image
not
available



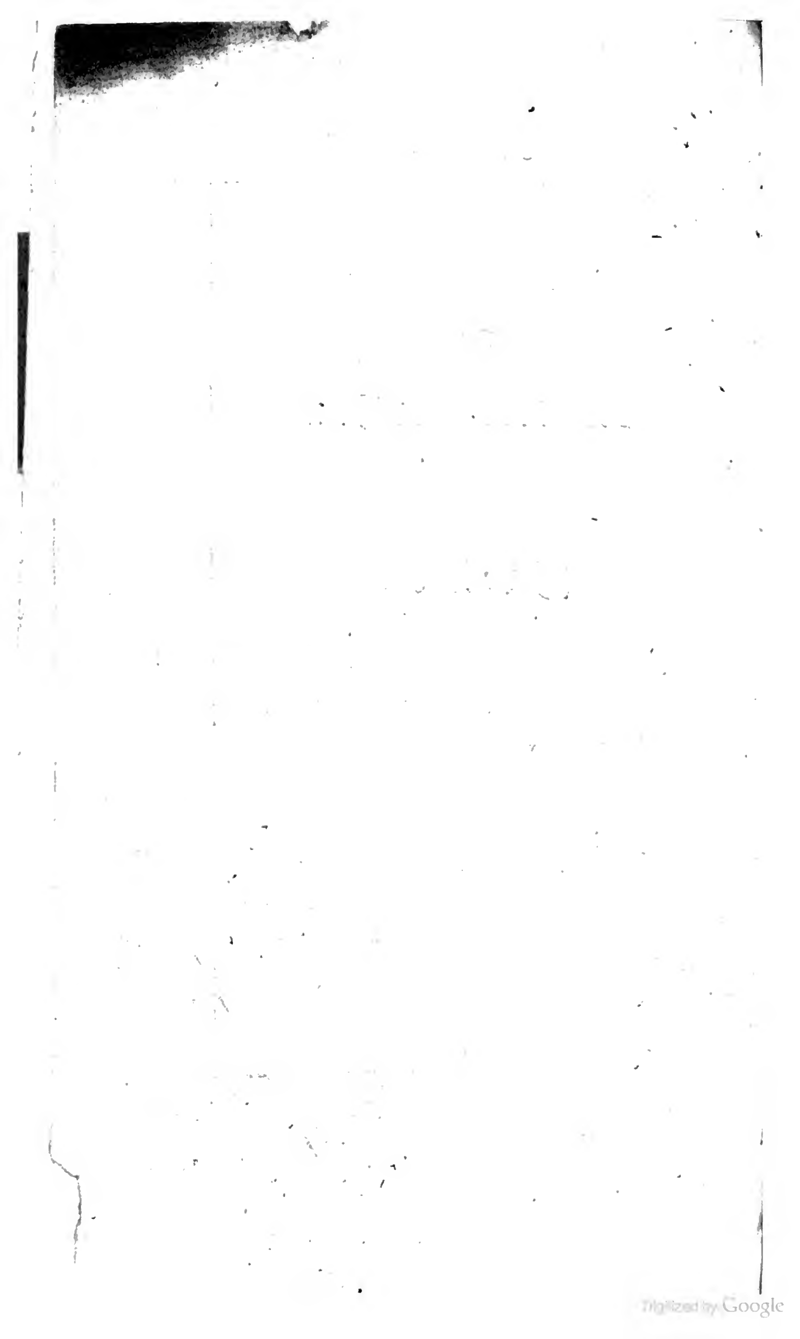
Digitized by Google

Das Staatsbürgerthum der Juden

von

Robert Haas.

Digitized by Google



Digitized by Google

4055.DD.15.

Das Staatsbürgerthum der Juden,

vom

Standpunkte der inneren Politik

beleuchtet

von

Robert Haas,
evangelischem Pfarrer zu Dotzheim bei Wiesbaden.

Pro captu et affectu sua fata habent libelli.

Frankfurt a. M.,
bei Carl Körner.

1837.

Aufgeschnittene und beschmutzte Exemplare werden nicht zurückgenommen.

Digitized by Google



Digitized by Google

Vorrede.

Wenn ich das Staatsbürgerthum der Juden zum Gegenstand meiner schriftstellerischen Thätigkeit aufnahm, so bedarf gewiß der Gegenstand keine Rechtfertigung, da er nicht blos die zunächst betreffenden Juden, sondern auch den Staatsmann wie den Gelehrten, den Geistlichen wie den Kaufmann, mit einem Worte den Gebildeten interessiren muß, wie er selbst auf die Lage jedes Staatsbürgers nicht ohne Rückwirkung bleibt; mithin zu einer großen Angelegenheit Europas,

Digitized by Google

ja der Menschheit geworden ist *). Zwar ist über diesen Gegenstand schon vieles Treffliche geschrieben worden, indessen auch außerdem, daß ich mit Dr. Riesser dafür halte, eine Sache, welche zugleich die Idee und das Leben angeht, könne nicht erschöpft werden, so lange sie nicht den Sieg errungen hat **); ist noch kein Werk erschienen, das mit Benutzung der vorhandenen Streit- und Flugschriften wie der vereinzelten Ansichten, in einem wissenschaftlich geordneten Ganzen diese wichtige Angelegenheit unpartheiisch behandelt. Denn da blinder Judenhaß und blinde Judenliebe in einer Zeit, wo ihr Gegenstand so lebhaft angeregt ist, sich mannichfach durchkreuzen, so ist es, wie Geh. Oberregierungsrath Streckfuß sagt:

„Um so mehr Pflicht eines Jeden, welcher als Staatsmann oder Schriftsteller an der

*) Vgl. Prälat Dr. Hüffel's Bericht der Petitions-Commission in den Verhandlungen der Ständeversammlung des Großh. Baden. S. 41.

**) Vgl. Dr. Riesser's Journal: Der Jude. 1835. 1stes Heft. Vorrede S. V.

Digitized by Google

Verhandlung über öffentliche Angelegenheiten überhaupt, und an der über das Judenwesen insbesondere Theil nimmt, redlich nach demjenigen Standpunkte zu streben, welchen ein reiner und hoher Sinn überhaupt zu erreichen suchen muß, — nicht nach dem der sogenannten richtigen Mitte zwischen den Partheien, wo man von beiden Seiten her abwechselnd gedrängt und unsicher gemacht wird; sondern nach dem über den Partheien, von welchem aus allein eine freie und richtige Ansicht zu gewinnen ist.“ *).

Daß nun dieser unpartheiische Standpunkt eben so partheilos gewürdigt werde, wünsche ich, jedoch nicht mit sanguinischen Hoffnungen. Ich bin sogar weit davon entfernt zu glauben, den Beifall der Juden einzuärndten, wiewohl ich für ihre Sache schrieb; jedoch in der Unabhängigkeit einer ernsten Wissenschaft und Prüfung habe ich selbst auf diese Gefahr hin nur immer vorwärts geschaut. Eine positive Form der fraglichen Er-

*) Vgl. Streckfuß: Ueber das Verhältniß der Juden zu den christlichen Staaten. S. 11 u. 12.

klärung einer Repräsentation der Juden, auf welche verschiedene Weise diese auch in den einzelnen Staaten angesprochen werde, hielt ich zwar nicht für absolut nothwendig, indem sich ihr Inhalt auch mit der Zeit von selbst ergeben möchte, noch weniger ist sie für mich ein persönliches Bedürfniß; allein sie erschien mir unter den gegebenen Umständen zur Förderung der gerechten Sache für praktisch und unabweisbar. Nicht allein, daß sie den eben noch faktisch bestehenden Verdacht, als wollten die Juden auch in das Staatsbürgerthum ihr nationales Interesse einschmuggeln, niederschlägt, indem sie zeigt, daß jene z. B. in Deutschland wirklich Deutsche sein und alle Consequenzen, die damit in Verbindung stehen, übernehmen wollen; ist auch jene Erklärung gewissermaßen das Ergebniß eines selbstständigen ehrenvollen Vertrags.

Zuerst schien mir ein Rückblick auf das ganze Gebiet der Geschichte der Juden seit der Auflösung ihres nationalen Volksverbandes deßhalb wünschenswerth, weil die Geschichte nicht allein die gegenwärtige Lage der Juden, um

Digitized by Google

welche es sich handelt, begründet hat, und daher die Grundlage zur Entscheidung über die Emancipation abgibt; sondern weil vorzugsweise die unleugbaren Thatsachen der Geschichte uns belehren, wie es nicht blos der Mangel einer Reformation des Judenthums und seiner Inhaber starres Festhalten an verjährten Mißbräuchen wie an eitelen nationalen Messiasträumen, sondern daß es weit mehr die exoterische Stellung der Juden zum Staat und die niederhaltende schmachvolle Behandlung, namentlich von Seiten der christlichen Welt es waren, welche den Fluch auf die unglücklichen Volkstrümmer für 1800 Jahre geschleudert haben. Wenn ich hiernach in meinem geschichtlichen Rückblick nicht unterließ, hauptsächlich das Bezüglichste in's Auge zu fassen, so mochte ich doch kein Gebiet der Geschichte undurchwandert lassen, theils weil diese Geschichte der Juden (sogar vielen gelehrten Theologen) noch viel zu unbekannt ist, theils weil auf diesem Gesammtwege ihre Mahnungen um so gründlicher und gewichtiger an die Fürsten und die Völker dringen. Ich habe zwar die Forschungen des trefflichen und

wahrheitsliebenden jüdischen Geschichtschreibers, Herrn Dr. Jost zu Frankfurt a. M. dankbar benutzt und im Allgemeinen den von ihm genommenen Gang beibehalten, doch die ungeheure Masse von Thatsachen und Ereignissen in gedrängter Kürze auf eigenthümliche Weise verarbeitet und von meinem Standpunkt aus beurtheilt.

In der Einleitung zum zweiten Abschnit enthielt ich mich auf dem Standpunkte der inneren Politik oder einer religiösen geistigen Staatentendenz vornherein jeder Einseitigkeit, womit das allseitigste Wohl von beinahe drei Millionen Menschen und der bezüglichen Staaten nicht betrachtet werden darf. Im edelsten Sinne also ist meine Beleuchtung eine staatswissenschaftliche; denn dem Staate nur einen legalen Zweck, der Kirche allein einen moralischen beizulegen, ist eine Usurpation der Kirche, die hiernach in ihrer hierarchischen Welt- und Lebensansicht nicht blos ihren eigenen Ideenkreis, selbst die Begriffswelt positiver Rechtslehrer und den größten Theil des Publicums bestimmt hat *).

*) Vergl.: Meine wissenschaftliche Darstellung des geist-

Digitized by Google

Auf jenem Standpunkt der inneren Politik ist auch hier mein aufrichtiger Wunsch, hinsichtlich meiner politischen Ansicht nicht unverstanden zu bleiben, was in einer Zeit, wie die unsrige, die so mannigfache Modificationen von Einseitigkeit, Partheiungen und Leidenschaften in sich trägt, und daher immer erst nach dem politischen Puls fühlt, nur gar zu leicht zu geschehen pflegt; so zwar, daß der wahre Vaterlandsfreund schon deßhalb verdächtigt wird, wenn er Gehorsam gegen

---

lichen Berufs nach den neuesten Zeitbedürfnissen entwickelt. Verlag von G. Fr. Heyer Vater, zu Gießen, Vorrede S. VI und VII und Ekklesialwissenschaft S. 13 ꝛc. Der Recensent dieser Schrift in der Röhrischen Predigerbibliothek, dem 3ten Heft des 17ten Bandes S. 437 ersieht nunmehr, daß ich trotz seiner Recension doch nicht den Boden verlassen habe, auf welchem ihm im Verhältniß der Kirche und des Staats erstere von diesem den Miethpfennig zu erhalten scheint; denn so wenig man mit einer höheren Ansicht vom Staatsleben die Kirche, als die heiligste und eine selbstständige Sphäre desselben zur Magd herabwürdigt, sondern ihr vielmehr die ehrenvollste Stellung anweist, eben so wenig ist die Kirche die Herrin des Staats, ein Lieblingsbegriff, von dem sich selbst noch manche protestantische Geistliche, wenigstens unser Herr Recensent nicht loszusagen vermögen.

Digitized by Google

die Obrigkeit predigt (Sirach 10, 24. 1 Petr. 2, 17. Röm. 13, 1—7. 1 Pet. 2, 13 u. 14 ꝛc.) oder nicht jede Maasregel auch einer wohlmeinenden Regierung mit Mißtrauen aufnimmt. Meiner Ansicht nach ist aber eine tiefe heilige Achtung vor dem bestehenden Zustand und dem historischen Recht gleich geschieden von einer unzeitigen und hastigen Neuerungssucht, wie von einer mit äußerer Gewalt und unsittlichen Mitteln erstürmten Verbesserung; unzertrennlich hingegen von jenem großen Begriff eines religiös-sittlichen Staatszwecks, nach dem alle Glieder der Gesellschaft von unten herauf bis zum Fürsten berufen sind, ihrer Stellung und ihrem Pfunde gemäß denselben zu befördern, nach dem sich aber auch eine nüchterne Erkenntniß in das wahre, nach ewiger unaufhaltsamer Entwickelung hervortretende geschichtliche Bedürfniß der Zeit, zwar mit bescheidenem aber furchtlosem und selbstverleugnendem Freimuth ausspricht und mit anständiger Mäßigung bethätigt.

Digitized by Google

Eben so bedürfte meine Stellung als evangelischer Geistlicher keine Erwähnung, fühlte ich mich nicht gedrungen, auch eine unbefangene Beurtheilung meiner Leistungen anzusprechen. Der Ernst und die Wichtigkeit meines Gegenstandes führt den Beruf mit sich, die volle Wahrheit zu sagen, und wer auch nur eine Aktie dieses Berufs erhalten, hat ihn ohne feile Rücksicht als redlicher Mann zu vollführen, umsomehr, da die Welt so leicht geneigt ist, Gesinnungen auch einem besseren Gemüthe anzumuthen, die sie im eigenen Herzen trägt.

Von denselben Gesinnungen geleitet, habe ich auch da meine wissenschaftliche Ueberzeugung auszusprechen keinen Anstand genommen, wo ich den Ansichten hochachtbarer und verdienstvoller Männer, welche sowohl in literärischer Hinsicht von anerkanntem Ruf, wie in praktischer von hoher Stellung sind und deren Autorität schon für ihre Worte zu sprechen scheint, entgegnen mußte.

Der letzte Abschnit konnte seiner Natur nach nur

Digitized by Google

höchst unvollkommen sein, da die Berichte über die neueste Lage und die neuesten Bestrebungen der Juden einestheils noch in dem Hafen der Cabinette ruhen, anderntheils noch zu wenig auf dem Forum der Wissenschaft angelangt sind. Außer Dr. Jost's Geschichtswerk, Dr. Zunz's: Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden ꝛc. vorzüglich aber der unter der Redaktion von Dr. A. Geiger zu Wiesbaden erscheinenden wissenschaftlichen Zeitschrift der jüdischen Theologie, habe ich für diesen Abschnit die betreffenden Einzelnheiten der allgemeinen Kirchenzeitung von Dr. Bretschneider und G. Zimmermann, die Schriften von Riesser und Streckfuß, sowie überhaupt viele literärische und politische Tagblätter, und schätzbare mündliche und schriftliche Mittheilungen achtbarer Gelehrten ꝛc. benutzt; und in der Ausführung auf Anzahl; Emancipationsstand, Ackerbau, Handwerke, Industrie, Handel, Kunst, Wissenschaft, Verhältniß zu anderen Confessionen; Schul- und Kirchenwesen und das moralische Leben Hinsicht genommen.

Erhellen meine Worte auch nur einigermaßen

Digitized by Google

die große welthistorische Angelegenheit des neunzehnten Jahrhunderts: Das Gespenst jüdischer Nationalvorurtheile vollends zu beschwören und mehrere Millionen Menschen aus einer so ungerechten Lage einem segensreichen Gedeihen selbstständiger Entwickelung und humaner volksthümlicher Glückseligkeit zurückzugeben — dann ist mein Unternehmen gesegnet. Gott gebe es! —

Dotzheim bei Wiesbaden,
am 21. März 1837.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Uebersicht

auf den Inhalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

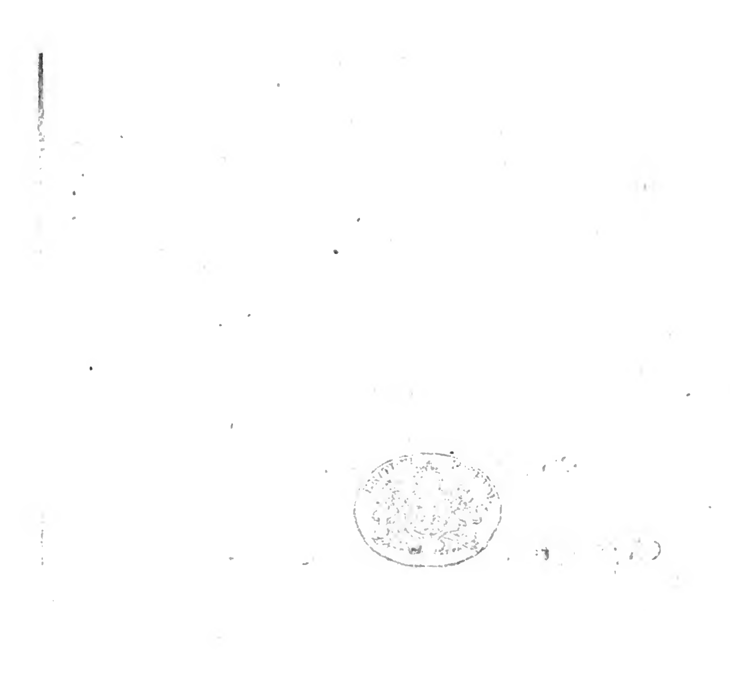
10 JA 67

Digitized by Google

Erster Abschnit.

Geschichte der zerstreuten Juden.

Digitized by Google



Digitized by Google

Roms Welteroberungssucht hatte auch Judäa ausersehen. Nach vorhergegangener Abhängigkeit, welche durch eigenes Sittenverderbniß und innere Zwistigkeiten befördert wurde, und nach verzweifeltem Kampfe um die schon längst mit bleichem Antlitz einherschleichende Volksthümlichkeit, wurde Jerusalem 70 n. Ch. durch des Kaisers Vespasian Sohn Titus zerstört. Mit der Hauptstadt und dem weltberühmten Tempel sank vollends die theokratische Nationalität der Juden in Trümmer. Hatte nemlich schon früher das fremdartige heidnische Element übermüthiger Krieger und die drückende Herrschaft römischer Landpfleger das Volk in Unruhe versetzt und auswärts geführt, dann machte ihnen die unter so sehnsuchtsvollen Umständen auch um so inniger empfundene Täuschung gehegter Messiashoffnungen nun, beim Anblick der großartigen Ueberreste einer theuren Stadt und heiligen Tempelstätte den vaterländischen Boden nur noch werthloser. Diese aus der unglücklichen Haimat ziehende Wehmuth vermehrte den Wahn, aus-

Digitized by Google

wärts Befriedigung zu finden, und daß Abrahams Weissagung doch noch einmal in Erfüllung gehen, die Kinder Israels aus allen Orten der Erde wieder sammeln und dann zu der bewußten Herrlichkeit einführen werde.

Wie tief aber ihre auf einer ewig wahren Grundlage ruhende theokratische Nationalität gewurzelt war, dafür zeugt die Abgeschlossenheit, womit die Juden auch unter allen Völkern der Welt an ihren Heiligthümern, wie an ihren Vorurtheilen fast zweitausend Jahre festgehalten und sie, von ihren Messiasträumen umgaukelt, durch die vielfachsten religiösen und politischen Veränderungen und Umwälzungen, wie durch die schmachvollsten Leiden hindurch geschleppt haben.

Wäre aber die so eigenthümlich begründete Nationalität der Juden auch nicht so tief entsprossen, und unter den zerstreuten Volkstrümmern auch nicht so unerschütterlich festgehalten worden; dann würde sich doch ihr Volkscharakter mit der Zerstörung Jerusalems und den letzten Zuckungen der Zeloten nicht auf einmal verloren haben. Dies ist unnatürlich und dazu gehören bei einem jeden Volke, wenn es auch keine Hoffnung mehr hat, je wieder selbstständig zu werden, wenigstens Jahrhunderte. Um so weniger auffallend erscheint es daher (obgleich über eine Million Juden seit dem Anfange des Römerkrieges getödtet, an 97,000 zu Gefangenen gemacht, die theils kriegsgerichtlich umgebracht, theils in die Bergwerke nach Oberägypten geschickt, theils als Sclaven verkauft, theils für die Kampfspiele zu gegenseitigem Morden oder der Wuth der Thiere hingegeben wurden) daß ein hierdurch um so mehr zerknirschtes Volk noch Reactionsversuche unternahm. Dazu bestärkte sie noch die wiederaufblühende Sinedrialmacht und die Schule

zu **Jamnia**, insbesondere **Gamaliel**, **Eliefer**, **Josua**, **Akiba**, welche die Unglücklichen zu einem gesetzlichen Leben zurückzuführen suchten und eine innere Einheit nationaler Eigenthümlichkeit zu erhalten wußten, die freilich keine Gewalt dieser Welt zu zerstören vermochte.

Nach kurzem, mitunter bußfertigem Stillleben, und unbedeutenden Verfolgungen von Seiten **Domitians**, veranlaßten Bedrückungen des geizigen Proconsuls **Manlius Priscus** in **Africa** und der Hohn der **Griechen** und **Römer** auf der einen, Antheil der Juden in **Mesopotamien** an dem Kampfe der **Parther** gegen den römischen Feldherrn **L. Quietus** und daher gesteigerte Verfolgungswuth des Kaisers **Trajan** auf der andern Seite — ein baldiges Zusammentreten, um das römische Joch wieder abzuwerfen und das verlorene Vaterland wieder zu erkämpfen. Die Juden in **Cyrene** erfochten gegen die Griechen und die unter **Lucuas** auf **Cypern** einen blutigen Sieg. Wenn sie aber auch nicht die Gefangenen, nach der Sage, zersägt, geschunden, aufgefressen und ausgeweidet oder den wilden Thieren vorgeworfen haben, wer wird es unnatürlich finden, daß sich wenigstens die jüdische Erbitterung gelüftet hat. Zudem strafte auch der erzürnte Kaiser die verzweifelten Empörer durch **Hadrian** auf Cypern, durch **Marius Turbo** die Cyrener, ja völlige Ausrottung aller Juden war nunmehr sein Entschluß. Allein das Verbot der Beschneidung, der Sabbathfeier, des Vorlesens der heiligen Schrift in den Sinagogen vermochte nur Märtirer hervorzurufen, nicht aber einen gründlichen Erfolg herbeizuführen. Obgleich aber zu der vorhandenen Erbitterung das edle Beispiel derer, welche der Verletzung des Gesetzes den Tod vorzogen, und die Betriebsamkeit Akibas mit Verkündigung des nahenden Messias nicht

ohne Wirkung blieben; so brachte doch die wieder ausbrechende Empörung dem einmal unterjochten Volke das Kleinod ihrer Nationalität und die Freiheit des Gesetzes nicht wieder, sondern fügte nur neue Opfer von tausenden Glaubensbrüdern den früheren hinzu. L. Quietus wurde in Folge seines Sieges zum Statthalter in Palästina ernannt. Nach Trajans Tode (118) versah zwar unter Kaiser Hadrian J. Annius Rufus diese Stelle mit weniger Grausamkeit, doch mit gleicher, obwohl grundsätzlicher Strenge. Aber die Milderung der Verfolgungsgesetze unter Hadrian hatte bald ein Ende, als die Juden bei der getäuschten Hoffnung, den Tempel zu Jerusalem wieder aufbauen zu dürfen (120), zu neuen Verschwörungen sich anmachten, worin sie die Wiederherstellung Jerusalems für Nichtjuden, damit dieses ein neues Bollwerk gegen ihre Bestrebungen abgäbe, nur noch bestärkte. Selbst die Christen, weil sie nicht Theil an ihrer Sache nahmen, wurden mit Grausamkeit behandelt. Wirklich eroberte Simon ben Cochba (132) Jerusalem wieder. Hadrian sah sich unter solchen Umständen genöthigt, seinen tüchtigsten Feldherrn Julius Severus aus Brittanien nach Palästina zu rufen; allein auch dieser vermochte nur nach und nach seine Aufgabe zu lösen. Jerusalem wurde nach der Wiedereinnahme geschleift und (135) in der Bergfestung Bethar, wo sich ben Cochba am längsten hielt, ein schreckliches Blutbad angerichtet. Man gibt die Zahl der Gefallenen auf 580,000 an. Besonders die Rabbinen traf diesmal die Verfolgung am meisten. Noch ehe der ehrwürdige Greis Akiba, dem man die Haut vom Leibe abgezogen haben soll, den Tod erlit, hatte er fünf Schüler zu Lehrern und Richtern verpflichtet und starb mit dem nicht unfruchtbar gebliebenen Spruche:

Digitized by Google

„Höre Israel, der Herr unser Gott ist einzig!“ Ein ähnliches Geschick wie Akiba erlit Juda ben Baba und Hanina ben Theradion, den man an der Lektüre der Gesetzesrollen antraf und sammt diesen verbrannte. Jetzt fanden die Juden auf eine unterthänigste Bitte schon darin eine Wohlthat, ihre gefallenen Brüder beerdigen zu dürfen. Die meisten überlebenden wurden zu Schiff auswärts deportirt, den wenigen Zurückbleibenden eine Steuer auferlegt, die sie noch lange zu zahlen hatten. Auf dem abermaligen Schut von Jerusalem erbaute Aelius Hadrianus Aelia, an dessen Thor nach Bethlehem zu, das spöttische Siegesbild eines Schweines, das jeden gegen das Verbot sich Nahenden mit Verachtung begrüßen sollte.

Von neuen Empörungsversuchen abgeschreckt und in ihrer Ohnmacht gedemüthigt, wanden sich nun die zerstreuten Ueberbleibsel der Juden umsomehr dem Gesetze zu, als das dunkle Bewußtsein von dem eigenen Antheil an ihren Leiden, anstatt auf innere Besserung und eine zeitgemäße Reformation des Gesetzes höchstens zu einer pünktlichern Beobachtung desselben zurückzuführen vermochte. Durch strenges Festhalten daran und mit Berufung auf das allgemein anerkannte Herkommen oder die mündliche Tradition (Halachah) wußten die Rabbinen, an ihrer Spitze Meier, Jehuda ben Ilai, Simon ben Jochai (angeblicher Verfasser der Kabbalah) Jose ben Hilephtha, Simon ben Gamaliel ꝛc. die Einheit der Sinagoge zu erhalten und diese Tendenz nach dem Vorgange Akibas vermittelst Auflegung der Hände des früheren Lehrers auf den Nachfolger überzutragen; so daß so leicht kein Neuerer aufkommen konnte. Diese einheitliche Haltung der Sinagoge beförderte noch die wachsende Verbreitung des Christenthums,

das sich immer eigenthümlicher von dem starren Judenthume schied. Ueberhaupt aber fühlten sich die schüchtern gewordenen Juden um so gedeckter, als das Christenthum seinen welthistorischen Kampf mit dem Heidenthume begann, und es diesem nunmehr weniger um die Erhaltung eines eroberten Länderstrichs und um die Unterthänigkeit dessen zerstreuter Genossen, als vielmehr gegen einen mit einer furchtbaren geistigen Gewalt ausgerüsteten, die Welt in ihren Begriffen und Verhältnissen erneuernden Feind um die eigene Existenz galt.

Unter Antonin dem Frommen (140) blieben sogar die Gesuche der Juden um Zurücknahme der drückenden Verbote nicht unerhört. Auch die Aufpassereien und die Plackereien, welche Simons freimüthige Aeußerung *) veranlaßt hatte, waren vorübergehend. Kaiser Marcus Aurelius und sein Mitregent L. Verus (165) gestattete den Juden Religionsfreiheit, sogar Zutrit zu den Staatsämtern. Wenn sie sich aber später wieder die Gnade des Kaisers entzogen, so ist dies der Theilnahme der babilonischen Juden an dem Kriege der Parther gegen die Römer zuzuschreiben. Achia, Oberhaupt der babilonischen Juden und auf dessen Ruf nach Nahardea, Hananjab wußten sich zudem auch nicht gegen die palästinensischen Juden zu behaupten, deren Hauptort Tibe-

*) „Was für Lob verdienen die Heiden für die Werke des Eigennutzes und der Sinnenlust? Ihre Marktplätze sind die Sammelorte für Lustdirnen, ihre Bäder dienen der Wollust; ihre Brücken bereichern die Zollhäuser und geben der Habgier durch Erpressungen Nahrung. Wir aber beschäftigen uns mit dem Erhabenen, dem Göttlichen, mit dem Ewigen auf Kosten des Zeitlichen.“

Digitized by Google

rias war und von jetzt an ein zweites Jerusalem wurde. In dieser Stadt hatte sich unter Simon ben Gamaliel, welcher nach Hillel's Vorgang den Titel eines Nasi (Fürsten) annahm, sogar ein Sinedrium mit mächtigem Bannstrahl gegen Andersdenkende und Neuerer gebildet. In der Geschichte der einzelnen Schulen und ihrer gegenseitigen Streitigkeiten finden wir übrigens auch jetzt noch den Pharisäismus; Reste des Sadducäismus und des Samaritanismus, der sich zu Neapolis mit Verwerfung rabbinischer Traditionen nur an das mosaische Gesetz hielt. Mit der steigenden Absonderung und dem elenden Zustande der Juden (den Pinehas ben Jair in der alleinigen Hoffnung auf den Beistand Gottes schildert), namentlich schon zu Anfang des dritten Jahrhunderts, äußerte sich nun auch auffallender der blinde Religionshaß zwischen Juden und Christen. Um so ausgezeichneter erscheint unter Kaiser Antonin Jehuda der Heilige, welcher in seiner Mischnah die neuen Gesetzessammlungen concentrirte und in Tiberias durch seine öffentlichen Vorträge, bei denen er die Amoras zu populären Erklärungen derselben für das Volk benützte, sowie durch seinen obersten Gerichtshof, von dem aus er alle Lehrerpatente ertheilte und die Vergehen mit Geißeln und Bann bestrafte, einen überlegenen Einfluß auf die gesammte Judenheit ausübte. Mit der Mischnah Jehudas wurde die mündliche Tradition des Rabbinismus zu einer schriftlichen und damit zu einer stabilen Norm, die man wohl weiter verarbeiten, aber deren Grundsätze als das mosaische Gesetz erhellend und erläuternd man nicht überschreiten dürfe. Dennoch enthält sie bei aller gewaltsamen Zurückführung auf mosaische Principien und Gesetze so viele römische Rechtsbegriffe, die sie in den verschiedenen Erwerbszweigen und

Digitized by Google

neuen bürgerlichen Beziehungen der Juden zu bestimmen genöthigt war, daß schon hierin eine faktische Modification der altjüdischen Nationalität enthalten ist, und der Beleg liegt, welch ein Unding es sei, das Phantom eines untergegangenen Staats in einem anderen verwirklichen zu wollen. Außerdem aber waren die Juden auch den bürgerlichen Gerichten der Staatssteuern und den polizeilichen Verordnungen unterworfen. Aber auch als ein religiöser Commentar des unreformirten mosaischen Gesetzes hätte die mündliche Tradition wenigstens das Uebel verhütet, daß zu dem stabilen Gesetz auch noch eine stabile Hermeneutik und Exegese hinzukam; denn die Halachah hätte sich den sich läuternden Ansichten der Rabbinen und den Zeitbedürfnissen gemäß gestaltet. Die Mischnah ist daher, auch bei allen Widersprüchen einzelner Nachträge, die ihr (nach Dr. Jost S. 137 namentlich durch Hanina in Tiberias und Hosea in Caesarea) angeflickt wurden, insbesondere bei den Zusätzen, welche manche von Schülern niedergeschriebene Bemerkungen der Rabbinen enthalten — eine wesentliche Ursache, warum die Juden so lange unter der Macht lebloser Ceremonialgesetze und individueller, sogar Gartenbau und Geräthschaften berührender Meinungen der Rabbinen verblieben sind, anstatt zeitgemäß den Geist des mosaischen Gesetzes zu entwickeln, vor Allem aber sich dem jedesmaligen Staatsverbande inhärirend anzuschließen. Denn hätten die Rabbinen nicht Alles in Allem sein und auch die äußern Interessen in dem Nationalphantom concentriren wollen; dann würde die Mischnah wenigstens nicht so viele fremdartige Stoffe in sich gefaßt und diese nicht, für so unentbehrlich gehalten, der Vergessenheit oder der unsicheren Halachah

Digitized by Google

entnommen worden sein. Die Gemara oder das Studium zur Begründung der Bestimmungen der Mischnah hielt aber nicht minder ferne von den officiell politischen Beziehungen wie von aller andern Literatur, und bewirkte bei dieser Einseitigkeit unter den Rabbinen zugleich einen Dünkel und eine Anmaßung, in der sie die Gewissen des bethörten Volkes beherrschten und bei reichlichen Spenden gerne auf Ackerbau, Handwerk und Handel verzichteten. Doch gab es unter ihnen auch viele Bessere. Hajzh soll Schulen des gegenseitigen Unterrichts begründet haben. Bei jener Eitelkeit der Gelehrten und des nicht weniger herrschsüchtigen Nasi, der sich zu einer rein weltlichen Richtergewalt ausgebildet hatte, währenddessen die Rabbinen studiren, prüfen und berichten sollten, blieben die sich einstellenden Streitigkeiten nicht ohne Einfluß auf Tiberias; so zwar, daß manche Rabbinen nach Babylonien auswanderten oder anderswo palästinensische Schulen gründeten. Unter den Rabbinen, welche ums Jahr 300 das Ansehen des Nasi paralellisirten, verdienen Jochanan und Simon ben Lakas genannt zu werden. Fehlen konnte es nicht, daß bei solchem selbstsüchtigen Schulgezänk und dem keine innere Durchgeistigung und Versittlichung fordernden Sinagogenkram, sowie bei dem steten Kriegsgetümmel, welches das Römerreich durchzog, die Juden nur die Leiden, nicht den besseren Aufschwung der damaligen vielbewegten Zeit empfanden, und bei all den vielfachen Berührungen mit andern Völkern immer in ihrer Einseitigkeit und der Eigenthümlichkeit ihres Charakters verblieben.

Festsetzung des jüdischen Kalenders (358) durch Adda, wozu die Osterfeier der Christen Veranlassung gab und Sammlung aller seit Abfassung der Mischnah

Digitized by Google

zur Erklärung derselben vorgetragenen Ansichten unter dem Namen Talmud, zum Unterschied eines ähnlichen babilonischen Lehrbuchs, Jeruschalmi, sind daher die wichtigsten Erscheinungen dieser an sich unwichtigen Zeit, in welcher die Perserkriege die jüdischen Gemeinden noch mehr voneinander trennten, und auch die rabbinische Belehrung der Lehrämter, welche man nicht mehr für nöthig erachtete, aufhörte. Herr Dr. Jost fällt folgendes allgemeine Urtheil über den Inhalt des Talmuds:

„Er enthält Wort- und Sacherklärungen, Debatten, eingestreute Erzählungen; Nebenbemerkungen und Charakteristiken der verschiedenen Lehrer, ohne sonderliche Methode."

Wenden wir nun unseren Blick auf die babilonischen oder morgenländischen Juden, welche, an beiden Ufern des Euphrats, früher den Parthern zinsbar, später mit dem römischen Reiche verbunden, wohnten; so finden wir diese zwar weniger geschieden von anderen Nationen; allein, obgleich sie ein weltliches Oberhaupt (Resch-Glutha) hatten, so waren sie doch in Betreff des Gottesdienstes nur eine palästinensische Nationalcolonie und so lange von dem Nasi und der palästinensischen Gelehrsamkeit abhängig, bis sie zu Nisibis, Nahardea und Naharpahod eigene Schulen bildeten und zur Zeit Jehudas des Heiligen der Resch-Glutha Hona als der erste unabhängige Richterfürst erschien. Doch behauptete der Nasi zu Tiberias immer ein gewisses Uebergewicht, was den Sieg der diesseitigen Rabbinen, überhaupt des Rabbinismus begünstigte. Samuel Arioch brachte (230) die Mischnah von Tiberias nach Nahardea, obwohl er die gescheite Ansicht festhielt, daß in bürgerlicher Hinsicht das Landesgesetz

Digitized by Google

beobachtet werden müsse. Die Gründung eines zweiten Gerichtshofes zu Sura (260) durch den aus Tiberias verdrängten Abba und die Bildung einer dritten Schule zu Pumbeditha vermochte Samuel nicht zu verhindern. Durch beide Gerichtshöfe wurde aber der Resch=Glutha Mar Ukba mehr auf die Verwaltung beschränkt. Uebrigens zeichneten strenge Sitten die babilonischen vor den schriftforschenden paläſtinensischen Juden aus. Ausgezeichnet erscheint das Bestreben Rabbahs, eines Schülers Jehudahs in Pumbeditha, indem derselbe in jeder Gemeinde Elementarschulen errichtete, in welchen kein unthätiger und untüchtiger Lehrer geduldet wurde.

Verdienste um Herstellung des hier und da verletzten Mischnahtextes und die verdorbene und verworrene Erklärung desselben erwarb sich Asche (mit Hülfe Abinas), wodurch der babilonische Thalmud entstand.

„Er übertrifft den sogenannten Jeruschalmi an Umfang, Klarheit und Ideenentwickelung. Sein Inhalt ist mischnischer Text, Commentar dazu, Vergleichung scheinbarer oder unauflöslicher Widersprüche, Rechts= und Gesetzesfolgerungen, Debatten darüber und mancherlei mehr oder minder glücklich hinzugefügte Erzählungen, Sittensprüche, Bemerkungen und Zusätze.“

Dr. Jost.

Die Erhebung des Talmud auf der einen, und die Auflösung des jüdischen Patriarchats auf der andern, beförderte noch mehr die Aufhebung der jüdischen Gemeinden und damit ihre völlige politische Vernichtung, welche durch das immer siegreicher in die Weltgeschichte eingreifende Christenthum nur verstärkt wurde. Dieses schied sich nämlich nach vollendetem Gährungsprozesse

Digitized by Google

von seinen noch eine Zeit lang festgehaltenen aber abgestorbenen jüdischen Formen, in denen wohl sein Keim und Grundwesen, nicht aber dessen Entwickelung gelegen war.

Constantin der Große überhob zwar die Lehrer und Diener der Sinagoge der Bürgerpflichten und Stadtämter, übrigens verbot er den Juden, die jüdischen Proseliten zu verfolgen, und den Christen, zum Judenthum überzutreten. Doch das Verbot der gemischten Ehen schied die Geschiedenen noch mehr. Indessen vereinigte Gallus, der Schwager und Mitregent des Kaisers Constantius, welcher 353 den Orient durch sein Unabhängigkeitsbestreben drückte, auf eine Zeit lang christliche Arianer und Juden, und Kaiser Julianus überließ 363 letzteren sogar einen zu bald wieder zerronnenen Traum der Wiederauflebung Jerusalems und des Tempels. Für diese abermalige Täuschung so heiß betriebener Hoffnungen, welche der jüdische Pöbel den fanatischen Christen zur Last legte, suchte sich derselbe an den Kirchen zu Damask, Gaza, Askalon und Berytus zu rächen. Uebrigens wurde sowohl den persischen, wie den römischen Juden (383) völlige Religionsfreiheit gestattet, welche ihnen auch unter Jovian und Valentinian gesichert blieb, unter Valens noch dazu geschützt wurde. Zu diesem Schutz gab unchristlicher Eifer der Christen, welche in Zerstörung von Sinagogen ein Verdienst fanden, nähere Veranlassung, obwohl der heilige Ambrosius den Kaiser Theodosius einige Zeit in diesem Schutze irre machte. Arkadius und Honorius sicherten 396 zudem den jüdischen Richtern für innere Angelegenheiten unbeschränkte Gerichtsbarkeit und dem Patriarchen das Ehrenbeiwort illustris zu, obgleich jüdischer und christlicher Pöbel

Digitized by Google

ihrem Religionshasse gegenseitig keine Schranken setzen ließen. Ernstlicher war der Partheikampf der alexandrinischen Juden in Verbindung mit den arianischen Christen und dem Statthalter Orestes gegen den katholischen Bischof Cyrill, in welchem zwar zuerst die christliche Kirche, dann die Sinagoge zerstört wurde, zuletzt aber die Juden aus der Stadt abzogen.

Ungünstiger als im Orient wurden die Juden des Occidents behandelt, indem ihnen Honorius 399 verbot, die Patriarchengelder nach Palästina zu schicken, und ihnen 404 die Agenturen abzunehmen befahl, obwohl er diese Maasregel später wieder aufhob, und ihre Religionsgebräuche durch einen besonderen Befehl beschützte. Drückender als solche Willkür war 429 die Aufhebung des Patriarchats im Morgenland, welche Gamaliel wahrscheinlich durch Erbauung neuer Sinagogen und Ueberschreitungen seiner Gerichtsbarkeit herbeigeführt hatte; mit welcher Aufhebung zugleich die Freilassung aller christlichen Sclaven verbunden war. Die von den obersten Rabbinen gesammelten Gelder wurden an den öffentlichen Schatz verwiesen und seitdem zu einer beständigen Judensteuer gemacht.

Wurden nun die Juden auf der einen Seite immer mehr von den Christen gedrückt, so wurden auf der anderen Gefangene, Freigelassene, aus dem Orient ausgewandert, von Italien aus, mit den römischen Kriegsheeren, denen sie sich als Agenten nützlich zu machen suchten, in die westlichen Provinzen, nach Spanien, Gallien, Brittanien, Germanien ꝛc. noch mehr zerstreut. Ohnehin ohne Vaterland, fanden sie in der meist von Sclaven betriebenen Landwirthschaft und im Handwerk weniger Befriedigung, und waren durch ihren unsteten

Digitized by Google

Erwerb um so leichter überall bald gewohnt. Später kauften sich jedoch die Wohlhabenden an und sicherten sich damit festere Wohnplätze. Immer aber blieben sie durch die **Beschneidung, ihre eigenthümlichen Gebräuche, Ehegesetze, Speisen und Kleider** von den übrigen Bewohnern getrennt, obwohl sie in den von den Römern eroberten Provinzen das Bürgerrecht genossen und später auch Kriegsdienste leisten mußten.

Für das Fremdenrecht in den germanischen Gauen zahlten sie den Grundbesitzern eine geringe Steuer und hinterließen ihnen nach dem Tode ihr Vermögen, ganz oder einen Theil. Ihr Aufenthalt erstreckte sich hauptsächlich auf die Südländer, insbesondere an den **Küsten des mittelländischen Meeres**, wo sie auch mitunter zu Reichthum und Ansehen gelangten. Bedeutungsloser und daher seltener finden wir sie in den innern Theilen, wo mehr kriegerische Fähigkeiten galten.

In **Spanien** störte die christliche Geistlichkeit die anfangs waltende Eintracht zwischen Juden und Christen und wollten von dem Segen der Juden beim gemeinschaftlichen Genuß der Erstlinge der Früchte nichts wissen; obgleich dies den Christen nur eine Repressalie für die Weigerung der Juden, bei Christen Fleischspeisen zu essen, dünkte. Ebenso war den Christen der fleischliche Umgang mit Jüdinen untersagt. Ueberhaupt suchten die Consilien zu **Laodicea** und **Karthago** die Kirche vor judaisirendem Einfluß zu bewahren. Der Uebertrit einer jüdischen Gemeinde auf der Insel **Minorca** war daher nur eine Folge dieses gereizten Verhältnisses; da er von christlicher Proselitenmacherei angeregt, mit Steinwürfen insinuirt, und nach der Zerstörung der Sinagoge von der Angst und Furcht vor Leibesschaden und Güterverlust concedirt ward. Gegen

Digitized by Google

ähnliche Versuche anderwärts mußte Honorius schützende Gesetze erlassen.

Einleuchtend ist es, daß die zerstreuten Juden, welche auch ihre Sinagogeneinheit verloren hatten, wenn auch nie von den Zeitläufen unberührt, selbst in den nunmehr einbrechenden Völkerwanderungen in keine politische Beziehung kommen konnten. Wohl aber wurden sie von der immer herrschender gewordenen Kirche und ihren bekehrungssüchtigen Bekennern auffallender bedrängt. Dessenohngeachtet widerstanden sie, da sie an der Art, wie sich das Christenthum in den ersten Jahrhunderten gestaltete, keinen Geschmack finden mochten. Daß dasselbe durch die mannigfachsten Dogmenstreitigkeiten der Gelehrten, welche den reinen Glauben desselben mit fremdartigen Stoffen belasteten, und über dem Sohne den Vater, wie die Heiden über der Natur den Schöpfer vergaßen; daß das Christenthum zu einem Institut geistlicher Habgier und Herrschsucht herabsank und von einem unzüchtigen Clerus repräsentirt ward, das konnte auch bei aller Proselitenmacherei die Juden keineswegs anziehen. Zu letzterer war man aber von katholischer Seite um so mehr geneigt, als man den Mangel an inwendiger Erneuerung durch äußere Ausdehnung der Kirche zu ersetzen und damit und durch die Abendmahlsmißbräuche doch den Himmel zu verdienen wähnte. Um so mehr aber suchten die Juden ihre verlorene Achtung durch Hinwegräumung aller ihnen gemachten Vorwürfe und durch Verdeutlichung ihrer heiligen und talmudischen Schriften wieder zu erlangen. Dennoch entgingen sie einem noch größeren Verfalle nicht, als auch von Arabien aus eine neue Glaubensfahne wehte und der Islam unter Israels Kindern

wucherte. Die nunmehr eintretende Unbedeutsamkeit der bizantinischen Juden wurde von denen in Asien, insbesondere in Persien überstrahlt und diese später von den africanischen und spanischen übertroffen. Daß aber die Juden, obgleich lebendige Ruinen einer längst verschwundenen Zeit, in ihren Schriften sowohl wie in ihrem Cultus eine heilige Grundlage bewahrten, das muß besonders lebhaft in dieser Zeit der Völkerwanderungen, untergehender und aufblühender Reiche vor die Seele treten, und gibt immerhin den tiefsten Aufschluß über die Erhaltung des Judenthums. Sosehr wir daher das starre Festhalten an veralteten Zeitbegriffen und Gebräuchen und den Mangel einer durchgreifenden Reformation für den inneren Hemmschuh einer moralischen Erhebung und religiösen Entwickelung betrachten; so stimmen wir doch mit dem nachfolgenden Urtheil überein, da dies sich nur auf den Kern ewiger und welthistorischer Wahrheit im A. Testament beziehen dürfte:

„Nur das eine Element, das Streben des Judenthums, sich von allen ihm noch so fremden (?) Verhältnissen und Beziehungen unabhängig zu erhalten und die Welt rund umher zu überleben, thut sich überall kund. Eine solche Sicherheit, einzig und allein auf dem Glauben an die eigene Unerschütterlichkeit gegründet, bildet einen strengen Gegensatz zu den vielen, wenn auch mitunter an Individuen gelungenen Versuchen, das Judenthum zu vertilgen. Sie gibt, abgesehen von den Mitteln, welche zur Befestigung der Sinagoge von den Rabbinen gewählt wurden, dem Judenthum einen weltgeschichtlichen Charakter, den wir hier weder zu loben, noch zu tadlen ermächtigt sind, und nur als vorhanden bezeichnen, um der Seichtheit des Urtheils, das diesem Charakter den Namen Unbiegsamkeit, Hartnäckigkeit gibt, ein Ziel zu setzen; denn solche Principe können nicht Jahrhunderten Trotz bieten."

Dr. Jost.

Digitized by Google

Unter den arianischen Westgothen in Spanien und Gallien wie unter den Ostgothen Italiens hatten die Juden eine recht erträgliche Lage. Hingegen waren sie, namentlich unter den Merovingern in Frankreich von Seiten der katholischen Kirche vielfachen Bedrückungen ausgesetzt. Aber auch die unfreiwillige Taufe von 500 Juden, worüber sich Bischof Avitus in Clermont glücklich pries, vermochte nur ihren Haß zu vermehren. Doch hinderte man nicht allein ihre häufigen Störungen religiöser Prozessionen, sondern beschränkte sie auch in ihren Rechten. So raubte man ihnen namentlich das Recht, ein Stadtrichter- und Zollamt zu bekleiden. Zudem waren die Judenbekehrungen fast auf jedem Concilium auf der Tagesordnung. Um so ausgezeichneter erscheint Pabst Gregor I. Widerstreben gegen die unwürdige Art dieser Proselitenmacherei.

„Ich lobe, sagt er in einem Schreiben, die damit verbundene Absicht, und glaube, daß sie aus Liebe zum Herrn entstehe. Allein wenn diese Absicht nicht mittelst der heiligen Schrift erreicht werden soll, so hat sie meiner Meinung nach, nichts Verdienstliches."

Und bei einer andern Gelegenheit:

„Diejenigen, welche der christlichen Religion nicht zugethan sind, müssen durch Sanftmuth, Wohlwollen, Ermahnung und Ueberzeugung zur Einheit des Glaubens geleitet werden."

Die wiederholten Verbote gemischter Ehen bezeugen wenigstens, daß diese öfters statt fanden. Außerdem wurde die Befreiung christlicher Sclaven auf jede mögliche Art begünstigt, obwohl sogar Geistliche zuweilen in Verkauf derselben mit Juden ein Geschäft machten, und die Juden auch öfters als Agenten der Regierungen fungirten.

Digitized by Google

Höchst ungünstig wurde jedoch die Lage der Juden unter den Westgothen, als der König Reccared zur katholischen Kirche übertrat und in Bedrückung der Juden seinen Confessionswechsel documentiren zu müssen glaubte. Er verbot dem zu Folge den Juden die Feier des Sabbaths und ihrer Festtage, eigene Traugebräuche, die Beschneidung und die Beachtung der Speiseunterschiede. Das Zeugniß der Juden in Angelegenheiten der Christen wurde für ungültig erklärt. Auf Verletzung dieser Gebote war Confiscation der Güter, Sclaverei und Steinigung gesetzt. Noch weiter in so gewaltsamer Judenbekehrung drang König Sisebut, obwohl auch dieser die Juden nicht gänzlich aus der pirenäischen Halbinsel verdrängen konnte. Unter solchen Umständen fand das vierte Concilium zu Toledo schon darin eine Milderung der Sisebutischen Verordnungen, daß die Juden nicht gerade zur Taufe gezwungen werden sollten, wenn gleich Geistliche, welche den zum Judenthum Zurückkehrenden Schutz verliehen, die Excommunikation traf; daß getaufte Kinder den jüdischen Aeltern zu entreißen seien; auf den Umgang der getauften Juden mit Juden Sclaverei oder Todesstrafe ruhe; die gemischten Ehen getrennt werden müßten und deren Kinder für die Kirche bestimmt werden; daß kein Jude ein Zeugniß abgeben, ein Amt bekleiden und christliche Sclaven halten dürfe. Doch schon unter König Chintillan wurde diese Milderung wieder durch die frühere Härte ersetzt, so zwar daß jeder westgothische König vor seiner Thronbesteigung verflucht und zur ewigen Verdammniß verurtheilt wurde, der sich nicht die gänzliche Ausrottung der Juden aus dem Reiche angelegen sein ließ. Dennoch erreichten diese unchristlichen Bestrebungen ihr Ziel nicht, obgleich die Juden

Digitized by Google

654 ihre Ergebenheit für den Katholicismus dem König Recesuinth schriftlich erklärten. Denn schon 682 mußte unter König Erwich das zwölfte Concilium zu Toledo geschärfte Strafedikte erlassen; aber auch ihre Unterlassung war bei der niederen Geistlichkeit nicht selten für gute Bezahlung feil. Selbst die Feder Julians von Toledo war zu ungeschickt, als daß das, was die Härte nicht vermochte, Bekehrungsschriften hätten erreichen können. Die Milderungsgesetze Egicas 693 kamen zu spät. Auch seine Strenge fruchtete nichts mehr, was auch sein Nachfolger Witiza einsah; denn die Juden erkannten in den nunmehr in Spanien einbrechenden Mauren ihre Befreier.

Glücklicher als in Spanien und Gallien waren die Juden unter den fränkischen Carolingern, und auch in Italien schützte sie gothisches, longobardisches und bizantinisches Gesetz. Am betriebsamsten und ungestörtesten blühete ihr Handel im Süden von Gallien, durch dessen Meereshäfen sie selbst mit der Levante in Verbindung standen.

Am despotischen Kaiserhof zu Byzanz waren die Juden nicht blos unterdrückt, auch verachtet. Die Edikte Justins I. und Justinians reihten sie ausdrücklich unter die Klasse der Ketzer. Nach der Aufhebung des Patriarchats hatte jeder Bezirk oder jede große Gemeinde nur noch ihre Archisynagoges, deren Streben fast allein dahin gerichtet war, die Mischnah und deren spätere Erläuterungen ihren Gemeindegliedern geläufig zu machen. Der Streit zwischen den Rabbinen und dem gebildeten Theil der Gemeinden über den Gebrauch der Landessprache beim Lesen der heiligen

Schrift wurde von dem Kaiser zu Gunsten der Besserdenkenden entschieden, „weil es sich weniger um das Wort, als um die Sache handele.“ Er räumte daher hierin den Juden willkürlichen Gebrauch ein, Vermögens- und Leibesstrafen denen androhend, welche um deßwillen den Bann aussprächen. Nur der Mischnah, als eines menschlichen, von Irrthümern erfüllten Machwerks, sollten sich die Prediger (Archipherekiten) enthalten. Doch bewirkte die kaiserliche Absicht, die Juden damit für das Christenthum zu gewinnen, auch hier das Gegentheil und sammelten sie sich um so eher wieder um ihre Rabbinen. Günstiger wirkten dafür ein freundlicher Umgang und der Besuch der christlichen Schulen von Seiten ihrer Kinder. Uebrigens war die Einführung der Vokale, Interpunktionen und Accente bei dem mühsamen Geschäft der Berichtigung h. Schriften (Massora) das Bezeichnende dieser Zeit, was ein geistloser Rabbinismus zu liefern vermochte.

Strenger als gegen die übrigen Juden wurde unter Justinian gegen die zur Empörung gereizten Samaritaner zu Sichem und Naplus verfahren. Viele unter ihnen gingen, um ihr Eigenthum zu retten, zur Kirche über, die meisten, unter diesen, auch ihr Anführer Julianus, wurden getödtet, alle ihre Sinagogen zerstört.

Auch die Hoffnungen, welche die Juden von dem Perserkönig Cosru Nuschirvan auf eine bessere Zukunft hegten, mußten sie büßen. Die Edikte wurden geschärft. Bei gemischten Ehen erhielt der christliche Theil in Betreff der Erziehung der Kinder und der Erbschaft ein Vorrecht. Die Erbschaft des Ketzers nahm die Staatskasse ein. Juden konnten nicht in Angelegenheiten der Christen Zeugniß abgeben, Samaritaner nirgends. Erst

Digitized by Google

341 wurden diese Gesetze, welche besonders die unglücklichen Samaritaner trafen, auf eine unterthänige Bitte gemildert. Dennoch brachen in Cäsarea blutige Auftrite aus, in Folge deren wieder über die Juden ein schreckliches Gericht und erneuerte Strenge kam, obwohl auch diese nicht ohne verzweifelte Reactionsversuche blieb. Auf diese Weise wurde aber schon der Grund zur Ausrottung der Samaritaner gelegt, so daß sie kaum mehr auf der Bühne der Geschichte erscheinen.

In Persien standen die Juden im Ganzen in gutem Vernehmen mit der herrschenden Gewalt, obgleich Despotenlaune auch da nicht ohne Verfolgungen und Hinrichtungen blieb. Die Thätigkeit der Rabbinen sank aber bald zu bloßer Begutachtung des Talmuds herab, sie wurden daher aus Amoraim nur Seburaim. Das Amt des Resch-Glutha, immer weltlicher, wurde zuletzt von den Reichen gepachtet, oder auf Kindes-Kinder erkauft. Unabhängigkeitsversuche, wie der unter Mar Sutra endeten aber auch hier mit dem Tode und der Zerstreuung der Rädelsführer. Ebenso zogen ihre Unterstützungen des Perserkönigs Cosru gegen das bizantinische Reich nur bittere Nachwehen mit sich, obschon sie 610 mit Hülfe der Perser Jerusalem wieder erobert und in ungezügelter Rache viele Christen getödtet und deren Kirchen zerstört hatten. Nach des Kaisers Heraclius Züchtigung nahm das Reich des Islams die meisten persischen und bizantinischen Juden in Asien und Afrika in sich auf.

Unter so kriegerischen Zeiten erhielten dennoch die Schulen der Hauptstadt und die zu Pumbeditha und Sura, deren Oberhäupter den Titel Gaon (Magni-

Digitized by Google

ficenz) annahmen, eine gewisse Bedeutsamkeit und bildeten ihre Verfassung noch weiter aus.

Die Juden, welche in Folge launenhafter Bedrükkung unter Joseph Rabban in das Königreich Indien ausgewandert waren und daselbst fünf Kasten Handwerker ausmachten, erhielten für ihre Fürsten einige Privilegien; im Uebrigen ihrer inneren Gemeindsverfassung mit erblichem Vorstand überlassen. Unter so günstigen Umständen gelangten die indischen Juden auch zu Reichthümer und Ansehen, so daß sich selbst Indier und Sclaven von ihnen bekehren ließen.

Die siebenfachen jüdischen Niederlassungen in China, wahrscheinlich von Mesopotamien her, fanden auch hier günstige Aufnahme und der Seidenhandel an ihnen die betriebsamsten Inhaber. Doch sehen wir sie auch mit Ackerbau und Wissenschaft beschäftigt, sogar öfters zu Staatsämtern zugelassen, eine Auszeichnung, die ihr Fleiß, ihre Redlichkeit und ihre Religiosität veranlaßte.

Wenden wir nun unsern Blick nach Arabien, so bestanden schon frühzeitig mit diesem Lande und Palästina Handelsverbindungen, welche jüdische Ansiedelungen bis Jemen ausdehnten, so daß von Abu Carb Asad an eine Reihe jüdischer Fürsten in Homerien in nicht geringem Ansehen residirten. Einen besonderen Werth hatten hier die Juden für die Araber, weil sie diesen gegen die von Aethiopien her drohende Macht der Christen, insbesondere der Byzantiner zum Bollwerk dienten. Dhu Navas, der angesehenste Judenkönig, hatte zwar eine Zeit lang die katholischen Christen in

Digitized by Google

Homerien unterjocht, doch machte der äthiopische König El Ezbaha 525 seinem Reiche ein Ende.

Mit Muhameds Entwürfen verbanden sich anfangs die Juden zu neuen Hoffnungen, indessen vermehrte die Ohrfeige, welche Abubechr einem vornehmen Juden wegen eines frivolen Scherzes gab, den schon früher gestörten Unfrieden. Nach vergeblichen Kämpfen mit dem Propheten und der Zerstörung ihrer Feste Khaibar war Verlust ihrer Güter und Zerstreuung auch hier ihr Loos. Doch wurden sie vom Islam schonend behandelt und amalgamirten sich bald mit den Arabern. Außer der Kopfsteuer behielten sie ihre eigenthümliche Einrichtung und sogar ihre eigene Gerichtsbarkeit.

Auch im bizantinischen Reiche, namentlich in Alexandrien und Persien nahmen die Juden die erobernden Araber freudig auf, da sie von diesen eine Verbesserung ihres Zustandes erwarteten. Osmar ließ ihnen auch ihre Verfassung.

Die Kriegsereignisse, womit der Islam rasch vorgedrungen war, und welche den Zustand der damaligen Reiche auch in Asien veränderten, wanden die Juden, zumal da der Islam den Boden der Ungläubigen höher besteuerte, mehr dem Handel zu. Zudem wußten sie sich im Khalifat die Münzpräge zu verschaffen und ihren gangbaren Witz sogar bei Hof an Werth zu bringen. Das regere wissenschaftliche Leben der Moslemins, namentlich ihre Philosophie und Medicin blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Juden. So gestaltete sich für diese im Chalifat ein möglichst behagliches Leben, das nur hier und da von betrügerischen Messiasschwindlern getrübt wurde. Die Stellung des Resch-Glutha gelangte zu noch größerem Ansehen, was aber, da es ohne Willkür nicht abging, viele Rabbinen entfernte. Noch

mehr als dieser Kampf bewirkte das Studium der Philosophie und Astronomie eine schärfere Critik herkömmlicher Misbräuche und des satzsteifen Rabbinismus. **Anan's** Sekte, die **Karaim** (Schriftforscher) verwarfen daher alle Tradition und hielten sich nur an das mosaische Gesetz, als die einzig bleibende Quelle alles religiösen Lebens, und wenn sie gleich später wieder eine Art Tradition annahmen, so hielten sie doch den Grundsatz freier Schriftforschung ohne Rücksicht auf frühere Auctorität fest *).

Auch in sittlicher Hinsicht zeichnete sich die Sekte des Anan, der in Palästina ihr erster Nasi ward, vortheilhaft aus.

Einzelne Bedrückungen der Juden unter dem Chalifat waren vorübergehend. Durch die große Ausbreitung rabbinischer Gelehrsamkeit bis nach Spanien sanken die morgenländischen Schulen in ihrem früheren Ansehen.

Wie einst zu Palmyra die jüdische Königin **Zenobia** auf dem Throne saß und in Arabien sich eine Zeit lang ein jüdisches Königreich erhalten hatte, so ließ sich im 8ten Jahrhundert am caspischen Meere **Bulan**, ein **Chakan** der türkischen **Chasaren** zum Judenthum bekehren. Einige Jahrhunderte hindurch unter

---

*) Wir können uns nicht enthalten, hier eine Vergleichung mit dem Protestantismus des 16ten Jahrhunderts anzudeuten, der seinem Wesen nach auch nichts weiter war, als *Reinigung von traditionellen Misbräuchen und Zurückführung des Glaubens auf die Grundurkunde des Christenthums, nehmlich die selbstständig erforschte heilige Schrift.* Gottlob sind die desfallsigen neuesten Bestrebungen unter den Juden nicht mehr die Sache einer Sekte, sondern sie haben den edelsten Theil, insbesondere unter der deutschen Judenheit, vor Allen die tüchtigsten Rabbinen ergriffen.

Digitized by Google

einem jüdischen König mit einem jüdischen Minister bildete daher dieses Land ein Asil für gedrückte Juden.

Kürzer können wir uns bei dem fernern Ueberblick auf die Geschichte der Juden unter den **Muselmännern** fassen, indem außer ihrer eigenen Stabilität auch die Despotie des Islam keine Entwickelung der jüdischen Kräfte zuließ und mithin keine wesentlichen Veränderungen in ihren äußeren Schicksalen eintraten. Bei dem schneidenden Principat, den der Koran behauptete, suchte sich auch jede Sekte ohne Rücksicht auf Staatseinrichtung um so geschiedener in ihrer Weise zu behaupten, und fehlte auch der Wissenschaft und Kunst das belebende Princip eines freithätigen Organismus. Uebrigens blieben die Juden in diesem starren Religionsstaate in bürgerlichen Beschäftigungen unbeschränkt, außerdem als Aerzte und Astronomen nicht unnütz.

Die Glanzperiode des Islam unter **Harun Al Raschid** (um 800) wirkte zwar wohlthätig auch auf die Juden, indeß beförderten die von den Resch-Gluthas eingesetzten Gaons, welche nicht immer für ebenbürtig und tüchtig angesehen wurden, und in Folge ihrer Streitigkeiten erwählten Gegen-Reschgluthas den Verfall des Patriarchats und der asiatischen Schulen, in welchen sich jedoch die Gelehrten **Saadjah**, **Scheriva** und **Hai** am meisten hervorhoben. Hiermit vereinzelten sich auch die morgenländischen Juden Asiens in gesonderten Gemeinden und verlieren sich ohne höheren Zusammenhang in der größeren Weltgeschichte, wenn gleich Juden bei Chalifen Aerzte und Günstlinge wurden und beim **Mongolen Chan Argun, ein Jude, sogar das Großvezirамt bekleidete.**

Digitized by Google

In Spanien, namentlich in Cordova, traten die Juden unter den Arabern in eine glücklichere Zeit, daher sie auch ohne ihr Gesetz aufzugeben mit diesen simpathisirten, und sich an allem dem, worin sich die Mauren auszeichneten, an Thätigkeit, mercantilischer Betriebsamkeit, wissenschaftlichem Streben, insbesondere Grammatik und Poesie über die Christen hervorthaten. Das Herkömmliche mit philosophischer Critik zu betrachten, veranlaßte unter ihnen, wenn auch keine Entwikkelung desselben, doch geläuterte Ansichten darüber. Die vorzüglichsten Gelehrten waren hier Samuel Levi, Bachai ben Joseph, Juda Hallevi, Aben Esra und Kimchi. Da ihnen die Gerichtsbarkeit gestattet war, so wurde auch das hierzu praktische Studium eifrig betrieben. Dies Alles gab den Juden in Spanien, überhaupt unter dem Islam ein Selbstvertrauen, das sie auch später unter den arabischen Bürgerkriegen, wenn gleich vereinzelter, bewahrten. Ohne Einfluß auf einen Theil der hispanischen Juden konnte es nicht sein, daß Samuel Levi, ein Vertrauter des Maurenkönigs Al Adif und dessen Sohnes erster Minister war. Doch fehlte es auch in Spanien nicht an blutiger Bedrückung von Seiten einzelner arabischer Fürsten und Feldherrn, außerdem, daß die jüdischen Karaiten durch ihre Fortschrite eine Zeit lang die Ruhe der Rabbinen störten.

Zum Theil eine Zufluchtsstätte fand die jüdische Gelehrsamkeit, unter Mose ben Maimon oder Maimonides, (gebürtig und erzogen zu Cordova) in Aegypten, wo er zugleich Arzt und Rath des arabisch-islamischen Königs war. Seine ausgezeichnete Stelle in der jüdischen Geschichte erhält er mit Recht dadurch, daß er den Rabbinismus fern von allen Widersprüchen und Misbräuchen auf eine philosophische Grundlage zu-

rückzuführen und die wahre Religiosität eben durch die Freiheit des Denkens beförderte, dabei eine edle sittliche Haltung, welche gegen Anfeindungen und Verfolgungen fest und unerschütterlich war, behauptend.

„Das Gesetz selbst erscheint in seinem Buche Moreh nicht mehr als Zweck der Gesetzgebung, sondern die Erkenntniß der demselben zu Grunde liegenden Wahrheiten; diese zu erkennen sei eine höhere Pflicht als die Uebung der Gebräuche."

Dr. Jost.

Dabei konnte es nicht fehlen, daß solche die starren Anhänger herkömmlicher Auctorität überraschenden Ansichten neben dem Federkrieg auch einen Lebenskampf hervorrufen mußten, der namentlich im südlichen Frankreich und Spanien wenigstens das heilige Feuer historischer Entwickelung, wenn noch nicht zum Ausbruche brachte, doch im Inneren schürte und erhielt.

Auch in Aegypten waren die Juden von Außen ungedrückt und ihre religiös-wissenschaftlichen Beschäftigungen bezeugten hinlänglich, daß sie bei ihren Reichthümern und ihrem Ansehen zu denen ihnen namentlich der blühende Handel verhalf, diesen doch nicht für ihre Lebensaufgabe, sondern nur als Mittel zu deren Lösung betrachteten.

Desgleichen gedieh unter den Arabern in der Berberei und dem übrigen Afrika, wohin sie der Eroberungszug derselben mitgebracht hatte, ihr Wohlstand unter geringem Druck gesetzlicher Beschränkung. Die Schule zu Fez und Marokko lieferte später, mitunter vorzügliche Lehrer und Gelehrte. Den Ruf der Schule zu Algier begründeten hauptsächlich Isaak Scheschet und Simon Duran. Letzterer bemühte sich besonders

Digitized by Google

um Verbesserung des Elementarunterrichts und ermunterte zum Handwerk. Die Verfassung, welche im Ganzen unverändert blieb, erhielt zu Marokko in der Residenz einen Scheikh mit einem Rath von zwölf Männern, welche als Deputirte der vornehmsten Städte in diesen das jüdische Regiment führten und sich nur in den wichtigsten Angelegenheiten versammelten. Doch blieben auch in Africa die Juden nicht ungeneckt und wurden die zu Fetz oft mißhandelt. In der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts wurden sie, von der spanischen Regierung von Oran vertrieben, Zuflucht in Italien und Savoyen zu suchen genöthigt. Auch der König von Tafilet, Moleg Archey ließ in Marokko ihre Sinagogen niederreißen. Doch wurde unter dessen Nachfolger Ismael ein Jude auswärtiger Minister, was die Juden-Scheikhs bis jezt in der Regel geblieben sind. Despotenlaune bildete jedoch hiermit einen barbarischen Contrast. So wurden noch 1790 die vornehmsten Juden zu Tetuan, weil sie den neuen König in dessen früherer Empörung gegen seinen Vater nicht unterstützt hatten, an den Schweifen der Pferde durch die Straßen geschleift, ihr Eigenthum geraubt, die Jungfrauen geschändet.

Mit Beginn des türkischen Reiches kamen die Juden mitunter sogar mit Bevorzugung der Christen in eine freiere Lage, was auch alsbald günstig auf die Entwickelung ihrer Lebensverhältnisse zurückwirkte, und viele anderswo unterdrückte Glaubensgenossen dahin zog, wo sie für eine Kopf- und Vermögenssteuer Religionsfreiheit genossen. Doch blieben sie von aller Verfolgung, namentlich von Seiten der Janitscharenhabsucht nicht unverschont, und wurden in den entfernteren Gegenden, be-

Digitized by Google

sonders in Palästina, von den Paschahs mehr mißhandelt. Auch die Sultane hatten in der Regel jüdische Leibärzte, Münzbeamten, Agenten, und beschäftigten sich zudem die Juden der Türkei mit Ackerbau, Handwerk, Pachtgeschäften, Handel und Wissenschaften; wenn auch der Pöbel sich mit Trödelei und Possenmacherei ernährt und jüdische Trödlerinen ihr Nebengeschäftchen treiben und auch ihre Reize feil bieten.

Unter den jüdischen Staatsdienern wußten sich namentlich Fürst **Don Josephe** selbst die Freundschaft des Sultans zu erwerben.

Die Verfassung der Juden ist im türkischen Reiche in gewissem Sinne republikanisch, da die verschiedenen Vorsteher der Gemeinden, neben welchen die Rabbinen einen eigenen Gerichtshof bilden, oft zu gemeinsamem Rathe zusammentreten.

Unter den Gelehrten, welche sich außer dem Talmud insbesondere mit der Kabbalah, einer Sammlung persischer und griechischer Gedanken über die wichtigsten Gegenstände philosophischer Speculation und Geheimnißlehren, die durch Simbole versinnlicht wurden; und mit der hierdurch entstandenen Mistik beschäftigten, erhielten insbesondere **Jakob Berab, Mose Korduero, Isaak Luria, Joseph Karo** ꝛc. in den Schulen zu **Zephath, Tabaria, Saloniki** und **Constantinopel** bedeutendes Ansehen.

Nur einzelne Päbste, finanzielle Rücksichten und die Bekehrungssucht einiger Fürsten hatten die Juden in der Christenheit so lange vor gänzlicher Vernichtung bewahrt, bis das **Lehnswesen** ihrer Lage eine bestimmtere Rechtsbegründung gab. Daher war ihr Zugang am Hofe **Ludwig des Frommen,** welcher als Inhaber

Digitized by Google

des obersten Gerichtshofes über die Juden, einen eigenen **Magister Judaeorum** angeordnet und überhaupt ihre Rechte erweitert hatte, nur vorübergehend. Mit dem Feudalsistem hob sich die Macht der Kirche und der Bischöfe und man kam sehr bald auf die frühere Bedrückung zurück. Die Sitte zu Toulouse, dem jüdischen Syndicus an den Festtagen vor der Thüre der Hauptkirche eine Ohrfeige zu geben, bei welcher Gelegenheit einmal einer mit eisernem Handschuh zu Tode geschlagen wurde, gibt uns eine Probe von der christlichen Humanität dieses Zeitalters.

Unter solchen Umständen zogen es die Juden vor, ihre Aecker zu verkaufen und sich unter den Schutz der Barone zu begeben, zumal da sie sich damit auch dem Heerbann entzogen. Durch dieses Verhältniß zu den Baronen wurden die Juden im deutschen Reiche mehr als anderswo als Eigenthum des Reichs betrachtet (Kammerknechte). Aus dieser Ansicht ging der andere Grundsatz hervor: „Die Juden sind unmittelbare Schützlinge des Reichs und jede Beeinträchtigung ihrer Rechte wird als Vergehen gegen das Reich angesehen und gehört zur Jurisdiktion des Hofgerichts. In ihre innere Gemeindeverfassung hingegen hat sich Niemand zu mischen."

Innerhalb der Grenzen des Reichs durften sie ihre Religion ungehindert üben. Aus jener reichsrechtlichen Stellung der Juden ging auch die historische Erscheinung hervor, daß die Kaiser zuweilen die Jurisdiktion über die Juden an Bischöfe verschenkten.

Aehnlich waren die Verhältnisse in Italien, minder bestimmt in den östlichen Ländern, überall aber wurden die Juden zum Ankauf und Anbau von Häusern in besonderen Vierteln und Straßen der Städte, anfangs

Digitized by Google

zum Schutz, später mit Zwang, angewiesen, wo sie auch jedes niedere Gewerb treiben konnten, das keine christlichen Handwerksgesellen in Anspruch nahm. Sie zahlten Kopf- und Gewerbsteuer, Eintrits- und Huldigungsgebüren, wozu noch später die Zehnten kamen.

Die Rabbinen, welche auch mit dem Bann bestraften, hatten in den Gemeinden eine bedeutende Gewalt, zumal da man ihren Gerichtshof auch in weltlichen Dingen dem christlichen vorzog.

Schon im allgemeinen mußte die angeführte Stellung der Juden auf den Gelderwerb beschränken, damit aber auch jedes höhere Streben zurückhalten. Das Geld gab ihnen das einzige Mittel an die Hand, ihre Abgaben zu zahlen, zu Ansehen zu gelangen, sich Freiheiten zu erkaufen und glücklichere Wohnstätten gegen drückende Verhältnisse zu vertauschen. Aber gerade ihr Geld war es, welches sie den Mißhandlungen verschuldeter Edelleute, selbst der Großen des Reichs und des Kaisers, wie dem Haß des Pöbels aussetzte. Zu dieser Rohheit gesellte sich der falsche Religionseifer der Kreuzritter, welche besonders am Rheine und in Mitteldeutschland in Ermordung oder Bekehrung eines Juden ein ritterliches Werk zu üben wähnten. Solche unmenschliche Behandlung machte aber auch jetzt den Juden keine Lust, in die christliche Kirche zu flüchten und sie überließen sich lieber dem Tode oder suchten in Schlesien, Mähren, Polen, Franken, Schwaben, besonders in Nürnberg ein Asil. Andere Verfolgungen waren nur local. Für Ermordung einzelner Christenkinder oder Durchstechen der Hostien mußten sie unerhört büßen. Im Jahr **1288—1290** war die Mordsucht des Pöbels so groß, daß selbst der Kaiser die Unglücklichen nicht gründlich schützen konnte. Gern gab man im folgenden Jahrhundert dem Wahne

Digitized by Google

Raum, daß die Pest in Folge der von Juden vergifteten Brunnen ausgebrochen sei, und von Neuem wüthete man gegen die Wehrlosen mit jedem Mordinstrument, was der augenblickliche Auflauf zur Hand gab. Selbst die Brandstätten wurden mit complicirten Martern versehen. **Carl IV.** erneuerte zwar in seiner goldenen Bulle das Schutzrecht, doch bewahrte es nicht ganz vor ferneren barbarischen Greuelscenen. Auch das 15te Jahrhundert ist mit Opfern der Habsucht und des Fanatismus, insbesondere unter Friedrich **III.** in Baiern, reichlich versehen; indeß fanden die Flüchtlinge an andern Orten, besonders zu **Frankfurt** a. M., wo ihnen 1462 eine eigene Straße eingeräumt wurde, sichere Unterkunft. Wenn man die Juden bei ihren nationalen Abzeichen auch noch mit Absonderungsgesetzen belastete, so vermochte dies das Uebel nicht zu heilen, sondern nur zu vermehren. Auch die vorgeschlagenen Scheiterhaufen zur Verdrängung des Talmuds waren nicht die geeigneten Mittel und mit Recht wehrte **Reuchlin** diese vandalische Zerstörung historischer Denkmähler ab.

Unter diesen Verhältnissen konnte es auch nicht fehlen, daß die Juden in geistiger und moralischer Hinsicht zu keiner sichtbaren Entwickelung fortschriten. Auf Gelderwerb beschränkt, war Bibel- und Talmudstudium ihre einzige Erhebung. Dadurch blieben sie dann umsomehr die alten einseitigen Juden, und wurden bei ihrer nationalen Selbstgefälligkeit, im Vergleich zu den unwissenschaftlichen Bewohnern des Mittelalters auch noch in literärischer Hinsicht zur Geringschätzung ihrer rohen Umgebung verleitet. Hierdurch gab es denn auch besonders unter den Aermeren viele geschäftige Müßiggänger, welche mit lüderlichem und unredlichem Erwerb vagabundirten. Ueberhaupt aber konnte man es den Juden

Digitized by Google

nicht verargen, daß sie das Christenthum nach seinen Bekennern beurtheilten und bei ihrer selbstsüchtigen Abgeschlossenheit und Arglist ihren Christenhaß bethätigten. Bei solcher äußeren Zerrissenheit und dadurch entstehender Eifersucht untereinander waren die Bande der Gemeinde keineswegs fest. Selbst die **Morenu** (unser Wegweiser), womit 1420 deutsche Rabbinen die Vereinzelungen des Rabbineramts zu heben hofften und ein Collegium zur Entscheidung in Religionssachen und zur Legitimirung der Lehrer errichteten, wurde nur theilweise beachtet.

Somit war es hauptsächlich das Mittelalter, welches in Deutschland noch jetzt dem Zustand der Juden nachhängt und über ihn Aufschluß gibt.

Wenn in Deutschland die Reichsverfassung der Juden wenigstens gesetzlichen Schutz verhieß und möglichst bewahrte, dann mußten sie in **Frankreich**, wo bald die Specialgewalt der einzelnen Fürsten, Grafen und Städte ihre bessere Lage veränderten, um so größere Schmach erdulden, als diese von den Mächtigen selber gehandhabt wurde.

„So ist nun die Geschichte der französischen Juden nur die des gänzlichen Verfalls einer achtbaren Volksklasse, die in der gebildeten Welt und am Hofe der ersten Kaiser sich bedeutender Bevorzugungen zu erfreuen gehabt hatte. Sie standen zu Anfang dieser Periode auf einer hohen Stufe der Bildung, sie hatten noch Jahrhunderte hindurch bedeutende gelehrte Männer, die ihr ganzes Leben dem Studium widmeten; im Süden, wo der Einfluß von Spanien her stark bemerkt wird, Philosophen, Aerzte, Dichter; im Norden mehr Talmudisten, die viele Schüler ausstellten — dagegen sieht man am Ende nichts als Geschäftsträger, über-

Digitized by Google

müthige Geldmänner, Geizhälse und kriechende Wucherer, die man sich vollsaugen ließ, um sie dann auszupressen. Zu Anfang dieser Periode wusten sie noch gegen unverschämte Unterdrücker ein gewisses Recht zu behaupten, appelliren sie an Verfassung und erhalten Genugthuung; zu Ende derselben folgen sie dem Strick zur Schlachtbank, werden schändlich entblößt fortgejagt, mißhandelt, und schmeicheln dem machtübenden Pöbel, um zu bleiben oder wieder einzutreten und um keiner anderen Gnade willen, als zu essen und zu trinken, das Gotteshaus zu besuchen und endlich in dem Boden, der sie entehrt, ihre Gebeine vermodern zu lassen.

Dr. Jost.

Wieweit sich der Fanatismus der Kirche verirrte, davon gibt die Sitte Zeugniß, welche noch **1160** zu **Beziers** gang und gebe war, daß **nehmlich am Tage vor Palmsonntag unmittelbar nach der Predigt von der Kanzel herab zur sofortigen Steinigung der Juden harangirt wurde.** Der allgemeine Sturm gegen sie wurde aber noch beschleunigt, als sie durch einen sehr ergiebigen Handel mit kostbaren Kirchengeräthschaften, welche die geistlichen Prälaten zur Befriedigung ihrer Lüste heimlicherweise verkauften, zu einer bedeutenden Geldmacht gelangt waren, auch zuweilen ihre unbemittelten Schuldner übermüthigerweise bedrückten. Nach vorhergegangener Tilgung aller Judenschulden, zu Folge denen der König **Philipp August** den öffentlichen Schatz mit einem Fünftel derselben bedachte, erfolgte sogar **1182** das Dekret zu ihrer völligen Verbannung, die wenigstens zu Paris und dessen Umgebung mit brutaler Grausamkeit betrieben wurde. Aehnliche Befriedigung niederer Habgier, namentlich unter **Philipp IV.** kam noch mehrmals vor, außerdem daß man zu willkürlichen Abgaben und Geldstrafen leicht einen Vorwand fand, und sollte eine Gemeinde nur

Digitized by Google

etwas laut in der Sinagoge gesungen haben. Zudem beförderte die Verbrennung von 24 Wagen voll Talmudschriften zu Paris die Auswanderungen, denen **Ludwig X.** nur deßhalb entgegenwirkte, weil ihm mit den Juden die Mittel zu Erpressungen entgingen. Neue Greuel wurden an ihnen 1320 von einem besonders den Süden Frankreichs durchziehenden christlichen Raubgesindel verübt; die jedoch wieder nur ein Vorspiel zu den Verfolgungen waren, wozu im folgenden Jahre der grassirende Aussatz und die damit in Verbindung gebrachte angebliche Brunnenvergiftung aufforderte, ja die sich 1348, als auch die Pest Europa durchzog, noch unmenschlicher wiederholten. Nur um die Verlegenheit während der Gefangenschaft des Königs **Johann** los zu werden, erhandelte die Regierung mit **Menecier**, dem jüdischen Procureur, die Zurückberufung der Juden; jedoch überzeugte sie die baldige Wiedereinführung des äußeren Abzeichens, die Entziehung ihrer Gerichtsbarkeit ꝛc. von ihrer abermaligen Täuschung, die sich später noch mehr bestätigte. Bei der abermaligen Austreibung 1394 wanderten sie meist nach **Deutschland, Italien und Polen.**

Unter den Rabbinen, welche besonders im Anfang dieser Periode in Frankreich sich noch freier bewegen konnten, beschäftigten sich die im Norden mehr mit dem Talmud, die im Süden mehr mit Sprachforschung und Naturkunde. **Gerschon** war der hauptsächlichste Begründer der französischen Talmudschule und machte sich durch Abschaffung der Poligamie auch für die Nachwelt verdient. Die Zusätze zum Talmud und zu seinen Commentaren, die dieselben als Randglossen umgaben, und Thosaphoth genannt wurden, sind hauptsächlich Arbeiten der Schule, welche **Salomo ben Isaak** (Ra-

Digitized by Google

schu) begründete. Im Gegensatz mit diesen finsteren Studien zeichnete sich die arabisch-spanische Schule aus. Von beiden unterschied sich die gemischte im Süden Frankreichs.

Nach **England** mag zunächst der Sclavenhandel während des dänischen Kriegs die Juden übergeführt haben. König **Eduard** erklärte sie **1041** für Eigenthum des Königs und auch in England knüpfte sich die Lage der Juden an die Lehnsverfassung, welche **Wilhelm der Eroberer** einführte. Dessen Sohn fand seine Speculation darin, daß die Juden in ihrem Glaubensbekenntniß beharrten und nicht der Kirche zufielen, weßhalb er sie auch in **London** zu concentriren suchte. Uebrigens wurden sie von den Königen begünstigt, weil diese die Geldsäcke der Wucherer nicht entbehren konnten. Der desfallsige Haß des Volkes entäußerte sich am Krönungstage **Richard Löwenherz**, so daß erst am folgenden Tage die königlichen Truppen dem Morden und Plündern Einhalt zu thun im Stande waren. Doch werden sie auch anderwärts, namentlich von den Rittern, welche für die Kreuzzüge Reisegeld bedurften, nicht verschont. Greuelhaft war insbesondere das Blutbad im Schloßhof zu **York, wo sich an 500 Familien von einem Rabbiner lieber abschlachten ließen, als sich einem so rohen Feinde zu übergeben.** Richard bestrafte zwar die Stadt, gewiß aber nur, weil er um den Fang gekommen war. Indeß gestattete er den Juden, nach seiner Rückkehr aus Palästina zwei Justitiarii und König **Johann** ein geistliches Oberhaupt und außerdem diesem andere ebenfals gut bezahlte Freiheiten. Nachdem sie sich vermittelst derselben die Barone zu Schuldner gemacht, fiel der König über sie her.

Digitized by Google

Seine Grausamkeit, womit er die Herausgabe von verheimlichten Schätzen erpreßte, hat sich in dem Befehle ein ewiges Denkmahl gesetzt, wonach er einem Juden zu Bristol jeden Tag einen Zahn ausziehen ließ, bis daß derselbe die verweigerten 10000 Mark Silber herausgab. Dies geschah jedoch erst nach Verlust von 7 Zähnen. —

Die Regentschaft Heinrich III. war für die Juden günstiger. Doch der König selbst ahmte das Beispiel Johanns nach. Er stiftete ein eigenes Judentaufhaus. Die Reicheren, welche sich nicht fügten, mußten dafür mit ihrer Habe, zum Theil mit ihrem Leben büßen. Um aber den niederträchtigen Erpressungen des Königs zu genügen, wurden sie noch mehr zu dem schmutzigsten Wucher und Betrug, auch wohl zu Verbrechen verleitet. Zur Erlangung der Kaiserwürde, wofür Richard Cornwallis, Bruder des verschuldeten Königs von diesem die Juden gegen eine gewisse Pfandsumme geliehen hatte, mußten sie dem scheinbar milderen Herrn einige Churfürstenstimmen recht theuer erkaufen, so daß sie auch hier aus dem Regen unter die Traufe kamen. Zu solchen Schandthaten der Könige kamen noch die fanatischen, nicht minder blutigen Verfolgungen der Geistlichkeit. Um dem Ermorden der Juden ein Ziel zu setzen, überließ der König ihre Einkünfte seinem Prinzen Eduard, der sie dann bei den Caorsinen (Geldwucheranstalten) verpfändete.

Vom Verbot der Hipothekarverschreibungen für Juden ertheilte der König nur für Geld Befreiung, außerdem, daß ihnen der Ankauf von Grundbesitzthum verweigert wurde. Die schmähliche Behandlung der Juden erreichte also in England ihren höchsten Grad, da diese sich hier noch weniger wie in Frankreich, der Willkür

Digitized by Google

der Fürsten durch Hingabe an die Barone entziehen konnten. Dabei hatten sie bei wenig Rabbinen und Gelehrsamkeit auch nur die allernöthigste Gemeindeverfassung, und von Bildung war bei ihnen keine Rede. Der Willkür des Königs und der Pöbelwuth suchten sie sich nur mit Schlauheit zu erwehren, der Geistlichkeit hauptsächlich mit theuer erkauftem königlichen Schutz. Gesetzlichere Gerechtsame, welche König **Eduard** 1275 von Seiten des Parlaments erließ, waren nur von Papier. 1290 jagte dieser die Juden sogar aus dem Lande. An 16,000 schifften sich ein und ließen nichts weiter zurück, als die Leichensteine ihrer unglücklichen Vorfahren.

In Spanien, auf dem, wie wir gesehen haben, schon frühzeitig der Fluch der Geistesbeknechtung ruhte, war die Lage der Juden von 711—1090 erträglicher. Ihre wissenschaftliche Bildung und praktische Gewandtheit verschaffte ihnen Achtung, ihr Handel machte sie selbst der Geistlichkeit unentbehrlich. Das Eigenthumsrecht, welches hinsichtlich der Juden auch in Spanien den Königen zustand, ward hier durch die Cortes mehr vor Willkür geschützt. Aerger wurden sie von der Bekehrungssucht gedrängt. Am glücklichsten lebten sie unter **Alphons X.** in Castilien (1258). Dort hatten sie das Recht der Selbstvertheidigung, eigene Gerichtsbarkeit, jedoch ohne Execution mit Appellation an den König; das Recht des Gütererwerbs und der Eidesleistung, und versahen bei den Fürsten mitunter ansehnliche Aemter, gewöhnlich das Finanzministerium. Von Seiten der Kirche angefachter Volkshaß gegen die Juden blieb indeß auch in Spanien nicht aus. Zuerst brach er in Navarra 1328 los. Zudem war der geistliche Ablaß,

auch für Nichtbezahlung der Judenschulden probat. Dennoch häuften sich ihre Schätze durch ihren lebhaften Verkehr mit einem sittenlosen Adel und wurden sie von den Königen, namentlich nach Erhebung des Bürgerstandes gegen die Willkür der Aristokraten geschützt. Je mehr aber der Adel verarmte und dadurch der Kirche die gewohnten Schenkungen entgingen, um so heftiger wurden deren Invektiven. In Folge dieser beschränkten die Cortes **1380** zu Burgos, **1390** zu Valladolid die Freiheiten der Juden und vermehrten die Judensteuer. Sevilla und viele andere Orte wurden bald der Schauplatz entsetzlicher Mordscenen. Man gestattete nur die Wahl zwischen Tod und Bekehrung. Die Geschichte gibt an **200000** Scheinbekehrte an. Später hatten die Juden auch noch einen Federkrieg zu bestehen, den mitunter auch getaufte Juden gegen ihre früheren Glaubensgenossen führten. Dann wiederholten sich die Schreckensscenen und errichtete die Inquisition ihr nach Judenblut durstiges Tribunal, wobei der Wiederabfall der Bekehrten und die Auswanderungen am strengsten gerichtet wurden. Vor Sevilla war ein von Quadersteinen erbauter Richtplatz, in dessen Beraumung die Unglücklichen von dem die Mauer umgebenden Feuer langsam verzehrt wurden. Anderswo wurden sie geviertheilt. Nachdem man des Mordens müde war und auch im Süden die Mauren besiegt hatte, verordnete das Edikt von **1492** die völlige Austreibung der Juden, auf daß Spanien ein rein katholisches Land werde. Ueber **300000** Seelen entzogen sich den Proselitenkünsten einer liebkosenden Kirche, und wanderten meist nach Portugal, Africa, Italien und der Türkei. Doch selbst auf der Reise wurden sie von vielen widrigen Schicksalen getroffen. In Rom konnte Pabst Alex-

ander IV. nur für Geld ihren Glaubensbrüdern verzeihen, daß diese die Flüchtlinge beherbergten.

Blos unter der Larve des Christenthums waren noch Juden in Spanien verblieben. Mancher nahm sich damit Zeit zur Rettung seiner Habseligkeiten, und zu günstigerer Entweichung. Selbst die Inquisitionstribunale umfaßten verlarvte Juden, durch deren Einfluß sie oft die ärgsten Ketzer freisprachen.

In Portugal waren die Verhältnisse der Juden im Ganzen den spanischen ähnlich, nur übte da ein Großrabbi die Jurisdiktion in letzter Instanz. Seit Don Juan I. wurden die Akten nicht mehr hebräisch, sondern portugiesisch geschrieben. Auch in Portugal versahen Juden mitunter die angesehensten Staatsämter Doch blieb daselbst Spaniens grausame Judenaustreibung nicht ohne Nachahmung, namentlich im Jahr 1506. Zwar erhielt hier die Kirche, da Portugal die letzte Zufluchtsstätte der Unglücklichen war, mehr Ueberläufer, als irgendwo, obwohl auch da die meisten nur verlarvte Juden waren. Nach wechselnden Verboten und Gestattungen zur Auswanderung wurden ihnen im Abfall der vereinigten Niederlanden Gelegenheit gegeben, ein besseres Vaterland zu betreten.

Auch in den ostindischen Colonien wurden die Juden von den Portugiesen verfolgt und in's Reich des Königs von Cotschin verdrängt.

Sowohl an Wissenschaft, wie an Bildung ausgezeichneter vor denen der übrigen Länder Europas hatten sich die Juden in der pirenäischen Halbinsel sowohl unter arabischer als spanischer Herrschaft im Gebiete der Philosophie, Astronomie, Hermeneutik und Grammatik ausgezeichnet, und von diesen aus auch ein ge-

Digitized by Google

läuterteres Talmudstudium betrieben, obwohl der spätere Rabbinismus mehr einen kabbalistisch-polemischen Charakter annahm. Die berühmtesten Gelehrten waren: Nachmanides, Salomo ben Adereth, Rabbanu Ascher, Levi ben Gerschom, Joseph Albo und Isaak Abarbanel.

Die neue Ordnung der Dinge, welche mit Erfindung der Buchdruckerpresse und mit dem Beginn der Reformation Gewissensfreiheit und unbefangene Prüfung verkündete, blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Juden, obwohl in staatischer Beziehung bis zur französischen Revolution keine besondere Veränderungen bei ihnen eintraten und sie sich bis dahin mehr auf Deutschland, Polen, Ungarn und die Türkei beschränkt sahen.

Die auferstandene Literatur der Alten, die regere Forschung und Critik der Theologen mußte auch ihren Geist schärfen und eine gediegenere Vertheidigung ihrer Heiligthümer veranlassen. Uebrigens aber war politische Interessenlosigkeit mit gewisser Selbstgenügsamkeit gepaart, die sich an dem starren unvergnügten Gebäude ihrer Religion stets erneuten; gottesdienstlicher Mechanismus und gewandte Erwerbsfertigkeit, die mitunter zu habsüchtiger Wucherei und unbiegsamer Glaubenspositur ausartete, und insbesondere bei den Aermeren in der mannigfachsten Gestaltung einer schelmichten Schacherei und Gaunerei auftrat — der vorherrschende Charakter einer vor jeder Macht feig erbebenden und schmachvollen Hohn gewohnten Menge; ein Charakter, der sich bei einer vaterlandslosen unter äußerer Abgeschlossenheit und den widrigsten Schicksalen, unter geistiger, vom grausamsten Fanatismus gefolterten Beknechtung seufzenden Menschenklasse

Digitized by Google

entwickeln, ihre früheren Vorzüge und achtbaren Eigenthümlichkeiten in den Hintergrund versetzen oder höchstens in den feilen Dienst jener Lebensweise setzen mußte. War nun zu ihrer nationalen Sonderbarkeit unter jenen Verhältnissen auch noch eine historische Abgeschmacktheit getreten, dann muß man es um so begreiflicher finden, daß sie in einer rohen fanatischen Zeit dem lächerlichsten Hohn ausgesetzt blieben, und, abgesehen von den ausgelassenen Straßenbuben, welche ihnen die Bärte zupften und sie mit Koth bedeckten, abgesehen von den niedrigsten Diensten, wozu sie die Edelleute benutzten, die Juden in Worms sogar in Gegenwart des zechenden Magistrats der Reihe nach unter Peitschenhieben so lange eine Roßmühle ziehen mußten, bis daß eine Anzahl Korn gemahlen war. Wenn nun auch durch dergleichen Behandlung gewiß am wenigsten Lust zum Christenthum befördert und die kasteiete Entwickelung ihrer Kräfte eines noch vielseitigeren und mehr vorherrschend politischen Anlasses, als die Reformation, in Anspruch nahm; so gab diese doch schon den ersten Anstoß zu der Bewegung, welche die neueste Lage der Juden zu einem theils schon entschiedenen, theils noch verhandelten Lebensprozeß gänzlich umgestaltete. Denn die Reformation war es, welche ihrem Grundzuge nach das Evangelium sowohl der kirchlichen wie der politischen Freiheit verkündete, und in das unter dem Drucke selbstsüchtigen Lehnwesens und niederhaltender Hierarchie entnervte Leben der europäischen Welt neue Schwungkraft brachte, sowie vermittelst der Remonstration empörter Menschengefühle eine belebende Triebfeder praktischer Humanität hervorrief.

Carl V. erneuerte den Juden den Reichsschutz, obwohl nur ein temporäres Ansiedelungsrecht verliehen wurde.

Digitized by Google

Mehr Freiheit genossen sie in Italien, wenn gleich diese je nach der Persönlichkeit einzelner Päbste changirte. In Neapel und Sicilien fanden aber die Flüchtlinge aus Spanien nicht allein keine Unterkunft, sondern es wurden auch die eigenen Landesjuden 1540 verjagt. Die verbrannten Talmudschriften, welche unter anderen Pabst Julius III., Paul IV., Pius V. und Clemens XIII. verordnete, wurden durch die Druckerpresse bald wieder ersetzt. Das Concilium zu Trident duldete den Talmud, jedoch mit Auslassung einiger antichristlichen Stellen. Indessen blieben diese Verordnungen eben sosehr ohne Erfolg, als daß man die Juden zu den Bekehrungspredigten trieb, hätten sie sich auch nicht dabei die Ohren zugestopft. Schon Luther, der eine humanere Behandlung der Juden emphal, predigte zugleich gegen ihren Wucher, den er in Handwerke und Landwirthschaft umgewandelt zu sehen wünschte. Doch drang dieser Geist nicht sogleich bei Fürsten und Völkern durch und blieben die Juden auch in protestantischen Ländern nicht ganz von Verfolgungen befreit, wenn sie auch nicht alle, wie 1751 der Hofjude Lippold zu Berlin, als Zauberer mit glühenden Zangen gezwickt und dann gerädert wurden. Die pöbelhafte Erstürmung der Judengasse zu Frankfurt a. M. 1614 blieb, was bemerkenswerth ist, an den Rädelsführern nicht ungestraft, und zogen die Vertriebenen im folgenden Jahre unter kaiserlicher Bedeckung und klingendem Spiel in ihre Gasse wieder ein, außerdem daß ihnen die Stadt 175,919 fl. Schadenersatz zu leisten hatte. Aehnliches geschah zu Worms. Ungestraft wurden hingegen die Juden in Polen von den Cosacken zugerichtet. Desgleichen 1654 in Litthauen. Auch Wien wurde der Schauplatz greulicher Judengefechte. Aber beim großen Churfürsten Frie-

Digitized by Google

drich **Wilhelm** fanden sie 1670 günstige Aufnahme mit freieren Privilegien, die im Ganzen immer mehr an Gesetzlichkeit- und Stetigkeit gewannen, wie denn eine mildere Justiz und eine größere Rechtlichkeit ihrer Verhältnisse, auch unter sonst drückenden Lasten, doch ihren Wohlstand beförderten. Ueberhaupt thaute mit der steigenden Bildung der Jahrhunderte und der besonders vom Protestantismus genährten Menschenwürde auch in den übrigen Ländern Europas günstigere Verhältnisse für die Juden auf. **Joseph II.** Toleranzedikte umfaßten auch die Juden, und die Errichtung von **Normalschulen** gab dem Edikt eine gründlichere Nachhaltigkeit.

Noch günstiger gestalteten sich die Verhältnisse der Juden in einigen neuen Ansiedelungen. **Heinrich II.** von **Frankreich** bot den in Spanien maskirten Ueberbleibseln 1550 sichere Zufluchtsstätten an, namentlich in **Bayonne** und **Bordeaux**, wo sie blühenden Handel trieben. Desgleichen fanden sie im folgenden Jahrhundert in den von Spaniens **Despotismus** befreiten **Niederlanden** gute Aufnahme, von wo sich auch Gemeinden in **Dänemark** und **Hamburg** niederließen. Eben so schifften viele Juden der pirenäischen Halbinsel während der Greuel der Inquisition, auch eine Colonie von **Amsterdam** aus, nach **America**, insbesondere **Brasilien** über. Doch wurden sie hier später gestört und die von Amsterdam kehrten wieder dahin zurück; die übrigen sammelten sich in **Surinam**, wo sie unter den Holländern eine glückliche Republik bildeten. Auch in **Jamaica** erhob sich eine ansehnliche Gemeinde. **Manasse ben Israel**, ein maskirter Jude, unterhandelte mit glücklichem Erfolg unter **Cromwells Protektorat** eine neue Uebersiedelung portugiesischer Juden nach **England**, jedoch wurden sie diesmal

Digitized by Google

mehr als Fremde behandelt, bis daß eine Parlaments-akte 1723 sie für Eingeborene erklärte und damit zum Grundbesitz zuließ. Für die **Naturalisationsbill** des Ministeriums 1753 war das Volk noch nicht gestimmt. Wenn daher auch später sogar einer der Geistlichen, **Tucker** genannt, für diese große Angelegenheit schrieb, so konnte sie doch erst in der neuesten Zeit zur Reife gelangen. Uebrigens gaben alle die neuen Verhältnisse, welche die Juden mit dem Seehandel in Verbindung brachten, ihren Geschäften eine großartige Eigenthümlichkeit und entfernte sie in dem Grade mehr vom gemeinen Wucher. Die Bekehrungsversuche, welche auch diesem Zeitraum nicht fehlten und nicht ohne Verunglimpfung der jüdischen Religion betrieben wurden, fanden in den blühendsten Talmudschulen zu **Brody**, **Lemberg**, **Lublin**, **Krakau**, **Prag**, **Färth**, **Frankfurt a. M.**, **Venedig** und **Amsterdam** eine kräftige Entgegnung. Im Gegensatz zu den deutschen Schulen, die nicht ohne großen Scharfsinn und praktische Kabbalistik den Talmud zum Mittelpunkt ihrer Bestrebungen machte, verband die portugiesische oder pirenäische Schule mit dem Talmudstudium philosophische Bildung, so daß diese nicht blos auf die Auffassung des Judenthums, sondern auch auf die praktische Wissenschaft influirte. In der polnisch-deutschen Schule zeichnete sich 1593 **Lipmann Jom Tob Heller** zuletzt in Krakau durch seine Glossen zur Mischnah, besonders auch durch seine praktische Thätigkeit, durch sein Verbot der Simonie rc. aus. In der **portugiesischen Schule in Italien** erwarben sich viele Gelehrte neben dem Talmudstudium und der Herausgabe und Exegese der h. Schrift durch grammatische, mathematische, astronomische, poetische, besonders philosophische Studien und durch ärztliche Thätigkeit wohlver-

Digitized by Google

dienten Ruhm. Die portugiesische Schule des Nordens beschäftigte sich mehr mit eigentlich jüdischen Studien, mit einer großen wissenschaftlichen Betriebsamkeit. Vor allen aber **Baruch Spinosa (1632—1677)**, der anfangs Anhänger von des **Cartes** (Karthesius), später durch selbstständige Forschungen der eigentliche Begründer der neuesten Philosophie ist. Bei solcher originalen Unbefangenheit wohl das Judenthum öffentlich verleugnend, trat er doch nicht zur Kirche über, obwohl er sich zuletzt, von Christen nicht unterstützt, von Juden verfolgt, mit Glasschleifen ernähren mußte. Während aber **Spinosas** Tiefe und Scharfsinn nicht für die **Menge** geeignet **war**, sondern vor der **Hand** nur der **Wissenschaft** angehörte, wucherte umsomehr der unter Bußpredigten und Wunderkuren verkündete **Messias Schabbatbai Zevi zu Smyrna (1625—1677)**. Auch zu ihm kamen Abgeordnete aus allen Gegenden mit Geschenken und Anbetung; auch er entzückte Männer und Jungfrauen, auch ihm zog überall hin viel Volk nach; auch er mußte vieles leiden, auch vor ihm wichen die Häscher des Sultans, bis er sich endlich, von **Nebemiah** verrathen und entmuthigt, selber vor dem Sultan entlarvte und dann, zum Islam übergetreten, den Titel eines Effendi erhielt; obwohl er trotz seiner Werbungen für den Islam bis zu seinem Tode den Heiligenschein eines Messias beibehielt. Auch sein Prophet und Vorläufer **Nathan** wurde in **Venedig** von den Rabbinen zur Besinnung gebracht. Dennoch blieb das Messiasthum nicht ohne Nachwirkung und Sektenanhang, mit all' dem mistischen Unsinn, der hier, wie überall mit Sittenlosigkeit verbunden war. Ihm widerstand insbesondere **Jakob Saporta**. Dennoch fand die neue Sekte namentlich durch **Nebemiah Hajun**, der den Gedanken festhielt, der Messias sey nicht gestorben,

Digitized by Google

und durch Mose Hajun Luzzato vorzüglichen Anhang. Später aber spaltete sie sich, indem sich der eine Theil, von Joseph Frank geleitet, mehr zum Christenthum wandte, der andere von Israel Balschem angeführt, sich in ein mistisches Judenthum verhüllte. Ersterem diente bei Verwerfung des Talmuds die Dreieinigkeit und der Sündenfall, um die Menschwerdung Christi (des Schabbathai Zevi) zu begründen. Israel Balschems Sekte, die Bechter oder Hassidim, unter ihrem Zadik auch heilige Brüderschaft genannt, hatte hingegen mehr eine praktische Tendenz, ein Streben nach höchster Glückseligkeit, durch den Glauben geübter und kecker Heiterkeit des Gemüths und einen in dem Vertrauen zu ihrem Zadik concentrirten Gemeingeist, der sich durch vielfache gottesdienstliche Uebungen, deren Gebete unter anderem auch der Anrufung der Engel nicht fremd waren, bemerkbar machte.

Wenn nun die bisherigen Kämpfe, wie sie vom Geist der Zeit hervorgerufen worden, wenigstens die Stagnation verhüteten und insbesondere in die starre Judenheit einen Impuls zu freierer Entwickelung brachten, sowie ein eminentes Talent und ein durchdringender Geist der Vorbote einer entschiedenen Reformation zu sein berufen war; so war dies Moses Mendelssohn (1729—1786). Im großen Ganzen der Geschichte des inneren Judenthums auf die Schultern von Maimonides tretend, gehörte er zudem, wie auch sein intimer Umgang mit Lessing, Nicolai und Abt bezeugt, der deutschen Literatur und der Geschichte der Menschheit an. Noch gleichzeitig mit ihm und die freimüthige Entäußerung seiner philosophischen Beleuchtung des Judenthums befördernd, unterstützte Tom die äußere Emancipation

in seinem berühmten Werk: „Ueber die bürgerliche Gleichstellung der Juden." Ja Mendelssohn erhob sich noch, die große Lehre der Hierarchie zu Rathe ziehend, gegen Doms Beschränkung der Denkfreiheit, womit dieser die Schranken der herannahenden Reformation zu bestimmen wagte. Noch in den letzten Jahren seines Lebens (1783) sah sich daher Mendelssohn genöthigt, in seinem Jerusalem oder über religiöse Macht und Judenthum das Wesen des Judenthums von seiner Erscheinung zu unterscheiden, und für jenes völlige Denkfreiheit, für die Umgestaltung der Erscheinung aber allgemeine Uebereinstimmung ansprach; doch dürfte die Erscheinung nicht der bürgerlichen Pflicht zuwider sein. Auch die kosmopolitischen Schriften Friedrichs des Großen, Rousseaus und Voltaires blieben zu dieser Zeit nicht ohne Einfluß auf die äußere Bildung vieler Juden. Im Geiste Mendelssohns wirkten fort Hartwig Wessely (1725—1805), welcher in seinem reformirenden Streben insbesondere die Wichtigkeit einer Elementarbildung, von der er den Talmud entfernt wissen wollte, urgirte; Isaak Euchel; am meisten aber David Friedländer († 1834), den die Schmach seiner Glaubensgenossen tief ergriffen und der ihre Lage äußerlich und innerlich zu verbessern strebte. Das literärische Organ der reformirenden Wirksamkeit dieser gleichgesinnten Männer war die zu Königsberg erscheinende Zeitschrift, der Sammler (1783—1787). Somit nähert sich immer mehr die Periode, in welcher die politische und die geistige Emancipation der Juden aus den Schriften der Gelehrten und der Sehnsucht der Besseren in den vollständigsten Lebenskampf eintraten. Die welthistorische französische Revolution und ihre verständigere Nachhut lieferten dazu den äußeren Impuls. Denn je schmerzlicher

Digitized by Google

die Erkenntniß der Einsichtsvolleren von der armseligen Knechtschaft eines knöchernen Talmudismus unter dem Scepter einer rabbinischen Hierarchie auf der einen, und von der Schmach der äußeren Bedrückung, welche fast 2000 Jahre unter so unsäglichem Elend auf der Judenheit gelastet hatte, auf der anderen Seite war; desto freimüthiger in Erflehung unverjährter Menschenrechte machte sie eine Zeit, welche im Allgemeinen die Schranken des Herkommens und wahrhaft abgenutzter Lebensformen durchbrach, und in solchem Aufschwung, auch bei allen Greueln der Revolution, die sie leider mit sich führte, wenigstens einen edlen Kern enthielt. Darum kamen den gerechten Ansprüchen gerechte Regierungen entgegen. Der blinde Fanatismus, womit man die Juden bisher gegeiselt hatte, ward von einer geläuterten Humanität verscheucht, die auch keine herrschende Religion zur Einheit des Staats unterstellte, wenn anders das Glaubensbekenntniß und die Religionsübung keine staatswidrigen Elemente in sich trugen, und im Wesen derselben das Gesammtwohl doch befördert würde. Darum öffnete man auch den Judenkindern die christlichen Schulen und bestätigte somit schon im Elementarunterricht des Staats, daß derselbe hierin ohne Rücksicht auf kirchliche Confession seine Eintracht begründen müsse. Wenn man aber auch das Abscheidende starrer Sitten und Gebräuche, betrügliches Wuchern im Großen und, mitunter vagabundirendes Schachern im Kleinen, verbunden mit einem gehässigen, von eitelen Messiasträumen genährten Nationalstolz und einer nicht blos einseitigen Verschrobenheit, sondern überhaupt sittlichen Entartung nicht hinwegleugnen und für nicht geeignet zu einer baldigen politischen Assimilation mit dem Staatsleben betrachten konnte — so fing man doch schon an, solche Erscheinungen nicht

Digitized by Google

blos aus der Starrheit der Judenheit, sondern weit mehr aus einer niederdrückenden Gesetzgebung zu erklären, und, wie wir wenigstens entschieden begründen möchten, für eine um so dringendere Röthigung zur Emancipation zu erachten. Die Belehrungen der Geschichte wurden zuerst in Frankreich, besonders durch Horwitz und Beer, von christlicher Seite durch Thierry und Gregoire, in der neuesten Zeit am umfassendsten und unbefangensten durch den jüdischen Historiker Dr. Jost an das Tageslicht gebracht.

Was in Europa vereinzelt und langsam für die Juden geschah, das wurde ihnen seit der Unabhängigkeitserklärung 1783 in Nordamerica ohne Bedenken zu Theil. Sie haben sich aber auch da bereits nationalisirt, was schon das Vertrauen bezeugt, durch das Juden zu Parlamentsgliedern erwählt wurden. Dabei aber gestaltete sich auch der Elementarunterricht der Sinagoge mit freieren Ansichten und zeitgemäßer Reform, wie dies namentlich 1825 durch Isaak Hartley zu Charlestown geschah. Weniger national möchte die 1825 nicht ohne Messiasschwindel ihres Oberrichters Mordechai Manuel Noah gestiftete Judencolonie auf der Insel Grand Island am Niagaraflusse sein.

In Frankreich hatte die Revolution 80000 Sclavenseelen zu ihrer eigenen Ueberraschung naturalisirt, obgleich nicht so blitzschnell und nicht ohne Mißbrauch ihrer Freiheit, die Folgen ihrer früheren Verhältnisse gehoben wurden. Die von Napoleon 1806 zusammenberufene Versammlung jüdischer Notablen entschied folgende gesetzliche Resultate:

1) Die französischen Juden seien Brüder der Fran-

zosen, Frankreich sei ihr gemeinsames Vaterland.

2) Monogamie. Ehescheidung sei nur nach Bewilligung der Landesgerichte gültig; Verheirathung mit Christen nicht verboten.

3) Kein Unterschied im Verhalten gegen Andersdenkende finde statt.

4) Den Rabbinen stehe keine Macht und nur ein auf Herkommen begründeter Einfluß zu; die Form ihrer Wahl sei unbestimmt.

5) Kein Gewerbe sei verboten, wohl aber jeder Wucher.

Das am 9ten Februar 1807 eröffnete jüdische Sanhedrin von 71 Miegliedern bestätigte die bereits vom Kaiser gutgeheißenen Entscheidungen der Notablen; die Restauration hat sie nicht gerade beengt und Ludwig Philipp, namentlich durch die Bemühungen des Ministers Merilhou 1831 mit Ertheilung firer Besoldungen der Rabbinen die Emancipation der Juden in Frankreich gekrönt. Sehr bald aber äußerten sich auch die Folgen derselben, durch eine rege Theilnahme der jüdischen Franzosen an Kriegsdiensten, Ackerbau, Handwerken, Industrie, Kunst und Wissenschaft. Am gründlichsten zeigte sich dies in den Niederlanden, wo in der batavischen Republik nach vorhergegangener Einleitung am 2ten September 1796 die Juden in jeder Hinsicht vollständig emancipirt wurden. Auch König Ludwig begünstigte sie, und als Holland mit Frankreich vereinigt ward, fielen vollends alle Schranken. Wilhelm von Nassau bestätigte auf niederländischem Throne die bürgerliche Gleichstellung der Juden. Das Königreich Belgien hat sich zu denselben Grundsätzen bekannt.

In Preußen schrit die Emancipation, wenn auch

Digitized by Google

langsam, doch eben so sicher voran. **Friedrich Wilhelm II.** hob außer dem Leibzoll **1792** alle solidarischen Verbindlichkeiten, den Sinagogenzwang und die Gewalt der Rabbinen auf, obwohl mehr den Bemittelten die theilweise Befreiung des Handels, der Handwerke und Fabriken gestattet wurde. **Friedrich Wilhelms III.** Edikt vom **11ten** März **1812** (leider jetzt wieder beschränkt, zum Theil unwirksam) gewährte den Juden noch ausgedehntere Bürgerrechte, die unter seiner weisen Regierung in Betreff von Staatsämtern und innerer Reform des Schul- und Kirchenwesens trotz allem Gegenschein ihrer Vollendung baldigst entgegensehen durften.

Die **1814** in **Dänemark** erfolgte Emancipation war zwar beschränkter, doch verhältnißmäßig mit denselben unleugbaren Segnungen begleitet.

In dem Königreich **Westphalen**, in dessen Ländern die Juden in der drückendsten Lage gelebt haben, wurde ihre Emancipation **1808** von **Hieronymus Napoleon** decretirt. Der würdige Präsident des jüdischen Consistoriums zu Kassel, **Israel Jakobsohn** († **1829**) war dabei auch zugleich um Verbesserung des Schulwesens bemüht. So traten auch hier sehr bald ausgezeichnete Krieger, Aerzte, Juristen, Lehrer und Staatsdiener hervor.

Aehnliche Verhältnisse entstanden im **Großherzogthum Berg** und **Frankfurt**. Auch die übrigen deutschen Staaten huben mit mehr oder weniger vorbereitenden Erleichterungen an. So insbesondere **Baiern**, **Baden**, **Würtemberg** &c. Die Lust vieler von französischer Herrschaft befreiter Fürsten, die neue Gesetzgebung auch in Betreff der Juden wieder zurückzunehmen, stieß auf ernste Hindernisse, weil die Folgen der Emancipation schon zu sehr ins Leben eingegangen waren. Um

Digitized by Google

so auffallender contrastirte mit dem besseren Geist der Zeit die leidenschaftliche Behandlung der Juden von Seiten der freien Stadt Lübeck, welche sie unter mannigfachen Mißhandlungen und Bedrückungen auswies. Geringere Rückschritte fanden in Frankfurt a. M., Mecklenburg, Meiningen, Braunschweig und Hessen statt. Doch ging die Macht der Civilisation im Ganzen vorwärts, wie dies die 1823 erschienenen Verordnungen in Sachsen-Weimar, die Früchte der Würtembergischen Kammer von 1828 und die Entscheidungen der Stände in Churhessen bezeugen. In anderen Ländern, z. B. Hannover, Braunschweig, Sachsen, Baiern, ist die Emancipation im Gange. Unbedeutende Aussichten hat sie noch zur Zeit in der Schweiz und Italien. In Rom treibt man noch jeden Sabbath 300 Juden zu den Bekehrungspredigten. In Modena decretirte man, horribile dictu, 1831 wieder ein neues Bedrückungsgesetz. Oestreich hingegen schreitet in vorgesteckter Angelegenheit der Juden vorarbeitend und anbahnend weiter und wirkt dafür insbesondere durch Verbesserung des Jugendunterrichts. In Rußland erließ zwar Kaiser Alexander 1805 und 1809 befreiende Ukasen, doch ging hier die innere Entwickelung der Juden langsamer vor sich. Die Anlegung neuer Judendörfer in der Gegend von Nikolajew, durch Nahum Funkelstein betrieben, fand hingegen Beifall und glücklichen Erfolg. Außerdem begünstigte Alexander auch die Colonien, welche aus vom Judenthum übergetretenen Neuchristen gebildet wurden. Die unter dem jetzigen Kaiser eingetretene strenge Handhabung der Verordnungen haben sich in der neuesten Zeit zu Gunsten der Juden gewandt, außerdem daß Kaiser Nicolaus die blühende Judenschule zu Odessa schon früher protegirte und die 1825

und 1828 wegen angeblicher Ermordung christlicher Kinder gefallenen Opfer grausamer Richter nicht unberücksichtigt ließ. — In Polen, dessen Judengemeinden unter **Kosciusko** dem Freiheitskampf nicht fremd geblieben waren, schaffte noch Alexander 1822 die sich in den sogenannten **Kahals** (Gemeindevorständen) äußernde und niederhaltende Aristokratie der Reichen ab. An diese Verbesserung schließt sich das unter Kaiser Nicolaus zu Warschau errichtete Gimnasium mit vielseitigerem Schulunterricht. Die Revolution von 1830, welche nur zum Theil die Juden mit sich fortriß, wird ihre Aussichten einer besseren Zukunft nicht gestört haben, da ihre durch Elementarunterricht sich hebende Bildung den Mißstand derselben mit ihren unverjährten, nur vorenthaltenen Menschenrechten noch deutlicher in die Augen hebt.

Ehe sich nun unser geschichtlicher Ueberblick auf die Schicksale der zerstreuten Juden in die Gegenwart verliert, müssen wir auch noch die historische Bahn der inneren Emancipation bezeichnen, welche Mendelssohn brach, und auf der sich, wenn auch geräuschloser und dem sinnlichen Auge unbemerkbarer, eine entschiedene allgemeine **Reformation des Judenthums in diesen Tagen zu gestalten strebt.** Zwar fand auch jene Bahn, wie alles Wahre und Große, nicht unbedeutenden Widerstand, besonders unter den polnischen Rabbinen, doch vermochte dieser die Kräfte eines unaufhaltsamen Dranges nur zu befördern, nicht einmal aufzuhalten, vielweniger zurückzudämmen. Wenn nun gleich hier und da übertriebene Entäußerungen alles Herkömmlichen einen kosmopolitischen Geist aus einem altnationalen mit allen Zeichen gedrückter Verhältnisse und einseitiger Erziehung

Digitized by Google

versehenen Aeußeren hervortreten ließ, und beide keine aesthetische Einheit bilden konnten; so wurde doch auch hierdurch der tiefere Fortschrit zu wirklicher Aufklärung, einem verbesserten Jugendunterrichte und einer zeitgemäßen Umgestaltung des Cultus keineswegs beeinträchtigt. Insbesondere fühlte man das Bedürfniß der Predigt als des lebendigen und anregenden Wortes und eines geist- und gemütherhebenden Gesangs. Das erste Vehikel dazu war und ist aber immer die Landessprache. Vorzügliche Verdienste um die Reform der Sinagoge erwarb sich der schon oben erwähnte **J. Jakobsohn.** Er war es auch, welcher als Präsident des jüdischen Oberconsistoriums zu Cassel das erste **Seminar für Lehrer** errichtete und in **Seesen** einen eigenen Tempel erbaute, in welchem geordnete Chöre, von der Orgel begleitet, feierliche Gebete und Kanzelvorträge ein Musterbild des neuen jüdischen Gottesdienstes abgaben. Auch der ersten jüdischen Zeitschrift „**Der Sammler**" folgte die zu **Dessau** von **David Fränkel** redigirte **Sulamith**, in welcher sich die jungen literärischen Kräfte übten und die neuen Wünsche und Bestrebungen der Zeit aussprachen. Es konnte nicht fehlen, daß Jakobsohn, der später in Berlin, nur unter anderen Verhältnissen, seine rühmlichen Bestrebungen fortgesetzt hatte, und an **Dr. Klei** und **Dr. Salomon** in **Hamburg** würdige Nachfolger erhielt, die Rabbinen, welche mit dem neuen Geist ihre hierarchische Macht hinabsinken sahen, zu einem Federkampfe anregte, in welchem diese aber, wie alle solche schwachsinnigen Gegner, keine Gründe, sondern nur das Herkommen und den Gebrauch, der zeitgemäßen Reformation entgegenzusetzen vermochten. In diesem lebhaften Treiben suchte auch die Bekehrungssucht, obwohl dermalen ohne äußere Gewalt auf dem

Digitized by Google

Wege der Ueberzeugung die gute Gelegenheit nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, zumal da man dieses Geschäft von Seiten der Staatsbehörde erleichtern zu dürfen gedachte. Die englische Gesellschaft zur Bekehrung der Juden hat sich keinen geringeren Wirkungskreis als den ganzen Erdboden gesetzt, und sandte ihre Missionäre nicht ohne Erfolg. Mit nicht unbedeutenderem suchte man die christliche Kirche zu vermehren, indem man unter der Bedingung des Uebertrits eine vielseitige und für den Staat brauchbare Erziehung zu erleichtern und einen entsprechenden Wirkungskreis zu verschaffen suchte. Obwohl aber eine edle Regierung Anstand nehmen wird, die Emancipation der Juden in der Absicht zurückzuhalten, um dann gerade die Einsichtsvolleren und Besseren in dem Zwiespalt ihrer Bildung mit den äußeren Verhältnissen um so leichter für das Christenthum zu gewinnen, so sind doch solche eventuelle Erscheinungen ernst genug für die Auserwählten unter den Berufenen, ihre innere Angelegenheit, die bereits einen hohen Grad von Principienklarheit erhalten hat, wenn nicht zu beschleunigen, doch mehr zu ordnen und zu bethätigen, mithin es an dem solchen Zeiten so sehr bedürftigen Freimuth und einer zuletzt siegreichen praktischen Selbstverleugnung nicht fehlen zu lassen. Uebrigens aber können wir nicht daran glauben, daß sich eine Regierung sogar erkühnen könnte, die schon längst zeitgemäße Reformation in der Judenheit zurückdämmen zu wollen; denn außerdem, daß dies nicht möglich ist, sondern jeder Widerstand den unaufhaltsamen historischen Drang nur beschleunigen würde, (wie dies die Reformation der christlichen Kirche mehr als hinlänglich bezeugt), wäre ein solches Unternehmen nicht

Digitized by Google

blos Vergehen an den Personen der Juden, es wäre mehr, — eine Sünde wider den heiligen Geist.

Ohne an dieser Stelle dem letzten Abschnit unserer Schrift vorzugreifen, und schon hier so viele achtbare Juden, welche theils aus den Segnungen der Emancipation, theils aus den Bewegungen der Zeit überhaupt und einer veredelten Erziehung insbesondere, sich in allen Fächern der Kunst und Wissenschaft und des praktischen Lebens auszeichnen, nennen zu können — dürfen wir wenigstens den Verein jüdischer Gelehrten und Rabbinen nicht unerwähnt lassen, welcher sein Organ in der von **Dr. Abraham Geiger** zu **Wiesbaden** redigirten **wissenschaftlichen Zeitschrift für jüdische Theologie** gefunden hat und durch seine Bestrebungen bereits der Geschichte anheimgefallen ist. Haben sich in ihm die entschiedensten und edelsten Kräfte der jüdischen Geistlichkeit concentrirt, um vom Standpunkte einer gründlichen Gelehrsamkeit und unbefangenen Critik, wie einer entschiedenen, reformirenden Richtung die großen Zeichen der Gegenwart zu beachten, und thatkräftig ins handelnde Leben zu greifen — dann scheint uns insbesondere **Geiger** der Mann zu sein, welcher in der Mitte der Geschichte und mit der Aufklärung einer nüchternen Wissenschaft zugleich diejenige praktische Begeisterung und Hingebung verbindet, welche die für eine heilige Sache simpathetisch Entschiedenen zu vereinen und die Aufgabe einer großen hoffnungsvollen Zeit zu lösen berufen ist. Darum wird wohl noch **Dr. Jost** seine treffliche Geschichtsfeder mit der Entwickelung der bereits angedeuteten Reformation verherrlichen, und die ausgezeichneten und regen staatswissenschaftlichen Talente des jüdischen Rechtsgelehrten **Dr. Riesser** eine entsprechende Werkstätte finden. Ohne jedoch einen wei-

teren Blick in die nächste Zukunft zu wagen, und die Resultate anzudeuten, welche aus der Bewegung in der Judenheit emporkommen werden; das hoffen wir mit Zuversicht, daß sie sich schnell und kräftig des Vertrauens würdig machen wird, womit sie die Fürsten und Völker in ihre Mitte aufgenommen haben und noch aufnehmen werden, und daß sie damit am ersten bezeugt, wie der Mangel der äußeren Emancipation das störendste Hinderniß einer inneren freithätigen Entwickelung war.

Digitized by Google

Zweiter Abschnit.

Begründung des Staatsbürgerthums der Juden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

An der Hand der Geschichte können wir nun auf dem Standpunkt der inneren Politik d. h. einer religiösen oder humanen Staatentendenz unsere Frage beleuchten. Offenbar sind die Ursachen des Uebels gegenseitig, daher auch seine Heilung gegenseitig sein muß. So aber ist es ja in der Regel, daß von beiden Seiten etwas nachgegeben wird und daß darauf die sichere Uebereinkunft erfolgt. Das Staatsbürgerthum der Juden trit nur dann aus seinem inneren Zwiespalt heraus, wonach sie, zu einer eigenen Nation noch gerechnet, zugleich in einer anderen Bürger, Vorgesetzte, Richter, Gesetzgeber und Regierer werden würden: **Wenn einerseits die Juden ihre längst erstorbene Nationalität aufgeben, und andererseits die betreffenden Staaten ihnen volle Gleichstellung gewähren.**

Unter jener Nationalität verstehen wir nicht den tief religiösen, in seinem Keime auch das Christenthum enthaltenden Geist des mosaischen Gesetzes und der Propheten. Er ist vielmehr eine Grundsäule aller geschichtlichen Humanität. Wir verstehen unter jener Nationalität solche Institutionen und Lebensregeln, in denen sich ein Volk in temporaler, localer und socialer Hinsicht bewegt und entwickelt. Offenbar ist in einem solchen Zusammenhange die ganze mosaische Oeconomie

Digitized by Google

als Theokratie verfaßt und konnte daher nur zu ihrer Zeit in Judäa in's Leben treten und erhalten werden. Mithin gehören zu jener nationalen Eigenthümlichkeit alle diejenigen Gesetze, welche über den Kreis der Gewissensdogmen in das bürgerliche Verhältniß übertreten. Ueber dergleichen nationale Beziehungen bedarf der Staat eine gewisse Beruhigung *), und es käme nur darauf an, was auch sicheren Andeutungen nach zu erwarten steht, daß sich die jüdische Confession, insbesondere die Einsichtsvolleren unter ihnen hinsichtlich des nationalen Anstandes offen und redlich äußern möchten, ohne damit dem selbstständigen Gang ihrer inneren kirchlichen Reformation vorzugreifen und vor Beendigung des regen Ideenkampfes ein förmliches Glaubensbekenntniß erwarten zu dürfen. Es mag zwar schwer gewesen sein, es mag zwar Jahrhunderte bedurft haben, sich des von Jugend auf in mosaisch-nationalen Begriffen entwickelten und durch die äußeren Umstände urgirten Bewußtseins unbefangen zu entwinden; indessen wäre der geringste Zweifel an der Möglichkeit sowohl, wie an der Wirklichkeit, nicht minder ein Widerspruch mit uns selbst, die wir uns doch auch schon frei von so manchen Auswüchsen eines in der Zeit verunstalteten Christen-

*) „Kann aber die (Badensche) Regierung auf keine Weise erfahren, was denn in der mosaischen Religion in den Dingen, die mit den bürgerlichen Verhältnissen in so naher Verbindung stehen, von ihren Bekennern für wesentlich gehalten wird und nicht aufgegeben werden kann, so würde sie sich wirklich einer Vernachlässigung landesherrlicher Pflichten schuldig machen, wenn sie leichtsinniger Weise Gesetze gäbe, deren Wirkungen sie gar nicht zu übersehen vermag." (Rehberg in den Göttinger gelehrten Anzeigen, 1836, 6tes und 7tes Stück, S. 52.)

Digitized by Google

thums befreit fühlen; als anderntheils eine Ungerechtigkeit gegen den besseren Theil der Juden, bei denen wirklich jener nationale Unhold längst gewichen ist *). Liegt aber einmal eine solche Erklärung außer dem literärischen Kreise in irgend einer positiven Form vor, dann kann und darf der Staat, welcher die Sorge, ne quid res publica detrimenti capiat, gewahrt hat, eine Anzahl von Menschen, deren Confession, ob sie gleich nicht christlich heißt, doch mit den Grundsätzen der Humanität übereinstimmt, vollkommen in sich aufnehmen und nach dem humanen Grundsatze der Gewissensfreiheit mit keinerlei weiteren Forderungen der selbstständigen Entwickelung der Confession zwiespaltend, störend oder hemmend entgegentreten. Somit würde der Jude eigentlich mehr als emancipirt, aber auch mehr als Schutzbürger, er würde Staatsbürger; in Deutschland ein Deutscher, insbesondere ein Preuße, ein Sachse, ein Würtemberger, Baier, Nassauer rc., ob er gleich jüdischer Confession blieb; wie auch der christliche Deutsche,

---

*) Noch mehr geben wir zu, nämlich daß auch unter dem Theil, bei welchem er noch als historischer Nachlaß spukt, kein klares Bewußtsein von einer jüdischen Nationalität statt findet und ihr desfallsiger Zustand mehr ein, in Bezug auf die betreffenden Staaten, antinationaler Corporationsgeist geworden ist. Allein selbst einmal zugestanden, jenes nationale Gespenst wäre bei allen Juden gebannt, gut, eine Erklärung hierüber behielte immer ihren Gehalt. Darum drückten wir uns aus: Der Staat bedarf darüber eine gewisse Beruhigung, und man wird diese natürliche Ansprache um so natürlicher finden, da es, wenn gleich das Leben das Bedenken der Wissenschaft weniger rechtfertigt, historisch ausgemacht ist, daß kein Volk der Welt sich so schroff von andern geschieden hat, als die theokratisch-nationalen Juden.

Digitized by Google

von dem Tage an, wo er sich in Nordamerica niederläßt, ein Nordamericaner wird, obgleich er damit sein Christenthum nicht aufgibt. Wenn aber auch das Christenthum den Staat vorherrschend durchdränge, so würde er doch über den einzelen Confessionen seiner Einwohner stehen, und hätte auf seinem Standpunkt nur darüber zu wachen, daß die Confession, welche nicht christlich ist, keine inhumane, sondern eine inhärirende Tendenz habe. Auch zeugt die ganze Geschichte dafür, daß die Juden in dem Grade als sie sich von ihrer Seite freisinniger nur an das Wesen ihres Glaubens und ihrer heiligen Schriften hielten, wie z. B. die Sekte des Anan (die Karaim) und von den Staaten humaner behandelt wurden, mehr mit dem Volke, unter dem sie lebten, nationalisirten.

An dem nationalen Bedenken, wenn dies wirklich bei den Juden selbst statt fände, nahmen daher Gegner und Freunde der Emancipation, ihren einzigen gegründeten Anstand. So schon ein älterer Schriftsteller, Hofrath Kunde in seinem Sendschreiben an Dohm (Hessische Beiträge zur Gelehrsamkeit und Kunst 1tes Stück, S. 56 ꝛc. Frankfurt 1784.)

„Die Juden lebten bereits im Morgenlande als ein unvermischtes Volk und waren durch den Geist ihrer ganzen Gesetzgebung zu einer unüberwindlichen Abneigung gegen alle Familienverbindung und gemeinschaftliche Lebensart mit Ausländern gewöhnt. Der innerliche Verfall, welchen ihre Staatsverfassung in den letzteren Zeiten erlit, zog, wie es der Gang der Dinge ist, ein allgemeines Sittenverderbniß nach sich; oder, wenn man lieber will, war Letzteres auch Ursache von Ersterem. Nun erfolgte der gänzliche Untergang des jüdischen Staats, und die Zerstreuung dieses Volkes in alle Welt. Daß hierdurch der schon verdorbene

Digitized by Google

Nationalcharakter desselben nicht gebessert, sondern nur immer mehr herabgewürdigt worden sei, darf wohl kaum erst angemerkt werden. Das Schlimmste bei der Sache aber war die Anhänglichkeit an seine ehemaligen politischen Gesetze und willkürlichen Lebensregeln, welche dieses Volk aus seinem Vaterlande in andere Welttheile und Staaten mitnahm. **Es trauete dem weisesten aller Gesetzgeber die unweise Absicht zu, daß die dem morgenländischen Himmelsstriche angemessenen Gesetze unter allen Zonen sollten verbindlich sein; und daß die den Bürgern des jüdischen Staats auferlegten politischen Pflichten, großentheils wenigstens, dennoch Befolgung heischen, wenn gleich ihr Staat selbst längst aufgehört habe.** In diesem Vorurtheile wurden die Juden durch ihre neueren Religionslehrer nicht nur immer mehr befestigt; sondern auch durch neue Aufsätze, welchen Herkommen und Aberglaube gesetzliches Ansehen verschafften, den Völkern, unter welchen sie nun wohnen sollten, noch unähnlicher, als sie es schon nach ihrer ursprünglichen Beschaffenheit waren. Je abstechender aber bis dahin der Charakter der jüdischen Nation von allen andern Völkern des Erdbodens gewesen war, desto unfähiger machte dessen Beibehaltung jeden Juden einer gleichsetzenden Aufnahme in fremde Staaten."

So sagt Dr. Köhr (Palästina oder historisch-geographische Beschreibung des jüdischen Landes zur Zeit Jesu rc. am Schlusse), obwohl wir das herbe Urtheil, welches er kurz vorher über die Gesammtheit, das Volk der Juden ausspricht, nicht theilen: „Nie wird ihm sein Messias kommen. Nur dann ist er für dasselbe vorhanden, wenn unter ihm jede Spur der Erinnerung an die **mosaische Gesetzgebung** verwischt sein wird, welche auf seine bürgerliche Lage und volksthümliche Ausbildung so nachtheilig einwirkte."

So Lord Belgrave im Unterhaus am 17. Mai 1830:

„Die Juden, auf ihre Religion sich stützend, forderten stets als eine eigene Nation betrachtet zu werden, und schlossen sich also selbst von der vollen Theilnahme an den bürgerlichen Rechten aus. Wo je auf der Oberfläche der Erde die Juden erschienen, hingen sie jenem unterscheidenden Merkmal, ein besonderes Volk zu sein, auf's hartnäckigste an. Dachte der Jude in England — mochte er in Monmoutsstreet Trödelkram treiben, oder auf der Börse Staatsanleihen negoziiren — je daran, sich mit den großen Institutionen dieses Landes zu identificiren? Nie konnte er in wahre Gemeinschaft mit uns treten; die Kränze des Ruhms in der brittischen Geschichte haben keinen Reiz für ihn; ihm schlägt das Herz nicht höher bei ihren Erinnerungen, er nimmt keinen Antheil an dem, was wir lieben; denn in dem Augenblicke, in welchem in seinem Gemüthe die Gefühle eines Engländers erwachten, würde er aufhören, ein Jude zu sein *). Die Juden aber suchen eine so innige Vereinigung nicht (?), sie hegen andere Aussichten ihres künftigen Looses, sie sind die Bewohner eines andern Climas; die Bürger eines andern Landes, nach dem ihre Augen mit unveränderlicher Sehnsucht gerichtet sind."

Obwohl verschieden mit der Ansicht des Berichterstatters der Minorität der Commission, (des Abgeordneten Gerbel), welche auf legislativem wie administrativem Wege die sittliche und politische Emancipation der Juden nur befördern will, beantwortete in der badnischen Ständeversammlung am 3ten Juni 1831 der Berichterstatter (Abgeordneter Rettig von Konstanz) die Frage: „**Was soll aus den Israeliten werden?**" also:

„Wenn sie wollen, und es selbst durch vorausgehenden Verzicht auf ihre Nationalität möglich machen, wahre

*) Nicht aber sich zur jüdischen Confession zu bekennen.

Digitized by Google

Badner; wenn sie dies aber nicht wollen, mindestens verständige, gewerbthätige, durch liberale Behandlung gehobene, vor allen Plackereien geschützte, aber unverholen von allem Staatsregiment ausgeschlossene Fremdlinge.

Um sie den Christen gleich zu stellen, fordert er:

1) Verzicht auf ihre Nationalsprache.

2) Verzicht auf das Abzeichen der Nationalität an ihren künftig geboren werdenden Söhnen.

3) Verzicht auf ihre Absonderungsgesetze in Hinsicht der Speise und des Zusammenlebens mit ihren künftigen Landsleuten.

4) Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag.

5) Verbesserung der Erziehung ihrer großentheils ganz verwahrloseten Töchter.

6) Ununterbrochene Erfüllung aller dieser Bedingungen während einer Reihe von etwa 10 Jahren.

Allgemeine Zeitung 1831. Nro. 187. a. B.

Außerdem daß die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag für uns gerade keine Lebensfrage ist, wird sich die Verwahrlosung der Töchter von selbst heben, theils im Allgemeinen durch die Folgen der Emancipation, theils im Besonderen durch ihren Besuch der staatlichen Elementarschulen. Die Erfüllung obiger Verzichtleistung dürfte aber unseres Bedünkens nach bei denen, welche sie noch nicht vorher zu geben vermögen, nicht auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu begrenzen sein; da die Aufklärung, von der doch jene Verzichtleistung abhängt und, wenn sie keine erzwungene Concession seyn soll, abhängen muß, ihrer Natur, d. h. einer freien geistigen Erkenntniß nach, nicht auf eine bestimmte Zeit gesetzt werden kann.

Ebenfalls die nationale Beziehung als einzigen Anstand berührend, spricht sich auch ein bairischer Correspondent v. 26sten Januar 1836 aus:

„Trennt man nur erst das auf den politischen Staat Bezügliche aus den Satzungen der Israeliten und führt die Religion und Religionsübung derselben auf den moralischen Theil zurück, so läßt sich wohl mit der Zeit eine solche Verschmelzung hoffen, die allein einer unbedingten Emanzipation zur Grundlage dienen muß."

Das Wichtigste, was bisher auf dem Gebiete der Literatur über diesen nationalen Anstand erschien, ist in den betreffenden Schriften von **Dr. Paulus** und **Dr. Riesser** niedergelegt. (Die jüdische Nationalabsonderung, nach Ursprung, Folgen und Besserungsmitteln. Oder über Pflichten, Rechte und Verordnungen zur Verbesserung der jüdischen Schutzbürgerschaft in Deutschland. Allen deutschen Staatsregierungen und landständischen Verhandlungen zur Erwägung gewidmet von **Dr. H. E. G. Paulus**. Heidelberg **1831**. Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland an die Deutschen aller Confessionen, von Gabriel Riesser, Doctor der Rechte. 2te Auflage. Altona **1831**. Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Herrn **Dr.** H. E. G. Paulus. Den gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands gewidmet von Gabriel Riesser, Doctor d. Rechte. Altona **1831**.)

Dr. Paulus urgirt bis zu schneidender Einseitigkeit den einzig richtigen Standpunkt, von dem aus die Angelegenheit entschieden werden muß, den nationalen, indem er denselben in folgenden Worten bezeichnet:

„Die Judenschaft, so lange sie wirklich im rabbinisch-mosaischen Sinn jüdisch sein zu müssen glaubt, kann deswegen nicht Staatsbürgerrechte bei irgend einer Nation erhalten, weil sie selbst **eine abgesondert bestehende Nation bleiben will** (?) **und es für ihre Religionsaufgabe hält, daß sie eine solche von allen Nationen,**

unter denen sie Schutz gefunden hat, immer geschiedene Nation bleiben müsse. (?) Nun aber kann verständigerweise, in keiner Nation derjenige, welcher zu einer anderen Nation zu gehören fortfahren will und fortfahren zu müssen glaubt, diese Rechte weder mit Grund suchen noch erhalten, welche voraussetzen, daß man nicht zu einer andern Nation, sondern zur **Nation des Landes** gehöre. Die Judenschaft aber, auf dem ganzen Erdenrund zerstreut, will (?) doch überall nur eben dieselbe jüdische, von allen Nationen ausgesonderte, nur unter sich durch Heurathen und viele eigenthümliche äußere Gesetze verbundene Nation sein.

Es ist also ihr — der Judenschaft als gesellschaftlichem Verein — nicht zu mehr als zum **Unterthanenschutz** und höchstens zur **Schutzbürgerschaft** zu helfen, wenn sie nicht die Ueberzeugung vorerst faktisch annehmen und genugsam beweisen kann, daß sie (**ohne von ihrer Religion abzugehen**, wozu sie durch keine Art von Vortheil sich je bewegen lassen soll und darf) in einer eigenen **Nationalität** zu beharren keinen Grund und keinen Willen mehr habe, diese also wirklich thatsächlich aufgebe und — aber nachweisbar — zeige, daß in jedem Lande jeder (!) jüdische Einwohner nur zu der Nation desselben und nicht länger zu der allgemeinen **Einen Judenschaft**, als einem nothwendiger Weise abgesondert sich erhaltenden Volk Gottes gehöre."

Und an einer anderen Stelle (S. 15):

„Erst müssen die das bürgerliche und häusliche Leben betreffenden, gesetzartigen Ungleichheiten von ihnen selbst faktisch aufgegeben werden. Nur alsdann können Gesetzesworte diese Wirklichkeit anerkennen, bestätigen. Man kann und soll sie auch fördern. Aber diese Wirklichkeit zu machen, vermögen gesetzliche Concessionen keineswegs. Vielmehr, wenn solche Concessionen früher gegeben werden,

Digitized by Google

che die Ungleichartigen ihre festgehaltene Nationalungleichheit selbst umändern und aufgeben, wird die wahre Besserung nur gehindert."

Wir können hier den scharfen Untersuchungen des berühmten Verfassers nicht ins Besondere nachgehen, leugnen übrigens nicht, unbeschadet der Richtigkeit vieler, obwohl etwas strenger Behauptungen in Betreff des nationalen Anstandes, daß unsere Ansicht in der ganzen Anlage von der seinigen verschieden ist. Derselbe ist zwar kein eigentlicher Gegner der bürgerlichen Gleichstellung der Juden; denn er sagt (a. a. O. S. 19 u. 20):

„Die voranstehenden Erwähnungen sind nicht gedacht und nicht niedergeschrieben worden, um die Verbesserung der Judenschaft irgend zu hindern, vielmehr um vorläufig anzudeuten, wodurch eigentlich sie sich selber hindern, und durch welche Wegräumung von Hindernissen dennoch eine — aber gründliche Verbesserung möglich werde. Eine andere Gesinnung und Absicht kann, wer irgend mich und meine nie verhehlten Grundsätze kennt, mir niemals zutrauen."

Indeß möchte Dr. Paulus doch im Ganzen mehr allmählig die völlige Gleichstellung gewährt sehen, während sie uns nach Beseitigung des nationalen Anstandes nicht allein in rechtlicher, politischer und moralischer Beziehung für nothwendig erscheint, sondern wir auch die Juden im Allgemeinen für ein vollständiges Staatsbürgerthum für würdig und fähig erachten, insbesondere aber die Zuversicht hegen, daß das Mißverhältniß ihrer Bildung resp. der Eigenthümlichkeit der Einzelnen zu der der sogenannten christlichen Staatsbürger gerade am meisten und freiesten durch eine gänzliche Gleichstellung gehoben wird. Mit dieser Zuversicht appelliren wir an den gesunden

Digitized by Google

Sinn der Einsichtsvolleren unter den Juden und finden ihre offene und redliche Erklärung: „daß sie die **Leiche ihrer schon längst verstorbenen Nationalität und aller damit zusammenhängender Sitten, Gebräuche und Mißbräuche begraben haben, auch nie wieder zu beleben trachten**", um so ehrenvoller, da dieselbe gewissermaßen den einen Theil eines selbstständigen Vertrags abgeben würde. Haben einmal die Juden selbst dem Feind wie dem Freund diese einzige zweischneidige Waffe aus den Händen genommen, dann sind alle übrigen Gegenstände zum Schweigen gebracht und die Begründung ihres Staatsbürgerthums muß die ungetheilteste und lebhafteste Anerkennung finden.

Dr. Riesser scheint zwar selbst den nationalen Anstand nicht begründet zu finden, indem er denselben mit der einen Bemerkung (Vertheidigung rc. S. 36) niederzuschlagen gedenkt: Daß die Gesetze aller civilisirten Staaten dem im Inlande geborenen und herangewachsenen Sohn des Eingewanderten, der auf keine andere Heimath Anspruch hat, einen erworbenen Anspruch auf das Bürgerrecht zusprechen, ohne alle Rücksicht darauf, unter welchen Bedingungen der Vater aufgenommen;" indessen handelt es sich hier nicht um den entschieden richtigen Anspruch auf das nationale Bürgerrecht, sondern um dessen **faktische Benutzung und Gewährung**. Jene juridische Nationalität möchte daher so lange auf hohlem Boden ruhen, als nicht die Juden einerseits ihre absondernden Gebräuche und Messiasträume für aufgegeben erklären und andererseits nicht jenes mehr als juridisch, nämlich auch **rechtlich, politisch** und **moralisch** begründete nationale Bürgerrecht auch **thatsächlich** gewährt ist. Unzweideutig einstimmend sind aber auch die Aeußerungen **Dr.** Riesser's:

Digitized by Google

„Versteht er darunter die Erklärung, daß sie alle bürgerlichen Pflichten erfüllen wollen, was sie **längst müssen**; daß sie den Gesetzen des Staats gehorchen und darnach leben wollen, **was sie längst thun**; daß sie sich von keinem Erwerbzweig ernähren, als von einem, der jedem Staatsbürger erlaubt ist, **was sie ohnehin nicht dürfen**; daß sie sich als dem Staate, in welchem, als der Nation, unter welcher sie leben, angehörend betrachten, so werden sie eine solche Erklärung insgesammt von ganzem Herzen und von ganzer Seele geben. Sollten unter Tausend Einige sein, die sie verweigerten, und es vorzögen, einem nicht existirenden Staat und einer nicht existirenden Nation anzugehören, so möchte es räthlich sein, dieselben unter polizeiliche Aufsicht zu stellen — nicht der Gefährlichkeit ihrer Ansicht wegen, sondern weil eine starke Vermuthung für Verrücktheit vorhanden wäre." (Vertheidigung rc. S. 49).

„Allenthalben aber wird die Gesammtheit der Juden mit Freuden alles dahin Gehörige aufgeben, wenn man ihnen nur ein beschränktes Bürgerrecht, geschweige denn, wenn man ihnen die volle rechtliche Gleichheit dafür gestattet. Aber in den Staaten, **wo die Juden Bürger sind**, dürften solche Eigenschaften *) ohnehin auf keine Weise geduldet werden, da sie der Stellung des Bürgers durchaus widersprechen; die allgemeine Erfahrung zeigte aber auch, daß die Juden ihrer Aufhebung nie und nirgends Schwierigkeiten in den Weg legen. (Vertheidigung rc. S. 43).

„Der Beurtheiler aber will in den Juden nicht blos Andersglaubende, er will Fremde in ihnen sehen. Er

*) Hierher wäre unter andern zu rechnen: Beaufsichtigung der Elementarschulen vom confessionellen Standpunkte aus, Eid, Heirathen, Ehescheidungen, Erbschaften, Contrakte, Speiseunterschiede, Behandlung des weiblichen Geschlechts, Kleidung, Jurisdiktion der Rabbiner rc., soweit nämlich alle diese Gegenstände über die religiöse Grenze ins Civilistische schreiten und als solche noch statt finden.

Digitized by Google

wird es mir und meinen Glaubensgenossen nicht verargen, wenn wir uns gegen diese Ansicht mit allen Kräften sträuben, die uns zur Verzweifelung bringen würde, wenn etwas Wahres an ihr wäre. Wenn uns einer ungläubig nennt, und von Gott verstoßen, sagen wir ihm, daß wir einen Gott glauben, der keines seiner Kinder verstößt; wenn aber der Deutsche uns deutsche Fremde nennen dürfte, so wären wir ohne Heimath und ohne Vaterland." (Vertheidigung S. 35).

„Allerdings waren die Juden einst eine Nation; aber sind als solche seit zwei Jahrtausenden untergegangen, sowie die meisten anderen Nationen, deren Abkömmlinge die heutigen europäischen Staaten bevölkern." (Vertheidigung rc. S. 36).

„Darum wollen wir uns auch nicht allzusehr betrüben über eine angebliche nationale Antipathie, in der man sich hie und da in Deutschland noch gefällt, gegen Individuen, deren Vorfahren seit Jahrhunderten Deutschlands Boden bewohnen, die mit Lust und Liebe Deutschlands Gesetzen gehorchen, deren innigstes Streben darauf gerichtet ist, als Deutschlands Bürger zu leben und sterben zu können, die sich durch nichts von ihren Mitbürgern unterscheiden möchten, als durch die eigene angeerbte oder freigewählte Art der Gottesverehrung" (Ueber die Stellung rc. S. 61).

„Wir wollen dem deutschen Vaterlande angehören, wir werden ihm aller Orten angehören. Es kann und darf und mag von uns Alles fordern, was es von seinen Bürgern zu fordern berechtigt ist; willig werden wir ihm Alles opfern, nur Glauben und Treue — Wahrheit und Ehre nicht; denn **Deutschlands** Helden und **Deutschlands** Weise haben uns nicht gelehrt, daß man durch solche Opfer ein **Deutscher** wird". (Vertheidigung rc. S. 83).

„Dennoch erforderte die Gerechtigkeit durchaus, daß wenn es wirklich jene Vorurtheile sind, und nicht der Mangel an christlichem Glauben, die die Ausschließung der Juden

motiviren sollen, die Gesetzgebung die Gleichstellung an die Bedingung der Ablegung jener Vorurtheile, der Nichtbeobachtung jener Ceremonien von Seiten der Einzelnen knüpfe, und nicht die Aufgeklärten mit der Aufnahme warten lassen, bis der letzte Jude das letzte Vorurtheil abgelegt hat.“ (Vertheidigung ꝛc. S. 61).

Wir sehen daher solche Stellen als die Grundlage fraglicher Erklärung an und hegen die Zuversicht, daß eine so ausgezeichnete persönliche Unbefangenheit, wie die Dr. Riesser's, schon jetzt nicht ohne vielseitige Zustimmung unter seinen Confessionsgenossen geblieben ist.

Auch in Frankreich wurde das gute Werk, nachdem es zuvor die Revolution im Sturme erhascht hatte, von Napoleons praktischer Staatsgewandtheit dadurch mit einem besonnenen und ehrenhaften Eingang eröffnet, daß der Kaiser auf den 30sten Mai 1806 die jüdischen Notablen zu einer Versammlung berief, worin sich dieselbe über die ihr vorgelegten Fragen aussprach, und daß er ihrer genügenden Erwiederung durch ein besonderes Sanhedrin (Sinedrium) Gesetzeskraft verleihen ließ, (9ten Februar — 9ten März 1807. *)

---

*) „Dieses, sagt Dr Riesser, (Vertheidigung ꝛc. S. 94.) ist das Resultat der Erklärungen, welche im Jahr 1806 im Namen der sämmtlichen französischen Juden gegeben worden, und die Geschichte zeugt von der Aufrichtigkeit dieser Erklärungen. Die deutschen Juden sind unstreitig jetzt an Bildung viel weiter fortgeschriten, als es damals ihre französischen Glaubensgenossen waren; mindestens zählen sie eine weit größere Anzahl von Namen, die sich in Wissenschaft, Kunst und Literatur ausgezeichnet haben. Jene Erklärungen, (Vertheidigung ꝛc. S. 85—95), sind sie dem deutschen Vaterlande gegenüber insgesammt von ganzem Herzen und von ganzer Seele zu unterschreiben bereit. Möge das deutsche Vaterland sie entgegennehmen und Gerechtigkeit üben!“

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Erwägung der Gründe gegen das Staatsbürgerthum der Juden.

Wie in allen Angelegenheiten, welche an sich begründet sind, die Gegengründe in einer gewissen Einseitigkeit der Auffassung; in theilweiser oder totaler Befangenheit und daraus hervorgehender Intoleranz; oder in individueller Abneigung; oder in persönlichen Interessen liegen, so auch in der Frage über das Staatsbürgerthum der Juden. Wir können das, was man demselben entgegensetzt, in acht Gesichtspunkten betrachten:

I. Dem nationalen.
II. Dem numerären.
III. Dem militärischen.
IV. Dem mercantilischen.
V. Dem confessionellen.
VI. Dem kirchlich politischen.
VII. Dem religiösen.
VIII. Dem moralischen.

Digitized by Google

I.

Der nationale Gegengrund.

Dieser zerfällt wieder in neun Besonderheiten.

1. Die Kleidung.
2. Die Speiseunterschiede.
3. Die hebräische Sprache.
4. Der Eid.
5. Die Ehegesetze.
6. Die Beschneidung.
7. Die Sabbathfeier.
8. Der Talmud.
9. Die Messiashoffnung.

1.

Die Kleidung.

Schon in der Kleidung spricht sich allerdings der Nationalcharakter und die Vaterlandsliebe eines Volkes aus; und wäre es der Fall, daß sich die Juden noch durch morgenländische resp. jüdische Nationalkleidung auszeichneten; so könnte dies hinsichtlich ihres Staatsbürgerthums beanstandet werden.

Das mosaische Verbot für Frauenspersonen, Mannskleider zu tragen und umgekehrt *), ist nur zu billigen, und auch unter den Christen gegen die kirchliche Polizei.

*) 5 B. Moses 22, 5. „Ein Weib soll nicht Mannsgeräthe tragen, und ein Mann soll nicht Weiberkleider anthun; denn wer solches thut, der ist dem Herrn, deinem Gott, ein Greuel."

Digitized by Google

Dem Gebot, an den vier Ecken eines großen Tuchs, das man als Oberkleid überhing, vier Quasten zu tragen *), um sich damit der Gebote Gottes zu erinnern und der eigenen Sündhaftigkeit zu gedenken, möchte zwar die Macht der Gewohnheit seine Kraft entnehmen, jedoch ist dieses Oberkleid nur ein moralisches Denkzeichen, mithin ein confessionelles Gewand, dem so manche Kirchen- und Klostertracht bei den Katholiken zur Seite zu setzen ist, ohne daß diese dadurch aus dem Nationalverbande ausschieden.

Die Amulete in Leinwand gestickt und mit Edelsteinen umgeben, in denen z. B. die Sprüche: „Höre Israel der Herr unser Gott ist ein einiger Gott," und: „Du sollst den Herrn deinen Gott lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, aus allen Kräften," welche die Juden an Stirn und Hand trugen **) sind längst abgekommen und die sogenannten

---

*) 4 B. Moses 15, 37—40. „Und der Herr sprach zu Mose: Rede mit den Kindern Israel, und sprich zu ihnen, daß sie ihnen Läpplein machen an den Fittigen ihrer Kleider, unter allen euren Nachkommen, und gelbe Schnürlein auf die Läpplein an die Fittige thun. Und sollen euch die Läpplein dazu dienen, daß ihr sie ansehet, und gedenket aller Gebote des Herrn, und thut sie, daß ihr nicht eures Herzens Dünken nach richtet, noch euren Augen nach huret. Darum sollt ihr Gedenken und thun alle meine Gebote, und heilig sein eurem Gott."

**) 5 B Moses 6, 8. „Und sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sollen dir ein Denkmal vor deinen Augen sein." 11, 18. „So fasset nun diese Worte zu Herzen und in eure Seele, und bindet sie zum Zeichen auf eure Hand, daß sie ein Denkmal vor euren Augen sein." Sprüche 3, 3. „Gnade und Treue werden dich nicht lassen.

Digitized by Google

Thefillin's, welche man beim Gebet trägt, mißverstandene Ueberbleibsel davon; kann man aber den Juden wenigstens eben so gut lassen, als den Katholiken ihre Marien- und Heiligen-Medaillons ꝛc.

Außerdem aber, daß die Jahrhunderte, namentlich die climatischen Einflüsse, die Eigenthümlichkeit der morgenländischen, insbesondere jüdischen Kleidung modificirt haben und z. B. der Jude im nördlichen Rußland sich anders kleidet, als der in Fetz und Marokko, so ist auch im Ganzen die nationale Tracht der Juden keineswegs mehr vorhanden. In Deutschland sieht man die Landjuden so gut in blauen leinenen Kitteln, als die Bauern, und die Stadtjuden mitunter in Patentfracks, wie sie der erste maitre des plaisirs nicht besser aufzuweisen hat. Eine gewisse Geschmacklosigkeit und Sonderbarkeit der Kleidung hingegen ist bei vielen Juden nicht zu verkennen, indessen auch diese kommt nur aus der Eigenthümlichkeit ihrer Bildung, welche die verschrobenen und drückenden Verhältnisse gestaltet haben, und die sich mit dem Staatsbürgerthum sammt dem Kleidergeschmack zu mehr ästhetischer Civilisation modernisiren und nationalisiren wird.

2.

Die Speiseunterschiede.

Wenn Moses reine und unreine Thiere unterschied *), so ist solcher Unterschied im Allgemeinen auch

---

Hänge sie an deinen Hals und schreibe sie in die Tafel deines Herzens." 7, 3. „Binde sie an deine Finger, schreibe sie auf die Tafel deines Herzens."

*) 3 B. Moses 11. „Und der Herr redete mit Mose und

zu jetziger Zeit unter den Christen, nur mit anderen Namen anzutreffen. Auch diese unterscheiden Thiere,

---

Aron, und sprach zu ihnen: Redet mit den Kindern Israel, und sprechet: Das sind die Thiere, die ihr essen sollt unter allen Thieren auf Erden. Alles, was die Klauen spaltet und wiederkäuet unter den Thieren, das sollt ihr essen. Was aber wiederkäuet, und hat Klauen, und spaltet sie doch nicht, als das Cameel, das ist euch unrein, und sollt es nicht essen. Die Caninchen wiederkäuen wohl, aber sie spalten die Klauen nicht; darum sind sie unrein. Der Hase wiederkäuet auch, aber er spaltet die Klauen nicht, darum ist er euch unrein. Und ein Schwein spaltet wohl die Klauen, aber es wiederkäuet nicht; darum soll es euch unrein sein. Von dieser Fleisch sollt ihr nicht essen, noch ihr Aas anrühren; denn sie sind auch unrein. Dies sollt ihr essen unter dem, das in Wassern ist: Alles was Floßfedern und Schuppen hat in Wassern, im Meer und Bächen, sollt ihr essen. Alles aber, was nicht Floßfedern und Schuppen hat im Meer und Bächen, unter Allem, das sich reget in Wassern, und unter Allem, was lebet im Wasser, soll euch eine Scheu sein. Daß ihr von ihrem Fleisch nicht esset, und vor ihrem Aas euch scheuet. Denn Alles, was nicht Floßfedern und Schuppen hat in Wassern, sollt ihr scheuen. Und dies sollt ihr scheuen unter den Vögeln, daß ihrs nicht esset. Den Adler, den Habicht, den Fischaar, den Geier, den Weihe, und was seiner Art ist, und alle Raben mit ihrer Art, den Strauß, die Nachteule, den Kukuk, den Sperber mit seiner Art, daß Käuzlein, den Schwan, den Huhu, die Fledermaus, die Rohrdommel, den Storch, den Reiger, den Heher mit seiner Art, den Wiedehopf und die Schwalbe. Alles auch, was sich reget unter den Vögeln, und gehet auf vier Füßen, das soll euch eine Scheu sein. Doch das sollt ihr essen von Vögeln, das sich reget, und gehet auf vier Füßen, und nicht mit zweien Beinen auf Erden hüpfet; von denselben möget ihr essen, als da ist Arbe mit seiner Art, und Selaam mit seiner Art, und Hargol mit seiner Art, und Hagab mit ihrer Art. Alles aber,

Digitized by Google

welche sie nicht essen, z. B. Pferde, Katzen, Esel, Hunde, Raben, Hirschkäfer ꝛc. von solchen, welche sie

---

was sonst vier Füße hat unter den Vögeln, soll euch eine Scheu sein. Und sollt sie unrein achten. Wer solcher Aas anrühret, der wird unrein sein bis auf den Abend. Und wer dieser Aas eins tragen wird, soll seine Kleider waschen, und wird unrein sein bis auf den Abend. Darum Alles Thier, das Klauen hat und spaltet sie nicht, und wiederkäuet nicht, das soll euch unrein sein, wer es anrühret, wird unrein sein. Und Alles, was auf Tappen gehet unter den Thieren, die auf vier Füßen gehen, soll euch nnrein sein; wer ihr Aas anrühret, wird unrein sein bis auf den Abend. Und wer ihr Aas träget, soll seine Kleider waschen und unrein sein bis auf den Abend; denn solche sind auch unrein. Diese sollen euch auch unrein sein unter den Thieren, die auf Erden kriechen: Die Wiesel, die Maus, die Kröte, ein jegliches mit seiner Art; der Igel, der Molch, die Eidex, die Blindschleich, und der Maulwurf. Die sind euch unrein unter Allem, das da kriechet; wer ihr Aas anrühret, der wird unrein sein bis an den Abend. Und Alles, worauf ein solch todt Aas fällt, das wird unrein; es sei allerlei hölzern Gefäß, oder Kleider, oder Fell oder Sack; und alles Geräthe, damit man etwas schaffet, soll man ins Wasser thun, und ist unrein bis auf den Abend; alsdann wirds rein. Allerlei irden Gefäß, wo solcher Aase eins drein fällt, wird Alles unrein, was drinnen ist; und sollt es zerbrechen. Alle Speise, die man isset, so solches Wasser drein kommt, ist unrein; und aller Trank, den man trinket, in allerlei solchem Gefäß ist unrein. Und Alles, worauf ein solches Aas fällt, wird unrein, es sei Ofen oder Kessel, so soll man es zerbrechen; denn es ist unrein, und soll auch unrein sein. Doch die Brunnen, und Kölke und Teiche sind rein. Wer aber ihr Aas anrühret, ist unrein. Und ob ein solch Aas fiele auf Saamen, den man gesäet hat; so ist er doch rein. Wenn man aber Wasser über den Saamen gösse, und fiele darnach ein solches Aas darauf; so würde er auch unrein. Wenn ein Thier stirbt das ihr essen möget; wer das

Digitized by Google

essen, z. B. Ochsen, Kühe, Schaafe, Ziegen, Hühner, Tauben, Krebse rc. Dabei ist es den Juden keineswegs verboten, unreine Thiere in jenem Sinne, zu halten. Wenn nun auch Moses *) wirklich durch die Speiseunterschiede die

Aas anrühret, der ist unrein bis an den Abend. Wer von solchem Aas isset, der soll sein Kleid waschen, und wird unrein sein bis an den Abend. Also, wer auch träget ein solches Aas, soll sein Kleid waschen, und wird unrein sein bis an den Abend. Was auf Erden schleicht, das soll euch eine Scheu sein, und man soll es nicht essen. Und Alles, was auf dem Bauch kriechet, und Alles, was auf vier oder mehr Füßen gehet, unter Allem das auf Erden schleicht, sollt ihr nicht essen; denn es soll euch eine Scheu sein. Machet eure Seele nicht zum Scheusal; und verunreiniget euch nicht an ihnen, daß ihr euch besudelt. Denn Ich bin der Herr, euer Gott. Darum sollt ihr euch heiligen, daß ihr heilig seid, denn ich bin heilig, und sollt nicht eure Seelen verunreinigen an irgend einem kriechenden Thier, das auf Erden schleicht. Denn ich bin der Herr, der euch aus Aegypten geführt hat, daß ich euer Gott sei. Darum sollt ihr heilig sein; denn ich bin heilig. Dies ist das Gesetz von den Thieren und Vögeln, und allerlei kriechenden Thieren im Wasser, und allerlei Thieren, die auf Erden schleichen. Daß ihr unterscheiden könntet, was unrein und rein ist, und welches Thier man essen, und welches man nicht essen soll. 5 Mos. 14. V. 3, 4, 5. „Du sollst keinen Greuel essen. Das ist aber das Thier, das ihr essen sollt: Ochsen, Schaafe, Ziegen, Hirsche, Rehe, Büffel, Steinbock, Tendlen, Auerochs und Elend.“ V. 21 „Ihr sollt kein Aas essen; dem Fremdling in deinem Thor magst du es geben, daß er es esse, oder verkaufen es einem Fremden; denn du bist ein heiliges Volk dem Herrn, deinem Gott. Du sollst das Böcklein nicht kochen, weil es noch seine Mutter sauget.“ —

*) 3 B. Moses 20, 24—26. „Euch aber sage ich: Ihr sollt jener Land besitzen; denn ich will euch ein Land zum Erbe geben, darinnen Milch und Honig fließet. Ich bin der Herr euer Gott, der euch von den Völkern abgesondert hat.

Digitized by Google

Absonderung der Juden von andern Völkern befördern wollte *), so geschah dies doch nur eben unter dama-

---

Daß ihr auch absondern sollt das reine Vieh vom unreinen, und eure Seelen nicht verunreiniget am Vieh, an Vögeln und an Allem, das auf Erden kriechet, das ich euch abgesondert habe, daß es unrein sei."

*) Weniger wird uns aber eine solche höhere nationale Selbstsucht auffallen, wenn wir dieselben Absonderungsgebräuche auch bei anderen Völkern finden. So sagt J. D. Michaelis (Mos. Recht 4r Theil, § 203): „Zur Absonderung einer Nation von der anderen kann die Verschiedenheit der reinen und unreinen Speisen ein sehr wirksames Mittel sein. Die meisten genaueren Freundschaften werden bei Tische gestiftet, und mit wem ich nie essen und trinken kann, mit dem werde ich, ungeachtet alles Umgangs wegen Geschäfte, doch selten so familiär werden, als mit dem, dessen Gast ich bin, und der der meinige ist. Haben wir gar eine Art von Erziehungsabscheu vor des andern Speisen, so ist dies ein neues Hinderniß der näheren Vertraulichkeit. Nun hatten alle Nachbarn der Israeliten Speisen, die den Israeliten von Jugend auf verboten waren. Die Aegyptier gingen am meisten von ihnen ab, denn sie hatten selbst schon von undenklichen Zeiten eine noch härtere Art von Nationalspeisegesetzen, die sie weit stärker vom Umgang mit Ausländern abhielten. Was die Israeliten aßen, waren zum Theil bei ihnen zwar nicht unreine, aber doch heilige Thiere, einer Gottheit so geweihet, daß man sie nicht schlachten durfte, oder man mußte gar nach der ägyptischen Lehre von der Seelenwanderung befürchten, seine eigene Vorfahren zu fressen, wenn man das Fleisch solcher Thiere genossen hätte, in welche die besten menschlichen Seelen zu fahren pflegten. Schon ehe die Vorfahren der Israeliten nach Aegypten zogen, ging dies so weit, daß die Aegyptier nicht nur nicht einerlei Speise, sondern nicht einmal an Einem Tische mit den Stammvätern der Israeliten essen konnten, und herumziehende Hirten waren ihnen deswegen, weil sie Rind-, Schaaf- und Ziegenfleisch aßen, davon

Digitized by Google

liger theokratisch-pädagogischer Tendenz, die jetzt vorüber ist. Desgleichen können diätetische Rücksichten, aus welchen z. B. das Schweinefleisch verboten wurde,

---

der eine Canton diese, der andere jene Art für verboten hielt, so zuwider, daß sie sie nicht unter sich wohnen ließen, sondern ihnen andere Gegenden in Aegypten einräumten. Nicht einmal das Eßgeschirr eines Ausländers, der unägyptische Speisen aß, durfte der Aegyptier gebrauchen, auch ihn nicht küssen, (wiewohl ich nicht behaupten will, daß dies letzte Gebot stets unverbrüchlich gehalten ist, wenn ein gelber Aegyptier eine wegen ihrer Speisen unreine, aber schöne Griechin allein fand.) Man könnte sogar vermuthen, daß Mose etwas von der gesetzgebenden Klugheit der Aegyptier geborget, und, um die Absonderung beider Nationen zu verewigen, bei den Israeliten zum Gesetz gemacht habe, was vorhin nur väterliche Sitte war.

Die Canaaniter, oder wie sie griechisch heißen, Phönicier, aßen nicht blos solche von Mose verbotene Speisen, als wir zu essen pflegen, sondern noch andere, unter denen uns Hunde bekannt sind. Justinus erzählt uns, daß Xerxes, der einen Don Quichot vom Universalmonarchen spielen wollte, den Carthaginiensern unter Bedrohung eines Krieges untersagte, menschliche Opfer zu bringen, die Todten zu verbrennen und Hundefleisch zu essen. Hier steht das Hundefleischessen unter den Sitten der Carthaginienser, die sie ohne Zweifel, sowie die beiden andern von ihren Vorfahren, den Phöniciern, hatten.

Zwischen den Israeliten und Arabern war freilich der Unterschied wegen der nahen Verwandtschaft am geringsten; aber dennoch genug, dem genauen Umgang beider Völker ein Hinderniß in den Weg zu legen. Das Cameel ist nicht blos der größeste Reichthum der Araber, sondern auch eines ihrer Hauptessen: Hasen sind eine andere gewöhnliche Speise der Araber, und der Araber, dem sie verboten wären, würde bei Reisen durch die armen Wüsten schlecht stehen, denn in diesen sind noch am ersten Hasen, und die in ziemlicher Menge zu

unter veränderten climatischen Umständen, keine Anwendung mehr finden, da z. B. in Deutschland das Schweinefleisch nicht die Krätze befördert. Gewiß nach gleicher Kategorie lassen sich auch die Juden das Gänsefett so gut schmecken, während es wahrscheinlich ist, daß es in der alten Oeconomie wegen seines Einflusses auf die Haut, verboten war.

Wenn nun Moses ferner Mäuse, Kröten, Molche, Eideren, Blindschleichen rc. nicht allein zu essen verbietet, sondern sie auch für verunreinigend erklärt; so dürfte dies, auch ohne mosaisches Gesetz, unserer naturhistorischen, wie natürlichen Ansicht entsprechen, da allerdings dergleichen Ungeziefer giftig, wenigstens ungesund ist und wir uns weder einfallen lassen, es zu essen, noch lange besinnen, unsere Hand oder das Eßgeschir abzuputzen, wenn dieselben von ungefähr davon berührt wurden. Daß nun in solchen Gesetzen nicht blos ein climatisches, auch ein hiperbolisches Element enthalten sei, wenn es z. B. gebietet, den Ofen, worauf ein solches Aas fällt, zu zerbrechen, ist ebenfalls nicht zu verkennen, indessen finden wir solche Uebertreibungen, mit welchen, was die Speisegesetze betraf, Moses zudem absichtlich wenigstens das zu erreichen gedachte, was unerläßlich war, nicht blos bei Dichtern, auch bei Geschichtsschreibern, in der Liebe, den Staatsconstitutionen und allen anderen menschlichen Verhältnissen, ohne daß die wesentliche Wahrheit derselben anzutasten sei.

---

finden, und eben so ist es mit der zweibeinigen (oder vielmehr zwei lange Hinterfüße habenden, und die Vorderfüße mehr als Hand gebrauchenden) arabischen Bergmaas Jarbo: alle drei aber waren den Israeliten verboten."

Digitized by Google

Auch das Gesetz, keine kranken Thiere zu essen, gehört ebenso noch jetzt zur medicinischen Polizei, und man muß auch bei dergleichen Vorschriften, soweit sie von verschiedenen temporalen und localen Umständen modificirt werden, nur immer das Wesen des Gesetzes achten, indem man alsdann unter allen Verhältnissen vor pedantischen Subtilitäten bewahrt wird.

Daß Moses gutes Baumöl, anstatt Butter, wie diese in Aegypten in Ermangelung jenes gebraucht wurde, für die Juden vorschrieb *), lag wohl wiederum in der Absicht, ihnen auch von dieser wohlschmeckenden Seite aus ihre Heimath theuer und Aegypten vergeßlich zu machen, außerdem daß Palästina das Baumölland war, und die Butter nur in kälteren Ländern sich länger zum Gebrauche aufheben läßt.

Das Verbot des Genusses von Blut **) vierfüßi-

---

*) 2 B. Moses 23, 18. „Du sollst das Blut meines Opfers nicht neben dem Sauerteig opfern und das Fett von meinem Fest soll nicht bleiben bis auf morgen. 34, 26. — Du sollst das Böcklein nicht braten mit Muttermilch" (d. i. Butter, nach Michaelis mos. Recht §. 205 und Hezel's Bibelwerk.)

**) 3 B. Moses 3, 17. Das sei eine ewige Sitte bei euren Nachkommen, in allen euren Wohnungen, daß ihr kein Fett noch Blut esset." 7, 26. 27. „Ihr sollt auch kein Blut essen, weder vom Vieh noch von Vögeln, wo ihr wohnet. Welche Seele würde irgend ein Blut essen, die soll ausgerottet werden von ihrem Volk." 17, 11—13. „Denn des Leibes Leben ist im Blut, und Ich habe es euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit versöhnet werden. Denn das Blut ist die Versöhnung für das Leben. Darum habe ich gesagt den Kindern Israel: Keine Seele unter euch soll Blut essen, auch kein Fremdling, der unter euch wohnet. Und welcher Mensch, er sei vom Hause Israel, oder ein Fremdling unter euch, der ein Thier oder Vogel fänget auf der Jagd, das

Digitized by Google

ger Thiere und der Vögel, womit dann auch Exhibition gewisser Adern ꝛc. verbunden ist, war von Moses mehr als die anderen Speisegesetze urgirt. Allein auch dies läßt sich aus damaligen Beziehungen erklären, indem nämlich Bluteſſen und Bluttrinken in Asien bei Götzenopfern und heidnischen Gebräuchen gebräuchlich, hingegen Moses vorherrschendes Bestreben es war, die Juden im reinsten Deismus und vor jedweder Versuchung zum Götzendienst zu bewahren, der sie natürlich unter den meisten ihrer jetzigen Verhältnisse nicht ausgesetzt sein können. Zudem brachte Moses das Blut in allegorisch-psichologischer Deutung in Verbindung mit der Sünde, zu deren Versöhnung es bestimmt sei; obwohl auch dieser Opferdienst vorüber ist; wie auch die Christen daran keinen Gefallen mehr finden wollen, seit dem Jesus sein Blut (Leben) aufgeopfert hat zur Vergebung der Sünde, zur Besserung der Menschheit. Wenn wir nun aber jetzt denken, daß der edelste Theil der Thiere dem Menschen auch die edelsten Kräfte gibt (woher es dann zum Theil kommen mag, daß die Juden in der Regel magere Menschen sind) und der Mensch seine um so größere körperliche Erkräftigung durch fruchtbare Thätigkeit, in der er sein eigenes Blut und Leben daran wagt, Gott weihen soll und somit auf dem rechten vermittelten Wege Blut und Fett der Thiere Gott (Jehovah) gewidmet wird; so lag doch das mosaische Verbot der sogenann-

---

man isset; der soll desselben Blut vergießen, und mit Erde zuscharren.“ 5 B. Moses 16, 23. 24. „Allein merke, daß du das Blut nicht essest; denn das Blut ist die Seele, darum sollst du die Seele nicht mit dem Fleisch essen. Sondern sollst es auf die Erde gießen wie Wasser.

Digitized by Google

ten Fettstücke, (Netz, Gekröse, Nierenfett, Fettschwanz), außer seinem Zusammenhang mit dem Opfercultus, noch in der Absicht, im heißen Süden auch von dieser Seite vor Hautkrankheiten zu behüten und in Palästina (ohne Fett) mehr zum Oelbau zu bewegen. Jedoch auch darin sind die Verhältnisse der Juden geändert.

Im Ganzen haben daher die Speiseunterschiede der Juden schon viel von ihrer Schroffheit verloren, obwohl sich die jüdische Confession die hohe Humanität der mosaischen Gesetzgebung, welche die Behandlung der Thiere*) bezeichnet, nie wieder nehmen lassen werde, sondern

---

*) 2 Moses 20, 10. 23, 12. 5 Mos 5, 14. „Die Thiere sollen an der Sabbathruhe Theil haben und dieselbe mitgenießen.“ 3 Moses 25, 7. 2 Moses 23, 11. „Das Sabbathjahr soll zugleich eine Wohltbat für das Wild, und demselben erlaubt sein, in diesem Jahre auf den Brachfeldern zu weiden.“ 5 Moses 22, 6. 7. „Man soll, wenn man irgend wo ein Vogelnest findet, die Mutter nicht mit den Jungen nehmen, sondern die Mutter fliegen lassen“ (d. h. keinen Vertilgungskrieg gegen gewisse Arten von Vözeln führen). 2 Moses 23, 19. 34, 26 5 Moses 14, 21. Man soll das Böcklein nicht schlachten, während es noch an seiner Mutter Milch sauget:“ 3 Moses 22, 28. „Die Kuh soll man mit ihrem Kalbe, Schaaf und Ziege mit ihren Böcklein nicht an einem Tage schlachten.“ 3 Mos. 22, 24. „Man soll kein Thier castriren.“ 5 Mos. 25, 4.“ Man soll Ochs und Esel nicht vor einem Pfluge zusammenspannen.“ 5 Mos. 25, 4. „Dem Ochsen, der da drischet, soll man nicht das Maul verbinden.“ 2 Mos. 23, 5. 5 Mos. 22, 4. „Selbst dem Thiere des Feindes, das unter seiner Last erliegt, soll man aufhelfen.“ Auch gegen die übrige Natur erließ Moses Gebote edler Menschlichkeit. 5 Mos. 20, 19. „Wenn Du vor einer Stadt lange liegen mußt, wider die Du streitest, sie zu erobern, so sollst Du die Bäume nicht verderben, daß Du mit Aexten daran fahrest: denn Du kannst

dieselbe mit Recht auch den Christen zu empfelen ist. Handelt es sich aber blos darum, daß das Vieh vom Schächter auf die gebräuchliche Weise getödtet werde; dann möchte die Sitte, wonach man, übrigens ganz gesundes Fleisch, nur deshalb verschmäht, weil es auf eine andere, wenn auch schonungslosere Weise geschlachtet wurde, mindestens auf einer sonderbar rückwirkenden Consequenz beruhen, da ja das Thier in diesem Falle den Tod überstanden hat. Wie oberflächlich aber auch die jüdischen Speiseunterschiede, insbesondere hinsichtlich des Schlachtens der Thiere begründet sind und des tieferen Stützpunktes, nämlich der Autorität der h. Urkunden entbehren, geht aus dem neuesten Geständniß hervor, welches Dr. Heß zu Frankfurt a. M. (S. Unpartheiische Universal-Kirchenzeitung Nr. 6 „die zwei Partheien im Judenthum") über diesen Gegenstand ablegt, indem er sagt:

„So schreibt die heilige Schrift nichts über die Art und Weise vor, wie das Vieh geschlachtet werden müsse, noch daß es, wenn es gewisse innere oder äußere Verletzungen am Leibe hat, nicht gegessen werden dürfe. Ebenso wenig verbietet die Schrift die Vermischung von Fleisch- und Milchspeisen. Die talmudischen Verordnungen über diese Punkte werden theils für mündliche Ueberlieferung erklärt, theils nach einer eigenthümlichen Exegese aus der Schrift hergeleitet. **Diejenigen, welche nun die göttliche Authorität des Talmud nicht anerkennen, würden demnach an christlichen Tischen essen dürfen.**"

Was aber auch die ferneren Speiseunterschiede der Juden dem Staatsbürgerthum entgegensetzten, wäre die

davon essen, darum sollst Du sie nicht ausrotten." (Sprüchwörter 12, 10). S. Allgemeine Kirchenzeitung 1834. Num. 20. auch Dr. Schwabe's Bemerkungen dazu.

Digitized by Google

dadurch erhaltene Abschließung von pädagogischer, militärischer, familiärer, freundschaftlicher, geselliger, überhaupt nationaler Gemeinschaft, nicht einmal hier der Verlegenheit gedenkend, in welcher sich, wie **Dr.** Paulus meint, ein jüdischer Landstand befinden würde, wenn er zu einer nicht coscheren Fürstentafel geladen würde; denn auch diese hebt eine achtbare Aeußerung eines Juden (Frankfurter Journal 1837. Num. 46.): „Was das Ceremonialgesetz betrifft, so meinen sie, (die Juden), der Staat habe sich darum nur in den Fällen zu bekümmern, wo es mit den Pflichten gegen den Staat selbst, wie etwa beim Militärdienste oder bei Staatsämtern, collidiren könne, und da versteht es sich denn von selbst, daß jede Observanz den Pflichten gegen das Vaterland weichen müsse.“

Wären freilich gewisse Speiseunterschiede ein rein religiöses Ceremonialgesetz, wie z. B. das Fasten bei den Katholiken, so müßte sie der Staat, soweit sie nur den persönlichen Gaumen berührten, und z. B. das eheliche Verhältniß nur incommodirten, nicht aber unstatthaft machten, ehren. Könnte es aber erwiesen werden, daß sie mit absoluter und steter Scheidung vor christlichen oder gemischten Tischen und Verhältnissen abhielten, so wären sie allerdings ein Widerspruch gegen eine allgemeine Volksgemeinschaft; denn Menschen, die sich nicht eimal im Essen und Trinken mit anderen Bürgern eines Staats vereinigen dürften, könnten sich um so weniger mit denselben in den höchsten Angelegenheiten eines gemeinsamen Vaterlandes verbrüdern.

3.

Die hebräische Sprache.

Die nationale Sprache ist nur die Entäußerung eines selbstständigen Volks. Mit dem Verlust der Nationalität verliert sich nach und nach auch die Sprache und umgekehrt. Dies aber umsomehr, wenn sich, wie es bei den Juden der Fall ist, ein Volk zersplittert und auf dem ganzen Erdkreis zerstreut hat. Schon der Erwerb und alle übrigen Beziehungen zu dem Staat, in denen sie leben, gebot ihnen die Erlernung der volksthümlichen Sprache; Clima, Sitten, Gebräuche nnd Umgang beförderten diese Erlernung in dem Grade, als der Mangel an Nationalschulen und an Uebung der nationalen Sprache dieselbe ertödteten. Daher ist es erklärlich, daß die meisten jetzigen Juden ihre hebräische Sprache selbst nicht mehr verstehen und daß ihr Gebrauch im Gottesdienst, wo sie sich noch am längsten erhalten hat, zu einem leeren Wortgeklingel und einer fruchtlosen Geisterbeschwörung geworden ist: Vielfache Nachweisungen für diese Behauptung hinsichtlich der Sprache bietet die neueste Geschichte, selbst da, wo ein Volk oder ein Volksstück zusammengeblieben ist. Noch ehe die Auswanderer nach Nordamerica, ihr neues Vaterland erreicht haben, suchen sie sich mit der englischen Sprache bekannt zu machen und tragen auf dem Schiff, überall wo sie gehen und stehen, ihr Dictionaire de poche bei sich. New-York zählt jetzt 120 Kirchen, angehörig den Presbiterianern, Bischöflichen, Methodisten, Taufgesinnten, Niederländisch-Reformirten, Römisch-Katholischen, der Brüdergemeinde, den Israeliten, Lutheranern, Indepedenten, Universalisten, Unitariern, Mährischen Brüdern, der Marine, dem neuen Jerusalem, den Deutsch-Reformirten,

der Christsekte rc. und doch sind diese Alle, die englische Sprache redend, Nordamerikaner resp. New-Yorker.

So lange die Ungarn und Norweger noch ein Volk sein wollen, sind sie eifersüchtig auf ihre Sprache, und die Böhmen würden es höchlich übelgenommen haben, hätte sich Kaiser Ferdinand I. bei dessen neuester Krönung nur der deutschen Sprache bedienen wollen. Erst wenn Frankreich im Elsaß die deutsche und Rußland in Polen die polnische Sprache verdrängt haben werden, kann Frankreich sich rühmen, daß es das Elsaß, Rußland sagen, daß es Polen besitze. In Belgien, wo man bei aller edlen Absicht, vielleicht zu schnell mit der Sprachverwandlung verfuhr, wurde der noch zu lebendige Nationalsinn auf das Empfindlichste gekränkt und dieser Umstand mochte mit ein intensiver Hebel der Septemberrevolution von 1830 gewesen sein.

Wollen also die Juden Deutsche, Franzosen, Engländer rc. werden, so werden sie auch die jedesmalige Landessprache *in allen ihren* Lebensverhältnissen annehmen, wozu sie dann um so geneigter sein möchten, da die hebräische Sprache längst verstorben ist und es manchem Juden schwerer sein wird, die altnationale Sprache wiederaufzunehmen, als die deutsche rc. in Anwendung zu bringen. Die jüdische Nationalität dürfte aber auch in den Synagogen keinen Schlupfwinkel finden. (Die Synagoge ein Gotteshaus und kein Bethhaus v. A. Tendlau. Unp. Universalkirchenzeitung Nr. 4. — Sind die Israeliten verpflichtet, ihr Gebet durchaus in der hebräischen Sprache zu verrichten? Aus den Quellen des Talmud und der späteren Gesetzlehrer erörtert von Dr. Auerbach. Berlin, 1818. Nogah Hazzedek. Dessau 1818. 4.)

Digitized by Google

4.

Der Eid.

Gewiß können auch an dieser Stelle keine Zumuthungen Raum finden, auch kommt es nicht wesentlich darauf an, daß die Juden an einer eigenthümlichen Gewissensvorstellung vom Eide, an einer eigenthümlichen Eideserklärung und moralischen Verbindlichkeit festhalten. Stimmen sie doch mit den Christen im Allgemeinen darin überein, daß der Eid eine besondere feierliche Betheuerung sei, die Wahrheit zu sagen oder sich zu etwas verbindlich zu machen. Nur die bürgerliche Gesellschaft fordert mit Recht eine gemeinschaftliche Eidesformel, die anzuerkennen, zu schwören und ihrem Sinn nach zu halten jeder Bürger des Staats gegen jeden Mitbürger *) verpflichtet ist; sowie eine gemeinschaftliche Bestrafung des Meineids, die zu übernehmen ebenfalls jeder Bürger des Staats verbunden ist. Daß das mosaische Gesetz nach **2 B. Mos. 20, 7**: „Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht“ den Meineid gar nicht bestraft, sondern den Meineidigen nur die Strafe Gottes treffen läßt; dürfte aber um so mehr als eine Mangelhaftigkeit in bürgerlicher Beziehung erachtet werden, weil gerade im alten Testament die Mittelbarkeit der göttlichen Handlungen in echt frommer und kindlicher Weise häufig mit mittelbarem Ausdruck bezeichnet

*) „Verleumdung ist es, daß der Eid eines Juden gegen einen Christen keine verbindliche Kraft habe. Es mag wohl einen schlechten Juden von niedriger Denkungsart geben, der einmal einen solchen Schlupfwinkel sich erlaubt ꝛc.“ Dr. A. Geigers Wissenschaftliche Zeitschrift ꝛc. 2ter Bd. S. 460.

Digitized by Google

wird; theils weil das desfallsige Gesetz hinsichtlich der Wirklichkeit der Menschen zu viel Redlichkeit voraussetzte, mithin am wenigsten mit jener vorchristlichen Pädagogik in Uebereinstimmung stand; wollte man auch zur Zeit der Abfassung desselben ein noch unverdorbeneres Volk berücksichtigt sehen. Aus letzterem Grunde mochte auch bei den Römern in besserer aller Zeit keine äußere Bestrafung des Meineids statt gehabt haben und noch Cicero lehrt (**de legibus lib. II. c. 9**): **perjurii poena divina, exitium; humana, dedecus** (des Meineids göttliche Strafe, solle Vernichtung; die menschliche, Schande sein) *).

Eben so könnte der bürgerliche Eid, welchen auch der Jude schwören müßte, unter Anderem nicht die Flüche mit sich führen, welche in dem Reinigungseid **)

*) Bei dieser Gelegenheit fühlen wir uns aufgefordert zu erklären, daß der Staat, wenn er mit Recht den Meineid auch bürgerlich straft, dennoch von dem mosaischen Gesetz lernen sollte, den Eid in gleichem Maße von der religiösen Seite aufzufassen. Gewiß würde ihn alsdann die bürgerliche Justiz wieder mehr in Verbindung mit der Kirche handhaben. Leider aber ist diese Verbindung unter den Christen fast wie zerfallen und eine greuliche Sittenlosigkeit hinsichtlich des Eides und Meineids eingerissen. Das Schwören der Juden (nicht beim) sondern am Altar dürfte dabei auch in Erwägung zu ziehen und mit dem in den Amtsstuben, in welchen sich außerdem oft mannigfacher Justizlärm, mit Tabacksqualm vermischt, durchkreuzt, in Paralele zu setzen sein.

**) Und der Eifergeist entzündet ihn, daß er um sein Weib eifert, sie sei unrein oder nicht unrein. So soll er sie zum Priester bringen, und ein Opfer über sie bringen, den zehnten Epha Gerstenmehl, und soll kein Oel darauf gießen, noch Weihrauch darauf thun Denn es ist ein Eiferopfer und Rügeopfer, das Missethat rüget. Da soll sie der Priester her-

Digitized by Google

wegen möglichen Ehebruchs eines Weibes, und gegen

zuführen, und vor den Herrn stellen, und des heiligen Wassers nehmen in ein irdenes Gefäß und Staub vom Boden der Wohnung ins Wasser thun. Und soll das Weib vor den Herrn stellen, und ihr Haupt entblößen und das Rügenopfer, das ein Eiferopfer ist, auf ihre Hand legen. Und der Priester soll in seiner Hand bitteres verfluchtes Wasser haben; und soll das Weib beschwören und zu ihr sagen: Hat kein Mann dich beschlafen, und hast dich nicht von deinem Manne verlaufen, daß du dich verunreiniget hast; so sollen dir diese bittere verfluchte Wasser nicht schaden. Wo du aber dich von deinem Manne verlaufen hast, daß du unrein bist, und hat Jemand dich beschlafen außer deinem Manne: so soll der Priester das Weib beschwören mit solchem Fluch, und soll zu ihr sagen: Der Herr setze dich zum Fluch und zum Schwur unter deinem Volk, daß der Herr deine Hüfte schwinden, und deinen Bauch schwellen lasse. So gehe nun das verfluchte Wasser in deinen Leib, daß dein Bauch schwelle, und deine Hüfte schwinde. Und das Weib soll sagen: Amen, Amen. Also soll der Priester die Flüche auf einen Zettel schreiben, und mit dem bitteren Wasser abwaschen, und soll dem Weibe von dem bittern verfluchten Wasser zu trinken geben. Und wenn das verfluchte bittere Wasser in sie gegangen ist; soll der Priester von ihrer Hand das Eiferopfer nehmen, und zum Speisopfer vor dem Herrn weben, und auf dem Altar opfern, nämlich: Soll eine Hand voll des Speisopfers nehmen zu ihrem Rügeopfer und auf dem Altar anzünden, und darnach dem Weibe das Wasser zu trinken geben. Und wenn sie das Wasser getrunken hat, ist sie unrein und hat sich an ihrem Manne versündigt: so wird das verfluchte Wasser in sie gehen, und ihr bitter sein, daß ihr der Bauch schwellen, und die Hüfte schwinden wird, und wird das Weib ein Fluch sein unter ihrem Volk.

Ist aber ein solches Weib nicht verunreiniget, sondern rein; so wirds ihr nicht schaden, daß sie kann schwanger werden. Dies ist das Eifergesetz, wenn ein Weib sich von ihrem

Digitized by Google

den, auf dessen Seite das Unrecht ist *), enthalten sind; nicht weil das Christenthum das Strafgericht vorhält und vor dem allwissenden und anwesenden Gott ins Gewissen spricht, und, wenn es auch nicht segnen kann, wenigstens nicht flucht — sondern weil es den Grundsätzen der Humanität entspricht, sowohl der Härte, wie der nur Gott zustehenden Verdammniß zu entsagen, außerdem, daß der äußere Opferdienst sich nicht mehr mit der neuesten Civilisation verträgt.

Desgleichen würde man sich über den Gegenstand, bei dem geschworen würde, leicht vereinigen, zumal da Moses außer beim Namen Gottes keinen anderen Schwur befahl, und das Schwören beim König (Ps. 63, 12), Altar, Tempel, bei den heiligen Städten, beim Himmel, bei der Erde, bei Jerusalem, Kopf, Seele 2c. nur spätere Gewohnheitsformeln wurden. (Vgl. Michaelis mos. Recht 6. Thl. §. 303.)

Können sich nun die jüdischen Staatsbürger sowohl in diesen, wie in allen anderen Fällen, unbeschadet ihrer religiösen Ueberzeugung, in eine gemeinsame bürgerliche Eidesform vereinigen; so könnte auch von

---

Manne verläuft und unrein wird. Oder wenn einen Mann der Eifergeist entzündet, daß er um sein Weib eifert, daß er es stelle vor den Herrn, und der Priester mit ihr thue Alles nach diesem Gesetz. Und der Mann soll unschuldig sein an der Missethat; aber das Weib soll ihre Missethat tragen."

*) 1 Könige 8, 31. 32. „Wenn Jemand wider seinen Nächsten sündiget, und nimmt deß einen Eid auf sich, damit er sich verpflichtet, und der Eid kommt vor deinen Altar in diesem Hause: So wollest Du hören im Himmel und Recht schaffen deinen Knechten, den Gottlosen zu verdammen, und seinen Weg auf seinen Kopf bringen; und den Gerechten Recht zu sprechen, ihm zu geben nach seiner Gerechtigkeit."

dieser Seite dem vollständigen Staatsbürgerthum nichts entgegenstehen. Dabei versteht es sich von selbst, daß in der confessionellen Liturgie auch keinerlei Gebetsform oder Absolution enthalten sein dürfte, wonach irgend ein Eid oder ein bürgerliches Gelübde beeinträchtigt, und sogar aufgehoben würde *). Schiede man auf jene Weise den confessionellen von dem politischen Theil des Eids, dann möchte auch in England der einzige Grund, warum die Juden vom Parlamente ausgeschlossen sind, beiderseits wegfallen, indem auf der einen Seite das Interesse des Staats oder gemeinsamen Vaterlands, auf der andern das der Gewissenhaftigkeit gewahrt ist. Sir Robert Peel hielt sich in seiner Entgegnung gegen die Emancipationsbill hauptsächlich an diesen Punkt, indem er unter Anderm sagt:

„Geht aber diese Bill durch; so ist klar, daß in nothwendiger Consequenz jede Eidesform (bürgerliche wenigstens) die ein Bekenntniß des christlichen Glaubens fordert, abgeschafft werden muß." **).

---

*) Wenn das jüdische Gebet Col niddre am Versöhnungstage jedes reuige Gelübde entbindet, wie dasselbe auch außerdem von einem Rabbinen oder dreien Männern statt finden kann; so bezieht sich dies (nach 4 Mos. 30, 3 „daß er seine Seele verbindet") auf Gelübde und Eide, durch welche man sich selbst zu irgend etwas verbunden hat, nicht aber auf solche, wodurch man gegen einen Andern, sei es nun gerichtlich oder außergerichtlich verpflichtet ist. (Diese Verleumdung hat schon Dom „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden 2. Thl. S. 313 rc. im vorigen Jahrhundert widerlegt.)

**) Muß zugestanden werden. Denn ebenso wie der Staat, so steht auch der bürgerliche Eid über jeder Confession. Mit diesem bürgerlichen Eid ist dann auch der wesentliche Anstand gehoben, welcher hinsichtlich der Ablage von

5.

Die Ehegesetze.

Setzen wir Humanität als den höchsten, alle Confessionen concentrirenden Zweck des Staats jetziger Menschheit; dann bedürfte es in besagter Erklärung von Seiten der jüdischen Confession auch in dieser Hinsicht einiger Aufschlüsse, da deren Gegenstände*) eben so wenig mit der

---

Zeugnissen, des Eingangs von Contrakten und des Antrits von Aemtern rc. der bürgerlichen Gleichstellung der Juden entgegen war.

*) Hierzu rechnen wir:

1) Den nach orientalischer Sitte damals gewöhnlich stattfindenden Kauf der Frauen, 1 Mos. 34, 8 — 12. „Da redete Hemor mit ihnen und sprach: Meines Sohnes Sichems Herz sehnet sich nach eurer Tochter; Lieber, gebet sie ihm zum Weibe. Befreundet euch mit uns, gebet uns eure Töchter, und nehmet ihr unsere Töchter. Und wohnet bei uns. Das Land soll euch offen sein; wohnet und werbet und gewinnt darinnen. Und Sichem sprach zu ihrem Vater und Brüdern: Lasset mich Gnade bei euch finden; was ihr mir saget, das will ich geben. Fordert nur getrost von mir Morgengabe und Geschenk, ich will es geben, wie ihrs heischet; gebet mir nur die Dirne zum Weibe.“ Hosea 3, 1 — 2. „Und der Herr sprach zu mir. Gehe noch eins hin und buhle um das buhlerische und ehebrecherische Weib; wie denn der Herr um die Kinder Israel buhlet, und sie doch sich zu fremden Göttern kehren und buhlen um eine Kanne Wein. Und ich ward mit ihr eins um fünfzehn Silberlinge und anderthalb Homer Gerste.“ Vgl. Michaelis 2. Th. §. 85: „Wenn einer eine Jungfrau beschlafen hatte, so nöthigte Moses ihn, sie zu kaufen und zu heirathen. 2 B. Mos. 22, 5

Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts, wie auch wohl mit der faktischen Ansicht und mit den betreffenden

---

15, 16. Allein wie hoch soll er sie bezahlen? Moses entscheidet diese Frage durch ein zweites Gesetz, 5 B. Mos. 22, 29 und taxirt sie in dem Fall, wenn sie etwas Widerstand gethan, und nicht ganz völlig eingewilligt hatte auf fünfzig Seckel Silbers; das ist nach der gewöhnlichen Rechnung auf fünfzig Gulden, nach meiner aber auf eilf Gulden guten Geldes, davon vier Gulden einen Dukaten machen. Dies war nach 3 B. Mos. 27, 3 die höchste Taxe eines Knechts; es wird also auch hier der Grundsatz angenommen, ein leibeigener Knecht und eine Frau sind ohngefähr von gleichem Preise.

2) Die Poligamie, welche Moses außer climatischer Rücksicht der Herzenshärtigkeit halber nicht gerade verbieten, sondern auch deßhalb nachgeben mochte, um dem Kriegsrecht damaliger Völker: geraubte Mädchen als Sclavinen ehelich benutzen zu dürfen, auch von judäischer Seite zu genügen, sowie von der Gelegenheit: Bei den armen arabischen Nachbarn deren Töchter wohlfeil kaufen zu können, Gebrauch machen zu lassen, ohne jedoch mehr als vier Frauen, (wie Jakob vier hatte, die Lea, Rahel, und ihre beiden Mägde) zu gestatten — ist übrigens schon durch Gerschom aufgehoben.

3) Die Leviratsehe, wonach der Bruder (auch wohl nächste Verwandte) die kinderlos hinterlassene Wittwe des verstorbenen Bruders heirathen mußte, und der aus dieser Ehe entsprossene Sohn als das Kind des Verstorbenen angesehen wurde und dessen Erbschaft erhielt, 1 Mos. 38. 5 Mos. 21, 10 ꝛc. Ruth 3 — 8 u. 9: „Da es um Mitternacht ward, erschrack der Mann und erschütterte; und siehe ein Weib lag zu seinen Füßen. Und er sprach: Wer bist du? Sie antwortete: Ich bin Ruth, deine Magd. Breite deinen Flügel über deine Magd, denn du bist der Erbe.“

Digitized by Google

staatsbürgerlichen Verhältnissen der Juden in Uebereinstimmung zu bringen sind. Insofern nun die Ehe von allen Confessionen als das innigste Band zwischen beiden Geschlechtern, und die einzelnen Familien als die Specialgrundbestandtheile des Staats erachtet werden würden, so dürfte auch in dieser Beziehung jede confessionelle Vorstellung von der Heiligkeit, jede confessionelle Copulationsliturgie und Ansicht von der Auflösbarkeit der Ehe, sowie alle mit ihr in dem Familienleben zusammenhängenden Gebräuche vor staatlicher Modification gesichert sein*). Bestehen doch so die Verschie-

---

Das Leviratsrecht, welches Moses schon antraf, wurde jedoch schon von diesem beschränkt, insbesondere dem freien Willen des Ueberlebenden anheimgegeben.

„Das muß (sagt Michaelis 2 Th. §. 98) ist in Liebes- und Ehesachen ein fürchterliches Wort, und beinahe genug, Liebe zu vertreiben, selbst wo Schönheit sie reizete."

*) Ursache hat sogar die sogenannte christliche Gesetzgebung, wie sie die für eine sinnliche Pädagogik berechnete Härte nicht vorkennt, auch den heiligen Ernst, welcher in dem mosaischen Gesetz hinsichtlich mancher unnatürlichen Entäußerung des ehelichen Geschlechtstriebs vorwaltet, zu achten, wenn auch Mosis Gesetze noch die besondere Absicht hatten, die Ehen und die Vermehrung des Volkes zu befördern. So 1 hinsichtlich der Knabenschande und Schande mit Vieh. 3 Mos. 20, 13, 15, 16. „Wenn Jemand beim Knaben schläft, wie beim Weibe, die haben einen Greuel gethan und sollen beide (?) des Todes sterben, ihr Blut sei auf ihnen." „Wenn Jemand beim Vieh schläft, der soll des Todes sterben, und das Vieh soll man erwürgen." „Wenn ein Weib sich irgend zu einem Vieh thut, daß sie mit ihm zu schaffen hat, die sollst du tödten und das Vieh auch; des Todes sollen sie sterben, ihr Blut sei auf ihnen." — 2. Hinsichtlich des Ehebruchs, 3 Mos. 20,

Digitized by Google

denheiten der protestantischen und katholischen Dogmen und Gebräuche nebeneinander und ehrt z. B. der Staat voll-

---

10: „Wer die Ehe bricht mit Jemandes Weibe, der soll des Todes (Steinigung) sterben, beide, Ehebrecher und Ehebrecherin, darum, daß er mit seines Nächsten Weibe die Ehe gebrochen hat.“ Stimmt es mit dem hohen Sinn des Christenthums überein, daß der Ehebruch blos mit Ehescheidung und etwaiger Entziehung, obwohl in gewisser Form fortwährender Ernährung der geschiedenen Frau und der Kinder und mit der öffentlichen Schande bestraft wird? Wenigstens nicht die französische Delikatesse, wonach der discrete Ehemann den im Bett seiner Frau gefundenen Fremden, um seine Familie nicht zu beschimpfen, zum Fenster hinaus springen ließe. Hierbei aber wäre nicht zu übersehen, daß die jüdische Confession auf der andern Seite auch das als Ehebruch ansehen würde, wenn ein Ehemann mit einer unverheiratheten Person Hurerei triebe; da ungleiche Rechte des Mannes und der Frau, insbesondere Geringschätzung dieser, worauf jener Unterschied beruhte, nicht wohl mit den Grundsätzen der Humanität in Einklang zu bringen sind. Eben so wenig die auf ähnlicher Basis ruhende und bei dem Umstand, daß Jemand eine geschändete Jungfrau heirathen oder ihr doch das Kaufgeld (die Morgengabe) zur Strafe bezahlen mußte, noch mehr erklärliche Nichtbestrafung der Nothzucht, da nach 5 Mos. 22, 25: „Wenn aber Jemand eine vertraute Dirne auf dem Felde krigt, und ergreift sie, und schläft bei ihr, so soll der Mann allein sterben, der bei ihr geschlafen hat“, insofern nur der Schänder bestraft wird, als er sich an einer Braut versündigt hat, die auf dem Felde keine Hülfe anrufen konnte, und wodurch die Sünde nicht als Quasi-Ehebruch, sondern nur als Nothzucht an einer Braut erklärt wurde. — 3. Hinsichtlich der Hurerei, daß Jemand die Verführte heirathen mußte, wenn sie eine Jungfrau war. 2 Mos. 22, 16; insbesondere mit Gewalt beschlafen wurde, in welchem Falle auch der Scheidebrief unmöglich wurde; daß die verführte Jungfrau bürgerlich völlig straflos blieb.

Digitized by Google

kommen die katholische Eigenthümlichkeit hinsichtlich der Unauflösbarkeit der Ehe, so daß er einer geschiedenen Frau nicht gestattet, sich mit einem protestantischen Manne zu verheirathen, wenn dies auch hinsichtlich dieses nicht beanstandet wird; ja ehrt der Staat sogar dann die Gewissensansicht der katholischen Kirche, wenn nur der protestantische Theil ein früher verehelichter, aber derzeit geschiedener ist. Nur was die bürgerliche Gesetzgebung in Betreff der Verehelichung zweier zur Civilgemeinde gehörenden Personen z. B. hinsichtlich der Reception, der Gemeinderechte und Gemeindelasten, der direkten und indirecten Steuern, der Proclamation, der Copulation,

---

4. Hinsichtlich der Blutschande. Mit der Schwiegermutter: 3 Mos. 20, 14. „Wenn Jemand ein Weib nimmt und ihre Mutter dazu, der hat ein Laster verwirkt; man soll ihn mit Feuer verbrennen, und sie beide auch, daß kein Laster bei euch sei“ Bei der Schwiegertochter: 3 Mos. 20, 12. „Wenn Jemand bei seiner Schnur schläft, so sollen sie beide des Todes sterben; denn sie haben eine Schande begangen, ihr Blut sei auf ihnen. Zwischen Bruder und Schwester: 3 Mos. 20, 17. „Wenn Jemand seine Schwester nimmt, seines Vaters Tochter, oder seiner Mutter Tochter, und ihre Scham beschauet, und sie wieder seine Scham, das ist eine Blutschande; die sollen ausgerottet werden vor den Leuten ihres Volkes; denn er hat seiner Schwester Scham entblößet, er soll seine Missethat tragen.“ (Mit des Bruders Wittwe, der Stiefmutter, der Tante rc. vergl. Michaelis mos Recht, 5 Th. §. 266. und 3 Mos. 20)
5. Hinsichtlich des Beischlafs während der monatlichen Reinigung. 3 Mos. 20. 18. „Wenn ein Mann beim Weibe schläft zur Zeit ihrer Krankheit, und entblößet ihre Scham, und decket ihren Brunnen auf, und sie entblößet den Brunnen ihres Bluts; die sollen beide aus ihrem Volk gerottet werden“ (Vergl. Koran II. 223.)

der Confession der Kinder *), der Erbschaft **), der gerichtlichen Form der Ehescheidung ***) 2c. vorschriebe,

---

*) Da wir vor der Hand gemischte Ehen zwischen Christen und Juden voraussetzen, so möchte das Gesetz, was unter anderen im Herzogthum Nassau statt hat, das angemessenste sein: „daß alle Kinder der Confession des Vaters folgen."

**) Nach mosaischem Recht erben die Söhne eigentlich Alles, die Töchter nichts. 1 Mos. 31, 14. „Da antwortete Rahel und Lea, und sprachen zu ihm: Wir haben doch kein Theil noch Erbe mehr in unseres Vaters Hause." Die Tochter Zelaphehads, 4 Mos. 27, 4: „Warum soll denn unseres Vaters Name unter seinem Geschlecht untergehen, ob er wohl keinen Sohn hat? Gebt uns auch ein Gut unter unsers Vaters Brüdern." Nach mosaischem Recht erben die Erstgeborenen doppelt. 5 Mos. 21, 17. „— — daß er ihm zweifältig gebe Alles, das vorhanden ist; denn derselbe ist seine erste Kraft, und der Erstgeburt Recht ist sein." (Vergl. auch Michaelis mos. Recht §. 80 u. 81; Ludwig in der 2ten Kammer der Großh. Hessischen Stände, am 3ten Mai 1836.)

***) Daß Moses nicht weniger ernst von der Ehescheidung als der Ehe gedacht habe, bezeugen seine Worte: 1 Mos. 2, 24. „Darum wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen, und sie werden sein Ein Fleisch." Allein der große und weise Gesetzgeber erkannte zugleich, daß unter gewissen ehelichen Umständen Ehescheidung das kleinere Uebel sei. (Vergl Michaelis 2. Th. §. 120.) Gleichwohl möchte die Form derselben, ein bloser Scheidebrief, der von der Willkühr des Mannes abhing, wenn auch das Gewissen desselben besonders in Anspruch genommen wurde, mehr dem religiösen Gebiet angehören und dabei die bürgerliche, gerichtliche Form fast übersehen werden, wie auch die das Haus verlassende, geschiedene Frau mit einer gewissen Härte keinen weiteren Unterhalt von Seiten des früheren Mannes empfing und sich mit der, wenn auch in dortigen Verhält-

Digitized by Google

könnte von keiner Confession abgewiesen, aber auch keiner vorenthalten werden.

Ein Verbot der gemischten Ehe wäre aber um so unstatthafter, da das eheliche Leben nichts weiter als das Stereotip-Staatsleben ist, und die Juden, welche nicht mit Christen in ehelichem Vereine leben wollten, um so weniger mit denselben in die höhere, alle anderen in sich fassende Verbindung eintreten könnten. Von dieser Seite hebt man daher auch in der neusten Zeit in Baiern (Nach Bericht, München v. 21 Dec. v. J.) einen Anstand gegen die Emancipation hervor, indem es heißt:

„Die Emancipationsfrage der Juden dürfte keineswegs von Seiten der Regierung in Anregung gebracht werden, da man der Ueberzeugung ist, daß dieselbe, so lange die Juden noch durch religiöse Begriffe (?) **zum ehelichen Bande einzig und allein unter den Glaubensgenossen**

---

nissen nicht so seltenen Aussicht auf einen andern Mann begnügen mußte. 5 Mos. 24, 1—4. „Wenn Jemand ein Weib nimmt und ehelichet sie, und sie nicht Gnade findet vor seinen Augen, um etwa einer Unlust willen; so soll er den Scheidebrief schreiben, und in die Hand geben, und sie aus seinem Hause lassen. Wenn sie dann aus seinem Hause gegangen ist, und hingehet, und wird eines anderen Weib; und derselbe andere Mann ihr auch gram wird, und einen Scheidebrief schreibet, und ihr in die Hand gibt, und sie aus seinem Hause läßet; oder so derselbe andere Mann stirbt, der sie ihm zum Weibe genommen hatte; so kann sie ihr erster Mann, der sie ausließ, nicht wiederum nehmen, daß sie sein Weib sei, nachdem sie unrein ist; denn solches ist ein Greuel vor dem Herrn, auf daß Du das Land nicht zu Sünden machest, das Dir der Herr, dein Gott zum Erbe gegeben hat.“

Digitized by Google

gehalten sind *), nicht ausführlich sei, ohne das Interesse der christlichen Staatsbürger zu gefährden; denn sie würden da-

---

*) Indessen durften die Israeliten außer ihrem Stamme selbst Heidinen heirathen, wenn auch keine Canaaniterinen. Nur in dem einzigen Fall, worin eine Tochter, ohne Brüder, Erbin des väterlichen Ackers war, konnte sie außer ihrem Stamme nicht heirathen, damit das Erbtheil in diesem verbliebe. (4 Mos. 36) Sogar Moses selbst hatte zu seiner zweiten Frau eine Aethiopierin (Cuschiterin) 4 Mos. 12, 1. „Und Mirjam und Aron redeten wider Mose, um seines Weibes willen, der **Mohrin**, die er genommen hatte, darum daß er eine Mohrin zum Weibe genommen hatte.“ Gleichwohl kommen auch später Esra 9, 1 2. Klagen gegen die, die Absonderung des heiligen Blutes verletzenden Heirathen vor: „Da das Alles war ausgerichtet, traten zu mir die Obersten und sprachen: „Das Volk Israel und die Priester und Leviten sind nicht abgesondert von den Völkern in Ländern nach ihren Greueln, nämlich der Canaaniter, Hethiter, Pheresiter, Jebusiter, Ammoniter, Moabiter, Aegypter und Amoriter; denn sie haben derselben Töchter genommen, sich und ihren Söhnen, und den heiligen Samen gemein gemacht mit den Völkern in Ländern. Und die Hand der Obersten und Rathsherrn war die vornehmste in dieser Missethat.“ (Vergl. auch Michaelis 2. Theil §. 101—118.)

„Verläumdung ist, daß das Nichtstattfinden gegenseitiger ehelicher Verbindung auf einem „nationalen Hochmuthe“ beruhe — — warum weiß er denn nicht, daß die Kirchenversammlungen von Elviro (J. 305), Laodicea (397), Chalcedon (451), Agde (506), Auvergne (535), die Ehe mit den Juden bei Strafe der Excommunication verbieten und die schon vollzogene Verbindung als nichtig erklären? Hier würde die jüdische Logik — — übereinstimmen in dem Schlusse: Wenn Verbote nöthig waren, so müssen wohl solche Fälle vorgekommen sein, und die Kirchenversammlungen sind, wahrscheinlich aus Demuth dagegen eingeschriten — — warum weiß er denn

Digitized by Google

durch zu einer Kaste erwachsen, die durch ihre Geldaristokratie leicht einen überwiegenden Einfluß auf das Geschäftsleben ausüben könnte."

Entschieden positiv sprach sich indessen das französische Sanhedrin auf die dritte Frage: „**Können sich eine Jüdin mit einem Christen und eine Christin mit einem Juden verheirathen? oder will das Gesetz, daß die Juden nur untereinander heirathen?**" in folgender Weise aus:

„„Das Gesetz sagt nicht, daß eine Jüdin sich nicht mit einem Christen, noch eine Christin mit einem Juden verheirathen dürfe; es sagt auch nicht, daß die Juden nur unter sich heirathen müßten.

Das Gesetz verbietet namentlich nur die Heirathen mit den **sieben canaanitischen Völkern**, mit **Amon**, **Moab** und den **Aegyptern**.

Das Verbot in Ansehung der sieben Völker ist unbedingt; das mit Amon und Moab beschränkt sich nach mehrern Talmudisten auf die Männer dieser beiden Nationen und nicht auf die Frauen, man glaubt sogar, daß diese die jüdische Religion angenommen haben mußten; was die Aegyptier anbelangt, so erstreckt sich das Verbot bis auf die dritte Generation.

Das Verbot ist nur auf abgötterische Völker anwendbar; der Talmud erklärt förmlich, daß die neueren Völker nicht als solche zu betrachten sind, denn wie wir, beten sie den Gott des Himmels und der Erde an.

---

nicht, daß bei der Sanction des kurhessischen Emancipationsgesetzesentwurfs die eheliche Verbindung zwischen Juden und Christen zurückgewiesen wurde? — (Dr. Ab. Geigers Wissenschaftl. Zeitsch. 2. Bd. S. 463 ꝛc.)

Auch haben in verschiedenen Epochen Heirathen zwischen Juden und Christen in Frankreich, Spanien und Deutschland stattgehabt. Sie wurden nach einander geduldet und verboten, von den Fürsten, in deren Ländern die Juden gelebt haben; aber man kann nicht verhehlen, daß die Meinung der Rabbinen gegen solche Verbindungen ist *). Denn wenn gleich das mosaische Gesetz es den Juden nicht untersagt hat, mit Bekennern fremden Glaubens sich zu verheirathen, so hat doch, da nach dem Talmud zur Eingehung der Ehe religiöse Ceremonien — **Kiduschin** genannt — erforderlich sind, nach der Lehre der Rabbinen, jede Ehe nur insofern kirchliche Gültigkeit, als jene Gebräuche beobachtet worden. Dieses aber könnte nicht statt finden, wenn ein oder der andere Theil die Heiligkeit dieser Handlungen nicht anerkennete, und in solchem Falle würden die Ehegatten sich trennen dürfen, ohne einer förmlichen Ehescheidung zu bedürfen; ihre Heirath wäre bürgerlich gültig, aber ohne Kraft nach den Gesetzen der Kirche.

Dieses ist im allgemeinen die Meinung der Rabbinen in der Versammlung, welche so wenig geneigt sein würden, die Ehe einer Christin mit einem Juden, oder einer Jüdin mit einem Christen einzusegnen, als die katholischen Priester zu solchen Verbindungen mitwirken möchten **).

---

*) In Deutschland ist zu jetziger Zeit die Meinung der besseren Rabbinen dafür.

**) In der That findet diese intolerante und engherzige Meinung in Deutschland bei vielen römisch-katholischen Priestern auch hinsichtlich der gemischten Ehen zwischen Katholiken und Protestanten noch statt. In unserem Herzogthum Nassau hingegen sind wir weiter, indem die Staatsregierung die beiderseitigen kirchlichen Verhältnisse so geordnet hat, daß ein solches nur auf Verschiedenheit von Aeußerlichkeiten sich beziehende Bedenken nicht mehr aufkommen kann.

Digitized by Google

Indessen sind die Rabbinen darin einverstanden, daß der Jude, welcher eine Christin heirathet, deshalb nicht minder in den Augen seiner Glaubensgenossen Jude bleibt, als wenn er eine bürgerliche Ehe mit einer Jüdin geschlossen hätte.““

„Eben so erklärt das Sanhedrin später, daß die Ehen zwischen Israeliten und Christen, welche den Gesetzen des Civil-Codex gemäß vollzogen sind, bürgerlich verpflichtend und gültig sind, obwohl sie nicht fähig sind, mit den religiösen Formen bekleidet zu werden.“ *)

Die Gestattung gemischter Ehen von Seiten des Staats und die Aufnahme derselben von Seiten der Juden wird daher von politischer Seite der gründlichste Prüfstein und die sicherste Bürgschaft für die einstige vollkommene Naturalisirung der Juden abgeben. Dabei

*) V. Dr. Riesser's Vertheidigung ꝛc. S. 86. 87. Das Protocoll über die Sitzungen des großen Sanhedrins zu Paris, im Anhang zu dem angeführten Buch, S. 58. V. auch Briefe an Herrn Anton Theodor Hartmann, Doctor und ordentlichen Professor der Theologie zu Rostock, über die von demselben aufgeworfene Frage: darf eine völlige Gleichstellung in staatsbürgerlichen Rechten sämmtlichen Juden schon jetzt bewilligt werden? von Dr. Gotthold Salomon, Prediger am neuen israelitischen Tempel zu Hamburg. Altona 1835. S. 16.

Offenbar ist eine blos bürgerliche Ehe keine vollständige Ehe, da dieselbe die kirchliche Wirksamkeit und Sanktion nicht entbehren kann. Auch könnte man sich zwischen Christen und Juden eben so gut verständigen, als zwischen Katholiken und Protestanten, und letztere könnten dies mit der jüdischen Confession umsomehr, da sie ja hinsichtlich des einen Punktes, der Auflösbarkeit der Ehe mehr übereinstimmen. Uebrigens handelt es sich auch nur um die Form der Copulation, welche der Doctrine der anderseitigen Kirche nicht zu nahe trit.

Digitized by Google

aber bliebe es natürlich den einzelnen Individuen überlassen, ob sie in eine Verbindung, welche für den einen, wie für den anderen Theil von Seiten der verschiedenen Feiertage und anderer confessionellen Eigenthümlichkeiten obgleich nur unwesentlich störend sein könnte; ob sie in die damit zusammenhängenden Verwandtschaftsverhältnisse eingehen wollten; da alsdann die wesentlichste Eintracht hinsichtlich des Hauswesens, der persönlichen Verhältnisse zwischen Ehegatten und der Erziehung der Kinder keineswegs ausgeschlossen wäre, indem sich in der Regel nur mehr oder weniger Unbefangene ehelich miteinander vereinigen würden. Endlich ist zuversichtlich zu erwarten, daß mit der steigenden Humanität der einzelnen Confessionen und mit ihrer vielseitigen Berührung und nationalen Vermischung auch die relativen Mißstände bei gemischten Ehen abnehmen werden.

5.

Die Beschneidung.

Die Sitte der Beschneidung findet sich schon bei den alten Aegyptiern, Colchiern, Aethiopiern und ismaelitischen Arabern, sowie in neuerer Zeit bei einigen Völkerschaften des westlichen Africas. Auch alle männlichen Nachkommen Abrahams wurden beschniten. **1** Mos. **17, 9—14:** „Und Gott sprach zu Abraham: So halte nun meinen Bund, du und dein Same nach dir, bei ihren Nachkommen. Das ist aber mein Bund, den ihr halten sollt zwischen mir und euch, und deinem Samen nach dir: **Alles was männlich ist unter euch, soll beschniten werden.** Ihr sollt aber die Vorhaut an eurem Fleisch

beschneiden. Dasselbe soll ein Zeichen sein des Bundes zwischen mir und euch. Ein jegliches Knäblein, wenn es acht Tage alt ist, sollt ihr beschneiden bei euren Nachkommen. Desselben gleichen auch Alles, was Gesindes daheim geboren, oder erkauft ist von allerlei Fremden, die nicht eures Samens sind. Also soll mein Bund an eurem Fleisch sein zum ewigen Bunde. Und wo ein Knäblein nicht wird beschniten an der Vorhaut seines Fleisches, deß Seele soll ausgerottet werden aus seinem Volk; darum daß es meinen Bund unterlassen hat." (1 Mos. 12, 3.)

Insofern nun die Beschneidung bei den Aegyptiern nur eine Sitte der Priester war, aber die Israeliten alle Priester des einigen und einzigen Gottes sein sollten, war sie ein äußeres Aufnahmezeichen in die Gemeinschaft des jüdischen Jehovah-Volkes, und da unter diesem Staat und Kirche nicht geschieden waren, eine Aufnahmeform in beide. Daher mußte sich auch jeder Fremde, welcher ein Glied der jüdischen Nation und Kirche werden wollte, beschneiden lassen. 2 Mos. 12, 48: „So aber ein Fremdling bei dir wohnet, und dem Herrn das Passah halten will, der beschneide Alles, was männlich ist; alsdann mache er sich herzu, daß er solches thue, und sei wie ein Einheimischer des Landes; denn kein Unbeschnitener soll davon essen."

Neben jenem introducirenden Grundzweck der Beschneidung, scheint gerade diese Bundes- und Einweihungsform im heißen Süden, als ein Mittel der Reinlichkeit *), nicht ungesund gewesen zu sein, was auch in den Worten Jesu angedeutet wird: Joh. 7, 22. 23.

*) Philo de circumcisione. (S. 211 des zweiten Theils der Mangeyischen Ausgabe.) Niebuhrs Beschreibung von Arabien, aus eigenen Beobachtungen S. 77 rc.

Digitized by Google

„Moses hat euch darum gegeben die Beschneidung, nicht daß sie von Mose kommt, sondern von den Vätern; noch beschneidet ihr den Menschen am Sabbath. So ein Mensch die Beschneidung annimmt am Sabbath, auf daß nicht das Gesetz Moses gebrochen werde; zürnet ihr denn über mich, daß ich den ganzen Menschen habe am Sabbath gesund gemacht?"

Auch soll die Beschneidung zur Fruchtbarkeit beitragen *), wofür Moses allerdings sorgen mußte, wenn das eigenthümliche heilige Volk erhalten und sich nach der Verheißung der Same Israels über die ganze Erde verbreiten sollte.

Man nimmt sogar an, die Beschneidung habe die Selbstbefleckung, zu der die heißen Südländer mehr reizen, verhindert. (Michaelis mos. Recht 4r Theil §. 186. S. 42 rc.)

Dr. Paulus drängt die Beschneidung auf das nationale Element, obwohl in damaligen jüdischen Verhältnissen mit denselben das kirchliche verbunden war, indem er sagt:

„Das Beschneidungszeichen hat nicht Mose eingeführt. Er muß auch über die Vollziehung dieser herkömmlichen Gewohnheit gar wenig gewacht, sie wenigstens nicht für religiös nothwendig angesehen haben, da, nach Josua 5;6, 7,

---

*) Philo sagt: Quarta et gravissima commendatio est quod ad multitudinem sobolis confert. Sic enim dicitur semen, neque dispersum, neque circumfluens praeputio rectius ejaculari, indeque fieri, ut gentes circumcisae sint foecundissimae et numerosissimae. Vgl. des jüdischen Leibarztes Wolfsheimer; Dissertatio de causis foecundatis Hebraeorum nonnullis codicis sacri praeceptis nitentibus. Halae 1742. Niebuhr a. a. O.

Digitized by Google

die in den vierzigjährigen Zügen unter ihm Gebo-renen nicht beschniten worden waren und erst beim Anfang der Landeseroberung dieses körperliche Unterschei-dungszeichen (vielleicht zunächst, um im Kriege gegen die Canaaniter leichter sich auszuzeichnen?) wieder annahmen. Mose, der so streng Gesetzliche, welcher seinen Befehlen durch so manches Gewaltmittel Respekt zu verschaffen wußte — würde dieser die in vierzig Jahren unter ihm Geborenen unbeschniten gelassen haben, wenn er das Gegentheil als Religionssache betrachtet hätte?

Sollte man nicht offenbar richtig sagen können, daß die gegenwärtige Judenschaft ebensosehr außer ihrem Lande sei, als die mosaische in der Wüste, wo sie doch unter Mose selbst ohne Beschneidung hatte bleiben dürfen!? Auch ging ja Abrahams Religiosität, wegen welcher er von Gott als rechtschaffen erklärt wurde, lange dem Beschneidungszeichen voran (1 Mos. 15, 6) das alsdann (1 Mos. 17, 11) als ein sinnliches nomadisches Zueignungsmal an seinen Gott, für eine nomadische, überhaupt sehr sinnliche Volksmenge passend gewesen sein kann."

Insofern nun aber die Beschneidung wirklich ein nationales Abzeichen der Juden war, ist sie natürlich mit der Auflösung des jüdischen Nationalverbandes als solches antiquirt. Wenn jedoch Dr. Paulus das Staats-bürgerthum der Juden unter Anderem wegen der Be-schneidung beanstandet, und dieselbe wieder auf der an-deren Seite von der positiven Gesetzgebung der Juden auferlegt wird, dann ist die Klage Dr Riesser's hier-über vollkommen gerechtfertigt. Denn wäre insbesondere der Beleg, welchen Dr. Paulus berichtet, nach welchem nämlich ein Jude auf Betrieb eines pharisäisch-talmudi-schen Rabbinen „Dieser Schildhalter einer fremden Na-tionalität und Satzungsgerichtsbarkeit" zur Beschnei-dung seines Söhnchens gezwungen würde, begründet;

Digitized by Google

so ließe sich wahrlich für eine solche Justiz nur dann ein vernünftiger Sinn expliciren, wenn die Beschneidung eine blos kirchliche Einweihungsformel der jüdischen Confession sei und der Staat dabei kein anderweitiges Bedenken trüge, indem er alsdann auch das Recht und die Pflicht hätte, über möglichst genauen Vollzug derselben zu wachen. Allein über einen solchen blos confessionellen Sinn der Beschneidung hat weder eine Erklärung von Seiten der Juden, noch ein positives Gesetz sich ausgesprochen, und so lange beides nicht der Fall ist, wäre die erwähnte und jede ähnliche Nöthigung einestheils Beförderung eines abgestandenen und ungesunden Rabbinismus, anderntheils ein verletzender Eingriff in die persönliche Freiheit. Sosehr nun auch die Stellen des neuen Testaments: Galater 5, 3. „Vielmehr bezeuge ich wiederholt Jedem, der sich beschneiden läßt, daß er verpflichtet ist, **das ganze Gesetz zu halten**;" Apostelgeschichte 15, 1. „Inzwischen kamen einige aus Judäa und trugen den Brüdern vor: Wenn ihr nicht nach Mose Verordnung die Beschneidung empfanget, so könnt ihr nicht selig werden;" Römer 2, 25. „Die Beschneidung ist wohl nütze, wenn du das Gesetz hältst; beobachtest du aber das Gesetz nicht, so ist deine Beschneidung eine Vorhaut geworden;" — den nationalen und confessionellen Begriff keineswegs scheidet, wie denn dies, nochmals gesagt, auch überhaupt nicht der Fall sein konnte, da beide in der jüdischen Theokratie miteinander verschmolzen waren — so käme es ja nur darauf an, daß die Juden, wenn sie anders die Beschneidung beibehalten wollen, dieselbe in der erwähnten Erklärung von dem nationalen Begriff entblößten und nur mit dem confessionellen bekleideten *). Nach diesem wäre dann die Beschneidung

*) „Verläumdung ist, daß die Beschneidung (soll wohl

nichts anders, als was die christliche Taufformel vernünftigerweise sein soll, nämlich: **Ein äußerer Akt der Einweihung in die confessionelle Religionsgemeinschaft und der mit demselben zusammenhängenden Verpflichtungen von Seiten der Aeltern, Zeugen** ꝛc. Hätte nun die Beschneidung, so sehr sie auch, wenigstens nach dermaligen, jenen südlichen Zweck theils ausschließenden, theils anderweits ersetzenden Verhältnissen und nach jetzigen Begriffen von Humanität das Machwerk Gottes eher anmaßend verunstalten, als verbessern möchte, auch gerade keinerlei Folgen, durch welche die medicinisch-polizeiliche Pflicht des Staats die übernommenen bürgerlichen Verbindlichkeiten der jüdischen Staatsbürger beeinträchtigt sähe, so könnte sie doch der Staat ebensowenig gebieten, als verbieten, und müßte es der eigenen Aufklärung der Juden überlassen sein, diese blutige, unästhetische und namentlich für manches zarte Knäblein, wenn nicht schädliche doch schmerzliche Einweihungsformel beizubehalten oder aufzugeben.

---

heißen: auch jetzt noch) in jüdische „Nationalinteressen“ eingreife; ist sie ein Bund, so steht sie der Taufe gleich, und es wären auch an diese ganz vom Vaterlande gesonderte „Nationalinteressen“ geknüpft. Nur findet der Unterschied statt, daß die Beschneidung als eines der gewöhnlichen Gebote betrachtet wird, dessen Unterlassung nicht aus dem Judenthum ausschließt, während die Taufe als durchaus wesentlich zum christlichen Verbande betrachtet wird, und noch vor Kurzem hat mir ein sehr verständiger Mann den plausibeln Einwurf gemacht, es wäre nicht einmal räthlich, die Juden zur Ausübung der Arzneikunde zuzulassen, weil der christliche Arzt zuweilen — die Nothtaufe verrichte.“ Dr. A. Geiger's: wissenschaftliche Zeitschrift, 2ter Bd. S. 463.

7.

Die Sabbathfeier.

Sehr wahr sagt **Dr. Paulus** (a. a. O. S. 79):

„Daß nach sechs Tagen ein feierlicher Ruhetag eintreten soll, ist ein äußerst zweckmäßiges Gebot auch bei Mose. Es ist alsdann weder der Arbeitlosigkeit zu viel, noch der Ruhe zu wenig. Das Verhältniß der mosaischen Ruhetage, wenn man auch noch die drei Volksfeste hinzuzählt, ist viel richtiger abgemessen, **als das bei den Christen hinzugekommene Uebermaß von Tagen**, an denen das Andenken ehrwürdiger Personen durch Nichtsthun und meist noch durch viel Schlimmeres gefeiert, oder vielmehr entweiht wird."

So historisch richtig es auch ferner ist, daß der Sonntag der Apostel und der ersten Christen der Samstag war und sich erst später zur Unterscheidung von dem jüdischen Sabbath der christliche Sonntag festgesetzt hat, was auch **Dr. v. Ammon** in der ersten sächsischen Ständekammer **1835** kirchengeschichtlich nachwies, so möchten doch diejenigen Rabbinen zu weit gehen, welche die allegorische Ruhe der Schöpfungsperiode gerade für den Samstag urgiren, da ja auch der Sonntag der siebente Tag ist, wenn man mit dem Montag zu zählen anfängt. Alles was also aus den Stellen der h. Schrift a. T. entnommen werden kann, ist nur das, **daß nach ihnen Gott am siebenten Tage der Schöpfung geruhet habe und daß dieser siebente Tag auch der Menschen Ruhetag sein soll.** Wir fügen, um dies zu ersehen, die betreffenden Stellen wörtlich hier an:

Digitized by Google

1. Mos. 2., 2. 3. „Und also vollendete Gott am siebenten Tage seine Werke, die er machte; und ruhete am siebenten Tage von allen seinen Werken, die er machte und segnete den siebenten Tag, und heiligte ihn, darum, daß er an demselben geruhet hatte von allen seinen Werken, die Gott schuf und machte.“

2. Mos. 23, 12. „Sechs Tage sollst du deine Arbeit thun, aber des siebenten Tages sollst du feiern, auf daß dein Ochse und Esel ruhen, und deine Magd, Sohn und Fremdling sich erquicken.“

2. Mos. 31, 15. „Sechs Tage soll man arbeiten, aber am siebenten Tage ist der Sabbath, die heilige Ruhe des Herrn. Wer eine Arbeit thut am Sabbathe, soll des Todes sterben.“

(Vergl. hierzu: Allg. Kirchenzeitung. Nro. 126. 1833. „Einige Bemerkungen über Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen“ v. Gr.)

Doch auch angenommen, die allegorische Ruhe Gottes *hätte wirklich zur Norm für den Menschen am Samstag statt gefunden, so ist dieser Sabbath im Laufe der Zeiten längst verrückt und kann das mithische oder historische Faktum nicht mehr auf den jetzigen Kalender zurückgeführt werden; man müßte denn voraussetzen, Adam, der erste Mensch, hätte gleich nach seiner Schöpfung den ersten Sabbath in seine Schreibtafel notirt und auf diesen Grund hin wäre später der richtig angeknüpfte jetzige Kalender entstanden. Da diese Voraussetzung ebensosehr aller vernünftigen wie historischen Haltung ermangelt, so ist damit wenigstens so viel gesagt, daß der Samstagssabbath der Juden hinsichtlich der laufenden Zeit keine religiöse Bedeutung haben, sondern nur eine unwesentliche Unterscheidungs- und Gewohnheitsrücksicht finden kann, insofern nemlich die*

Juden bisher im Unterschiede von den Christen diesen Tag als ihren Sabbath gefeiert haben.

Wir sagen **unwesentlich**, da sich wahrlich nach dem Tage des Gottesdienstes die Confessionen nicht unterscheiden, und nicht unterscheiden sollten. Römische Katholiken und Protestanten sind sehr voneinander verschieden, und doch haben sie einen und denselben Sonntag. Wäre diese gemeinschaftliche Zeit (eine blose Form!) eine wirkliche Gemeinschaft, gewiß die Päbste und Concilien, hätten sich zum Unterschied von den Ketzern, die Reformatoren zum Unterschied von den abscheulichen Papisten einen besonderen Sabbath gemacht. Ob daher auch in dieser Beziehung der Samstag oder Sonntag der Tag der Ruhe und des Gottesdienstes sei, ist so unwesentlich, daß wir, wenn es gerade darauf ankäme, damit ein großartiges gutes Werk zu stiften, darum losen könnten, welcher von beiden Tagen für beide Theile, Christen und Juden, zum Feiertag gemacht werden sollte. Da übrigens die Juden der bei weitem geringere Theil sind, so liese es sich erwägen, ob es nicht wenigstens **anständiger** wäre, wenn dieselben sich bei ihrer Einbürgerung in dem Staatsverbande **freiwillig** für den Sonntag entschieden; indem es für Christen und Juden, besonders für letztere in jeder bürgerlichen Beziehung höchst wünschenswerth ist, daß sie einen und denselben Sabbath feiern. Trotz dem wäre es aber **eben so unrecht als unwürdig für beide Theile, wenn der Staat in der Verlegung des Sabbaths eine Concession ansprechen, oder gar mit gegen dieselbe das Staatsbürgerthum verhandeln wollte und könnte.** Auch möchten die Juden keineswegs darin eine Freundschaft finden, wenn eine Correspondenz aus Franken (S. Frankf. Journal Nro. 1837) vorschlägt, die

jüdischen Freunde, wenn sie nicht in Folge obrigkeitlicher Alternative den Sabbath auf den Sonntag verlegen würden, aus dem Lande hinaus zu jagen. Auf eine würdige Weise äußerten sich daher auch diejenigen Juden, welche 1833 der ersten Kammer in Baden eine Eingabe um völlige bürgerliche Gleichstellung überreichten, (S. Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden im Jahre 1833 über die bürgerliche Gleichstellung der Staatsbürger israelitischer Religion mit den Staatsbürgern christlicher Religion: Karlsruhe und Baden, Verlag v. D. R. Marx. 1834)

Indem sie sprachen:

„Nicht darum haben die Juden zweitausendjährigen Druck erduldet, um am nahen Ziele ihrer Leiden — und da sind sie, nachdem die freien Volksvertreter in so vielen Ländern für sie sprachen — um ihr Recht zu feilschen, gleich um Kaufsmannsgut." Ebenso ein ehrenwerthes Mitglied des Oberraths: „Wenn gleich ein Schachervolk — doch mit unserer Religion wollen wir nicht schachern."

Gegen dieses Unrecht in Betreff des Sabbaths protestirten schon Fürst zu Fürstenberg in der ersten, Ministerialrath Beck in der zweiten badischen Kammer 1833; Prinz Johann von Sachsen in der ersten Kammer 1833. Auch Katholiken und Protestanten haben ja beiderseits, wenn auch ein und denselben Sonntag, mitunter ihre eigenthümlichen Festtage, ohne daß dies im Geringsten ihrer bürgerlichen Gleichstellung entgegen treten könnte, obwohl es auch hierbei auf staatsbürgerlichem Standpunkte wünschenswerth ist, wenn sie nur einerlei Feiertag begingen. Wünschenswerth ist dies aber um so mehr im Verhältniß der Juden und Christen, sowohl in gesetzgebender, verwaltender, gerichtlicher *), pädagogischer **), kir-

*) Ein Beamter oder Richter würde allerdings entwe-

chenpolizeilicher ***), industrieller †), militärischer ††),

---

der am Samstag seine confessionelle Rücksicht außer Acht setzen, oder den christlichen Bewohnern seines Distrikts zumuthen, in allen dieselbe betreffenden Angelegenheiten den Sabbath zu empfinden, außerdem, daß letztere auch ihrerseits auf Berücksichtigung des Sonntags Anspruch machen würden, und somit wäre der jüdische Beamte verbunden, am Sonntag kein Geschäft vorzunehmen. Ebenso wird zwar ein christlicher Beamte allerdings Rücksicht auf den Sabbath der Juden nehmen, und keinen jüdischen Glaubensgenossen für diesen Tag vorladen lassen; jedoch dies kann er nur soweit, als die Sache denselben allein betrifft und sich nicht auf Parthien, überhaupt solche Gegenstände bezieht, wo es das Interesse einiger, auch wohl vieler christlichen Bewohner erheischt, daß der Samstag benutzt werde.

**) Um nur die Elementarschulen zu erwähnen, so wird ebensowenig ein christlicher Lehrer um einiger Kinder jüdischer Aeltern willen am Samstage die Schule aussetzen, wodurch dann diese immer den Unterricht am Samstag entbehren und darunter leiden; als ein jüdischer Elementarschullehrer am Samstag Schule halten wollen, welchen Ausfall wieder die Aeltern der christlichen Kinder nicht gern sehen könnten, da auch der Sonntag schulfrei ist.

***) Es läßt sich zwar von gegenseitiger Toleranz und Humanität erwarten, daß die Mitglieder der verschiedenen Confessionen die Feier des Gottesdienstes wie überhaupt des Sabbaths der andern Confession möglichst ungestört lassen werden, denkt man sich auch einen Grobschmied in der Nähe des Tempels; zumal da ein positives polizeiliches Gesetz auch dieses gegenseitige Verhältniß beachten wird; denn Toleranz und Humanität sollen alle Thätigkeiten, alle Behörden und Aemter, auch die Polizei durchdringen -- indessen wenn sich auch ein so leidliches Verhältniß wie zwischen Protestanten und Katholiken, bei deren verschiedenen Festen herausstellte; wünschenswerth bleibt ein und derselbe Sabbath für Juden und Christen auch in kirchenpolizeilicher Hinsicht immer. Allerdings aber

Digitized by Google

ehelicher †††), freundschaftlicher und geselliger ††††), sowie in jeder anderen Beziehung.

übertreibt man diesen Wunsch, wenn man die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, eines ungestörten Ruhe- und Andachtstages willen, in der großen Angelegenheit zur Lebensfrage macht. Eine gegründete desfallsige Sorge sollten aber die christlichen Confessionen von ihrer eigenen Seite hegen. Denn in der That sieht es in diesem Betracht wahrhaft bedauerlich mit dem sogenannten heiligen Sonntag aus. So wenig wir auch einerseits darin einen Anstoß finden, daß die Christen nach gehaltener Andacht, dieselbe nun auch in geselligen Kreisen auf eine menschenfreundliche und liebevolle Weise bethätigen, ja gerade am Sonntag, nachdem die Selbstsucht, wenigstens vereinzelnde Arbeit die Woche hindurch abgeschlossen hat, durch die geselligen Zusammenkünfte üben — gleichwohl est modus in rebus und est discrimen in rebus. Wir stimmen daher wesentlich in die Fragen ein, welche Dr. A Geiger (wissensch. Zeitschrift, 2r B. S. 462) den harten Beschuldigungen, daß der Sabbath gaumenkitzelnd, augenergötzend und dem Genusse der Wollust gewidmet sei, folgendermaßen entgegnet: „

„Will unser Gegner uns keinen Tag der Erholung gönnen und die Feier dieses Tages, den der Thalmud als כולו, לה׳ ganz Gott geweiht, bezeichnet — zum Unterschiede von den Festtagen, die halb Gott und halb dem Vergnügen bestimmt sind —, nicht auch durch eine freundliche Ausstattung des Aeußeren gestatten? Worin besteht denn jener Gaumenkitzel, als in einer etwas besseren Speise? Herr* zeige uns doch die Betrunkenen, wie sie bei uns am Sabbathe durch die Straßen ziehen und den Tag durch niedere Sinnlichkeit entweihen. Worin bestand und besteht denn dieser Genuß der Wollust? Etwa in der Feier von Kirchweihen, welche die öffentlichen Erziehungsanstalten mit Findlingen bereichern? War- und ist etwa jener unschuldige Genuß, dem man sich am Sab-

Digitized by Google

Sosehr wir daher auch gleich von vornherein den

---

bathe hingiebt, der Art, daß der ganze Erwerb der Woche vergeudet und das, was Weib und Kind in der nächsten Woche nähren sollte, dem Rausche einer Stunde geopfert wird?“

Eher könnten daher die Christen an der anständigen Sabbathfeier der Juden sich ein Beispiel nehmen, wenn sie etwa mit selbstverleugnender Herablassung dazu geneigt zu sein geruhen wollten, und wenn sie dann mit einem wahrhaft christlich heitern Sinn auch noch das etwas düstere Element des Judensabbaths entbehrten, gewiß sie würden dann in ihrer Sonntagsfeier weit weniger von eigner Seite, als von Seiten der Juden gestört.

†) Auch hinsichtlich des Ackerbaues und der Handwerke wäre es nur wünschenswerth, daß die Juden ihren Sabbath auf den Sonntag verlegten, nicht aber so nothwendig, daß davon sogar ein Gegengrund gegen ihr Staatsbürgerthum hergenommen werden könnte. Haben einmal die Juden ein wirkliches Vaterland und werden sie dann geneigter und geschickter, sich auch mit Ackerbau, einem ansäßigen und ruhigen Erwerbszweig zu beschäftigen, dann wird es denen, welche denselben wirklich treiben wollen, nicht an dem nöthigen Vieh, noch an den nöthigen Werkzeugen und, in Ermangelung eigner Hülfe, an dem nöthigen Gesinde fehlen, ohne am Sonntag der Christen in Verlegenheit zu sein; denn zwei Ruhetage in der Woche verträgt der Ackerbau in Saat, Pflege und Aerndte allerdings nicht.

Dasselbe bezieht sich auch auf die Ausübung und selbst auf die Erlernung der Handwerke; denn sollte auch der Lehrling noch seltener bei jüdischen Meistern lernen können, so dürfte ihm, auch im Falle, daß der Meister keine Ruhe am Samstag und keine Arbeit am Sonntag gestatten könnte, gewiß ebensowenig ein religiöser Scrupel darüber erwachsen, wenn er sich während der Lehrzeit nach christlichen Verhältnissen richtet, als es der Militair für pflichtwidrig halten kann,

Gedanken mit Verachtung abwiesen, daß Juden die

---

am Samstage Kriegs- oder Wachtdienste zu thun: der Arzt, am Samstage zu heilen; der Deputirte, am Samstage die Kammer zu besuchen; denn auch dies geschieht ja auch nur in nothgedrungenem vaterländischen Beruf. Uebereinstimmend hierzu sind auch die Worte, (ohne Zweifel eines Juden): „Wenn ferner bemerkt wird, daß der Israelit dadurch verhindert werde, öffentliche Aemter zu bekleiden, so ist dies darum unrichtig, weil die Ausschließung der jüdischen Glaubensgenossen von den öffentlichen Aemtern nicht seinen Grund darin hat, weil sie am Sonnabend verhindert werden, die Geschäfte zu besorgen, sondern darin, weil sie kein volles Bürgerrecht haben.“ (Allg. Kirchenzeitung Nr. 126 1833. Einige Bemerkungen über Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen.) Daß aber von Seiten des Ackerbaus und des Handwerkes, überhaupt der Industrie hinsichtlich der angeblichen zwei Feiertage in jeder Woche kein Gegengrund gegen das Staatsbürgerthum der Juden liege, ist nicht allein schon im vorigen Jahrhundert von Dohm (a a. O. S. 246 — 300) gezeigt worden, sondern dies hat, was mehr sagen will, bereits das Leben, in thatsächlicher Erscheinung in den meisten Ländern Europas auf das Schlagendste widerlegt. Dahin verwieß auch Dr. Salomon (a. a O. S. 41) indem er sagt: „Was verträgt sich mit einer strengen Sabbathfeier, dem Scheine nach, weniger, als der Ackerbau? Und dennoch treiben Juden Ackerbau in allen den Ländern und Weltgegenden, wo ihnen von Seiten des Staates derselbe vergönnt ist, mit dem glücklichsten Erfolge.

Welche Handwerke nnd Gewerbe leiden weniger Aufschub, als die der Bäcker und Brauer? Und gerade in dem Lande, wo die jüdische Orthodoxie den höchsten Gipfel erstiegen, in Polen, werden von Juden diese Gewerbe getrieben

Lesen Sie Niebuhr und überzeugen Sie sich, wie sich die Juden in der Türkei, wo die Bekenner der mosaischen Religion von der Aufklärung der deutschen Juden noch keine

Digitized by Google

Ahnung haben, mit Handwerken aller Art beschäftigen, ohne daß die Sabbathfeier sie daran verhindert.

Daß man unter den Juden in America Goldschmiede, Schlosser, Schmiede, Schneider und Schuster findet, ist weltbekannt."

Natürlich geben wir dabei von vornherein dem Gedanken keinen Raum, daß der Jude auch den Sonntag feiern müsse. Denn wo steht das geschrieben? Sind die Juden auch der geringere und bisher unterdrückte Theil, wo liegt irgend ein vernünftiger Grund, daraus zu schließen, daß sie nun auch den Sonntag des größern, die Gewalt führenden Theils feiern müßten. Ein solcher Schluß wäre ebenso schmählich, als unlogisch. Wenn freilich die Juden am Samstage nicht handeln dürften, und die Christen auch so rücksichtsvoll wären und am Sonntage nicht mit sich schachern ließen, nun so würde darin allerdings ein gewisses indirektes Verbot des Schachers am Sonntag liegen: aber verbieten kann man den Juden den Schacher am Sonntage nicht, (wie dies auch die Weisheit der badischen Regieruug gesetzlich anerkannt hat), so lange man nicht überhaupt den Schacher verboten hat. Hierzu kommt noch, daß nicht einmal den christlichen Kaufleuten, obgleich der Sonntag eben so gut für sie, wie für den weniger bemittelten Bauer und Handwerker ein Tag der Ruhe von der Berufsarbeit sein soll, verboten ist, am Sonntage zu handeln. (Vgl. Allg. Kirchenzeitung Nr. 81, 1833. „Einige Bedenken über die Erlaubniß, welche den Israeliten in Baden vergönnt ist, am Sonntage ihre Waaren feil bieten zu dürfen.")

Eben wegen jenes Nachtheils für die Juden auch in mercantilischer Beziehung, nicht blos in oeconomischer und handwerklicher, ist es unsere Ansicht, daß die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag, wenn auch nicht nothwendig und eine conditio sine qua non, doch wünschenswerth ist.

Digitized by Google

sion für die bürgerliche Gleichstellung zugeben möchten, und sosehr wir die wünschenswerthe Verlegung nur als ein Ergebniß eines freiwilligen Entschlusses der Juden selbst erleben möchten; so finden wir nicht minder den religiösen Anstand, welchen sogar noch **Dr. Salomon** (a. a. O. S. 40) mit einem schönen Eifer in beifolgenden Worten ausspricht, nach dem oben angeführten Grunde, nach welchem es sich ja nicht um die Aufhebung des Sabbaths, **sondern nur um eine ohnehin schon verschobene Zeitform** handelt, beseitigt:

„Den Juden, als einer Gesammtheit, ist der Sabbath ein am Sinai heilig geoffenbartes Gesetz. — Mehr als irgend ein Volk in der Weltgeschichte haben es die Juden bewiesen, wie sehr sie im Stande sind, Gut und Blut, Leib und Leben einer **höheren Idee** zu opfern. Wären wir von **diesem** heiligen Geiste nicht heutigen Tages noch

††) Auch für den Soldat liegt immer eine zwiespaltige Unangemessenheit darin, mag er nun genöthigt sein, am Sabbathe, wie an jedem andern Tage, anstatt sein Gesangbuch oder Gebetbuch, das Gewehr in die Hand zu nehmen und zu exerciren, oder mag es ihm gestattet sein, die Exercitien zu versäumen.

†††) Ebenso wird in ehelicher Beziehung der eine Ehetheil durch seine Werktagsarbeit die Sonntagsandacht des andern stören: außerdem daß es hinsichtlich der Küche und geselligen Verhältnisse manche Collision gäbe.

††††) Nicht minder wird der gesellige und freundschaftliche Verkehr zwischen Bürgern eines Vaterlandes durch verschiedene Sabbathe beeinträchtigt; da diese doch außer der Andacht dafür bestimmt sind, sich in geselligen Kreisen untereinander auszutauschen, die Gesinnungen des Gemeinsinns und der Vaterlandsliebe zu nähren und für die ineinandergreifenden Berufswerke der Woche zu stärken.

Digitized by Google

beseelt, wie leicht würde es uns werden, so ganz und gar ohne Mühe und Anstrengung unsere Lage zu verbessern, und von allen unseren Sünden und Qualen in einem **Nu reingewaschen** zu werden. Es gibt Tausende unter uns, denen in ihres Lebens „**Wüste**" die **Herrlichkeit der Welt** gezeigt und verlockend zugerufen wird: „**Dies Alles will ich dir geben, so du niederfällst und anbetest**"! (Math. 4, 9) die aber mit dem Stifter Ihrer Religion erwiedern: „Hebe dich weg von mir, Satan, denn es stehet geschrieben: **Du sollst anbeten Gott deinen Herrn und ihm allein dienen.**"

So richtig ferner der ebenfalls von uns hochgeschätzte **Dr. Creizenach** die Verlegung des Sabbaths auf den Sonntag der Uebereinstimmung der Juden überlassen haben will; so möchten wir doch weniger besorgt sein, ob gerade „alle" Juden für diese Verlegung gestimmt haben müßten, wenn dieselbe ins Leben treten sollte; können auch daraus keine „**Flachheit eines unhaltbaren Deismus**" erblicken, wenn der Sabbath, der ja nicht Gottes, sondern der Menschen halber da ist, aus andern Gründen, als um den Glauben zu erhalten, verlegt würde. (Frankfurter Journal.) Als Nation könnten die Juden jene Uebereinstimmung nicht abgeben, ein Gegenstand der confessionellen Gottesverehrung hinsichtlich des **Wochentages** kann der Sabbath in **Ermangelung einer ursprünglichen historischen Grundlage** nicht sein, mithin hätten zuletzt nur diejenigen Juden eines und desselben Landes ein Wort dabei zu reden, um deren Staatsbürgerthum es sich handelte, wenn gleich dieses nicht von der Verlegung des Sabbaths abhängen dürfte.

Digitized by Google

8.

Der Talmud.

Eine wichtige Bedeutung erhält der Talmud, insofern derselbe unter Anderem auch eine Aushülfe für die im Drange und unter der Wucht der äußeren Verhältnisse in den bestehenden Staaten noch in einen besonderen Nationalverein geflüchteten Volksgenossen sein sollte. Wiewohl daher die Juden, namentlich in staatswirthschaftlicher und polizeilicher Beziehung, auch mit dem sie umfassenden Staatsleben verbunden waren, und selbst in ihrem Talmud auf eine unnatürliche Weise z. B. römischen Rechtsbegriffen einen mosaischen Anstrich gaben; so finden sich doch auch in diesem mit Autorität bekleideten Buche vielfache Stellen, welche **rein jüdisch bürgerliche, mit den bestehenden Staatsverhältnissen und Gesetzen streitende Beziehungen und Vorschriften enthalten** *), **wenn gleich auch wieder andere**

*) Vgl. Archiv für die neueste Gesetzgebung aller deutschen Staaten ꝛc von Alexander Müller, Großh. Sachsen-Weimarischen Regierungsrathe, 6. B., 1. Heft, worin in Beantwortung der Frage: „Darf eine völlige Gleichstellung in staatsbürgerlichen Rechten sämmtlichen Juden schon jetzt bewilligt werden? Anton Theodor Hartmann folgende Stellen citirt:

1. Fälle, wo die Eidschwüre zuläßig oder verwerflich sind, würden bestimmt. S. Mischnah, Tractat Schebuoth C. IV. V. VI. u. VIII.

2. R. Akiba habe die Aussage des schwörenden Mundes in seinem Herzen wieder vernichtet. S. Tract. Callah. Fol. XVIII, Col. 2.

vorhanden sind, welche dieselben mildern, modificiren, aufheben **).

---

3. Maimonides sage: „Der Eidschwur hat keine verbindende Kraft, wenn nicht Mund und Herz genau mit einander übereinstimmen.“ S. Hilchoth Schebuoth, Abhandlung von den Eidschwüren C. I. §. 12. Ebenso Joreh Deah Nr. 232, §. 14. und R. Moseh Mikozzi an der von Edzardi in Avodah Sarah I, 280 angeführten Stelle. Vgl. Dr. A. Geiger's Widerlegung a. a. O. Bd. II. S. 460 u. 462.
4. R. Jochanan habe in seinem Eidschwur den Buchstaben L. mit B. vertauscht, so daß er anstatt Beelaha bei Gott, er wolle das ihm anvertraute Geheimniß einer Arznei Keinem offenbaren, Leelaha d. h. dem Gott schwur, um dadurch versteckt anzudeuten, er wolle es nicht Gotte, sondern seinem Volke Israel, mithin Allen offenbaren.
5. Den Juden werde untersagt, vor einem christlichen Gerichtshof zu processiren. Talmud Tract. Gittin Fol. 88, Col. 2. Jad Chasakah IV, 248. Col. 1 a. a. O. Schulchan Aruch Th. IV. Nr. 26.
6. Man dürfe einen Abgötterer (Christen) in Worten und Handlungen betrügen. S. Avodah Sarah Fol. 16, Col. 2. Tract. Baba Kamna Fol. 113, 2. vergl. mit R. Jack. Weils Scheeloth und Teschuboth Fol. 25, Kap. 2 der venetianischen Ausgabe J. 1549 in 4. und R. Jizchak Abuhaf Menorat Hammaor Th. II. Kap. 2, Fol. 13, Col. 4.
7. Maimonides sagt; das Versehen eines Götzendieners in einer Rechnung, welches man aber nicht geflissentlich herbeigeführt haben dürfe, könne man zu seinem Gewinn anwenden, falls er den beganegnen Irrthum nicht selbst eingesehen habe und der Name Gottes dadurch nicht entheiligt werde. (Letzteres geschieht, wenn der Götzendiener vorher davon in Kenntniß gesetzt worden. S. Joreh Deah Nr. 232 §. 14.) S. Jad Chasakah Band IV. Fol. 35, 1 §. 4. Hilchot Geselah K. XI. §. 4.
8. R. Mennasseh ben Israel: Man dürfe Ausflüchte, Winkelzüge und die vieldeutigsten Wendungen unbedenklich sich

Nicht in die individuelle Ansicht eines Bürgers

---

erlauben, wenn die Noth treibt, ein guter Zweck dadurch erreicht werde, und dem Andern dadurch nicht ein offenbarer Schaden erwüchse. S. Conciliator pag. 48 edit. Amstelod. 1633. 4.

9. Nur ein Schwur auf eine untadelhaft geschriebene Thorah sei verbindlich. Selbst ein Schwur auf prophetische oder hagiographische Schriften d. A T. z. B. die Psalmen ermangele für den rechtgläubigen Juden jeder verbindenden Kraft. S. Maimonides in Hilchot Jesude Hattorah Kap. VI, §. 10. vergl. mit dem Talmud Tract. Schabbat Fol. 110 Col 1. Gittin Fol 45, Col. 2.

(Vgl. Tychsen's Gutachten über die zweckmäßige Einrichtung eines gerichtlichen Judeneids. Bützow's Uebungsstunden B. V. S. 79 — 90 und B. VI. S. 75 — 100. Dr. Paulus, Beiträge zur Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens, Frkf. 1817 S. 108 — 111).

Können auch alle jene Citate keineswegs zu dem Schlusse berechtigen, daß auch die Juden des neunzehnten Jahrhunderts gleiche Ansichten haben; so geben sie doch, (ihre Richtigkeit vorausgesetzt) einen Beleg ab, daß der Talmud Stellen enthält, welche mit den jetzigen Begriffen von Humanität und mithin mit den jetzigen civilisirten Staaten nicht in Uebereinstimmung zu bringen sind und daß sie von den orthodoxen Anhängern des Talmud zu staatswidrigen Erfolgen benutzt werden können. Darum bedarf hinsichtlich solcher der Staat eine beruhigende Erklärung.

**) Vgl. Beziehungen auf Grundsätze des orthodoxen Judenthums rc. von Ant. Theodor Hartmann S. 28.

Gegen die Neigung, Eide zu umgehen, und sich Winkelzüge zu erlauben, kämpft Babyl. Tract. Nedarim Fol. 25, Col. 1. und Schebuoth Fol. 29, Col. 1.

Ueber Emancipation der Juden von Gutmann, Distriktsrabbiner zu Redwitz. Allg Kirchenzeitung, Nr. 176 1833.

Digitized by Google

oder einer Glaubensgenossenschaft hat der Staat das Recht einzugreifen oder zu moduliren; aber auf dem Gebiete der positiven Gesetzgebung, wenn anders einzelne Bürger oder Gesellschaften staatswidrige Tendenzen haben, welche mit dem harmonischen Zweck des Staats nicht übereinstimmen, vielmehr denselben zuwider sind.

„Der Staat als die allgemeine Gesellschaft, welche sie alle in ihren wahren gültigen Rechten nebeneinander beschützen soll, hat deßwegen immer die Pflicht, jeder Religionsart mit Ernst und Rechtsmacht zu erklären, daß sie von ihrem Verhältniß zur Gottheit glauben möge was sie könne und wolle; daß aber aus keiner ihrer Glaubensmeinungen Handlungen entstehen dürften, durch welche sie selbst odere Andere in Pflichten und Rechten gefährdet würden."

„Dazu kommt noch eine zweite Betrachtung, die staatsrechtliche. Keine Religionsgesellschaft, die den Schutz einer allgemeinen Staatsgesellschaft haben will, darf ein

---

Von dem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit der כנרים, insbesondere der Ausspruch דינא דמלכותא דינא („Die Gesetze des Staates sind gültige Gesetze«) in Baba Kamma 118, 2 ꝛc.

Ebenso gesteht Ant. Theodor Hartmann an Gutmann zu: „Daß der Talmud die Heiligkeit des Eides in Schutz nehme, zumal, wenn von gerichtlichen Verhandlungen der Israeliten die Rede sei.« (V. Allg. Kirchenz. Nr 94, 1834 S. 760.) Ferner weist Dr. Jost in seinem mildernden Wort über Hartmanns Aufsatz (Nr. 94) in Nr. 191 J. 1834 d. Allg. Kirchenz. nach:

Daß der Talmud vorschreibt: „die armen Nichtisraeliten zugleich mit den armen Israeliten zu ernähren.« Maimonides in Mattan Aniijim Kap. 1, §. 9.

Gesetz für äußere Handlungen anders wohernehmen und ausüben, welches mit den natürlichen oder mit den politischen Gesetzen des Staats in irgend einem Widerstreit wäre. Jeder Staat kann fremde Gesetze über seine Theilhaber nicht zulassen."

Dr. Paulus.

Der Talmud besitzt aber solche heterogene Theile, verbunden mit einer positiven Autorität. Wäre derselbe eine rein simbolische Schrift und enthielte er nur hermeneutische und exegetische Ansichten über den dogmatischen Gehalt d. A. T., dann würde er sich mit dem inneren Fortschritt der jüdischen Confession von selbst antiquiren und nur historischen Werth behalten, allein er enthält auch, abgesehen von so manchen Kunststückelchen selbstsüchtiger rabbinischer Schlauheit staatische Elemente und Vorschriften, welche mit einem ruhigen, anhaltenden Erwerb sowohl, wie überhaupt mit den Forderungen jetziger Staatsverhältnisse nicht wohl in Einklang zu bringen sind.

„Dazu kommt, daß in diesem Gesetzbuch der Wucher erlaubt, Ackerbau und Viehzucht mit Verachtung belegt *), die strengste Absonderung von anderen Völkern eingeschärft, den Rabbinen, als ihrem Lehr- und Adelstande, die Regierungsgeschäfte anvertraut und überhaupt eine unreine Moral aufgestellt ist, die den Character der Juden verschroben, ihr Treiben und Wesen der öffentlichen Wohlfahrt der Völker, unter denen sie leben, gefährlich und ihre Einbürgerung, auch da, wo sie die größten Begünstigungen genossen, unmöglich gemacht hat." E.

Brockhaus: Conversationslexicon 5tr Bd. S. 783.

Auch hinsichtlich des Talmuds bedarf also der Staat eine Erklärung, der gemäß derselbe keine confessionelle Autorität mehr besitze, sondern wie jedes andere

*) Vgl. Prof. Zell's Gegenbemerkung: Badensche Kammerverhandl. a. a. O. S. 56.

Buch benutzt werde, das Gute in ihm anerkannt, das Unnütze und Schlechte in ihm verachtet werde. Ein Beleg, wie sehr diese schon faktisch vorhanden ist, geben Dr. **Creizenach's** jüngst in Nro. 2 der unpartheiischen Universalkirchenzeitung angeschlagene Thesen über den Talmud:

1. „Es hat nie ein authentischer Codex des Talmuds gegeben.

2. Der Talmud ist nie für abgeschlossen erklärt worden.

3. Die Mischnah ist ein unvollendetes Werk.

4. Die Gemara ist ein unvollendetes Werk.

5. Der Talmud enthält nur eine geringe Anzahl traditioneller Bestimmungen.

6. Der nichttraditionelle Theil des Talmuds wird von den Verfassern selbst für Menschensatzung ausgegeben.

7. Es besteht unter den Israeliten keine priesterliche Ordination.

8. Eine solche Ordination kann und darf nie wieder eingeführt werden.

9. Es ist nie ein Sinodalbeschluß auf ewige Zeiten gefaßt worden.

10. Alle Sinodalbeschlüsse haben beim Aufhören der Ordination ihre Gültigkeit verloren.

11. Die Talmudisten haben Gebote eingeführt und abgeschafft.

12. Die Glaubenslehren des **Maimonides** sind nicht in dem Talmud begründet.

13. Der Talmud ist nie nach seinem Geiste befolgt worden.

14. **Moses** hat keine Ordination in dem gewöhnlichen Sinne eingeführt.

15. Viele orthodoxe Zeitgenossen der Talmudisten können als ihre Gegner betrachtet werden.

16. **Maimonides** zeigte sich in seinem Buche **More Nebuchim** als Gegner des Talmuds.

Digitized by Google

17. Die Entscheidungen der Rabbinen über casuistische Fragen haben selbst für die eifrigsten Anhänger des Talmuds keine Verbindlichkeit.

18. Gar viele Erschwerungen im Ceremonialwesen, welche den Israeliten drücken, rühren nicht vom Talmud, sondern vom hiperasceetischen Geiste der späteren Rabbinen her.

In den Betrachtungen über diese schon **1831** ausgegebenen Thesen von **Dr. Dernburg** (damals Präses der israelitischen Religionsgemeinde zu Mainz), heißt es S. 6:

„Als er (Ref.) aus der Kindheit in das Jünglingsalter trat, und er anfing, eine Ahnung von der wahren Religiosität zu haben, fiel es ihm auf, wie man die Alfanzereien des Talmuds hierher zählen könnte."

„Es bedarf sonach nach dieser kurzen Ausführung wohl keiner 32 Thesen, um das Ansehen eines Buchs im Complex, als Religionslehre zu erschüttern, welches dasselbe nur dem ehemaligen Mangel aller wissenschaftlichen Bildung unter den Juden verdankt, und gegen welches man sich jetzt frei aussprechen muß und darf."

Aehnlicherweise, obwohl etwas milder, spricht sich auch **Dr. Jost** über den Talmud aus. (S. Allg. Kirchenzeitung Nr. **126**. **1833**). «Einige Bemerkungen über Emancipation der jüdischen Glaubensgenossen» S.

"Die Juden, welche sich an den Talmud halten, wissen nämlich sehr gut die Spreu vom Waizen zu sondern, und kein Rabbine hält Alles, was im Talmud steht, für im Leben anwendbar, sondern erkennt in vielen Aussprüchen die Einseitigkeit oder gar nur Durchgangspunkte für allgemeine Wahrheiten. Zum Beweise dienen die von ihnen hochverehrten Werke des Maimonides, Albo, Simon Zemach ꝛc., welche oft genug die möglichen Mißverständnisse beseitigen, und darthun, daß man bei Annahme des Talmuds **cum grano salis**, zu Werke gehen müßte."

Digitized by Google

Am entschiedensten der mit G. unterzeichnete Gelehrte in der Allg. Kirchenzeitung Nr. 126. 1833:

„Die Aufhebung des Talmuds würde um so leichter geschehen können, da das römische Recht, welches in den deutschen Bundesstaaten auch in jüdischen Angelegenheiten in **subsidium** aufgenommen ist *), eine genaue Bestimmung enthält, und sonach weiter gar nichts nothwendig ist, als diese Verordnung in Anwendung zu bringen, worüber sich die Israeliten auch gar nicht beschweren können **)."

Freilich sind auch die christlichen Confessionen nicht ohne traditionellen Ballast und sogar das neue Testament nicht ohne Schlacken, die immer auch mit dem reinsten Golde göttlicher Offenbarung verbunden sind, dieweil das Göttliche nie ohne Menschlichkeiten erscheint; allein ihre simbolischen Bekenntnißschriften, insbesondere die protestantischen sprechen sich doch auch darüber unverholen aus und bewegen sich, auch bei aller sonstigen Paralele, die man zwischen ihnen, insbesondere den katholischen und dem Talmud ziehen könnte, nicht unmittelbar auf staatsbürgerlichem und in die positive Gesetzgebung unmittelbar eingreifendem, sondern nur auf rein kirchlichem Gebiet.

9.

Meßiashoffnung.

Abgesehen davon, daß wir Alle an ein Meßiasreich, d. h. an ein Reich der Erlösung von allem

*) L 8. C. de judais. Judæi communi romano jure viventes in his causis, quæ tam ad superstitionem eorum, quam ad forum et leges ac jura pertinent, adeant solenni more judicia, omnesque romanis legibus conferant et excipiant actiones.

**) Dürfte sich jedoch nur auf seinen juridischen, nicht auch auf seinen religiösen Theil beziehen.

Digitized by Google

Uebel, ein Reich des Besserwerdens, insbesondere durch eigene Besserung, an eine Herrschaft der in der alten Oeconomie begründeten, in der christlichen fortgesetzten und nur weiter entwickelten und so fort in alle Wahrheit führenden Offenbarung geschichtlicher Wahrheit glauben sollten; ist diese messianische Hoffnung nicht blos die Juden, sondern die Menschheit umfassend. Wird sie blos auf jene bezogen, so ist dies eine Engherzigkeit, welche nur historisch-pädagogisch, aber eben darum auch nur für eine gewisse Zeit zu rechtfertigen, sogar nothwendig war. Eben so unverkennbar wird die selbstsüchtige Verirrung jenes großen Grundgedankens: „Eines allgemeinen Gottesreichs unter allerlei Volk d. h. in particularen Staaten", wenn ihn die Christen in einen äußeren Kirchenparticularismus verengern, und, sey dies nun gegenwärtig mit der Statthalterschaft der römischen, ebenfalls eroberungssüchtigen Hierarchie, oder einst mit der Wiederkunft des Meßias selbst, der auf dem Throne äußerer Herrlichkeit gleichfalls die Welt unter seine Botmäßigkeit bringen werde, in Verbindung setzen.

Dürfte man aber auch annehmen, daß schon in den mosaischen Schriften der Meßiasbegriff, obwohl daselbst noch mehr in allgemeiner und sinnlicher Gestalt enthalten sei *), und der Umstand, daß nach 1. Sam.

---

*) 1. Mos. 12; 2, 3. „Und ich will dich zum großen Volke machen, und will dich segnen, und dir einen großen Namen machen, und sollst ein Segen sein. Ich will segnen, die dich segnen, und verfluchen, die dich verfluchen; und in dir sollen gesegnet werden alle Geschlechter auf Erden. 5. Mos. 18, 15 „Einen Propheten, wie mich, wird der Herr, dein Gott, dir erwe-

8, 5 — 7 *) das Verlangen der Aeltesten in Israel nach einem heerführenden König wie bei andern Völkern, von Samuel als ein Verwerfen des Jehovahkönigs ausgelegt wurde, mehr in der antitheokratischen, heidnischen Richtung der Meßiassehnsucht seinen tadelnswerthen Grund gehabt hätte, obwohl uns diese Stelle gar keine Beziehung zu der eigentlichen Meßiasidee zu enthalten scheint; so trit doch erst später unterschiedlicher vom Hohenpriester und von Gottbegeisterten überhaupt, König Saul **) und darauf König David ***) in dem bestimmteren Meßiasbegriff eines Unterstatthalters von

---

cken, aus dir und deinen Brüdern, dem sollt ihr gehorchen." (V. 1. Mos. 22; 18. 26; 4. 40; 10).

*) „Und sprachen zu ihm: Siehe, du bist alt geworden, und deine Söhne wandeln nicht in deinen Wegen; so setze nun einen König über uns, der uns richte, wie alle Heiden haben. Das gefiel Samuel übel, daß sie sagten: Gib uns einen König, der uns richte. Und Samuel betete vor dem Herrn. Der Herr aber sprach zu Samuel: Gehorche der Stimme des Volkes in Allem, das sie zu dir gesagt haben; denn sie haben nicht dich, sondern mich verworfen, daß ich nicht soll König über sie sein."

**) So unter anderen Stellen in 1. Sam. 24; 7. „Und sprach David zu seinen Männern. Das lasse der Herr ferne von mir sein, daß ich das thun sollte, und meine Hand legen an meinen Herrn, den Gesalbten des Herrn; denn er ist der Gesalbte des Herrn. (V. 2. Sam. 1; 14).

***) 2. Sam. 7. 12, 13. „Wenn nun deine Zeit hin ist, daß du mit deinen Vätern schlafen liegest; will ich deinen Samen nach dir erwecken, der von deinem Leibe kommen soll, dem will ich sein Reich bestätigen. Der soll meinem Namen ein Haus bauen, und ich will den Stuhl seines Königreichs bestätigen ewiglich.

Digitized by Google

Jehovah auf, welcher seitdem immer mehr sich vergeistigend und veredelnd *) dem davidischen Geschlecht verblieben war. Wenn nun auch die Stelle im Daniel **), welche zur besonderen Begründung der jüdischen Messiashoffnung dient, allerdings schon das von Jesus seiner Ausführung weitergebrachte Gottesreich in sich trägt, und die Juden durch die Wahrheit ihrer heiligen Urkunden, welche das Christenthum nur läuternd und vervollkommnend entwickelte, wohl in diesem geistigen Sinne weltbeherrschend sind und in dieser Anerkennung nur allein vernünftigerweise die Erfüllung ihrer und unser Aller messianischen Hoffnungen bestehen dürfte, ohne daß sie sich selbst mit denselben in die engen Grenzen Judäa's und der, wenigstens aufdämmernden Klarheit im 5. Mos. 10, 17 ***) zuwider, in die stabile

---

*) B. die Psalmen 2. 8. 16. 22. 40. 45. 69. 72. 110. Jes. 2; 1 — 4. 7; 14 — 16. 8; 23. 9; 1 — 6. 11; 1 — 14. 40; 1 — 11. 42; 1 — 4. 52; 13 ꝛc. 53. 60; 1 ꝛc. Jer. 31; 31 ꝛc. 23; 1 — 8. 33; 13 — 22. Dan. 2; 44. 7; 13. 14. 26. 27. Hos. 3; 45. Joel 3; 1 — 4. Amos 9; 11 — 15. Mich. 4; 1 — 8. 5; 1 — 7. Zeph. 3; 9 — 20. Hagg. 2; 6 — 9. Zach. 9; 9. 10. 11; 12. 13. 12; 10 — 14. Mal. 3; 1 — 4. 4. 1 — 6.

**) Cap. 7; 13, 14, 27. „Ich sahe in diesem Gesicht des Nachts, und siehe, es kam einer in des Himmels Wolken, wie eines Menschen Sohn, bis zu dem Alten, und ward vor denselbigen gebracht. Der gab ihm Gewalt, Ehre und Reichthum, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollten. Seine Gewalt ist ewig, die nicht vergeht, und sein Königreich hat kein Ende. — Aber das Reich, Gewalt und Macht unter dem ganzen Himmel wird dem heiligen Volk des Höchsten gegeben werden, deß Reich ewig ist, und alle Gewalt wird ihm dienen und gehorchen.“

***) „Denn der Herr euer Gott ist ein Gott aller Götter,

Digitized by Google

und abgestorbene, nicht mehr zeitgemäße und heilsame mosaische Gesetzgebung zurückflüchten — so möchte alles Mögliche zugestanden sein.

„Dort," (Daniel 7), sagt **Dr. Paulus** a. a. O. S. **64**, „findet man allerdings ausgesprochen, daß „**das Volk der Heiligen**" ein immerwährendes Gottesreich haben soll. Besteht dieses Volk der Heiligen aus den Beobachtern der mosaischen Gesetzgebung und der hinzugekommenen rabbinischen Vermehrungen, und ist das zu erwartende Gottesreich eine äußere Weltherrschaft, alsdann hat die Judenschaft völlig Recht, sich deßhalb abgesondert und als eine den anderen gesetzlich entfremdete Nation zu erhalten. Besteht aber das Volk der Heiligen aus allen denen, welche die Gottheit nach Ueberzeugung durch Rechtschaffenheit verehren zu sollen anerkennen, und ist daher das immerwährende Gottesreich nur ein **geistiges**, so ist die Judenschaft in einem für sie Unglück bringenden Irrthum, welcher nur aufhören kann, wenn sie, anstatt ein weltliches Gottesreich in irgend einer Zeitferne zu erwarten, schon jetzt ein allgemeines Gottesreich mit hervorzubringen suchen, welches als die wahre Gottesreligion keine Art von äußeren Gesetzen und Gebräuchen als unentbehrlich voraussetzt, und wenigstens durchaus nicht als eine Scheidewand der Nationen aufstellt." (S. 64). „Allein nur die Sache freier Ueberzeugung muß es allerdings bleiben, ob die Auslegung auf eine weltliche oder auf eine geistige Gottesregierung zu wählen sei. Eben deßwegen vermag nur die Judenschaft selbst die hierdurch bestehende Ungleichheit, welche eine abgesonderte Nationalität zur Folge hat, zu heben oder beizubehalten. Wir übrigens müssen dies bedauern; aber wer nach seiner Ueberzeugung nicht anders als ungleich bleiben kann, der muß dann auch in sich selbst so

---

und Herr über alle Herren; ein großer Gott, mächtig und schrecklich, der keine Person achtet, und kein Geschenk nimmt."

glaubenstreu, und gegen die andern so gerecht sein, daß er die Folgen jener von ihm selbst abhängigen Ungleichheit zu tragen nicht wie ein Unrecht darstellt, welches nur die, von denen er sich absonderte, ihm aus Religionshaß und Glaubensdespotie zufügen wollten."

In der That gerade das engherzige Festhalten an ihren Messiasträumen war es hauptsächlich, was die Juden dem großen Ausspruche entsprechend: „**Wer nicht für mich ist, ist wider mich,**" unter allen Völkern der Erde als Fremdlinge ansehen ließ, und mit sich brachte, daß sie sich selbst als solche, zugleich aber auch, der doch unter anderen, nunmehr antiquirten Verhältnissen ausgesprochenen Stelle 5 Mos. 10; 18, 19 *) gemäß, alle anderen Völker als Goim oder Fremdlinge betrachteten. Denn jene Messiasträume waren es, welche sie nie in nüchterner Verbindung mit dem bestehenden Staatsverbande setzten und ihnen immerhin, anstatt sich mit dem neuen Vaterlande zu versöhnen, ein anderweitiges Land der Hoffnung und Sehnsucht vorspiegelten. Es ist daher keine Verkennung der bereits faktisch gewordenen Ansicht aller Besseren unter den Juden, wenn Streckfuß a. a. O. S. 15 ꝛc. sagt:

„Er (der messiasgläubige Jude) wird die Bewohner desselben nie als seine mit ihm zu gemeinsamen Staatszwecken vereinten Landsleute, den Regenten desselben wohl als faktischen Gewalthaber, nie aber mit Beistimmung seines Gewissens als rechtmäßigen Oberherrn, im besten Falle nur als gütigen Schutzherrn in dem Lande der Verbannung anerkennen. Grundeigenthum wird er erwerben, nicht um es zu behauen und für Kind und Kindeskind zu

---

*) „Und hat die Fremdlinge lieb. Darum sollt ihr auch die Fremdlinge lieben; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen in Aegyptenland."

verbessern, da ja heut oder morgen der Messias kommen und ihn nach Palästina zurückrufen kann; sondern um es sobald als möglich mit Gewinn wieder zu verkaufen. Ueberhaupt aber werden ihm nur diejenigen Gewerbe zusagen, die er so schnell als möglich mit dem geringsten Verlust ganz aufgeben kann, wenn einmal der große Ruf erschallt, der ihn in sein eigentliches Vaterland zurückführt."

Und der (S. 16) ausgesprochene Wunsch: „Daß Alle der Ueberzeugung vieler Gebildeten unter ihnen beitreten möchten, dieses Ritualgesetz sei nur ein Gelegenheitsgesetz *), bestimmt für den Aufenthalt in den Wüsten Arabiens und in Palästina, jedenfalls unausführbar, und daher erloschen, seit die jüdische Nation ein Volk für sich zu sein aufgehört hat," ist schon größtentheils erfüllt.

Darum hat aber auch dieser Gegenstand unserer Erwägung durchaus keine Schwierigkeit. Das erkennen vielmehr alle Besseren gewiß freudig an, daß von einer wieder zu erhoffenden jüdischen Nationalität und einem damit in Verbindung stehenden palästinensischen Messiasreich keine Rede mehr sein kann **), wo nämlich kein

---

*) Auch wohl ein temporäres Nationalgesetz.

**) Welch ein erfreulicher Fortschrit ist mithin aus folgender Stelle (orientalische und exegetische Bibliothek 19r Thl. S. 13) zu ersehen, in der Michaelis, auch angenommen, es sei Alles wahr, was er sagt, ungescheut sich äußerte: „Die Juden werden ihn (den Staat) immer (!) als Zeitwohnung ansehen, die sie einmal zu ihrem großen Glück verlassen, und nach Palästina zurückkehren sollen, fast so, wie ihre Vorfahren den Aegyptiern verdächtig waren (2 B. Mos. 1, 10). Stellen der Propheten, ja Mosis selbst, haben das Ansehen, als wenn sie den Israeliten eine künftige Rückkehr nach Palästina verhießen, und wenigstens die Juden erwarteten sie daraus: das thut nicht blos der gemeine Haufe, sondern die größ-

Digitized by Google

Vaterland, kein Fürst ist, wo die Einheit und Harmonie eines volksthümlichen Staatsorganismus, sogar in ihrer kirchlichen Gesellschaftsbeziehung fehlt, wo sie nur, vereinzelte Trümmer einer längst verschwundenen Volksthümlichkeit, größtentheils um ihre irdische Existenz keuchend, in den bestehenden Staaten zum Theil noch in polizeilichem Lehnsverhältniß umherschleichen, und in der That nur durch ein Wunder, allen diesen nüchternen Betrachtungen zum Trotz, jene eitelen und engherzigen Messiashoffnungen praktisch verwirklicht werden könnten.

Einer jener Besseren unter den Juden, **Dr. Riesser**, sagt daher, (Vertheidigung ꝛc. S. 48):

„Daß übrigens der Messiasglaube sich der nationalen Begränzung, die **bis auf einen gewissen Grad** ihm in den Weissagungen der Propheten allerdings eigen ist, ganz und gar entkleiden könne und müsse; ohne dadurch seinen religiösen Inhalt, die Hoffnung auf ein allgemeines Reich der Wahrheit und des Friedens, auf einen Zustand, in welchem das Aufhören des Uebels und der Sünde auf der ganzen Erde nicht nur möglich, sondern wirklich (?) geworden ist, aufzugeben, erscheint als etwas sehr einfaches, wenn man bedenkt, daß alle jene schroffe nationale Begränzung im Alterthum überhaupt nicht eine willkürliche, der vorausgehenden Idee der Menschheit aus freier Wahl entgegengesetzte, sondern eine nothwendige ist, über welche jede Nation des Alterthums, die Griechische, die Römische, wie die Jüdische, so wie über ihren Horizont nicht hinausgehen konnte, die sich mithin durch einen gewonnenen weiteren Gesichts-Kreis selbst aufhebt.“

---

sten nach so viel hundert Jahren in allgemeinem Ansehen bleibenden Erklärer der Bibel, Raschi, und die von Fabeln reinern, die ich ohne Hochachtung nicht nennen kann, Abenesra und David Kimchi.“

Ebenso schließt derselbe Verfasser seine Schrift (Ueber die Stellung der Bekenner rc.) mit folgenden Worten:

„Der Glaube an die Macht und an den endlichen Sieg des Rechten und des Guten ist unser Messiasglaube. Laßt uns fest an ihm halten!"

Digitized by Google

II.

Der numeräre Gegengrund.

Sogar Sir Robert Peel hat am 17. Mai 1830 (!) die geringe Anzahl der Juden als Einwand gegen ihre Emancipation anberaumt, indem er sagte:

„Und um dieser 27000 Individuen willen soll ich ein Princip aufgeben, das in die frühesten Zeiten unserer Geschichte hinaufreicht?"

Individuen sind zuletzt alle Bewohner eines Landes; der Engländer ist ein Individuum, mithin auch Sir Robert Peel. Wie aber, wenn anders das Princip der Humanität richtig ist, kann nur im Geringsten die Zahl derer, auf die es angewandt werden soll, einen Anstand abgeben? Das Recht rechnet nicht nach Zahlen. Der König ist auch ein Individuum und in Großbrittanien nur ein einziges; und doch sind ihm alle Britten, nicht blos aus historischem Nachlaß, sondern, das wird auch Sir Robert Peel nicht in Abrede stellen, aus human-christlichem Princip Achtung und Gehorsam schuldig. Ebensowenig würde aber auch umgekehrt die Anzahl eine Rechtsbegründung abgeben können, wenn z. B. einmal die Majorität der Britten ihre Constitution umstürzen und die Anarchie auf den Thron setzen wollte, da wohl eine zeitgemäße Reform,

nicht aber der Umsturz der Verfassung historisch und principal begründet ist.

Um wie viel würdiger erscheint daher der nachfolgende Ausspruch des edlen **Fürsten zu Fürstenberg**, welcher (a. a. O. S. 36) gerade die kleine Anzahl der Juden für einen, um so ernsteren Grund zur Gewährung ihrer Rechtsansprüche erachtete:

„Sie (die Emancipationsangelegenheit) verdient schon darum eine besondere Beachtung, weil hier eine so kleine **Anzahl** von Staatsbewohnern einer immensen Majorität gegenüber steht, **denen man also schon als dem bedrückten und schwächeren Theile beizustehen und zu helfen hat**, so fern man sich überhaupt verpflichtet fühlt, für Menschenwohl zu sorgen, und auf das Glück der einzelnen im Staate ebensosehr, als auf das Gedeihen der Gesammtheit Bedacht zu nehmen."

Wir lassen daher jenen schwächlichen Gegengrund ohne Weiteres fahren und schließen nur noch mit den Worten **Dr. v. Ammon's**, (Fortbildung des Christenthums rc. Abtheil. 3. S. 176.), welche **Dr. Krug** in seinem **Henotikon** zum **Motto** gesetzt hat:

„Im Reiche der Geister entscheidet weder die Zahl noch die Macht des Augenblicks, sondern einzig und allein die innere Kraft der Wahrheit, die in der weisen und heiligen Ordnung der Welt niemals untergehen kann."

Digitized by Google

III.

Der militärische Gegengrund.

Auch deßhalb hat man die Juden zum Staatsbürgerthum für unfähig gehalten, weil sie keine Kriegsdienste zu leisten vermöchten, ein Vorurtheil, was schon Kaiser Honorius 418 gestempelt hat. Indessen würden wir uns kaum bemühen, hierauf zu erwiedern, wären es nicht wichtige Autoritäten, welche diesen Gegengrund urgirt hätten. Schon im vorigen Jahrhundert war die angebliche Unfähigkeit der Juden zum Kriegsdienste des gelehrten Orientalisten Dr. Johann David Michaelis hauptsächlichster (!) Zweifel wider ihre bürgerliche Gleichstellung *). Und in der neuesten Zeit will sogar noch Professor Anton Theodor Hartmann zu Rostock an den unmilitärischen Juden zum Ritter werden **).

1. Blicken wir zuerst in die ältere Geschichte zurück, so waren die Juden unter den Maccabäern tapfere, ruhmbedeckte Krieger; wiewohl man freilich hier einwenden kann, daß jedes Volk auch in dieser Hinsicht

*) S. orientalische und exegetische Bibliothek ꝛc. Th. XIX. S. 14 ꝛc.

**) S. Alexander Müllers Archiv für die neueste Gesetzgebung, Bd. VI. Heft 1. S. 198 ꝛc.

seine Glanzperiode hat, und zur Paralelisirung dieser Betrachtung wieder andererseits viele Beispiele von Feigheit und bequemlicher Kriegsunlust könnten angeführt werden, woraus sich namentlich Prof. Hartmann ein Geschäft gemacht hat *).

Nicht minder rühmlich zeichneten sich die Juden in den Kriegen der griechischen Monarchen und der Römer aus. Doch lassen wir hier unsern würdigen Dohm reden (a. a. O. S. 150—151):

„Schon unter Alexanders des Großen Armee nahmen sehr viele Juden freiwillig Dienste **). Unter den Ptolomäern erwarben sie sich in Aegypten durch ihre Kriegsdienste die vorzüglichste Gewogenheit dieser Regenten, und das Vertrauen, daß nur Juden die wichtigsten Fest-

*) Vgl. dessen Nachweisung aus dem A. Test., dem Philo, Josephus und sogar dem Talmud (a. a. O.). Wie übrigens der gelehrte Professor den Ruhm der Maccabäer damit zu schmälern gedachte, daß sie: „Erlösung von fremder Zwingherrschaft, Freiheit des Vaterlandes, Bewahrung ihrer Heiligthümer,“ mithin die „theuersten Interessen,“ zum Muthe und Siege geführt hätten, ist uns unbegreiflich. Eben so unklar, wie er die Stelle 5 Mos. 20 als eine Hauptstelle für seine Meinung anführen konnte. Es heißt da V. 1—4: „Wenn du in einen Krieg ziehest wider deine Feinde, und siehest Rosse und Wagen des Volks, das größer sei, denn du, so fürchte dich nicht vor ihnen; denn der Herr, dein Gott, der dich aus Aegyptenland geführt hat, ist mit dir. Wenn ihr nun hinzukommt zum Streit, so soll der Priester herzutreten und mit dem Volk reden, und zu ihnen sprechen; Israel höre zu! Ihr gehet heute in den Streit wider eure Feinde; euer Herz verzage nicht, fürchtet euch nicht und erschrecket nicht, und lasset euch nicht grauen vor ihnen. Denn der Herr, euer Gott gehet mit euch, daß er für euch streite mit euren Feinden, euch zu helfen.“

**) S. Joseph L. II. c. ult.

Digitized by Google

ungen übergeben wurden *). Eben dieses wird von den **macedonisch-syrischen Königen** bemerkt **). Auch unter der römischen Herrschaft von den Zeiten des **Pompejus** an, erwarben die Juden durch ihre Kriegsdienste Zutrauen und Belohnungen. **Cäsar** selbst gab ihnen das Lob, daß sie vorzüglich in einer Schlacht wider den **Mithridates** den Sieg bewirkt hätten, und mehrere Privilegien und ruhmvolle Erklärungen des römischen Senats sind die unwiderleglichen Beweise der Tapferkeit und Treue, die sie in den Kriegen bewiesen haben ***). Auch **Antonius** bediente sich jüdischer Truppen, und die, welche **Herodes** ihm zur Hülfe zuführte, bestanden aus fünf Cohorten Römern und fünf Cohorten Juden †). Eben so gewöhnlich waren die Kriegsdienste dieser Nation unter den heidnischen und ersten christlichen Kaisern &c."

2. Aber auch von ihrem Sabbathgesetze her hat man die Brauchbarkeit der Juden zum Kriegsdienste in Frage gestellt. Wenn nun freilich der Kriegsdienst, insbesondere die Vertheidigung des Vaterlandes nicht an gewisse Tage geknüpft werden kann, und jeder Tag, an dem die Gefahr droht, ein Tag pflichtmäßiger Soldatenarbeit sein kann; so ist es ja erwiesen, daß das mosaische Gesetz keineswegs ein so unvernünftiges Verbot des Kriegsdienstes am Sabbath enthält ††); es ist erwiesen, daß erst nach der babilonischen Gefangenschaft scrupulöse Gedanken der Art unter den Juden aufka-

---

*) S. Josephi Ant. L. 12, c. 1 und contra Apionem L. 1.

**) S. Idem L. 12. c. 3.

***) **Josephus** führt sie umständlich an, in Antiquit. L. 14, c. 14—17.

†) S. Josephi Ant. L. 14, c. 27. 28.

††) S. **Michaelis** mos. Recht, §. 196.

Digitized by Google

men *), deren üble Folgen auch **Mathathias** zu Rathe zog, obgleich man nur zu dem Resultate kam, am Sabbath nicht angreifen, wohl aber sich wehren zu dürfen**), ein Wahn, den auch **Pompejus** zur Eroberung Jerusalems benutzt haben soll ***). Daß aber jene fanatische Meinung nicht Lehre der ganzen Nation gewesen sei, hat eben **Dohm** in der angeführten Stelle gezeigt.

3. Wir wollen ferner keine Begriffsverwechselung benutzen, indessen nicht unerwähnt dürfen wir es lassen, wie die zerstreuten Juden in stetem Kriegszustande lebten, mithin geborene Krieger waren. Freilich es war ein anderer Kampf gegen äußere Noth, gegen Vorurtheil und Fanatismus, gegen Unterdrückung und Hohn, gegen Raub- und Mordsucht, mit einem Worte gegen alle Leiden dieser Zeit. Und in der That, es gehört mehr als Starrsinn hiezu, hier nicht zu unterliegen, sondern sich durch die wüsten Greuel von Jahrtausenden hindurch zu kämpfen; auch mehr Muth dazu, als ein mechanisches Exercitium einzuüben und sich aufs Commando todt schießen zu lassen.

4. Doch wie gesagt, wir wollen beim äußeren Kriegsdienste stehen bleiben, den man nur in jenem Gegengrund begreift. Zu leugnen ist zwar nicht, daß die Juden im Ganzen in ihren zerstreuten Verhältnissen schlechte Soldaten gewesen sein mögen. Aber will man sich darüber wundern, wenn ein Familienglied, insbesondere der Familienvater es

*) Vgl. **Dohm** a. a. O. S. 148 rc.

**) 1 Maccab. 2, 41: „Und beschlossen bei sich, so man uns am Sabbath angreifen wird, wollen wir uns wehren, daß wir nicht Alle umkommen, wo unsere Brüder in der Höhle ermordet sind.

***) S. Josephus Ant, L. 14. c. 18.

beanstandete, Kriegsdienste zu thun, wenn Mangel und Noth die Thätigkeit der ganzen Familie erheischte, um nur die kümmerliche vom Staat unbesorgte Existenz zu sichern, die zudem nie bedeutende Körperstärke aufkommen läßt? — Will man sich darüber wundern, daß sie mehr Freunde des Friedens waren, wenn man sie auf Erwerbsmittel beschränkte, die hauptsächlich nur im Frieden gedeihen? — Will man sich darüber wundern, daß sie leichter vor äußerer Gewalt erbebten, da sie stets und überall als der schwächere und wehrlose Theil auf die roheste und hinterlistigste, überhaupt schamloseste Weise verfolgt und gemartert wurden, und jede im Geringsten sich äußernde Körperstärke mit complicirter Rache gedämpft ward? — Will man sich darüber wundern, daß in jenen Tagen der Unterdrückung in eigener *Heimath nie Begeisterung und Aufopferung* zur Vertheidigung des Vaterlandes unter ihnen rege wurde, da sie ja kein Vaterland hatten und keins haben sollten und nur von einem Schutzlande wußten, das sie so schmählich behandelte? —

5. Sobald aber ihre Lage verbessert wurde und ihnen auch im Militärstande das Feld der Auszeichnung geöffnet ward; haben auch die Juden gezeigt, daß sie (auch am Sabbath, wenn es der Dienst für das Vaterland mit sich bringt) Kriegsdienste leisten können, so zwar, daß sie jetzt schon fast in allen Staaten Europas wirklich Kriegsdienste leisten müssen *); sie haben es gezeigt, daß sie selbst zu kriegerischer Hingebung für das Vaterland fähig sind. Thatsachen sind aber immer

*) Hiernach hebt sich auch von selbst Michaelis Befürchtung, die Juden möchten, ohne Kriegsdienste, gleichgestellt, sich allzusehr vermehren und die Handwerke ꝛc. aneignen. (M. orient. und exeg. Bibliothek 19r Thl. S. 14 ꝛc.).

die beste Widerlegung. Lassen wir zuerst Prof. Hartmann reden (a. a. O. S. 203):

„Zwar kann nicht geleugnet werden, daß an dem Völkerkriege gegen **Napoleon** mehrere Juden rühmlichen Antheil genommen und daß sie auch in den neuesten Zeiten den Reihen der christlichen Soldaten als Kampfgenossen verdienstlich sich angeschlossen haben rc." *).

In **Frankreich** sind jetzt unter den vielen jüdischen Militairs außer einem Generallieutenant 30 Offiziere aller Grade und daselbst auch die Schwierigkeit, deren **Streckfuß** (a. a. O. S. 39) gedenkt, daß sich nämlich die Gemeinen und Unteroffiziere von jüdischen Offizieren nicht gerne Befehle ertheilen lassen möchten, nicht allein durch eine unbefangenere, humanere öffentliche Meinung hinsichtlich der Juden überhaupt, sondern hauptsächlich durch die Persönlichkeit der betreffenden Offiziere überwunden. Auch über die Aufführung der Soldaten jüdischer Confession ist in der neuesten Zeit ein officielles Zeugniß aus dem Munde des französischen Ministers **Merilhou** ergangen, der in der öffentlichen Kammer von ihnen rühmte:

„Die Juden haben sich seit den Wohlthaten der constituirenden Versammlung mit uns vereinigt, sie haben in unseren Heeren gekämpft, ihr Blut floß auf denselben Schlachtfeldern, sie haben unsere Begeisterung, unsere Pflichten getheilt."

Hat sich nicht im letzten **polnischen** Freiheitskampfe eine eigene Judengarde gebildet? Und waren es nicht insbesondere **Holländer** jüdischer Confession, welche unter **General Chasse** die selbst vom Feinde aner-

*) Prof. Hartmann läßt hier zwar ein „Aber" folgen; jedoch dasselbe ist zu unkräftig, als daß es sein eigenes Zugeständniß aufheben könnte. (S. a. a. O. S. 204).

kannte tapfere Vertheidigunng der Citadelle zu Antwerpen (Dec. 1832) bis zur bewunderungswerthen Aufopferung aushielten? *).

*) Ueber alle diese Thatsachen würde sich daher Michaelis höchlich betroffen fühlen, wenn es ihm einmal vergönnt sein dürfte, aus dem Todtenreiche zurückzukehren und zu sehen und zu hören, was geschehen ist, zumal da er (orient. und er. Bibl. 19r Bd. S. 21 ꝛc.) auch daran Anstoß nahm, daß die Juden nicht das rechte Soldatenmaaß hätten. Und doch sind sie seit Michaelis Tod keinen Kopf größer geworden.

Digitized by Google

IV.

Der mercantilische Gegengrund.

Insbesondere die Kaufleute und mit ihr eine gewisse Chance der Zeit, die ihrem positiven Gehalt nach eine industrielle Richtung führt, fürchten, mit dem Staatsbürgerthum der Juden zögen diese zum Nachtheil der Christen den meisten Handel an sich. Wir hingegen hoffen damit nur ein günstigeres Verhältniß. Wenn den Juden in der Berufsweise, auf die sie fast allein durch **1800** Jahre hindurch beschränkt wurden, bei ihrem natürlichen und lebendigen Verstande, eine gewisse Geschäftsgewandtheit nicht abzusprechen ist, so möchte sich diese:

1) Auch schon unter dermaligen Umständen mit unbedeutenden Fesseln äußern. Da ihnen das Hausiren nicht verboten ist, so hat selbst der Aermere einen bedeutenderen Umfang von Wirkungskreis, als der geringere christliche Stadt- und Landkrämer. Kann der reichere Jude seine Reisenden halten, so findet er auch schon jetzt denjenigen Absatz, den ihm seine größere Betriebsamkeit und die Sprachfreiheit, verbunden mit einer geläufigeren Raffinerie abgibt. Wir unsererseits können aus Erfahrung bezeugen, daß einige Juden in einem gewissen Herzogthum sogar **en detail** das ganze Land

Digitized by Google

zur Kundschaft haben. Würden aber nicht durch die Emancipation die Aermeren mehr auf ihren Wohnort beschränkt und schon dadurch anderen Erwerbszweigen hingegeben? Würden nicht die Reichern vielmehr durch die vermittelst der Einbürgerung geförderte größere moralische Bildung auf solidere Mittel und Wege beschränkt?

2) Um somehr aber kann das Staatsbürgerthum jene Befürchtung zur Hoffnung umkehren, da dies es ja eben ist, welches den Juden alle anderen Berufs- und Erwerbszweige öffnet, mithin bei einer allseitigen Vertheilung ihrer Neigungen dem christlichen Handelsstande mehr Inhaber und Nebenbuhler entzieht. Ein recht in die Augen fallender Beleg hierfür gibt Graser (das Judenthum und seine Reform, Baireuth **1828** S. **192** 2c.) aus dem baierischen Obermainkreise an, indem er sagt:

„Man kann annehmen, daß nun die gesammte männliche Jugend, mit Ausnahme weniger Individuen, welche ihren gebrechlichen Aeltern zur Unterstützung im Handel, ohne große Härte belassen werden müssen, der Erlernung der Künste, Wissenschaften, der Gewerbe und des Ackerbaues obliegt. Vor sieben Jahren (1821) wurden schon über 300 jüdische Lehrjungen und über 50 Gesellen im Obermainkreis gezählt. Im Obermainkreis gibt es nicht allein jüdische Metzger, Tuchmacher und Schneider, sondern auch Weber, Strumpfwirker, Färber, Buchbinder, Glaser, Kirschner, Seifensieder, Lebküchner, Porzellain-Maler, Uhrmacher, Kammmacher, Lohnrößler. Während vor Eintrit jenes Edikts beinahe alle Juden, welche im Obermainkreis gegen 1400 Familien zählen, vom Schacher lebten, hat sich ihre Zahl bereits nach und nach bis auf ungefähr 280 gemindert*).

*) V. Badensche Kammerverhandlung Prof. Zell a. a. O. S. 55. Geh. Hofrath Rau (S. 70):

Digitized by Google

Wenn daher auch Dr. Paulus bemerkt:

„Auch liegt es am Tage, daß der wucherliche und am Ende höchst verderbliche Papierhandel ins Uebermäßige nur seit der Zeit ausgeartet ist, seit er so sehr in die Hände der abgesonderten Nation gerieth, und ebenfalls als eine Art von Schacher, durch den engen Zusammenhang dieser alles wagenden Nationalen, ganz anders gesteigert werden konnte, als es zuvor von den christlichen, das heißt hier, von denen nicht durch „unsere Leute" nicht durch eine Menge isolirter Armen und Knechte unterstützten Bankiers — nie geschehen war;"

so möchte diese Bemerkung, einmal als richtig angenommen, gerade dadurch, daß die Juden vermöge eines völligen und vielseitigen Staatsbürgerthums mehr von diesem höheren Wucher in Papier abgezogen werden, für die Emancipation sprechen. Zudem aber ließe sich ja auch durch das Staatsbürgerthum der Juden vor Allem dem niederen Schacherwesen begegnen. Das kaiserlich-napoleonische Moralitätszeugniß der jüdischen Consistorien und Vorstände (1808) zur Erlangung des Handelspatents, scheint uns ebensosehr eine anmaßende, wie zu den mannigfachsten Willkürlichkeiten und Mißbräuchen führende Controle zu sein *), als die einzelnen Juden nach persönlicher Würdigkeit zu emancipiren. Nur dem ältesten Sohn das Patent zur Handelschaft zu geben, möchte ein Eingriff in die persönliche Freiheit sein, zumal da sich vielleicht ein anderer Sohn mit innerer Neigung mehr dazu berufen fühlen könnte. Man verbiete nur, jedoch natürlich erst den Judenknaben unter dem 14ten Jahr für ihr späteres Alter den hausirenden Schacher und Trödelkram, erlaube ihnen den

*) Vergl. Abg. Schmitt in der großh. hess. Kammer am 30. Mai 1836.

Digitized by Google

Handel nur an dem Wohnort und mit Rücksicht auf dessen Verhältnisse, und zwar unter denselben Umständen und Bedingungen, wie bei den christlichen Einwohnern; man gestatte die auswärtige mercantilische Betriebsamkeit nur vermittelst Reisender (wenn auch ein solcher der Chef des Hauses selbst sein könnte) und dafür ausgestellter Patente und gewiß eine dergleichen, vom Wohl der Gemeinde wie des Staats und der betreffenden Juden erheischte und die individuelle Berufsweise nur negativ beschränkende Gesetzgebung würde namentlich in Verbindung mit der Erlaubniß, Grundbesitz anzukaufen, und daher Landwirthschaft, Handwerke und jeden andern Erwerbszweig treiben zu dürfen, zu den erfreulichsten Resultaten führen, wenn es auch nicht, wie in allen anderen Modificationen des wirklichen Lebens, an gewissen Inconvenienzen und unbehaglichen Zwischenzuständen fehlen würde. Ganz in diesem Sinne sprach sich auch der Staatsminister Geh. Rath v. Schlayer aus: „— aber Beschränkungen gegen den Schacher würde ich in ein Gesetz aufnehmen, wenn ich ein solches heute zu entwerfen hätte."

Ferner **Dr. Riesser** (Vertheidigung ꝛc. S. 34):

„Die wahre Aufgabe für die Gesetzgebung ist nach allem dem eine sehr einfache. Sie verbiete unbedingt das, was sie als schädlich erkannt hat, und sorge, daß die exekutive Gewalt über die Aufrechthaltung ihrer Verbote wache. Hält sie einen bestimmten Erwerbszweig, ohne daß sie ihn verbieten zu können meint, für unverträglich mit den höheren Befugnissen des Bürgerrechts, so knüpfe sie die Ausschließung an diesen Erwerbzweig, wie es die würtembergische Gesetzgebung gethan hat."

Nicht minder **Prof. Zell** (a. a. O. S. 55.)

„Entweder treiben die Juden Geschäfte, welche durch die allgemeinen Gesetze verboten sind, oder solche, welche

erlaubt sind. Im ersten Falle strafe man die, welche gesetzwidrig handeln, nach den für alle Bürger vorliegenden Strafgesetzen, aber entziehe nicht einer ganzen konstitutionsmäßig anerkannten Religionsgesellschaft staatsbürgerliche Rechte."

In strengerem Sinne auch **Dr. Paulus** (a. a. O. S. 64 u. 65.):

„Hierzu scheint fürs Erste nichts nothwendiger, als die Erneuerung, aber zugleich auch die genaue Vollziehung der schon vorhandenen Verordnungen, daß wenigstens die im Lande eingeborenen Juden in Dörfern, wie in Städten, jenen Schacher (die den Meisten eigene Erwerbsart, welche sie den Mitbürgern verhaßt und verderblich macht) **schlechterdings aufgeben**, und nur die unter den übrigen Mitbürgern, denen sie gerne gleich werden wollen, rechtlich gewöhnlichen Arten von Erwerb treiben dürfen. Welche Einzelne sich in diese nothwendigen Verordnungen nicht fügen würden, diese müßten gesetzlich und unwiderruflich voraus wissen, daß sie — nach einer bestimmten Zeitfrist — sich dadurch sogar des Schutzbürgerrechts verlustig machten. Denn nichts ist entschiedener, als daß das Schachertreiben solcher zusammenhängenden Nationalen, im Kleinen und Großen, für die Mitbürgerschaft so unerträglich wirkt, als eine allmälige, aber künstlich fortgesetzte Blutabzapfung."

Hiermit aber setzen wir umsomehr die völlige Gleichstellung der Juden in Verbindung, weil damit nicht allein ihr bisheriger Erwerbstrieb andere Richtungen erhält, sondern der Erfolg derselben auch schon durch die erhöhte moralische Achtung gegen die neuen Staatsbürgerthumsgenossen eine wesentliche Garantie darbietet. Wir können daher mit **Dr. Paulus** nicht einverstanden sein, daß er ihnen (mit Recht) auf der einen Seite den Schacher schlechterdings nehmen will; auf der andern aber nichts Ausreichendes dafür gibt,

wenn auch in Ermangelung des Schachers, einen um so eifrigeren Reiz „sich selbst wirklich möglichst zu parificiren;" in welcher Lage eine sanfte moralische Tortur läge, der nationalen Absonderung zu entsagen, die wir nur durch eine ehrenvolle Vorauserklärung erledigt sehen möchten.

3) Endlich gehört freie Concurrenz zu den hauptsächlichsten Forderungen unserer Zeit.* Wie in allen Verhältnissen, so wird auch in den mercantilischen der freie Verkehr und die ungehemmte Betriebsamkeit nicht allein neue mannigfaltige Erzeugnisse hervorbringen, sondern auch zur Erhöhung ihrer Aechtheit und Zweckmäßigkeit einen Antrieb mehr in sich tragen; so wie auch die Mittel und Wege der industriellen Welt verbessern Diese befördern dann wieder rückwirkend das Geschäft, außerdem, daß sie auch höheren Lebenssphären Nahrung abgeben. Von solcher Seite angesehen, ist auch der preußische Zollverband und die damit in Verbindung stehenden Eisenbahnen ꝛc. ein verdienstvolles Werk unserer Zeit; würden aber auch Gränzlinien zwischen den Inhabern der Industrie, mithin zwischen Christen und Juden nur als eine Inconsequenz mehr gegen die bereits in anderer Form ins Leben getretene Freiheit der Concurrenz zu erachten sein.

„Es will mir aber scheinen (sagt der Präsident der 2ten Kammer in Baden, **Dr. Mittermaier**), daß es nicht ganz ehrenwerth ist, den Gegner, mit dem man nicht kämpfen mag, sich vom Halse zu schaffen. Bequem ist es freilich, den Kampf der Industrie und des Geistes damit zu entfernen, daß man sich in Concurrenz mit dem Gegner nicht einläßt."

Digitized by Google

Und der Abgeordnete **Dr. Schott** in Würtemberg:

„Der Grund der gesteigerten Concurrenz endlich ist der schlechteste von Allen; denn dem Publicum gebürt die erste Rücksicht. Wenn in einer Stadt die Kaufleute übereingekommen sind, Lebensbedürfnisse, z. B. Zucker und Caffee zu einem theuern Preise zu verkaufen, so habe ich nicht so viel christlichen Patriotismus, den Juden verhindern zu wollen, sie wohlfeiler zu verkaufen."

Einstimmend auch **Dr. Riesser**:

„Derjenige, der in seinem Erwerbszweige mit Juden konkurrirt, glaubt, es geschähe ihm Unrecht, weil Andere in ihrem Erwerbszweige dieser Konkurrenz überhoben sind und sinnt darauf, sich für den seinigen ein ähnliches Privilegium zu verschaffen; diejenigen, die solche Privilegien haben, wollen sie, so weit, wie möglich ausdehnen und gegen jede angebliche Umgehung bewahren. Beide Klassen sind daher in einem fortwährenden Zustand neidischer Spannung, die jeden Augenblick neue Nahrung erhält. Hat eine Anzahl Juden einen einzelnen von den wenigen Erwerbszweigen, die ihnen frei gelassen sind, mit einer durch die Noth gesteigerten und durch Beengung koncentrirten Thätigkeit benutzt, — außer welcher sie ja nie durch irgend einen Vortheil die Konkurrenz zu hemmen im Stande sind — so hört man das alte unsinnige Geschrei, daß die Juden alles an sich reißen, und was dergleichen mehr ist; es ist wahrhaftig, als wenn jeder glaubte, die Früchte des Fleißes der Juden sollten von Gottes- und Rechtswegen ihm zu Gute kommen. Die lächerlichsten Anmaßungen, die schmutzigsten Leidenschaften machen sich in dieser Sphäre Raum. Die Beschränktheit glaubt gegen überlegene Geschicklichkeit, die Trägheit gegen angestrengte Thätigkeit ein Privilegium in Anspruch nehmen zu dürfen. Der Neid, der sonst so gern sein häßliches Antlitz vor den Blicken der Menschen schamhaft ver-

Digitized by Google

hüllt, zeigt sich hier in schamloser Nacktheit. Die ächten Judenfeinde unserer Tage beneiden erst dem Reichen seine Schätze, dann dem Beschäftigten seine Thätigkeit, und zuletzt dem Bettler die Lumpen, die seine Blöße bedecken *)."

---

*) Vgl. Dr. Häffell's Aeußerung in der badenschen ersten Kammer (a. a. O. S. 65.)

V.

Der confessionelle Gegengrund.

Ist der Anstand hinsichtlich der Nationalität der Juden erledigt; dann ist der Grund zur Verwerfung ihres Staatsbürgerthums, «daß das jüdische Reich die Abschließung gegen Außen zum Princip gehabt habe», in sich selber aufgelößt, und alle Bemühungen der Wissenschaft wie der Oeffentlichkeit jenes in Absicht auf unsere Angelegenheit zu zeigen, sind Winkelzüge gegen eine modernde Leiche *).

Es kann also keine Rede mehr sein von einem jüdischen Reiche und von einer theokratischen Abschließung gegen die Fremdlinge, deren zudem auch von Moses nicht so lieblos gedacht wurde **), als es man-

*) V. In Alex. Müllers Archiv Bd. VI. G. 1. S. 228 rc. Prof. A. Th. Hartmann's Entwickelungen und Citate. Allg. Kirchenzeitung. Nr. 161. 1834. Nachtrag zu den freimüthigen zeitgemäßen Betrachtungen in Nr. 94. d. A. K. Z. d. J. v. A. Th Hartmann — v. Günderrode in d. G. hessischen Kammer, 30. Mai 1836.

**) Michaelis mos. Recht 2. Thl. S. 138 rc. Allg. Kirchenzeitung Nr. 149. 1835. „Züge hoher Humanität in der Mosaischen Gesetzgebung rücksichtlich des Verhaltens gegen Fremde oder Nichtisraeliten, v. Gutmann, Distriktsrabbiner“.

Digitized by Google

cher christliche Ausleger seines Gesetzes gegen die Juden zu thun sich nicht überwinden kann, sondern, von einem z. B. englischen, schwedischen, russischen Reiche und einer Einschließung der jüdischen Confession in den Verband eines jeden souveränen Staats. Mithin käme es nur noch darauf an, ob das dogmatische Wesen der jüdischen Confession sowohl in ihren biblischen, wie talmudischen Urkunden ein gewisses feindseliges Element gegen Andersdenkende, insbesondere die Christen enthielte, welches eine brüderliche Staatsgemeinschaft nicht zuließe. Was nun zuerst den Talmud betrifft, so enthält dieser allerdings Stellen, welche die Christen nicht blos der Abgötterei beschuldigen, sondern eine natürliche Entäußerung des feindseligen Verhältnisses, das durch **1800** Jahre hindurch zwischen Juden und Christen obwaltete, enthalten; ein Verhältniß, welches auch in die gottesdienstlichen Gebete, überhaupt die Sinagoge, übergehen mußte *).

Indessen wollte man auch nicht auf die christlichen Schriften und Traditionen hinweisen, wie solche zum Theil das **extra ecclesiam nulla salus est** predigen und ein gehässiges Anathem **) auf jeden Andersdenken-

*) Auch diese aneinander zu reihen hat sich Prof. A. Th. Hartmann befleißigt, (V. A. Müllers Archiv. Bd. V. Heft 2. S. 5 — 41 sowie Bd. VI. Heft 1. S. 216 — 228 — V. Grundsätze des orthodoxen Judenthums mit Beziehung auf des Herrn Dr. Salomon's Sendschreiben. Von Neuem freimüthig beleuchtet von A. Th. Hartmann. Rostock 1835 In der Universitätsbuchhandlung. — Beziehungen auf Grundsätze des orthodoxen Judenthums. Zweites Antwortschreiben an den Herrn Dr. Salomon in Hamburg von A. Th. Hartmann. Rostock 1836.

**) Wie solches sich im Leben auch gegen Nichtjuden bewährte, weißt unter andern Dr. Rießer nach: Verth. ꝛc. S. 76. ꝛc.

Digitized by Google

den schleudern; wollte man auch nicht in denselben einen besonderen heißsprudelnden Judenhaß nachschlagen, bei dem in der That die Christen bei einer etwaigen gegenseitigen Abrechnung im besten Falle nichts herausbekämen; wollte man es auch nicht für natürlich halten, daß die erbitterte Gereiztheit, ich will nicht sagen Verzweiflung, einer unglückseligen, nur als Auswurf der Menschheit betrachteten Glaubensgenossenschaft auch in ihre traditionellen Schriften übergegangen waren — der bessere Kern derselben enthält auch so viele Gegenbelege *), athmet mitunter so edle Gesinnungen, daß schon dies beruhigen könnte, wenn es nicht noch mehr die Antiquirung des Talmuds als eines mit Autorität bekleideten «Religionsbuchs» zu thun im Stande wäre **).

---

*) S. Die Christen unter den Juden, oder: Wie würde es den Christen gehen, wenn die Juden die herrschende Nation wären? Ein Seitenstück zu der Schrift: „Die Juden unter den Christen", von Hermann Stern, Elementar- und Präparandenlehrer an der königl. Erziehungsanstalt für Israeliten in Heidingsfeld bei Würzburg. Mit einem Vorworte vom Freiherrn von und zu Dalberg 1828. — S. Briefe an Herrn A. Th. Hartmann von Dr. Gotthold Salomon. Altona 1835. Anton Theodor Hartmanns neueste Schrift „Grundsätze rc. in ihrem wahren Lichte dargestellt von Dr. Gotthold Salomon. Altona 1835. — Dr. Ab. Geiger's wissensch. Zeitschrift Bd. II. S. 22 rc. „Beiträge zur Beurtheilung des Talmuds", v. Dr. Creizenach. Fortsetzung. S. 255. Beitrag zur Sacherklärung des Thalmuds, v. S. L. Rapoport. S. 51. Der Kampf christlicher Theologen rc. S. 89 und 90.

**) Daß dies nicht so bald, namentlich nicht so allgemein geschehen möchte, dies anzunehmen möchte man sich geneigt fühlen, wenn man in A. Müllers Archiv rc. Bd. V. Heft 1. S. 219 — 240 all' die Citate liest, in welchen Prof.

So geschichtlich wahr es ferner ist, daß die alte Oeconomie vor Jesus in dem großen pädagogischen Entwickelungsgang der Menschen noch mehr zu legaler Gesetzlichkeit anhalten mußte, und entschiedener durch Jesus die selbstergriffene und durchdrungene tugendfreudige Liebe zum Guten, die Handlungen der Gläubigen bestimmen sollte; so enthält doch auch schon das alte Testament vielfache Stellen, in welchen theils nach der hohen Gemüthsbildung des Schreibers, theils für das höhere Bedürfniß des Einzelnen ein lebendiger und liebekräftiger Geist, der heimatliche Grundstoff des christlichen, weht *).

A. Th. Hartmann viele der wichtigsten jüdischen Schriftsteller und Rabbinen die Revue passiren und von denselben die göttliche und bindende Autorität des Talmuds aussprechen läßt. Indessen, so reichhaltig und bestimmt auch diese Bekenntnisse sind, so wird doch in der allerneuesten Zeit das göttliche Ansehen des Talmuds schon erschüttert und man müßte an der bevorstehenden Reformation des Judenthums verzweifeln, wollte man nicht annehmen, daß diese göttliche Autorität des Talmuds auch noch förmlich beseitigt wird.

*) Johann David Michaelis or. u. exeg. Bibliothek. 19. Th. S. 11.

שרשי הדת. Die Lehren der Mosaischen Religion. Nebst Anhang, Ceremonialgesetze und Gebräuche, Schulgebete und des Maimonides Abhandlung von den Sitten enthaltend, v. J. Johlson, Religionslehrer an der Bürger- und Realschule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt am Main. 3. Ausgabe. Andreäische Buchhandlung 1829. Insbesondere S. 131 — 159.

Büdinger Leitfaden in dem Unterricht in der israelitischen Religion für Knaben und Mädchen. Kassel 1831. S. 115. 128, §. 89.

Und wenn nun für die Genossen der jetzigen Confession der Geist solcher Stellen zum Lebensbedürfniß

Trefurt in der badenischen zweiten Kammer (a. a. O. S. 150 u. 151).

Das Recht der Juden gegen das Unrecht des Prof. Buchholz von Dr. M. Freystadt. Königsberg 1831. S. 17 ꝛc. Dr. Ab. Geigers wissen. Zeitschrift Bd. I. S. 39. „Grundlehren des israelitischen Glaubens v. Dr. Creizenach Bd. II. S. 68. 436 ꝛc. — Der Grundzug der Liebe und dessen Entwickelung im Judenthum, v. E. Grünbaum. Bd. II. S. 285 ꝛc. Bd. III. Heft 1. S. 59 ꝛc.

Frankfurter Journal. Beilage zu Nr. 166. 1836. Artikel v. Dr. J. Weil.

V. namentlich die Stellen:

1. Mos. 9; 6. 13; 8, 9. 20; 17. 32; 11. 37; 35.

2. Mos. 11; 2. 20; 2 — 16. 21; 12. 23; 4.

3. Mos 19; 11, 14, 16, 17, 18, 19, 34, 35. 24; 22. 25; 35, 36.

4. Mos. 5; 5 — 8. 15; 15. 20; 18, 20.

5. Mos. 6; 5. 10; 12, 17, 18, 19. 14; 1. 15; 7 — 14. 19; 14. 20; 19. 28; 9. 24; 14.

1. Sam. 12; 24.

2. Sam. 18; 22.

1. Chron. 30; 17.

2. Chron. 19; 6, 7.

Psalm. 4; 5. 15; 5. 32. 37; 21. 41; 1, 7. 46. 97. 101; 6. 103. 112. 116; 12. 133; 1.

Sp. Salom. 12; 10, 32. 11; 13, 19, 26. 12; 14, 19, 22. 13; 21. 15; 1, 5, 30. 16; 16, 18. 17; 9. 19; 5, 11. 20; 10, 22. 24. 4, 11, 17, 29. 25; 9, 21, 22. 27; 10.

Predig. Sal. 3; 7. 5; 3.

Jesaias 1; 17. 3, 10 5; 20. 50; 10. 58; 6, 7.

Jerem. 3; 14, 15. 29; 7.

Hesek. 33; 14, 15, 16.

Mich. 6; 8.

Zachar. 7; 9, 10.

Digitized by Google

geworden ist, auch immer mehr noch entwickelt wird, kann man dieser Confession, die sich zuversichtlich, wenn die Zeit erfüllet ist, auch öffentlich in gewisser Form bekennen wird, ein selbstsüchtiges, liebloses, abschließendes Element beilegen? Sind sie nicht vielmehr geneigt, gerade durch das Staatsbürgerthum zu zeigen, wie sie sich anschließen und verbrüdern möchten? Ja ist nicht dann die sogenannte christliche Kirche der abschließende Theil, wenn sie den Juden nicht ihre wohlbegründeten Rechtsansprüche gewähren, sie nicht emancipiren will? —

Maleach. 1; 6. 2; 10.
Buch d. Weish. 17; 11.
Tob. 4; 8, 9, 16.
Sirach 3; 9, 30. 4; 3, 6. 5; 2, 16, 17, 6; 2, 5. 7; 29, 39. 8; 6, 22. 10; 6, 24, 32. 11; 2. 14; 8. 19; 6, 7, 15. 20; 1, 26, 28. 21; 28. 27; 2, 3, 28; 2. 31; 18, 89, 40. 34; 25. 40; 24. 41; 29.

Digitized by Google

VI.

Der christlich- oder kirchlich-politische Gegengrund.

Es ist in der That eine völlige Verkennung der Idee eines civilisirten Staats, demselben in seiner concentrirten Institution und Gesetzgebung eine bestimmte Confession anzumuthen. Sein einziger und letzter Zweck ist vielmehr Humanität, und nur insofern Christenthum, als beide identisch sind. Dennoch erklären sich die nachfolgenden Stimmen dahin, daß man auch um des christlich- oder kirchlich-politischen Princips halber die Juden nicht in dasselbe, mithin nicht in das Staatsbürgerthum aufnehmen könne.

„Mit dem christlichen Princip, das unsere Staaten, wollen sie nicht aller Anstrengungen ungeachtet, ihrer Auflösung entgegen gehen, fester wie je halten müssen, verträgt sich eine unbedingte Emancipation nicht."

(**Alex. Müllers** Archiv für die neueste Gesetzgebung, Bd. V. Heft 1. S. 108).

„Das Großherzogthum Baden ist ein **christlicher** deutscher Staat, unter der Form der volksrepräsentativen Monarchie und um die Verneinung der Emancipation darzuthun, muß ich beweisen, daß der Begriff des Judenthums mit diesem politischen Begriffe des Großherzogthums Baden unvereinbar ist."

Digitized by Google

(Hofgerichtsrath Sander in den badenschen Kammerverhandlungen (a. a. O. S. 126 ꝛc.)

„Bedenken müsse man aber auch auf der anderen Seite, was man der **christlichen Kirche** schuldig sei. Das Judenthum, wie es sich im Verlaufe der Zeit ausgeprägt habe, sei nicht blos Negation des Christenthums, sondern positiver Widerspruch. Nie dürfte man dem Staate das Prädicat **christlich**, nie den Charakter des Christenthums entziehen, dem alles Heil der Völker, die ganze Entwickelung des menschlichen Geschlechts zur Freiheit und Humanität zu verdanken, welches mit der Geschichte der gegenwärtigen Gestaltung des Staates, mit der Garantie unserer öffentlichen Verhältnisse und mit den Bedingungen der wahren Wohlfahrt des Vaterlands so unzertrennlich verbunden sei."

(Oberconsistorialrath Köhler in d. G. Hessischen 2. Kammer, am 30. Mai 1836. V. Frankf. Journal Num. 159. j. J.)

„So viel ist richtig: Der badische Staat, und überall ein deutscher Staat ist ein **christlicher** Staat. Das läßt sich nicht wegraisoniren; und wer die Geschichte der Entwickelung der deutschen Staaten kennt, kann nicht vergessen, daß unter Anführung des Christenthums sich eine neue Gattung von Civilisation, und durch diese das jetzige Staatensystem gestaltete; der weiß, daß die Verfassungen daraus hervorgingen, daß unser ganzer jetziger Zustand der Dinge nichts mehr und nichts weniger ist, als ein positives Christenthum. Darüber kann ich die Augen nicht schließen und sage ganz unverholen: Ohne diese Stütze würden unsere heutigen Staaten in kurzer Zeit in Trümmern liegen. Nun erklären aber die Petenten, wir können uns nicht darauf einlassen, wir können nicht auf Glaubenssachen und selbst nicht auf die äußerlichen Formen der Religion eingehen, wir erkennen nicht einmal in unsern

Behörden einen Richter, sondern sehen dafür blos das Gewissen der Einzelnen an. Es war eine Zeit der Reformation, wo der sehr rasche Gang der Entwickelung ähnliche Grundsätze brachte, und Sie wissen wohl Alle, daß damals der erste Artikel des Friedensschlusses mit diesen neuen Sekten der war *): „„Ihr müßt eine feste Basis anerkennen, eine gewisse Kirchenordnung haben, und wer kein Kirchenregiment anerkennt, mit dem können wir auch keine politische Gemeinschaft haben.““

(Abg. **Kettig** v. Konstanz in den badenschen Kammerverhandlungen (a. a. O. S. 164 ꝛc.)

„Die ceremonielle Genossenschaft, die Alles aufopfern würde, um die Unterscheidung ihrer Sekte zu erhalten, machte die Juden im Allgemeinen abgeneigt, sich so direkt mit uns (politisch) zu identifiziren **); während wir, als

---

*) Ganz consequent vom römisch-kirchlichen, überhaupt vom hierarchischen Standpunkt aus, auf den man geräth, wenn man dem Staat eine bestimmte Confession aneifert.

**) In Alex. Müllers Archiv ꝛc. Bd. V. Heft 1. S. 109 und 110 heißt es: „Die Juden, stolz auf das Beispiel Frankreichs, verlangen immer nur eine ganz unbedingte Emancipation; wie wenig es aber den Vorstehern der Judenschaft in Deutschland darum zu thun ist, sich durch Lossagung von dem Ceremonialgesetz zur Erfüllung aller Bürgerpflichten fähig zu machen, hat das Badische Consistorium der Juden bewiesen. Als die Badische Kammer vom Jahre 1831 zur Einleitung der Emancipation der Juden die Constituirung eines Judenraths, eines Sanhedrin, wie in Frankreich, verlangte, um eine nähere Kenntniß des Judenthums und eine Annäherung desselben an die jetzige Cultur zu erhalten; erwiederte jenes Consistorium, daß es keinen Juden-Rath versammeln wolle, daß es eine ganz unbedingte Emancipation verlange, daß die Juden auch nicht einen ihrer Grundsätze, Sitten und Gebräuche aufgeben wollten ꝛc.“

Digitized by Google

Christen, noch zu viel Eifer für die Einheit und Integrität einer **christlichen** Constitution hegen *), um ihnen eine Theilnahme an deren Verwaltung aufzuzwingen."

(Eine Stimme aus England. Vgl. Allg. Zeitung Nr. 108. 1830. Courier.)

Alle diese ehrenwerthen Stimmen, so richtig sie auch in speciell christlichem Gesichtskreise erscheinen mögen, werden aber von der Kraft des bereits angedeuteten Standpunktes dahingenommen:

„Jede Gesetzgebung hat ein pädagogisches Ziel, heranzubilden für die großen Zwecke des Staats, aber eine besondere Pädagogik für Juden, sie heranzubilden zu den Christen, kann ich nicht billigen.

(Abg. Pflanz, in der würtemberger Kammer).

Der Staat kann und soll demnach alle kirchlichen Confessionen dulden, welche ihrem Wesen nach eine humane Tendenz in sich tragen.

„Der Staat ist nicht berechtigt, eine Religion vorzu-

Daß es noch viele engherzige Juden gibt, welche sich gegen eine Naturalisation in irgend einem Staate wehren, mag zugestanden werden; indessen ist auch eben so wahr, daß die einsichtsvolleren Juden nur deßhalb eine derartige Mißstimmung fühlen, weil man mit dem **christlichen** Princip den Staat, mithin auch sie messen und regieren will, anstatt daß das Princip der **Humanität** es nur sein kann, welches alle Confessionen eines civilisirten Staates concentrirt. Aus jenem Grunde läßt es sich auch erklären, warum sich das Badensche Consistorium der Juden so obstinat zeigte; zumal da man in Baden mehr als eine redliche Erklärung hinsichtlich gewisser mit dem Staatsbürgerthum unverträglichen Autoritäten und Gebräuche anzusprechen, nämlich religiöse Concessionen zu fordern schien.

*) Ein aufrichtiges Geständniß!

Digitized by Google

schreiben oder eine Religion zu proscribiren, wenn deren Grundsätze nicht der öffentlichen Sicherheit gefährlich sind."
(Sir R. Wilson im englischen Unterhause).

Damit völlig in Einklang, kann nun der Staat in seiner verwaltenden Thätigkeit immerhin eine gewisse Confession, wenn nicht bevorzugen, doch vorziehen resp. sich dazu bekennen, da er sich auch in einer positiven bestimmten Weise aussprechen muß, zu derjenigen Confession nämlich, welche ihm am unmittelbarsten und am nächsten seinen humanen Zweck zu befördern scheint; ja man kann ihn dann auch, wenn man gerade will, nach dieser, aber nur nach dieser vorherrschenden Majorität einen gewissen Namen z. B. den christlichen beilegen.

Keineswegs aber steht die Confession der Minorität oder überhaupt die Verschiedenheit derselben mit der vorherrschenden Majorität dem Staatsbürgerthum ihrer Bekenner entgegen; vielmehr wird eben durch die Mannigfaltigkeit der religiösen Ansichten, wenn sie nur anders ihrem Wesen nach übereinstimmen, die kirchliche Sphäre des Staats belebt und vervollkommnet, was dann wieder dem Ganzen zu gut kommt. Zu fürchten ist aber deßhalb nichts, z. B. für die christliche Confession durch die Emancipation der Juden, weder in öffentlicher noch in geselliger Beziehung; da ja der zuletzt entscheidende Geist der Humanität immerhin den Einfluß und Zutrit des Individuums aus den einzelnen Confessionen noch besonders controlirt, und eine wahre Toleranz von Ausschließung dem Principe nach nichts weiß. Darum meint auch L. Schragge in seiner Schrift: „Wie verloren die Juden das Bürgerrecht im römischen Reiche?" „Daß sie das römische Bürgerrecht gehabt, und nur durch die Unduldsamkeit christlicher Kaiser verloren hätten. Mit der Unduldsamkeit könne auch

die Entziehung bürgerlicher Rechte aufhören.“ (s. Rehberg in der Recension über Dr. Riessers Journal für Gewissensfreiheit: „der Jude.“ Göttinger gelehrte Anzeigen 1836, 5tes Stück.)

„Es war eine Zeit, wo das Wort „religiöse Toleranz“ einen guten Klang hatte, und weise Staatsmänner und große Regenten, der Ruhm und die Zierde ihres Jahrhunderts, wie **Friedrich** und **Joseph**, es für Pflicht des Staats erkannten, keine Theologie der kirchlichen Partheien zur **Staatstheologie** zu machen, sondern gegen jede Form der Theologie, wenn sie nur dem Staatszwecke nicht widerstrebte, Toleranz zu üben. Die Weisheit ihres Grundsatzes bewährte der Erfolg.“

(Dr. **Bretschneider** in der allgem. Kirchenzeitung Num. 1. 1837.)

„Je höher der Standpunkt in dem bürgerlichen Gemeinwesen ist, desto mehr eignet sich ihm eine großartige Toleranz, daher vorzugsweise derjenigen Stelle, welche keinem Stande, keinem Range, keiner Parthei angehört, weil sie über alle erhaben ist, indem sich alle in ihr als ihrer gemeinschaftlichen Repräsentation vereinigen. Eine solche Stellung nimmt das Oberhaupt des Staats ein, in welchem sich alle geistigen und materiellen Kräfte concentriren, alle Interessen in organischer Verbindung sich durchdringen.“

(**Platner** in dessen Rede: **Ueber die Toleranz** S. 15).

Auch Hr. **Mildmay** protestirt (am 17. Mai 1830 im Unterhause) gegen die Anklage, als ob die Vertheidiger der vorliegenden Maasregel Feinde der (Constitution und der) Kirche wären.

„Ich wünsche (sagt er) sosehr als irgend Jemand, daß die anglicanische Kirche in ihrer gegenwärtigen Kraft und Reinheit erhalten werde, weil ich glaube, daß ihre Lehren am besten geeignet sind, hienieden das Wohl des Volkes

zu fördern, und den Weg zu bahnen zu seinem Glücke in einer anderen Welt. Diese Ansicht aber schließt die Duldsamkeit und Gerechtigkeit gegen Andersdenkende nicht aus, und vergebens suche ich in den Reden der Gegner auch nur den Schatten eines Beweises."

Noch deutlicher sprach sich **Lord J. Russel**, der jetzige Minister aus:

„Blos dem Grundsatze nach verdient diese Bill unterstützt zu werden, jenem Grundsatze nach, zu dem das Haus in den zwei letzten Sessionen, in den Fällen der Dissenters und der Katholiken seine volle Zustimmung gab, dem Grundsatze nach, **daß religiöse Meinungen nichts zu schaffen haben mit bürgerlichen Privilegien.** Ich wundere mich nicht, daß der ehrenwerthe Baronet (Sir R. Iglis) für die Ausschließung der Juden kämpft. Es ist der letzte Halt der Intoleranz und Verfolgung und kann nicht ohne Schmerz verlassen werden. Gleich Niobe, das letzte ihrer Kinder umfassend, kann der ehrenwerthe Baronet ausrufen:

— **Unam minimamque relinque**
De multis minimam posco, clamavit et unam.

Läßt daher jener christlich- oder kirchlich-politische Gegengrund gegen das Staatsbürgerthum der Juden einen leisen Anflug von hierarchischer Weltansicht, christlichem, vielmehr unchristlichem Priester- oder Laienstolz andeuten, so ließe sich dieses Bedenken eher auf die römische Kirche anwenden, die durch ihre aus der Innerlichkeit in die Aeußerlichkeit getretene religiöse Herrschaft ein politisches Principat in den bestehenden Staaten und dadurch zuletzt über denselben behaupten möchte und die nachtheiligen Einflüsse dieser mindestens zwiespaltigen Verwaltung nur von der öffentlichen Meinung dermalen mehr paralisirt wird; aber je nach der bedeutenderen Persönlichkeit des kirchlichen Oberherrn

und des um eine fertig gemachte Religion und einen festgestellten Cultus besorgten Conclavs mehr oder weniger sowohl der Eintracht als überhaupt einer geschichtlich progressiven Entwickelung der Staaten nachtheilig sein dürfte. In diesem Betracht möchten die protestantischen Juden und die protestantischen Christen zu einer bürgerlichen Gleichstellung noch mehr Simpathien austauschen können, als Protestanten und römische Katholiken.

Digitized by Google

VII.

Der religiöse Gegengrund.

Der Fanatismus, so sollte man denken, hat sich in der That durch die Geschichte hindurch in allen erdenklichen Chancen so viele Denkmäler der Unduldsamkeit und der Verfolgungssucht gesetzt, daß er kaum mehr eine Schneide haben könnte. Und doch fürchten wir nicht, mißverstanden zu werden und vielleicht einen Gegengrund zu berühren, der nur von der sogenannten Aufklärung des neunzehnten Jahrhunderts dahingenommen sei *). Ist auch die Zeit vorüber, wo man in der Ermordung eines Juden ein christ=ritterliches Werk zu üben wähnte und Judenblut als tägliches Sühnopfer sehen mußte; wie lange ist es her, daß der fanatische Pöbelruf: Hep Hep! wie ein Lauffeuer durch die Gassen, durch die Länder drang, und selbst die Obrigkeit die Wehrlosen nicht zu schützen vermochte **)? Noch

*) Beitrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19ten Jahrhundert durch Schriftsteller. Ein Sendschreiben an die Frau Kammerherrin von der Recke, geb. Gräfin v. Medem, von David Friedländer. Berlin 1820.

**) Vgl. Dr. Riesser. Ueber die Stellung rc. S. 52. „Man erinnert sich, daß im Sommer des Jahres 1819 in vie-

Digitized by Google

1833 wurden im Kreise Grevenbroig Judenfamilien und Sinagogen von christlichem Pöbel überfallen, weil sich der Aberglaube verbreitet hatte, daß ein Jude einem Knaben das Blut abgezapft und ihn in altem Christenhaß getödtet habe. (Disterwegs Rheinische Blätter 11ten Bands 3tes Heft 1835). Ja auch noch in diesen Tagen wird der harte Stein der Intoleranz nicht blos von christlichen Geistlichen, sogar von Volksvertretern gegen die Juden geschleudert und sie deßhalb für das Staatsbürgerthum unwürdig erklärt, weil sie von Haus aus verfolgungssüchtig *) insbesondere verhärteten Herzens

---

len, vor wenigen Monaten (1830) in einigen Städten Deutschlands nicht sehr zahlreiche Haufen von Gassenbuben aus verschiedenen Ständen unter einem Feldgeschrei, das in irgend einem Narrenhause erfunden sein muß, das aber — man muß es gestehen — durch seine Sinnlosigkeit zum Losungswort eines sinnlosen Treibens vortrefflich geeignet war, — meist am Abend — durch die Gassen zogen, in einigen Häusern, die von Juden bewohnt waren, die Fenster einschlugen, auch wohl hie und da — aber, versteht sich, nie anders, als in ehrlichem Kampf von 20 bis 100 gegen Einen, einzelne Juden aus Wirthshäusern vertrieben und sonst mißhandelten. Durch jenes unarticulirte thierartige Geheul wahrscheinlich verwirrt, glaubten sich einige wenige ängstliche Leute wie durch einen Zauberschlag in die s. g. Barbarei des Mittelalters zurück versetzt, und meinten, es hätte jetzt ein Ende mit aller Humanität und Toleranz und Glaubensfreiheit; die Fortschritte von Jahrhunderten seien rückgängig geworden, und die Sonne der Aufklärung sei untergegangen.“

*) Vgl Badensche Kammer-Verhandlungen, a. a. O. S. 131. „Nein sie würden uns als die verhaßten Kinder Moabs mit Feuer und Schwerdt vertilgen!“ „Aber das sehe ich ein, daß man eine solche Religionssekte, wenn sie

Digitized by Google

die Erlösung verworfen und namentlich die Mörder Christi seien *). Darum sei das von diesem voraus-verkündete Gericht über Jerusalem und seine Bewohner ergangen, darum die heilige Stadt zerstört, die Juden in alle Lande der Erde zerstreut und jedem Hohn und erdenklichen Leiden ausgesetzt, auf daß sie als ein warnendes Denkzeichen unter allen Völkern der Erde umhergingen. „Schrecklicher Richter, hast du in deinem Rüsthaus noch ein schrecklicheres Gericht?" — Doch nein, allerbarmender Vater! du machst in deinem liebenden Wesen eine andere Rechnung.

Daß aber ein solcher Gegengrund selbst noch 1830 im englischen Parlament gehört wurde, muß nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß auch eine noch aufgeklärtere Zeit sogar in ihrer Repräsentation immerhin Meinungen abgiebt, welche mit derselben in Widerspruch stehen.

„Wer sind sie denn (sagt Hr. Trant), für deren Gewinn diese Maasregel bestimmt ist? Die Abkömmlinge derer, die Jesum Christum kreuzigten und ausriefen: „Sein Blut komme über uns und unsere Kinder!" — Die Abkömmlinge derer, die dem Stifter unseres Glaubens ins Angesicht spieen, und es heute, wenn sie könnten (!?) wieder so machen würden."

1. Auch abgesehen davon, daß der weitschauende,

---

nicht schon da wäre, sondern erst entstehen würde, eher mit dem Gesez über die schwärmerischen Sekten verfolgen, statt sie zu Staatsämtern befördern und zu dem Recht der Gesezgebung in diesem Hause zulassen würde." Freilich hat Hr. Sander ein Bravo von den Gallerieen herab für sich.

*) Ueber diesen religiösen Fanatismus v. auch Streckfuß a. a. O. S. 18.

Digitized by Google

umsichtige, alle Zeichen seiner Zeit und damit diese selbst verstehende Christus, auch das im lichten Blick voraus- sah, daß die morschen Verhältnisse des jüdischen Volkes mit keinem äußeren Kitt mehr zusammengehalten wer- den könnten, wenn nicht eine innere Regeneration ihre Heiligthümer bewahrte und ihre Nationalität aufrecht hielt; abgesehen davon, daß es dem prophetischen Scharf- sinn Jesu nicht entgehen konnte, wie die Juden bei dem großen moralischen Elend, das hauptsächlich verlebte religiöse Formen, innere Zerwürfnisse und Mißhellig- keiten herbeigeführt hatten, dem heranstürmenden Römer- koloß keinen unbesiegbaren Damm entgegensetzen wür- den, wenn es nicht ein neugeborener, aus dem alten Kerngeiste echter Religiosität und unüberwindlicher mo- ralischer Kraft auftauchender nationaler Aufschwung sei; wie mithin auch die Juden eine Beute römischer Erobe- rungssucht werden möchten, die römischen Triumphzüge schmücken, zu Sclavendiensten gebraucht und schon deß- halb in dem großen, fast die bekannte Welt umfassenden Römerreiche zerstreut und dann von hier aus ohne Hei- mat und daher nie zufrieden und ruhig, sich überall hin wenden würden, wo sie am glücklichsten zu sein gedäch- ten, ihr elendes Leben am ersten fristen, oder sich vor Schmach und Verfolgung am meisten schützen möchten — abgesehen hiervon — sondern wenden wir einmal die Betrachtung um, ob denn gar nichts den angeblichen Verschuldungen der Juden entgegenzuhalten und ob sie nicht damit, auch ohne Rücksicht darauf, daß sie wäh- rend 1800 Jahren mehr denn abgebüßt sein möchten, schon an ihrer Quelle aufgewogen werden dürften?

Wer war Jesus, der Weltheiland? Ein Jude. — Wer sein Vater, seine Mutter? Juden. — Wo hat er seine Jugendspiele gespielt? In Judäa. — Was hat

Digitized by Google

seinen Lebenssinn entwickelt und in steter Progression wie an Alter, so an Weisheit und Gnade bei Gott und Wohlgefallen bei den Menschen entfaltet? Ueberhaupt jüdische Verhältnisse, insbesondere jüdische Urkunden und Heiligthümer. — Von wo aus nahm er seine Gleichnisse? Aus jüdischer Landschaft. — Woher die Anknüpfpunkte seines Welterlösungsplans? Aus jüdischem öffentlichen und privaten Leben. — Wo hat ihn der Geist höherer Offenbarung, anfangs nur seine Umgebung, zuletzt die Welt erneuernd, ergriffen? In Judäa. — Was war also das Christenthum? Ein geläutertes Judenthum, dessen, der nicht gekommen war, das Gesetz aufzulösen *), sondern es zu erfüllen und zu

---

*) Daran, daß Schöttgen und Spohn in ihrem Wörterbuche die Worte: Ουκ ηλθον καταλυσαι τον νομον αλλα πληρωσαι wohl nicht mit Unrecht so: Non veni, ut tollerem seu abolerem legem, sed ut eam stabilirem eique plenam evidentiam, plenum vigorem plenamque auctoritatem conciliarem, erklärten, fügt Hr. Professor Krug in Leipzig (Ueber altes und neues Christenthum mit Hinsicht auf Ammons Fortbildung des Christenthums und Strauß's Leben Jesu Seite 22) hinzu: „Ist diese Erklärung richtig, so begreift man freilich nicht, wie heute noch ein Christ einen Juden um des Judenthums willen hassen kann. Eher wäre das Umgekehrte begreiflich, da es scheinen könnte, als hätten sich die Christen wider den Willen ihres eigenen Meisters gegen Gesetz und Propheten aufgelehnt.“

Hierher gehörig, sagt auch Dr. Abraham Geiger, (Wissenschaftl. Zeitschrift rc. Bd. I. S. 346 u. 347), wobei man den etwas confessionellen Eifer gerne übersieht: „ — ebenso wird auch von einem Judenthume der Christen gesprochen, indem nämlich das wahrhaft Eigenthümliche des Judenthums, wie es sich in Propheten und Sängern, dem geistigen Kerne eines

Digitized by Google

vervollkommnen, das, wie er selber versicherte, als-

---

jeden Volkes aussprach, als — christliches Eigenthum geplündert wird. Wer sprach es unumwunden aus, daß der wahre Gottesdienst nicht in Opfern besteht, sondern in redlichem Wandel, als noch Tempel und Priesterthum in voller Blüthe stand? Die Propheten und die Psalmendichter. Wer sprach es aus, daß alle äußere Frömmigkeit Nichts, gar Nichts nütze, daß das Fasten und sich Krümmen kein gottgefälliges Werk sei, sondern Buße und reines Leben? Die Propheten. Wer verkündete die Durchbrechung aller Nationalschranken, ehe noch die Juden in den Völkerverband, der unter den Römern stand, eingeschlossen, bloß noch einen Schatten von Volksthümlichkeit besaßen? Die Propheten. Wer lenkte die Betrachtung des Menschen auf sein Innerstes, auf die Anerkennung des Allwaltenden und auf die demüthige Unterwerfung unter den Lenker und auf das liebende Hinschauen zu ihm? Die Propheten und die Psalmdichter. Wer stellte den wahren Gott in seiner vollen Persönlichkeit, zugleich ferne von aller (?) vermenschlichenden Vorstellung, dar? Das ganze Judenthum. Wer weiset den Menschen auf eine gerechte Vergeltung hin? Das Judenthum. Wer waren die Propheten und Psalmendichter? Juden! Also aus dem Judenthum strömen alle die hohen und erhabenen Ideen, die immer mehr Bahn sich gebrochen haben und sich noch immer mehr Raum verschaffen werden in den Gemüthern der Menschen; in ihm liegen sie als die wesentlichen Elemente seines Bestehens, dem alles Andere und Einzelne sich als Zufälliges anschließt.«

Und S. 348:

»So weiß man also Allem, sobald man es in den Schwefeldunstkreis seiner Betrachtung zieht, eine garstig gelbliche Farbe zu geben; so verstehen es also christliche Gelehrte, das Zerlege- und Scheidemesser in der Hand, jeglichen gesunden Blutstropfen abzuzapfen und sich mit diesem Blutgenusse unnatürlich anzuschwellen! Wahrlich, es ist hart, eine solche Ausbeutung wahrzunehmen; den Genuß an den labenden Quellen

dann den Zeiten und Bildungsstufen gemäß noch in alle Wahrheit führen werde. — Wer waren Christi Jünger? Juden. Woraus bestanden die ersten christlichen Gemeinden? Aus Juden. — Wer hat das Wort des Evangeliums allen Völkern verkündet und troß aller Hindernisse und unsäglicher Leiden zum Siege gebracht? Juden. Und doch sind wir Christen geneigt, dies Alles zu übersehen und uns nur an die verhärteten Herzen der Unempfänglichen zu halten.

2. Und mußte nicht Christus alles dies leiden, auf daß er zu seiner Herrlichkeit einginge? Hat er anderswo herrlicher seine große Tugend und selbst die Welt überwindende Glaubenskraft bewährt, als eben in den Leiden dieser Zeit, in dem Kampfe mit dem Fürsten dieser Welt. Waren also damit nicht die Juden die Werkzeuge der erziehenden göttlichen Weisheit, die am meisten aus den niederziehenden Leiden freudige Erhebung weckt und an deren lebendigen Beispielen, mehr als an Wort und Lehren alle Zeiten sich erstarken und erneuern werden? Ja an dieser Stelle noch ein besonderes Wort an euch, ihr blutfreundlichen Zionswächter zu Berlin und Halle, zu Königsberg und Elberfeld und an vielen andern Orten der Erde. Wer war es denn, wer nach euerem beliebten Sinn, den unschuldigen Christus, das Lamm Gottes, das der Welt Sünden trug, ans Kreuz gebracht, sein Herz getroffen und daraus einen labenden Gnadenborn für eine im Grund

---

des Judenthums gönnen wir einem Jeden, aber man möge, wie der Talmud sich ausdrückt, in den Brunnen, aus dem man gierig geschöpft, dann nicht einen Stein werfen, um ihn zu trüben.«

verderbte Menschennatur geöffnet hat? Es waren Juden, ach die guten trefflichen Juden, wenn sie doch nicht gewesen, dann hättet ihr ja kein Ammenlied zum Schlummer euerer göttlichen Kräfte, dann fehlte euch ja das weiche zarte Sammetkissen für eure sündenschweren herabhängenden Köpfe, dann ermangelte euch ja das Christuslein, und seine liebkosende Umarmung und all das selige Entzücken, das aus seiner blutigen Gemeinschaft strömt! Und doch wollt gerade ihr über die Juden den Stab der Verdammniß brechen? —

3. Ferner auch zugegeben, daß die Juden zu Jesu Zeit mit in Folge ihrer Unempfänglichkeit für die erneuernden, bessernden und erlösenden Wahrheiten ihres Messias gerechterweise gelitten hätten, und daß die Folgen ihrer Verstockung auch auf Kindes Kinder nachwehen mußten; welch' eine Gerechtigkeitspflege kommt hervor, wenn man auch jetzt noch nach achtzehnhundert Jahren die Nachkommen der damaligen Juden für deren Sünden verantwortlich machen will!? Oder um mit Pflanz zu reden:

„Welcher Wahnsinn war es, die Juden dafür büßen zu lassen, daß sie den auf Golgatha gekreuzigt, der da starb in liebender Sühne für alle Sünden der Welt! Viele Gelehrten haben behauptet, die römische Legion, die die Kreuzigung vollzog, habe aus Deutschen bestanden. Werden die anderen Völker uns deßhalb unwürdig erklären der Rechte freier Männer?" —

Nur die Persönlichkeit des Sünders trifft menschlichem Rechtssinne nach, der den sittlichen Grund der Strafe eben in der eigenen Verleugnung der moralischen Freiheit findet, die Hand der Gerechtigkeit und nach göttlicher Anordnung trif dann von selbst, wie auch im anderen Falle der Vortheil so hier der Nachtheil

menschlicher Handlungen auf die Umgebung und die Nachwelt, da die Menschheit ein Ganzes ausmacht, über. Gewiß aber wäre es ebenso unnöthig wie anmaßend, von menschlicher Seite noch ein besonderes heimliches Gericht über die Nachkommen zu halten. Denn nach gleicher Consequenz müßte man dann auch die Nachkommen der einzelnen Verbrecher richten, so daß zuletzt die Nachrichter noch zu Selbstmördern würden. Nach ähnlicher Consequenz müßten dann auch die Päbste und die römische Kirche für die Sünden ihrer Vorwelt büßen, würden auch nur blos die Greuel und die Schandthaten der Inquisition berechnet. Nach gleicher Consequenz müßten dann auch die Revolutionen der Völker behandelt und nicht allein die Völker des Westens, nein der ganzen Erde vor den unerbittlichen Richterstuhl treten, Könige und Vagabunden, Minister und Advokaten, Hofleute und Kaufleute, Adelige und Bauern, Weltliche und Geistliche — und der Genius der Geschichte wanderte nur noch über Todtenhügel bis daß ein neuer Schöpfungsmorgen wieder heranbräche.

4. Dazu erinnere man sich doch, daß es hauptsächlich das Benehmen der Christen war, was die Juden durch alle Jahrhunderte hindurch *) wider die

*) Vgl. Streckfuß a. a. O. S. 18. „Durch ungeheuer scheußliche Frevelthaten, von den Christen gegen die Juden verübt, mußte sich nothwendig der Haß gegen die ersteren in den letzteren immer fester setzen und auf ihre Gemüther wirken, wie das Gefühl erlittenen, schreienden Unrechts immer auf den Schwächeren wirkt, sowie der hierdurch sich ausbildende und in Thatsachen sich darstellende Charakter wieder auf die Christen zurückwirkte.“

Digitized by Google

Christen aufgebracht und den Geschmack an deren Evangelium, das ihnen nur eine angebliche Humanität zu enthalten schien, verdorben hat *). Man zeige ihnen diese einmal durch die That und gewiß sie werden sich auch mit dem Christenthum versöhnen. Ihnen aber gar die Verfolgungen vorzuhalten, die sie unter anderen Umständen ausgeübt hätten, wie Sir E. Oering am 17ten Mai 1830 im Unterhause gethan hat, übergehen wir mit Stillschweigen.

5. Verfällt man nicht aber mit diesem unaufhörlichen Religionshaß gegen die Juden in anderer Hinsicht in einen sonderbaren Widerspruch? Auch die Christen aller Confessionen sehen ja die heiligen Urkunden der Juden für Verbriefungen göttlicher Offenbarungen an; die Dogmatiker holen zum Theil ihre Beweisstellen (dicta probantia) aus ihnen; die christlichen Redner ihre Texteswarte, die geistlichen Liederdichter, Psalmen- und Loblieder. Und doch vermag man die Bekenner dieser Religionsurkunden nicht zu dulden, doch sind sie ein Dorn im Christenauge und stellt man ihnen den Stuhl nicht allein vor die Thür des Himmelreichs, auch in der Erscheinungswelt vor das Gebäude des Staats!

6. In welch einen Widerspruch trit endlich der

---

*) Selbst ein „Lehrbuch für Judenbekehrungen", wozu in der Allg. Kirchenzeitung Num. 150. 1831 von M. Adolph Moritz Schulze (Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig und Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft daselbst) ein Plan gegeben wird, möchte, auch wenn es noch so gut gemeint ist, seinen Zweck verfehlen. Nur das Ergebniß einer freien Ueberzeugung muß jeder Uebertrit zu irgend einer Confession sein. Daher fort mit Allem, was nur nach Proselitenmacherei riecht.

Christ durch seinen Judenhaß mit seinem eigenen Evangelium, das auf all' seinen Blättern, Sanftmuth und Versöhnung predigt und nur in der Liebe des Gesetzes Erfüllung und die wahren Jünger erkennet, ja das sich vorzugsweise ein Evangelium der Liebe nennt und gleich dem von Jesu sosehr empfohlenen Beispiel des Samariters in jedem Nebenmenschen einen Bruder finden soll. Schön sagt daher **Diesterweg**:

„Ja wir sogenannte Christen sollten uns vor tiefrother Schamröthe in die Erde verkriechen und in Sack und Asche Buße thun, daß wir die Seligkeit der Menschen nach feststehenden Lehrformeln bestimmen wollen, daß wir in Hader und Zank gerathen über die Auslegung dunkler Sätze, während wir es auf der Bahn der allgemeinen Menschenliebe noch nicht soweit gebracht haben, daß es uns für eine Schande gilt, seinen Nebenmenschen um seiner Geburt willen zu verachten."

Auch der katholische Irländer **O'Connell** erkannte jenen Widerspruch, indem er im englischen Unterhause sprach:

„Die toleranten und wohlwollenden Grundsätze des ursprünglichen Christenthums scheuen zurück vor dem Geiste der Verfolgung und Ausschließung, der sich desselben später bemächtigte, und nach der Lehre: Thue Anderen, wie Du wünschest, daß Dir selber gethan werde, glaube ich, indem ich für die Emancipation stimme, blos einen Theil der Pflicht zu erfüllen, die mir die christliche Relegion selbst vorschreibt."

Nicht minder der protestantische **Brougham** im Oberhause:

„Das große Princip der Religion ist Rechtthun, Liebe und Wohlwollen zu üben und demüthig zu sein vor dem Herrn. Ich hoffe, daß wir in unserem Verfahren gegen die Juden diese edlen Gefühle nicht aus dem Auge verlieren werden."

Digitized by Google

Desgleichen der würtembergische Abgeordnete Schott:

„Aber wir haben uns vor Allem christlich zu beweisen, um das Unchristliche in dem Verfahren gegen die Juden abzuwälzen. — Es wird keiner neuen Religion bedürfen, um den großen Grundsatz: „Politische und religiöse Freiheit über die ganze Welt" in das Leben zu führen, und die christliche Kirche kann es mehr als jede andere."

Ebenso **Menzel**:

„Die Ursache des Uebels ist finstere Intoleranz, unwürdig unseres Jahrhunderts. Es ist Zeit, daß die Toleranz eine Wahrheit werde und ein erfreuliches Zeichen ist es mir, daß der Bericht der Institutionskommission, in so edlem Geiste abgefaßt von einem verehrten Mitgliede auf der Prälatenbank ausgeht.

Ihm erwiedernd Prälat von **Pahl**:

„Berufen, die Religion der Liebe zu predigen, mußte ich bekämpfen, was hervorging aus Haß" *).

Nur armen, kümmerlichen, in ihr kleinliches Selbst versenkten Naturen, welche blos von dem sparsamen Licht erleuchtet werden, das sie sich selbst im Inneren angezündet, und in die Schranken ihres engen Ichs die Weltbewegung einschließen möchten, ist alles Fremde, worin sich nicht ihr dürftiger Geist wiederholt und abspiegelt, ein Greuel und ein Aergerniß, ein feindseliges, unerträgliches Element, welches sie widerwillig von sich stoßen, statt es liebend in sich aufzunehmen. Sie kennen nur eine Weise des Daseins und der Denkart, die eigne, um diese zum Typus der Welt auszuprägen. In dergleichen harten selbstischen Naturen

*) Vgl. Consistorialrath Köhler in d. G. Hessischen Kammer am 30. Mai 1836: „Daß Duldung und Liebe der erste Grundsatz der christlichen Religion bleibe."

stellt sich das Bild der Intoleranz in den schärfsten Zügen dar. Wer dagegen das eigene Bewußtsein zum Weltbewußtsein ausdehnt, der ergänzt und bereichert mit jeder fremden Natur die eigne, indem er in sich nur einen unvollständigen Reflex der Idee der Menschheit findet, der erkennt in jedem Gedanken einen, wenn auch getrübten Strahl der Wahrheit, eine Offenbarung Gottes, welche einen neuen Anknüpfungspunkt an die Welt darbietet, eine neue Aussicht in dieselbe aufthut, der erschließt das eigene Selbst, um einem jeden Du darin eine Stätte zu bereiten, der verpflanzt das von andern Geistern empfundene und durchlebte in sein Inneres, damit es hier neue Blüthen und Sprossen treibe. Nur einer Sinnesweise der Art eröffnet sich die Fülle, Tiefe und Mannigfaltigkeit der Schöpfung und der Geschichte der Menschheit, nur eine solche Gesinnung, wenn sie die herrschende wird, ist die sicherste Garantie, daß keine Gestalt des Lebens verkrüppele, daß die unendliche Welt des Gedankens in allen Farben und Tönen zur Erscheinung komme, und der Geist sich in seiner Totalität darstelle. Mit dem erweiterten Kreise der Anschauung und des Gedankens erweitert sich auch das Herz und die Liebe; denn je reicher der Geist, desto umfassender ist das Gemüth; so daß in ihm, als einem Echo der Welt alle Seiten des Lebens erklingen, und alle Melodien desselben ihre Resonanz finden."

Platner a. a. O. (S. 14 u. 15).

Digitized by Google

VIII.

Der moralische Gegengrund.

Was aber am meisten und vielseitigsten dem Staatsbürgerthum der Juden entgegengestellt wird, ist ihr moralischer Zustand, der sie zu einer völligen bürgerlichen Gleichstellung noch nicht fähig und würdig mache*). Allein so sehr richtig auch schon J. Gottfried Eichhorn (Allg. Biblioth. d. biblischen Literatur Bd. II, 2tes Stück S. 299 in seiner Recension der Schrift von **M. Grégoire**: „**Essai sur la régeneration physique, morale et politique des Juifs**“ etc.) bemerkt: „Es ist wohl ohne alle Widerrede eingestanden, daß bei allen politischen Uebeln die erste Quelle aufzusuchen sei; und daß, ohne diese zu verstopfen, alles übrige nur Palliativkuren, oder wohl gar auf's ohngefähr angestellte und fruchtlose Versuche bleiben;“ eben so richtig ist es auch, daß gerade der unmoralische Zustand der Juden, welcher zumal bei Zertrümmerung ihrer Nationalität historisch vorhanden war, es keineswegs sein konnte, was ihnen die bürgerliche Gleichstellung entzog; daß es aber hauptsächlich die Nichtemancipation war, welche sie in jenem unmo-

---

*) Vergl. Dr. Paulus a. a. O. Dr. von Rotteck, badensche Kammerverhandlungen a. a. O. S. 95, Streckfuß a. a. O. S. 10 u. 18 ꝛc.

ralischen Zustand erhielten, wenigstens nicht herausgerissen hat und mithin auch von dieser Quelle aus das Uebel geheilt werden muß *).

1) Angenommen also, der angebliche traurige unmoralische Zustand der Juden finde noch jetzt wirklich statt, so hebe man die Ungleichheit und die fragliche Unmoralität wird nach und nach verschwinden. Mithin ist diese gerade der triftigste Grund für das Staatsbürgerthum der Juden. **Denn das Staatsbürgerthum ist ja nichts anders, als dasjenige Rechtsverhältniß, welches die betreffenden Staaten nach Zeit und Kräften zur Erleichterung und Beförderung der freithätigen moralischen Entwickelung jedweden Staatsbürgers, mithin auch der Juden darbieten.** Die Sclaverei hingegen hat sie in den gedachten Zustand gebracht; aber auch nur die Freiheit wird sie aus demselben erlösen. Nehme man ein Volk, welches man wolle und sei es das gebildetste, lasse man es **1800** Jahre unter den härtesten und schmachvollsten Leiden in alle Lande sich vereinzeln, sage man dem Einzelnen bei jeder Gelegenheit: „**Du bist ein Schurke und verächtliches Wesen;**" dies muß zuletzt auch den einzigen Nothanker, ein besseres Selbstgefühl abnutzen, und auf den Gedanken bringen, nichts Unwürdigeres mehr begehen zu können, als was man bereits von ihm hält. War es anders bei den Griechen, dem gebildetsten Volke des Alterthums, das nicht so lange, und nicht so zerstreut und auf vereinzelte Kräfte gesetzt unter der Sclaverei der Türken seufzte? — Haben nicht auch die Griechen währenddessen sclavische Gesinnungen angenommen? — Ist es nicht noch

*) **V. hiermit Lotheissen in der großh. hessischen Kammer** am 30sten Mai 1836.

Digitized by Google

jetzt gerade die wichtigste Aufgabe der königlichen Regierung, die Räuberhorden zu bändigen, die Bewohner zu einem ruhigen ordnungsmäßigen Staatsleben zu gewöhnen und für eine höhere Civilisation empfänglich zu machen? — Ist aber auch nicht unter ihnen seit einigen Jahrzehnten ein neues Leben erwacht, daß sich selbst ein deutscher Königssohn nicht schämte, ihr Fürst zu sein und in allen Zweigen des öffentlichen Lebens ausgezeichnete Kräfte hervorthun? — Es gehört schon eine große Gewissenskraft dazu, welche nicht blos hier und da von äußeren Erleichterungen, sondern am meisten von einem tiefen religiösen Fonds erhalten wurde, wenn ein Volk, das achtzehnhundert Jahre unter dem bittersten Hohn und der ungerechtesten Unterdrückung niedergehalten und mißhandelt wurde, in seinen edelsten Inhabern wenigstens, ein unabhängiges Selbstgefühl und Streben bewahrte. Die Emancipation ist daher die Grundbedingung zu einer allgemeinen höheren moralischen Entwickelung und mit ihr werden die Juden, die nie menschliche Anlagen und humane Gesinnungen verleugnet haben, eine neue moralische Epoche machen. Wird auch von einem oder dem anderen die ungewohnte Freiheit mißbraucht, wie dies hier und da wirklich geschah, so geben solche Einzelnheiten, die zu bestrafen auch der Staat die Mittel in Händen hat, wie beim Mißbrauche der den christlichen Einwohnern zustehenden Freiheit, kein Bedenken; denn gerade die geschichtliche Erfahrung belegt es hinlänglich, daß die Juden in allen Ländern, wo sie theilweise oder vollends emancipirt wurden, sich auch einer gehobeneren Haltung entäußerten, wie dieselbe auch ihre öffentliche Anerkennung fand *). Wir erinnern nur an die Verhältnisse

*) Ein treffender Beleg hierfür geht auch aus Folgendem

der Juden unter dem Islam in Arabien, im Kalifat, besonders in Spanien unter den Mauren. Eben so erweckte in Frankreich die bürgerliche Gleichstellung ein reges Streben in allen Sphären des öffentlichen Lebens. In Belgien fiel bereits eine Bürgermeisterwahl auf einen Juden, in Nordamerica hat man welche ins Parlament gewählt. Auf diese historische Widerlegung jenes moralischen Gegengrunds stützt auch **W. Menzel** insbesondere seine Zustimmung zur Emancipation der Juden, indem er sagt:

„Ueberall, wo man die Juden emancipirte, sind die Nachtheile verschwunden, die ihnen zur Last gelegt wurden. Man vergleiche die Verhältnisse der Juden in anderen Ländern, wo sie emancipirt sind, mit denen, wo sie es nicht sind. Dort ist die Lichtseite, hier die Schattenseite. Das zeigt, daß die Uebel, welche man der Emancipation entgegenstellt, eben die Folge der Unterdrückung sind."

Außerdem bleibt es ja auch noch nach der Emancipation einem jeden Staate unbenommen, sogar Pflicht, unpartheiisch, wie er dies auch bei den christlichen Bürgern soll und thut, die Controle über die Würdigkeit

---

hervor: Selbst der ehrwürdige Dohm gestand es aufrichtig zu, daß die Juden zu seiner Zeit lasterhafter und verdorbener seien, als andere Europäer. **Michaelis** bekräftigte dies insbesondere aus den Diebesinquisitionsakten, nach welchen die Hälfte der Spitzbuben aus Juden bestanden, obwohl er wohlweislich diese Erscheinung mit dem Trödelhandel in Verbindung setzte. (Vgl. or. und ex. Biblioth. 19r Thl. S. 4, 5, 25 u. 26). Und nun fünfzig Jahre nachher, erklärt der hochachtbare Rechtsgelehrte Dr. **Mittermaier** in der öffentlichen Kammer, daß in Baden unter 1735 Verbrechern, die in Untersuchung waren, nur 12 Juden in Untersuchung deßhalb gekommen sind. (Vgl. Allg. Zeitung 1831. S. 745. — V. Lotheisen a. a. O.)

Digitized by Google

und Unwürdigkeit der Individuen für den höheren Staatsdienst, den gegebenen Formen gemäß zu führen und nur die persönliche Fähigkeit zuzulassen.

„Schon dadurch (erinnert daher Dr. H.), daß die politische Unfähigkeit die Ehre tief verletzt und gerade die Besten und Vorzüglichsten trifft und ihnen jeden, ihren Talenten angemessenen Wirkungskreis versperrt, ist sie von hoher Wichtigkeit."

Jedoch für Lotheisen's, auch von Hardy unterstützten, Vorschlag in der großh. hess. Kammer, „nur die Bessern zu emancipiren," *) möchte es schwer fallen, den competenten Richter zu finden, der ohne Partheilichkeit und Anmaßung darüber entschiede, welche denn zu den Schaafen, und welche zu den Böcken gezählt zu werden verdienten.

*) Vgl. Streckfuß a. a. O. S. 28 rc. — Prof. A. Th. Hartmann in Alex. Müllers Archiv rc. Bd. V. Heft 1. S. 208. — Streckfuß a. a. O. S. 30 rc. — Prälat Hüffel's Bericht in der badenschen ersten Kammer a. a. O. — Dr. Riessers Betrachtungen über die Verhältnisse der jüdischen Unterthanen der preußischen Monarchie. Altona 1834. S. 328 – 389. — Wir können uns daher zu dieser theilweisen Emancipation der Juden nicht bekennen, obgleich sogar ein jüdischer Schriftsteller, Moritz Cohen, freilich im Zustand der Sicherheit, daß er nicht ausgeschlossen werde, (in seiner Schrift: Ueber die Lage der Juden, Hannover 1832. S. 69) diejenigen seiner Glaubensgenossen ausgeschlossen haben will, welche dem Hausier-, Trödelhandel, dem Lotterie-Geschäft und dem Leihen auf Pfänder obliegen. Man beschränke diesen Schacher indirekt und direkt; allein anstatt die Schacherer von der Emancipation auszuschließen, scheint es uns immer sicherer, das Gesammtwohl des Staats fördernder zum Ziele zu führen, den Schacher durch die Emancipation direkt und indirekt zu verbannen.

Digitized by Google

„Der Mensch, (sagt Trefurt in der badenschen Kammerverhandlung a. a. O. S. 152 eben so wahr als edel), ist nur dann der höchsten Freiheit werth, wenn er das Recht auf das Höchste achtet. Achten wir es deßhalb, damit wir die uns immer noch vorgeworfene Unwürdigkeit zum vollen Freiheitsgenusse nicht dadurch selbst bekennen, indem wir unseren eigenen Mitbürgern die Gerechtigkeit versagen, die wir für uns in Anspruch nehmen.

2) Indessen sieht es auch mit der erwähnten Unmoralität der Juden gar nicht so schlimm aus, als man meint. Natürlich ist es zwar, daß dieselben im Handel und Wandel, der nur Dinge der Erscheinungswelt und irdisches Gut betrifft, mehr in die Augen fällt; natürlich ist es zwar, daß sich die Sünden der Juden mehr in den mercantilischen Verkehr, auf den die schweren Schicksale ihren Erwerbszweig und ihre Thätigkeit fast allein beschränkt haben, concentriren, und daß sie daher in dieser Beziehung gegen die Christen hervorstechen müssen, daß sich auch bei den Aermeren, die in ihren gedrückten Verhältnissen meist auch ein armseliges Leben dahinschleppen und nur auf Lebensunterhalt bedacht sein können, ein niedriger und habsüchtiger Schacher- und Wuchergeist, Gaunerei und Betrug, List und Verstellung, Lüge und Feilheit, bei einem anderen Theil hingegen eine größere Feinheit mercantilischer Schlauheit und dienstbarer Agentengewandtheit kundthun; allein bei dieser sich mehr auf ihre Fachbetriebsamkeit concentrirenden Unmoralität, unter denen übrigens viele Ausnahmen nachgewiesen werden können; sind die Juden dann um somehr in anderer Hinsicht von betreffenden Sünden und Lastern frei.

„Es ist nicht zu leugnen, (sagt Geh. Hofrath Rau a. a. O. S. 71), daß jenes Gewerbe, dieses Erspähen

Digitized by Google

einer Gelegenheit, zu gewinnen, unvermeidlich auf die ganze Gesinnung einen nachtheiligen Einfluß haben muß, einen Einfluß, über den man laut und nicht mit Unrecht klagt. Dies Alles wird aufhören, wenn eine nützliche Beschäftigung an die Tagesordnung kommt."

Und in der That der abscheuliche Wucher, der als ein so natürliches Schlepptau auf der zerstreuten Irrfahrt der Juden durch die Völker und die Zeiten, nachschleifen mußte, und vor dem jetzt schon alle Besseren unter ihnen erröthen, wird weniger durch Sparkassen und Leihhäuser vermindert, als vielmehr eben durch die Emancipation, welche die Schuldschein- und Hipothekenordnung auch auf die Juden erstreckt, vielseitige und redliche Erwerbszweige darbietet, und das sicherste Präservativ, nämlich „eigene moralische Verzichtleistung auf den Wucher" befördert *).

3) Stellen wir endlich eine Vergleichung zwischen der Moralität der Christen und Juden an, so möchten diese noch gar nicht so übel wegkommen. Wir haben zwar vornämlich die niedrigen Stände beider Theile im Auge, weil die Juden, dadurch, daß man sie von den höhern Staatsämtern ausschloß, von sogenannten Gebildeten nur einen geringeren Theil besitzen können, obwohl dieser qualitativ, trotz ihrer äußeren Verhältnisse und, mit rühmlichen Ausnahmen, etwas Einseitigkeit den Christen an moralischem Benehmen nicht nachsteht. Ferner müssen wir

*) Vgl. Goldmann's und Dr. Hesse's Aussprüche in der großh. hessischen Kammer. Streckfuß a. a. O. S. 25, welcher ausdrücklich zugesteht, daß die christlichen Regierungen, indem sie die Juden früher auf diese ihnen zusagenden Gewerbe beschränkten, an dem in jeder Hinsicht sehr traurigen Zustande dieser Klasse selbst Schuld sind."

Digitized by Google

bei diesem Vergleich gleich von vornherein absehen von der innern Moralität, dem Handeln aus reiner Absicht, dessen Reich überhaupt in der Welt noch sehr unbedeutend ist, und worüber zudem nur der Herzenskündiger zu urtheilen vermag, müssen vielmehr nur hinsehen auf den äußeren Wandel. Endlich müssen wir mit der größten Unbefangenheit zu unterscheiden suchen, da der Mensch in seinem Dünkel, besonders in seiner vorurtheilsvollen Beurtheilung der Juden, nur gar zu leicht geneigt ist, sich über Andere zu erheben, anstatt daß er vorher, ehe er an das Geschäft der Vergleichung geht, an seine Brust schlagen sollte und beten: „Herr sei mir armen Sünder gnädig!" Werfen wir dann mit solcher Gemüthslage die Frage auf, ob die Christenheit aus lauter Heiligen besteht? Ob nicht und zwar verhältnißmäßig berechnet, die Correktions- und Zuchthäuser mehr mit Christen als mit Juden angefüllt sind? Ob nicht, sowohl bei höheren als niederen Gerichten die meisten Verurtheilungen auf Christen kommen? — Ob nicht unter den Christen die frivolste Unmäßigkeit, Völlerei und Sauferei, die scheuslichste und unnatürlichste Wollust, und Ehebruch, Selbstmord und Todschlag, Betrug und Afterreden, Dieberei und Brandstiftung und Aufruhr, unersättlicher Haß und unversöhnliche Feindschaft; überhaupt die abstoßendste Selbstsucht mit allen ihren Gefolgen und dies Alles in gröbster und feinster Sorte zu Hause sind? Ob es nicht eben so gut, wie einen jüdischen, auch einen christlichen Pöbel gebe? Und will man denn gar nicht der Vorzüge gedenken, welche in objectiv-moralischer Hinsicht die Juden vor den Christen zeigen. Nicht ihrer Nüchternheit und Genügsamkeit, ihrer Treue am Eide, ihrer Schonung gegen die Thiere,

Digitized by Google

ihrer besonderen Kindesehrfurcht *) und Aelternliebe, ihrer Gastfreundschaft und Barmherzigkeit, ihrer Heilighaltung des Sonntags? (Abgesehen bei dieser moralischen Betrachtung von anderweitigen Vorzügen, von ihrem lebendigen, witzigen und leicht faßlichem Verstande, von ihrer praktischen Gewandtheit ꝛc.)" —

„Ich kenne viele Juden in vielen Ländern der Welt (sagt **Sir Robert Wilson** im englischen Unterhause), die ich, ob sie gleich unter dem beklagenswerthesten Drucke leben, doch meist redlich gesinnt und human befunden habe. Bei uns steht selbst ein Jude an der Spitze von 27 christlichen milden Stiftungen (Charities), von denen manche zum Zwecke der Verkündigung des Christenthums gegründet wurden. Er unterstützt diese Stiftungen, *weil er*, obgleich den christlich-religiösen Glauben nicht theilend, erkennt, daß sie die Sittlichkeit des Landes befördern."

Sogar einer der wichtigsten Gegner der Emancipationsbill, **Sir Robert Peel**, nimmt nicht allein keinen Gegengrund von moralischer Seite her, sondern lehnt denselben vielmehr förmlich ab, indem er sprach:

„Aus den angegebenen Gründen widersetze ich mich der Bill; es wäre aber unredlich, wenn ich, um ein Vortheil gegen dieselbe zu erwecken, versuchen wollte, aus dem Benehmen der Juden ein Argument abzuleiten; ich muß gestehen, es bietet mir keines. Die höheren Klassen sind achtungswerth, die niederen Klassen darf man rücksichtlich ihrer Moralität nicht härter beurtheilen, als andere Klassen der Unterthanen des Königs, die denselben Vorwürfen blosgestellt sind."

*) Streckfuß spricht sogar der niedrigsten Classe der Juden die Tugenden der „Mäßigkeit, Betriebsamkeit, Keuschheit der Frauen, zärtliche Aelternliebe" nicht ab. Vgl. a. a. O. S. 24 ꝛc.)

Zweites Capitel.

Nähere Begründung des Staatsbürgerthums der Juden.

Dreifach sind die näheren Gründe, welche eben so lebhaft als dringend das volle Staatsbürgerthum der Juden unterstützen.

I. Die Gerechtigkeit fordert es.

II. Die politische Einheit und das Wohl des Staats erheischt es.

III. Die moralische Erziehung der Juden macht es nothwendig.

I.

Der rechtliche Grund *).

1. Schon auf dem Boden der Geschichte muß es einleuchten, daß das neunzehnte Jahrhundert berufen

*) Vgl. Dr. von Rotteck's Aeußerung: „Die Emancipation ist nothwendig, weil sie gerecht ist, und was gerecht ist, ist nothwendig und unvermeidlich.“ S. Badensche Kammerverhandlungen a. a. O. S. 141.

Digitized by Google

ist, eine alte Sündenschuld, welche insbesondere auf den Christen ruht, zunächst auch von diesen aus wieder gut zu machen. In der That, es ist himmelschreiend, wenn man den Ueberresten eines Volkes, das geschichtlich durch schmachvolle Unterdrückung zur Sclaverei verdammt war, nun die Folgen dieser Entwürdigung anrechnen will und um ihretwillen in derselben belassen! Anstatt daß man umgekehrt eben aus diesen Folgen zur Besinnung kommen und auf die Quelle derselben zurückkehren, ja ihrethalben nun so bald als möglich das Unrecht heben sollte.

„Wie kann man dem Juden sagen: Wir haben dich schlecht gemacht, darum werde besser und wir wollen dir Recht geben. Die Emancipation muß vorausgehen."

Schott.

Mag es sein, daß das jüdische Volk mit seiner Auflösung und der Zerstörung Jerusalems nicht sobald seine heimatlichen Heiligthümer und Freuden vergessen konnte; mag es sein, daß es auch noch nach seiner Zertrümmerung seine Rettung von Außen her erwartete und in starrer Unbeweglichkeit am äußeren Gesetze festhielt; mag es sein, daß es in diesem Zustand, eine Zeit lang auf jedwede Weise, mitunter auch durch heimliche Ränke und revolutionären Widerstand das unvergeßliche Vaterland wieder erreichen mochte — wie will man das unnatürlich finden, zumal bei einem Volke, das in seinem Gesetze wenigstens den Grundstoff aller positiven Offenbarung und Gottesweisheit bewahrte, und durch Jahrtausende hindurch zum Theil durch eine glorreiche und heilige Geschichte ein ganz besonderes geworden war, von diesem theokratischen Nationalcharacter nicht mit einem Schwertstreich geschieden werden konnte? — Wie will man es unnatürlich finden,

Digitized by Google

daß diese Volksgenossen, bei einer so ausgezeichneten Individualität, auch ihre Mängel mit in fremde Lande brachten? — Wie will man es unnatürlich finden, daß die unglücklichen Volkstrümmer in einer mit innersten Bewegungen gährenden und kämpfenden Zeit an den ohnmächtigen und bereits von den eigenen Götzendienern verhöhnten Göttern keine Amulete gegen die widrigen Schicksale, die ihrer überall harrten, gefunden zu haben gedachten? — Wie will man es unnatürlich finden, daß die Juden, welche mit der ersten Grundlage ihres Lebens, d. i. Brod, sichere Wohnstätte, Unverletzlichkeit des Eigenthums, zu kämpfen hatten, an den Christenverfolgungen keinen Trost in einer so argen und wüsten Welt fanden, zumal da sich gleich anfangs in den neuen, lauteren Geist, der das Gesetz nicht aufheben, sondern nur vervollkommenen wollte, dogmatische Schlacken, von der Herrschsucht und Habsucht der Priester, von Haß und Zank der Gemeinden verarbeitet, eingemischt hatten? — Wie will man es unnatürlich finden, daß die Ueberbleibsel eines Volkes, dessen große und heilige Stadt mit Allem, was dem menschlichen Herzen theuer, ja unersetzlich war, auf eine so rohe Art zerstört, dessen Altäre, anstatt mit den Opfern der Erstlinge mit Menschenblut besudelt; von dem tausende der Brüder auf das Grausamste mißhandelt, die meisten aus vaterländischem Boden gepeitscht; theils des Tageslichts beraubt in die Bergwerke geschleppt, theils als Waare verkauft, theils in Thierhäute genähet der Wuth gereizter Bestien hingegeben wurden — nunmehr noch so lange einen bitteren Kampf der Verzweiflung kämpften, als noch altjudäisches Blut ihre Adern durchfloß und die letzten Zuckungen der Nationalkraft es durchbebten? —

Digitized by Google

„Dürfen wir uns wundern (sagt Pflanz), wenn die so hart Gedrückten, sich durch List, Tücke und Betrug zu rächen suchten, da sie nicht mit Gewalt widerstehen konnten? Krümmt sich der Wurm unter dem Fuße, wie muß sich also das Herz des Heloten gegen Gewaltherrschaft empören!"

So sagt (auch) hierher gehörig **Dr. Ab. Geiger** (Wiss. Zeitschrift ꝛc. Bd. II. S. 87):

„Der wüthendste Fanatismus übte gegen sie seine Greuel, und da sollte das gepreßte Herz nicht die einzige Waffe brauchen dürfen, die ihm zu Gebote stand, da sollte es nicht in dem Hohne, den es schadenfroh dem Gegner entgegenwarf, Erleichterung suchen, da sollte die Glaubensgemeinde nicht Blößen in dem Glauben der andern auffinden wollen und die gebeugten Glieder dadurch ermuthigen, daß sie, nach dem beschränkten Standpunkte ihrer Einsicht, die Vorzüge des eignen Glaubens durch die zu hoch angeschlagenen und verpönten Schwächen des andern zu heben meinte? Nur demjenigen, der in gesunder Kraft *unverletzt einhergeht*, in dieser selbst seine Freude findend, der gar nicht die Furcht haben kann, vom Andern verletzt zu werden, nur diesem soll es auch noch gestattet sein, in übermüthiger Pöbelhaftigkeit den Schwachen und Gedrückten zu schmähen, während dieser die Schmerzenslaute mit dem Wehe verschließen muß? Freilich so verlangt es der Tyrann, der den Dank für die gnädige Strafe anspricht, oder ein jedes äußere Gesichtszucken der selbst stummen Verzweiflung hart ahndet!" —

Und lag es nicht an den Staaten, die Juden durch geeignete Mittel, ich bin weit davon entfernt zu sagen, in die christliche Kirche zu ziehen, nein für seinen einen heiligen Zweck der Humanität zu gewinnen? — Lag es nicht an den Fürsten und Regierungen, als an den sich mündig Dünkenden, die Unmündigen durch

Schutz und Sorgfalt vor allem Argen zu behüten, sie aus ihren eitelen Messiasträumen zu wecken, und durch allseitige Ansprache auch allseitig an ihrem neuen Vaterlande Theil nehmen zu lassen, ohne ihre innern Heiligthümer anzutasten und den Gang einer freien Entwickelung ihres religiösen Lebens zu hemmen? — Doch angenommen auch die Juden hätten selbst zu ihrer Leidensgeschichte beigetragen; die Schmach, unter der sie nunmehr schon beinahe 1800 Jahre geseufzt haben und die wahrlich kein Abzeichen des Evangeliums der Liebe ist, wäre auch dann zu unbarmherzig, hätte ihnen die Vorsehung wegen ihrer Unempfänglichkeit für die Lehren des Weltheilands das Bußhemd angethan. Hat sie doch Schubarts Ahasver schon längst verziehen. Gott zürnt nicht ewig! — Oder Christen seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal die Schatten so vieler Millionen Juden, welche das Schwert rauher mordsüchtiger Krieger und Ritter niederstieß, oder der Huf ihrer Pferde zu Boden stampfte, bücklings an euch vorüberziehen? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal die lauten Klagen und das Jammergeschrei so vieler Unglücklichen, für die das Leben keinen Werth mehr hatte und die in stierer Verzweiflung mit Weib und Kind sich selber den Tod gaben oder geben ließen, an euren Ohren wiederhallen? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal Themis die Wage der Gerechtigkeit euch vor Augen hält, und ihr sehet, wie hoch auf der einen Schale die rechtlichen Forderungen in die Höhe schnellen, wie tief hingegen auf der andern all' das gestohlene und geraubte Gold zur Erde sinkt? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn ihr noch einmal die vielen Mordscenen und die Verwüstung der Häuser überblickt, die ein roher

Digitized by Google

und fanatischer Pöbel unter den Wehrlosen anrichtete? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal all' die heimlichen Sünden zum Beichtstuhl kriechen, die mit Gift und Dolch, mit Hunger und Strick, die Opfer der Wollust und der Habsucht dahinnahmen? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal am Strande der Meere, die tausendfachen Schiffstrümmer und Leichname zu euch anwogten, welche auf der Flucht der Ausgetriebenen wenigstens ein freies Grab gefunden hatten? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal die unerhörten Seufzer und das Gestön der Sterbenden aus öden nachtvollen Kerkern zu euch herauftönte? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal all' der Hohn, den nur menschliche Phantasie zu ersinnen vermochte, vom Bartzupfen und Kothwerfen der Straßenbuben, bis zum Roßmühldrehen vor dem Wormser Magistrat, von der toulouser Ohrfeige bis zu Richards Siebenzähnenkur in einem Vaudeville euch gegeben würde? — Christen, seid ihr noch nicht gesättigt, wenn noch einmal die Asche der vielen Brandstätten einer blutdürstigen Inquisition sich zu Wolken aufschichtete, daß es schier finster würde unter dem Horizont? — —

2) Doch auch abgesehen von dem historischen Unrecht, welches mit entrüstetem Menschengefühle die Emancipation der Juden anspricht, fordern nicht auch die Verpflichtungen, die man ihnen auferlegte, gleichzeitig auf, die denselben entsprechenden Rechte zu gewähren? *). Ja, was mehr sagen will, nicht allein daß sie die gewöhnlichen Steuern leisten, Kriegsdienste

*) Vgl. Allg. Kirchenzeitung Nr. 86. 1833. „Ueber Emancipation der Juden."

Digitized by Google

thun und jeder anderen direkten und indirekten Auflage und Verordnung unterworfen sind, in vielen Ländern wird ihnen auch noch eine besondere Judensteuer unter mancherlei Namen aufgebürdet, ohne daß man ihnen diejenigen Rechte gewähren wollte, welche bei mindestens gleicher Verpflichtung jeder andere Staatsbürger genießt, er mag nun ein Christ oder ein verlarvter Heide sein, wenn er nur kein Jude ist. Daß man den Leibzoll aufhob, kraft dessen sie wie passirendes Vieh besteuert wurden, ist zu Dank anzuerkennen, allein diese und ähnliche Erleichterung ist doch wahrlich nur ein ironischer Trost für den großen Abstand, welcher noch zwischen den Verpflichtungen und Rechten der meisten Juden jetziger Zeit statt findet. Ehrenwerthe Stimmen haben sich auch bereits über die Begründung des Staatsbürgerthums der Juden von dieser juridischen Seite ausgesprochen:

Dr. Riesser. (Vgl. der Jude, ein Journal für Gewissens-Freiheit. In zwanglosen Heften herausgegeben. 1835. erstes Heft.)

„Die Gleichheit des Rechts ist das große Wunder unserer Zeit und die Rechtsliebe ist ihr Wunderglaube; sie läßt tausende von Seelen sich an Dem erfreuen, was doch nur Wenige besitzen und genießen, und ihre Gaben sind in Wahrheit unerschöpflich, wie der Oelkrug des Propheten."

Derselbe Verfasser (Vertheidigung rc. S. 22 und 23):

„So wie es sich von selbst versteht, daß die Zulassung zu einem bestimmten Amte in jedem Staate, in welchem nur von gesetzlicher Ordnung die Rede ist, an die unerläßliche Bedingung der Erfüllung der mit diesem Amte verknüpften Pflichten gebunden ist, so versteht es sich auch

von selbst, daß die Erfüllung aller allgemeinen Bürgerpflichten an die Erhaltung des Bürgerrechts unerläßlich geknüpft ist. Ich habe es schon früher behauptet und behaupte noch jetzt, daß die Juden in den deutschen Bundesstaaten alle allgemeinen Bürgerpflichten bereits erfüllen müssen."

Prof. Zell. (Badensche Ständeverhandlungen a. a. O. S. 49):

„Warum wird badischen Staatsbürgern, die als solche gesetzlich, förmlich und feierlich anerkannt sind, und die alle staatsbürgerlichen Pflichten und Lasten tragen, ein Theil der staatsbürgerlichen Rechte vorenthalten, und zwar mehr als die Verfassung ausdrücklich verlangt, ungeachtet der durch unser Grundgesetz ausgesprochenen allgemeinen Religionsfreiheit und Gleichheit der staatsbürgerlichen Rechte?

Es ist dies also keine Frage der Humanität, sondern eine Frage des Rechts; es handelt sich hier nicht um eine Gnade, die willkürlich zu geben oder nicht zu geben ist, sondern von Rechtsansprüchen, welche zu befriedigen, oder deren Ungrund zu beweisen ist; es handelt sich nicht sowohl um die Ehre der Juden, als um die Ehre der Christen, welche hier zeigen müssen, ob ihre Gesetzgebung Kraft hat, und ob es ihnen mit den so vielfach gepriesenen Grundsätzen der Civilisation Ernst ist."

Prof. Duttlinger. (Badensche Kammerverhandlungen a. a. O. S. 163):

„Der Grundsatz der **Rechtsgleichheit** ist es besonders, der mich bei dieser Abstimmung leitet, so wie auch das Beispiel anderer Staaten und anderer Kammern, welches zeigt, daß die Maasregel ohne alle Gefahr durchgeführt werden kann, weil sie dort ohne alle Gefahr durchgeführt worden ist. Ich wiederhole es, die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen muß jenen gewährt werden, weil sie durch die Anforderungen und Fortschrite der Zeit geboten

ist. Der Kampf, den die europäische Menschheit seit 44 Jahren gekämpft und der die Gefilde unseres Welttheils in allen Richtungen mit Blut gedüngt hat, galt vorzugsweise dem **Grundsatz der Rechtsgleichheit**, d. h. dem nämlichen Grundsatze, dessen Anwendung die Israeliten auf sich und ihre Rechtsverhältnisse in der Staatsgesellschaft bei dieser Frage in Anspruch nehmen. Eine Verweigerung auf die Dauer ist nicht möglich."

Hofrath Dr. Welker. (Badensche Kammerverhandlungen a. a. O. S. 134):

„Ich erkläre mich ganz wie im Jahr 1831 dafür, daß in Baden alle Bürger gleiche Rechte, wie gleiche Lasten haben müssen, und ich wünsche und will sie auch für die Juden."

Staatsminister Geh. Rath von Schlayer:

„Blos von einem Akt der Gerechtigkeit handelt es sich, denn widerlich ist es allerdings dem Rechtsgefühle, daß es in unserem Judengesetze heißt: „„Die Israeliten haben alle Staatslasten zu tragen und genießen sämmtliche Rechte der würtembergischen Unterthanen, **soweit nicht dieses Gesetz eine Ausnahme aufstellt.**""

Eine besondere Garantie, daß den jüdischen Unterthanen Gerechtigkeit zu Theil werde, gibt uns auch die schon vor mehreren Decennien abgefaßte **Bundesakte**, indem gerade sie den Grundsatz: „**Gleichheit der Rechte und Pflichten**" mit folgenden Worten deutlich ausspricht:

„Die Bundesversammlung wird in Berathung ziehen, wie auf eine möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insonderheit denselben der **Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten** in den Bundesstaaten verschafft und gesichert werden könne; jedoch werden

den Bekennern dieses Glaubens bis dahin die denselben von den einzelnen Bundes-Staaten bereits eingeräumten Rechte erhalten."

Diesem nun fügt Herr Dr. G. Riesser (Ueber die Stellung der Bekenner des mosaischen Glaubens in Deutschland 1831, S. 37) mit Recht hinzu:

„Das aber glaube ich ohne Furcht des Widerspruchs behaupten zu können, daß es in diesem Augenblick keinen deutschen Staat gibt, wo die Juden nicht alle Pflichten gegen den Staat auf völlig gleiche Weise mit allen übrigen Unterthanen erfüllten; abgesehen davon, daß sie wohl fast in allen Staaten viel größere pekuniäre Lasten tragen, indem sie zu dem Staats-Einkommen, wovon Kirchen-, Schul- und Armen-Wesen größtentheils bestritten werden, gleichmäßig beitragen, außerdem aber ihren eigenen Gottesdienst allenthaben, ihre eignen Schul- und Armen-Anstalten fast allenthalben aus eigenen Mitteln unterhalten müssen. Jene vorhandene Gleichheit der Lasten scheint mir im Geist des angeführten Artikels die Ertheilung der verheißenen Gleichheit der Rechte, wo möglich, noch in höherem Grade zur Sache der Pflicht und der Ehre zu machen."

3. Greifen wir endlich in die ewigen unverjährbaren Rechte, welche die Schöpfung allen Menschen als die erste Bürgschaft einer höheren Bestimmung und als die Grundbesiegelung eines heiligen Lebenszweckes mitgab; vernehmen wir die **Bestätigung des Evangeliums, das einen Vater verkündet, der da will, daß Allen geholfen und keiner des ewigen Heiles verlustigt werde; eines Evangeliums, das da versichert, unter allerlei Volk, wer Gott fürchte und Recht thue, sei ihm angenehm,** eines Evangeliums, demgemäß insbesondere seine protestantischen Bekenner Duldung und Gewissensfreiheit *) einem jeden Indivi-

*) Vergl. Prof. Zell (Badensche Kammerverhandlungen

duum zugestehen müssen, so lange sich dasselbe zu keinen staatsgefährlichen Grundsätzen bekennt — wie kann dann noch den Juden von christlichen Fürsten und Völkern ein Zustand vorenthalten werden, der ihnen nur die von Gott verliehenen, aber von den Menschen geraubten Rechte wiedergibt, und ihnen wenigstens nicht die Möglichkeit entzieht, das, was sie gegen andere Bekenner des einen gemeinsamen Vaters etwa noch zurücksetzt, selbstständig zu erringen.

S. 45 rc. Ebenso das erste badensche Constitutionsedikt, §. 1 und §. 8, wo es unter Anderem heißt: „Keine Religion, welchen Namen sie führe, kann in dem Sinne herrschend sein, daß ihre Kirche verlange, irgend ein Stück der Staatseinrichtung auf ihren einseitigen Vortheil abgewogen zu sehen, oder ihren Gliedern Vorzüge für die Theilnahme an irgend einem Ausfluß der allgemeinen staatsbürgerlichen Vortheile zu geben."

Digitized by Google

II.

Der politische Grund.

Auch in politischer Hinsicht ist das Staatsbürgerthum der Juden von entschiedener Wichtigkeit. Der Staat ist die höchste formale Einheit verwirklichter Menschenidee. Auch bei noch so großer Anzahl und Eigenthümlichkeit von Individuen, und deren sich nicht allein durchkreuzenden, auch mitunter befeindenden Interessen, ist er nach seinem erhabenen Standpunkt berufen, alle die verschiedenen Individuen und Interessen *in dem einen des gemeinsamen Vaterlands und allgemeinen Wohls zu vereinen* *). Von dieser Eintracht nicht allein ausgeschlossen, auch dieselbe störend, sind die Juden ihrer unemancipirten Lage nach verdammt, nicht allein stets Fremdlinge zu bleiben, auch Feinde des Vaterlandes zu sein; *„denn wer nicht für mich ist, ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut.“* Und was hilft es sie, wenn auch die Jahrhunderte die messianischen Hoffnungen abgestreift haben, und der Geist der Zeit und die nationalen Verhältnisse, in denen sie

*) Vgl. Ein Wort über die Bekenner des mosaischen Glaubens in Baden, von einem christlichen Badenser. Heidelberg bei C. F. Winter 1831. S. 6.

Digitized by Google

lebten, nicht spurlos an ihnen vorübergingen — man duldet sie in ihrer unemancipirten Lage nur für Geld, beschränkt sie auf den Schacher und Handel, daß sie ohne immobilen Besitz ebenso leicht wieder treulos werden können, als sie angekommen waren; ja, was noch das Schlimmste ist, man nährt unter besagten Verhältnissen eine Anzahl Vagabunden, welche nicht allein vom Schweise des unbemittelten Landmanns leben, auch zu jedwedem Dienste feil sind, der wider den Staat, nur für ihren Beutel und ihre engherzigen Wünsche ist *). Hiermit übereinstimmend haben daher die Juden in Polen, insbesondere diejenigen, welche in den Ortschaften einträgliche Monopole von Schenkwirthschaften ꝛc. besaßen, auf der einen Seite den Kaiser unterstützt, während dessen man es durchaus nicht unnatürlich finden kann, daß ein anderer Theil, insbesondere die ärmeren, auf der Seite der Revolution waren; und hätte man sie in jener Proclamation von Joseph Berkowicz auch nicht mit dem Ruhme der Makkabäer harangirt, die Judengarde sammt Judenmarsch wären dennoch zu Stande gekommen. Wie also können unter jenen Umständen wahre Vaterlandsliebe und Treue zu ihrem Fürsten in ihnen aufkeimen, wenn sie noch an allen öffentlichen Gemeinplätzen mit Hohn empfangen, doch mindestens mit vornehmer Verachtung angesehen werden, wenn sie gerade von denjenigen Staatsämtern und Berufsarten ausgeschlossen werden, welche auch einen Antheil an der höheren Befriedigung und Leitung der Staatsinteressen einräumen. Hiernach sind die Juden ein wahres Mittel-

*) S. Streckfuß a. a. O. S. 24 u. 25. — Ein Wort über die Emancipation ꝛc. a. a. O. S. 21. ꝛc.

gewächs am Baume des Staats, und nur in dem Grade dieser dafür sorgt, daß jede Unreinlichkeit von ihm gefegt und jede Wucherpflanze entfernt werde, wird der Baum herrlicher gedeihen und segensreiche Früchte tragen *).

*) Selbst eine Abänderung der Constitution und eine wesentliche Veränderung des Gemeindegesetzes, welche dem Abgeordneten v. Rotteck, wenigstens der Emancipationsangelegenheit halber noch nicht recht angewandt schien, möchte daher wohl der Mühe werth zu erachten sein, und gerade in Baden, wo fragliche Abänderung nur eine Entwickelung oder vielmehr Ausführung der Constitution werden würde, um so weniger einen erheblichen Anstand abgeben können. Vgl. Badensche K. Verhandlungen a. a. O. S. 98. — Das Edikt v. 13, Januar 1809. — Ein Wort über die Emancipation ꝛc. a. a. O., S. 8. Eine gewisse politische Gefahr aus der Einbürgerung der Juden in den Staatsverband, als aus einer der öffentlichen Meinung zuwider handelnden, und dieselbe aufreizenden Thatsache, die außerdem vom unordnungssüchtigen Pöbel zu Aufruhr benutzt werden könnte, zu wittern, möchte daher um so mehr in das Gegentheil übergehen, als sich das Zeitbedürfniß der Gleichstellung der Juden täglich entschiedener der öffentlichen Meinung bemächtigt. Es wäre daher im Interesse einer guten, gerechten Sache zu wünschen, daß man in einer Zeit voll Mißtrauen und Argwohn eine solche Gespensterfurcht behutsamer auskramen möchte. Prälat Häffel in dessen Bericht a. a. O. S. 60. Vergl. dagegen Streckfuß a. a. O. S. 22. — Ein Wort über die Emancipation a. a. O. S. 17 ꝛc. Wie sehr es der großen Angelegenheit des Staatsbürgerthums der Juden nicht an intriganter Befehdung selbst in politischer Beziehung gefehlt hat, geht ferner auch daraus hervor, wenn auf der einen Seite der Abg. Sander (Vgl. Badensche K. Verh. a. a. O. S. 130 ꝛc.) die Emancipation damit bekämpfte, daß das Wesen des Judenthums stationär und seine Inhaber Männer des Widerstandes seien; währenddessen man die

„Abgesehen davon, daß die Juden in anderen Ländern vollkommen emancipirt worden, ist es gegen die Bestimmung des Staats, einen Theil seiner Angehörigen als einen fremden zu behandeln." Schott.

In Staaten, wo die Juden emancipirt wurden, sind sie verschmolzen in der Masse der Nation.

Menzel.

Nichts war leichter, als zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß die Idee, in welcher große Massen im Staate herangebildet werden, und sich stets wiedererzeugen, allmählig ihre Seele durchdringt, und wenn ihr keine Entwickelung zugestanden wird, sich mit den ebenso starren Ideen anderer Massen verfeindet, wie die abgeschlossenen Stände, Innungen und Brüderschaften genugsam erweisen. Jede Isolirung zersplittert die Staatskräfte und verhindert deren Zusammenfügung zur Einheit *). Auch war es handgreiflich, daß eben die Aufgabe eines jeden Staats darin bestehe, jeden Zwiespalt der Massen möglichst zu vermeiden, vielmehr alle verschiedenartige Bestandtheile des Staates so zu verbinden, daß sein eigenes Lebensprincip sie alle durchdringe, daß alle, selbst ohne Aufopferung ihrer Besonderheiten, doch die sie belebende Idee bis zur innigsten Verbindung mit dem Staate durchbilden **). Dr. Jost.

Juden auf der andern Seite mit dem jungen Deutschland copulirt. (Vgl. die Jeune Allemagne in Deutschland. Stuttgard bei Liesching, 1836. — Das junge Deutschland und die Juden, v. Dr. J. Weil. Frankfurt a. M. 1836. — Das Judenthum und die neueste Literatur 2c. v. Berthold Auerbach. Stuttgart. Brodhag 1836).

*) Daher möchte es auch einer echt praktischen Staatsklugheit entsprechen, sogenannte rein jüdische Corporationsgemeinden zu verhüten, indem solche das eher noch zu vernarbende Absonderungselement in einer neuen Gestalt befördern würden. Vergl. Streckfuß a. a. O. S. 40 2c.

**) Vgl. Dr. Lang's Bericht in der bairischen Stände-

Digitized by Google

„Das eigene Interesse der Christen verlangt, daß keine unterdrückte Kaste im Staate bestehe, daß Rechtsgleichheit eintrete.“

(Der würtembergische Staatsminister Geh. Rath v. Schlayer.)

Die Juden haben es wohl gezeigt, daß sie auch für Fürst und Vaterland erglühen können, wenn man ihnen nur dazu Gelegenheit gibt und sie nur einmal um den Thron des Staatsoberhauptes, um den Altar des Vaterlandes sammelt. — Ja diese Probe war es gerade, welche ihnen in Frankreich noch den letzten Theil der bürgerlichen Gleichstellung, die Baarbesoldung der Rabbinen erwarb und mit Recht hob der thätige Minister Merilhou gerade diese Bewährung mit den Worten hervor: „dans les fonctions publiques, où ils ont été appelés, sous les drapeaux de nos phalanges immortelles, dans les lettres, les arts, les sciences, l'industrie ils ont eu un quart de siècle donné parmi nous les plus démentis aux calomnies de leurs oppresseurs.“

---

versammlung in Dr. Rießer's critischer Beleuchtung der in den Jahren 1831 und 1832 in Deutschland vorgekommenen ständischen Verhandlungen über die Emancipation der Juden S. 158 u. 159.

III.

Der moralische Grund.

Bei weitem der triftigste Grund für das Staatsbürgerthum der Juden ist ihr moralischer Zustand und die Rücksicht für dessen freie Entwickelung. Der Staat ist ja eben berufen, jedem inhärirenden Individuum zeitgemäß, und nach Kräften die möglichste Erleichterung zur Befriedigung aller Lebensbedürfnisse und zuletzt der höheren Lebensbestimmung zu gewähren. Seine einzige Pflicht ist es, sowohl in seiner Constitution, wie in seinen evolvirenden Gesetzen und Verwaltungszweigen, Anstalten und Gerichten nicht allein jedes Hinderniß einer freien moralischen Entäußerung des Menschen aus dem Wege zu räumen, sondern auch positiv jede derartige Beförderung zu beabsichtigen *). So wenig daher der Staat durch die äußere Gleichstellung in die innere Emancipation der Juden oder ihre freithätige zeitgemäße Reform eingreifen wird **), so gewiß ist die äußere

*) Vergl. Abg. Bader in d. badenschen Ständeverhandl. a. a. O. S. 147.

**) Vergl. auch Streckfuß a. a. O. S. 37. Abg. Hardy in d. Großh. Hessischen Kammer am 30. Mai 1836.

Emancipation die Propädeutik der innern, ja sie bedingen sich alsdann wechselseitig, und die Juden werden sich mit ihrer durch die Erleichterung erst beförderten und stets steigenden Bildung selbstthätig der Wohlthaten der Gleichstellung immer fähiger und theilhaftiger machen. In Herrn **Dr.** Creizenach's Wunsch: die Emancipation »durch Einführung aller Erleichterungen, auf die der wahre Geist der jüdischen Religion von selbst führt« möchte daher ein leiser Widerspruch enthalten sein. Denn warum jene Erleichterung einführen, wenn sie sich natürlich und dann erfolgreicher von selbst einstellen. Führt der wahre Geist der jüdischen Religion von selbst zu den höheren Staatsämtern, wenn sie ein positives Gesetz vorenthält? — Ist einmal der Jude emancipirt, dann wird er auch Lust bekommen, sich nicht allein ein Stück des Landes zu kaufen, das nunmehr sein Vaterland geworden ist, sondern auch zum Schutz seines Hauswesens und immobilen Besitzes lieber die Waffen zu tragen und gegen den anstürmenden Feind zu kämpfen. Dann wird auch der jüdische Bürger in ruhiger Beschäftigung, in Handwerken seinen Erwerbszweig suchen und auf das Verfertigen zweckmäßiger Werkzeuge sein sinnlich-speculatives Talent und seine praktische Gewandtheit richten; dann öffnet sich ihm auch interessanter das Gebiet der vaterländischen Literatur und Geschichte, Kunst und Wissenschaft, und wie sein Antheil am öffentlichen Leben und den höheren Staatsämtern ihn in die vielseitigsten Berührungen mit bisher verschlossenen Bildungsmitteln versetzt, so wird auch in ihm Gemeinsinn, Vaterlandsliebe, Treue an das angestammte Fürstenhaus hervortreten. Werden aber auch, wie es bisher schon der Fall war, die Zeitläufe nicht ohne Einfluß bleiben, daß sie selbst viel zur Hebung ihres moralischen Zustands

Digitized by Google

thun, dann läßt sich doch nicht die Haltung überall erwarten, welche bereits die Edelsten unter ihnen beseelt. Aber man verkenne doch auch an dieser Stelle nicht die Bildungsstufe der Christen. Können Landleute und Bürger ihre Kinder auch ohne Bezahlung in die Schule schicken, und brauchen die Lehrer nicht mehr mit dem Löffel im Knopfloch von Haus zu Haus zur Mittagssuppe zu wandern — nur mit äußerer Züchtigung gelingt es, die Aeltern einigermaßen dahin zu bringen, daß sie ihre Kinder nicht für sich benutzen, sondern an die Schule abgeben. Und nur überlasse man es einmal ihrer Willkür, einen Lehrer zu halten, welch' ein Resultat wird sich da herausstellen? — Gewiß würden auch da, wie im Oberhaslithale die Schaaf- und Ziegenhirten besser besoldet sein, als die Kinderhirten, die mit 20 bis 30 fl. vorlieb nehmen müssen, aber freilich auch darnach leisten werden. (Handbuch für Reisende in der Schweiz von Robert Glutz-Blotzheim. Art. Meyringen).

Doch wir bedürfen in dieser Hinsicht keine Anwendung auf das Verhältniß der Juden, die meisten Staaten Europas, auch da, wo die Emancipation noch nicht durchgedrungen ist, öffnen nicht allein die Elementarschulen den Kindern jüdischer Aeltern, und zwar auch den weiblichen, da diese insbesondere von den Juden nach alter orientalischer Verkehrtheit vernachlässigt werden *); sondern fühlen sich auch mit Recht verpflichtet, sie zum Besuche dafür anzuhalten, und sie schon von da

*) Vergl. Dr. Ab. Geiger's wiss. Zeitschr. 3ter Band Heft 1. „Die Stellung des weiblichen Geschlechts im Judenthum unserer Zeit."

aus zu vielseitiger Erwerbs- und Berufsthätigkeit vorzubereiten *), ohne auch nur den Verdacht aufkommen zu lassen, damit Proselitenmacherei verbinden zu wollen **). Und in der That der Staat ist berufen, die Kinder aller Confessionen in den Elementarschulen zu versammeln und in der Elementarerziehung zu befriedigen ***).

„In Beziehung aber auf die allgemeinen Vorkenntnisse und Angewöhnungen, ohne welche kein Miteinwohner zu einer rechtlichen, mitbürgerlichen Lebensweise sich heranbilden kann, ist es die wichtigste Pflicht und daher auch das entschiedenste Recht der Staatsregierung, daß sie

---

*) Wie wichtig eine verbesserte Schulbildung für die Juden sei, erkennen selbst diejenigen an, welche für die volle Emancipation derselben nicht gestimmt sind, ja sie urgiren insbesondere durch eine verbesserte Elementarschulbildung ihre Ansicht, daß von da aus das Staatsbürgerthum der Juden erst vorbereitet und gegründet werden müsse. Vergl. Streckfuß a. a. O. S. 34. — Abg. Mohr in d. G. Hess. Kammer am 30. Mai 1836.

**) Vgl. Streckfuß a. a. O. S. 35.

***) S. Streckfuß a. a. O. S. 34 u. 85. Vergl. Winke und wohlmeinende Rathschläge für israelitische Schulen. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1834. — Die israelitische Schule oder über die Vermengung der Kinder verschiedener Religionspartheien in einer Schule 2c v. Dr. Moses Büdinger, erstem Lehrer an der israelitischen Schul- und Schullehrer-Bildungsanstalt zu Cassel. Cassel 1831. — Ueber die Nothwendigkeit und die Erfordernisse der wirksamen Volksschule, besonders der israelitischen. Als Einladungsschrift von Dr. Salomon Herxheimer. Bernburg 1832. Das israelitische Predigt- und Schulmagazin von Dr. Ludwig Philippson. Dr. Ab. Geiger's wiss. Zeitschr. Band I. S. 225—235.

Digitized by Google

diese allgemeinen Bedingungen des bürgerlichen Zustands, daß sie folglich das dahin führende Schulwesen durch die genaueste Aufsicht, auch durch alle mögliche Unterstützung in diese für den Staat wichtige Richtung bringe. Deßwegen sollen die allgemeinen Volksschulen alle diejenigen Kenntnisse vorbereiten und einüben, durch welche in den Gemüthern die Fähigkeit und Angewöhnung, **künftig als gute Bürger** zu leben, eingepflanzt werden kann."

Dr. Paulus.

Erst die Kirche ist das confessionelle Glaubensinstitut und erst sie soll die formelle Religionsansicht, wenn auch nicht auf den Elementarunterricht propfen, doch lebensentwickelnd an ihn anschließen. Ginge man nun überall von solchem Standpunkte aus, dann möchte die Seminarbildung derjenigen Jünglinge jüdischer Aeltern auch keinen Anstand abgeben, welche sich zum Elementarlehrerberufe bestimmten. Sie würden sogut wie die Bekenner anderer Confessionen an dem Seminar Antheil nehmen und wie diese nur nebenbei ihren confessionellen Religionsunterricht von dem betreffenden Geistlichen forterhalten; sie würden wie jene, wenn sie anders in der Prüfung dazu fähig erachtet würden, Lehrer an Elementarschulen sein und auch den allgemeinen Religionsunterricht ertheilen können. In diesem Falle dürfte freilich nicht ein confessionelles Lehrbuch benutzt werden, wie dies selbst noch im Herzogthum Nassau, in dem der vorbereitende Religionsunterricht ehrenvoll zuerst gesetzlich eingeführt wurde, dann geschieht, wenn demselben die Kinder der drei verschiedenen Confessionen beiwohnen. Ob sich die katholischen Lehrer gegen den evangelischen Landeskatechismus revangiren, ist uns unbekannt, wäre ihnen übrigens nicht zu verdenken. Die günstige Aufnahme, welche unser erster Versuch eines

Digitized by Google

„Lehrbuchs des vorbereitenden Religionsunterrichts für deutsche Elementarschulen“ (Wiesbaden 1836. Ritter'sche Buchhandlung 61. S. 8) bei unbefangenen Protestanten, Katholiken und Juden *) gefunden hat,

*) Schon im vorigen Jahre ersuchten wir Herrn Dr. Abraham Geiger, Rabbiner zu Wiesbaden, sein Urtheil über das Büchlein zu veröffentlichen, weil uns eine gewichtige und dabei redliche Stimme von Seiten der jüdischen Confession in einem auch sie betreffenden Gegenstande von besonderem Werth sein mußte. Da nun wirklich schon in diesem Sommer eine zweite Auflage des Lehrbuchs nothwendig wird, uns aber seit dem kaum halbjährigen Erscheinen desselben noch keine Critik zu Gesicht kommen konnte; so fügen wir mit Einstimmung des Hr. Rec. dessen eigentlich für eine theologische Zeitschrift bestimmte Anzeige hier an, indem wir alsdann um so eher hoffen dürfen, noch mehr öffentliche Meinung über den ersten literarischen Versuch eines Lehrbuchs des „vorbereitenden Religionsunterrichts in Elementarschulen für Kinder aller Confessionen eines Staats“ vernehmen und dankbar benutzen zu können:

„Man hat in neuerer Zeit den Versuch gemacht, es wenigstens in einigen Staaten als Grundsatz aufgestellt, daß der ganze Elementarunterricht von positiv-religiösem Geiste durchdrungen und von christlichem Standpunkte aus ertheilt werde. Hat auch diese Ansicht bei den Mitgliedern einer anderen Confession, zu welcher Ref. sich zählt, sehr wenig Anklang gefunden, so daß auch sie nämlich den Wunsch geäußert hätten, das Lesen, Schreiben und Rechnen solle etwa von jüdischem Standpunkte aus gelehrt werden, so mußte doch das Bestreben, die Elementarschulen zu eigenthümlich christlichen umzugestalten — ein Bestreben, welches sich allerdings durch die Wahl der Lesebücher, sowie durch den beständigen Hinblick auf die Thatsache des Christenthums bei dem Unterrichte in der Geschichte und Erdbeschreibung kund giebt und erfolgreich machen läßt — die

berechtigt den Verfasser zu der Hoffnung, daß wenig-

Juden veranlassen, die Gründung getrennter jüdischer Elementarschulen zu wünschen und zu beabsichtigen. Diese sollten blos keinen besonders ausgeprägten Charakter des Christlichen an sich tragen und sind blos insofern jüdisch, als die Gegenstände des Elementarunterrichts den allgemeinen Standpunkt nicht verlassen, natürlich mit besonderer Hervorhebung des Vaterländischen bei dazu geeigneten Unterichtszweigen. Sosehr Ref. seiner Ueberzeugung nach die Trennung der Schulen nach Confessionen bedauert, so wenig kann er doch die Nothwendigkeit davon in Ländern, für welche nun einmal die ganze Schule Dienerin einer speciellen Kirche ist, ableugnen, und hält er von dem Vorwurfe, welchen man hieraus den Juden schon so oft zu machen beflissen war, dasselbe, was von vielen anderen Vorwürfen gilt, daß sie das Produkt einer einseitigen Betrachtungsweise sind. — Jedoch auch da, wo die consequente Durchführung der Regel, die positive Religion durch ein engherziges Zurückführen aller Lehrgegenstände auf dieselbe zu frühzeitig und voreilig einzuimpfen, nicht als Grundsatz gilt, führt die Krone des Unterichts, zu welcher doch am Ende alle Kenntniß und Fähigkeit hinführen soll, die religiöse Anleitung in der Schule, zu mannigfachen Mißständen. Selbst wenn blos ein allgemeiner Religionsunterricht, die Mittheilung der hohen, allen einzelnen Religionen gemeinschaftlichen religiösen und sittlichen Wahrheiten der Schule als ihre Aufgabe angewiesen wird, so fühlt sich der einer Confession zugethane Lehrer, da er gewöhnlich von dem Mittel eines hierzu geeigneten Lehrbuchs, verlassen ist, getrieben, seine Zuflucht zu dem Katechismus zu nehmen. Auf diese Weise wäre dem Zwitterwesen, welches durch die Vereinigung von Kindern verschiedener Confessionen in einer Schule entsteht, nur theilweise abgeholfen. Schon in diesem Betrachte muß daher ein Lehrbuch, einem solchen allgemeinen, den späteren

Digitized by Google

stens die praktische Idee nicht ganz unverstanden blieb,

---

durch die betreffenden Geistlichen zu ertheilenden, vorbereitenden, Religionsunterrichte gewidmet, sehr willkommen sein.

Daß aber ebenso, wie die frühzeitige Vereinigung der noch durch keine Scheidewände eines traurigen Hasses getrennten und in ihrer unschuldigen Freundlichkeit Alle mit Liebe umfassenden Kinder verschiedener Confessionen in einer Schule nur segensreich wirkt, denselben Einfluß die frühzeitige Gewöhnung derselben an den Gedanken hat, daß in den heiligsten Angelegenheiten des menschlichen und wahrhaft humanen Lebens, unter allerlei Volk, wer Gott verehrt und liebet, übereinstimme; daß von diesen nicht bestrittenen Punkten die wahre religiöse Erkenntniß und der echt sittliche Wandel und hiermit das Wohlgefallen Gottes und die Seligkeit abhänge; daß diese sittlich vereinigende Ansicht, in geistlicher und gemüthlicher Anerkennung des Höheren, das in uns Allen und über uns Allen *waltet*, das einzige Heil der Völker und der in Zwietracht auseinandergehenden Menschheit sei; dies glaube ich ebensowohl nach dem Geiste meines Glaubens aussprechen zu dürfen, als ich mich darin mit dem Hr. Verf. des vorliegenden Büchleins in Uebereinstimmung weiß. Deshalb aber muß auch, ganz abgesehen von der Verschiedenheit der Confessionen das Hauptaugenmerk in jeder Schule darauf gerichtet werden, zur Erkenntniß und lebendigen Erfassung der Grundwahrheiten aller Menschen anzuleiten, indem sie es der Kirche dann überläßt, die Form, in welche sie diesen Geist prägt, als die beste Bewahrerin und Nährerin desselben darzustellen. „Die Entbehrung der confessionellen Glaubensformeln, sagt unser Vfr. (S. 3) macht einen solchen Religionsunterricht nicht unvollständig, da seine Vollständigkeit nur in den allgemeinen Wahrheiten der heiligen Schriften besteht, die auch zugleich seinen Inhalt und Umfang bestimmen.

zumal da sich die Ausführung derselben vervollkommnen wird.

Dann wird aber auch das Ganze der Religion nicht zerstückelt, weil dasselbe nicht in den Formeln der Confession, sondern in dem lebendigen und lebendig machenden, auch in den verschiedenen Formen der Confessionen harmonirenden und sich äußernden Geist besteht . . . Der confessionelle Religionsunterricht lehrt und übt hingegen, zumal da er auf den allgemeinen folgt, nur diejenigen Formen, in welchen, wenigstens nach der Ansicht jeder Confession, der allgemeine Glaube und Cultus am treuesten erscheinen."

Dieselbe durchdachte Verfahrungsweise, die sich hier im ganzen Plane kund gibt, hat auch bei der Behandlung im Einzelnen geleitet. Soll der Religionsunterricht in den Schulen nicht eine Aneignung confessioneller Formeln durch das Gedächtniß, sondern soll er wahrhafte Belebung und Veredlung des Gemüthes sein, das nicht durch die Erbsünde, aber auch noch nicht durch die gewöhnlichen Sünden des Lebens verderbt ist, so müssen auch die vorhandenen Begriffe und Gefühle des Kindes benutzt werden, um durch sie zum Höheren, Allgemeinen zu gelangen, indem sie allmählig von den Schranken, die sie umgeben, befreit werden, und ebenso muß das Mittel, dessen man sich zu dieser stufenmäßigen Erhebung bedient, der Individualität des Kindes angemessen sein.

Hierzu bietet sich am natürlichsten die geschichtliche Einkleidung der sittlichen und religiösen Lehren dar, als diejenige Form, welche in die Sinne des Kindes eindringt und die Lehre in dem Gewande des angeschauten Bildes eingehüllt immer gegenwärtig erhält. Die Lehre verfehlt dann am Sichersten ihres Eindruckes auf das gesammte Gemüthsleben des Kindes nicht, wenn sie nicht im Tone der kalten Regel, sondern als der von selbst sich ergebende Ausfluß aus der Anschauungsweise eines guten Kindes,

Digitized by Google

Wir können es endlich nur für eine rechtliche und

---

die hier, nur zu vollendeterer Klarheit erhoben, vorgetragen wird. Rec. bekennt, daß er auf dieses höchst zweckmäßige und bildende Verfahren erst durch die vortreffliche Behandlung des Verfassers aufmerksam gemacht wurde. So wie nun einerseits von dem bisher erörterten Standpunkte aus betrachtet, die Bekämpfung derjenigen Fehler, welche dem Kind noch ganz fremd sind, wie Mord, Unkeuschheit u. a. von dieser religiösen Anleitung ganz ausgeschlossen bleiben muß; so kann auch andererseits der stufenmäßige Fortschrit in der Belehrung nicht der gewöhnlichen Eintheilung der Pflichten folgen, die an sich schon, da alle doch auf einem Grunde, der Anerkennung des Höheren (in uns und über uns) ruhen (S. 7), ziemlich äußerlich ist, sondern die sittliche Stufe des Kindes, auf welche seine eigene Natur es stellt, gibt die Eintheilung an. Als solche stellt dann der Verf. auf: Liebe zu den Aeltern, Liebe zu dem Staate und Liebe zu Gott, und die drei Abschnite sind demgemäß bezeichnet: das Vaterhaus, das Vaterland, und das Vaterreich.

Zweckmäßig reihen sich einer jeden Lehre Kernsprüche aus der Bibel und Liederverse an. Die ersteren, die in ihrer treffenden Kürze und ihrem kraftvollen Ausdrucke Weihe haben würden, wenn sie auch nicht aus den heiligen Büchern entlehnt wären, bilden zugleich den Uebergang zum späteren confessionellen Religionsunterrichte. Der verständige Sinn des Lehrers wird in gemischten Schulen schon ohne Erinnerung sich dahin bestimmen, den jüdischen Kindern die Erlernung der Sprüche aus den Evangelien und Episteln zu erlassen. Eben so scheint uns noch eine Bemerkung für den Lehrer nicht überflüssig. Die Geschichtchen stehen in diesem Lehrbuche nach den Lehren selbst; jedoch scheint der umgekehrte Weg bei dem Ertheilen des Unterrichts der bessere, in dem aus den Geschichtchen von den Kindern selbst die Lehre entwickelt werden

Digitized by Google

natürliche Consequenz halten, wenn der Staat einmal auch einem jüdischen Geistlichen einen offiziellen Einfluß auf die Elementarschule übertrüge, weil theils die Elementarschule als solche gar kein confessionelles Element in sich trägt, anderntheils die qualificirte Humanität des jüdischen Geistlichen jedwedem Bedenken hinreichende Bürgschaft gewährt. Zugleich ist damit zugestanden, daß die Regierungen den „talmudisch gebildeten Rabbinen gewöhnlicher Art *)" von jedwedem unmittelbaren Einfluß auf die Schule entfernen wird.

Wenden wir uns nun zu dem kirchlichen Leben der

muß; welche dann durch die Worte des Buches in Klarheit und zusammenhängender Ordnung zur Erkenntniß gesteigert wird.

Hiermit verlassen wir dieses Büchlein, das durch den höchst beachtenswerthen Gedanken, dem es gewidmet ist, durch dessen planvolle und kunstreiche Durchführung eine verhältnißmäßig große Anzeige verdiente. Der Gebrauch desselben in Schulen wird sich gewiß als segensreich erweisen, sowie die Schule, erbaut auf solchem Grunde, uns Menschen liefern wird, welche verehrend den himmlischen Vater, liebend den Nächsten, anhänglich dem Vaterlande, weder in Uebermuth sich erheben, noch in stolz demüthigem, die Gnade herausforderndem, nur verschuldetem Selbstbewußtsein den Menschen verleugnen und verketzern werden. Eine zweite Auflage, welche gewiß nicht lange entbehrlich bleibt, wird uns durch manche Aenderungen sicherlich die fortgesetzte Aufmerksamkeit des Verfassers auf diesen wichtigen Gegenstand beweisen."

Abraham Geiger.

*) Vgl. allg. Kirchenzeitung 1834. Nro. 178. „Ueber den Einfluß des Rabbiners auf den ungebildeten Juden."

Digitized by Google

Juden, so möchte auch hier wieder das Prognostikon Raum finden, welches mit der Betrachtung von christlicher Seite anhebt. Wie, wenn den christlichen Bewohnern, welche in der Regel kein Geld für ihren Cultus und ihre Geistlichen bezahlen, so daß wenigstens die Regierungen da, wo noch Kirchensteuern nöthig sind, dieselben mit besonderer Behutsamkeit festsetzen und oft hören müssen, wie sie theilweise nur mit Gewalt eingetrieben werden — auf einmal freistände, für den Cultus beizusteuern und den Geistlichen zu besolden, wenn sie welche haben wollten; würde sich da ein kirchliches Leben gestalten, Tempel erbaut und erhalten, die gottesdienstlichen Bedürfnisse befriedigt, die niederen und höheren Diener der Kirche bezahlt werden?

Unseres Erachtens nach würden wenigstens auf dem Lande die Kirchen nach und nach zusammenstürzen, die Abendmahlsweine lieber in den Wirthshäusern getrunken, die Geistlichen nebst Anhang verhungern müssen. Und sollte der Staat nicht eben so billig und gerecht für die Bedürfnisse des jüdischen Kirchenwesens sorgen, wenigstens beitragen, da ja auch die Juden Unterthanen, Einwohner und Vaterlandsgenossen sind, und, wenn man allerdings annehmen darf, daß viele unter ihnen nichts zur Verbesserung ihrer moralischen Lage beizutragen gesonnen sind, sich sogar dagegen wehren und es vorziehen, lieber ihrem alten lieben Schacher nachzugehen; umsomehr klarer, wie an Geist, so an Charakter tüchtiger Rabbinen bedürfen.

Wir gestehen, bier nicht ganz der Meinnng unseres würdigen **Dr. Paulus** zu sein, der die Rabbinen S. **12** a. a. O. zu blosen Schullehrern machen möchte; denn wiewohl sie keine «pharisäisch talmudische Gesetzvollstrecker oder geheime Fortsetzer eines Staates im

Staate, keine Traditionsausleger, keine Vertheidiger eines unnützen Ceremonialwesens und keine Verkündiger der abgeschmacktesten Mährchen und Einfälle hochgepriesener Rabbinisten» mehr sein sollen; so möchte doch ihr Religionsbekenntniß diejenige Lebendigkeit erhalten können, daß gleich viel gelehrte, wie für ihren geistlichen Beruf vielseitig gebildete und praktisch begeisterte Männer zeitgemäße jüdische Geistliche werden und durch eine tüchtige Vorbildung dahin kommen könnten, daß sie den jungen Leuten auch nicht mehr versteckt ihren «Schlendrian, die Basis ihrer abgesonderten Nationalität, als das Unabänderliche und Unentbehrliche» vorhalten. Wenn nun auch die Universitäten einer zeitgemäßen Reform entgegensehen dürften, so sind diese doch dermalen in einem Zustande, daß eine wahre Universitas von Künsten und Wissenschaften auch dem angehenden jüdischen Theologen Zutrit zu einer allseitigen wissenschaftlichen Ausbildung gewährt. Indeß ihnen fehlen einige Professoren der jüdischen Theologie *). Daher sind die jungen Theologen angewiesen, auf sogenannten christlichen Universitäten herumzuschleichen und sich mühselig zu behelfen, oder versucht, von der christlichen Theologie zu naschen; daher, mit Ausnahme der ausgezeichneten Talente, eine Einseitigkeit **) und Unreife, eine Verwirrung und Zwitterbildung, zum Theil auch ein sich überschlagender Dünkel nothwendigerweise

*) Alex Müller's Archiv für d. neueste Gesetzgebung 2c, Bd. V. S. 108. — Die Gründung einer jüdisch-theologischen Facultät, ein dringendes Bedürfniß unserer Zeit. v. Dr. Ab. Geiger. S. dessen wiss Zeitschrift. Bd. II. S. 1 2c.

**) Vgl. Streckfuß a. a O S. 25 u 26,

Digitized by Google

nicht seltene Erscheinungen sind; obwohl gerade in ihrer vielbewegten kirchlichen Zeit diese künftigen Lehrer um so mehr eine entschiedene und nüchterne Haltung und Durchbildung besitzen sollten. Denn jene Unzeitigkeit und Unklarheit ihrer Vorbereitung führen einen sogenannten Indifferentismus *) mit sich, welcher die veralteten Religionsformen, anstatt sie von Innen aus zeitgemäß zu verjüngen, von Außen und damit nur allzuleicht auch ihren Kern abwirft, und welcher daher alsdann weit gefährlicher wird, als die crasseste Orthodoxie. Unter solchen Umständen erscheint denn ein praktisch-geistliches Seminar für angehende jüdische Geistliche ein um so dringenderes Bedürfniß. Es könnte wenigstens zum Theil die herumstreifenden Miethlinge **) samt Schächter und Bacherdienst verbannen, das academische Chaos gestalten und in Ordnung bringen, die schroffen Ecken abschleifen, die Einseitigkeiten heben, die abgestorbenen religiösen Formen von Innen durchgeistigen und damit reformiren, und, was denn der wesentlichste Zweck eines Seminars ist, befähigen, die erfaßte Theologie und wissenschaftliche Einsicht für das handelnde Berufsleben praktisch zu machen.

Die erwähnte jüdische Facultät, zu allernächst aber

*) Der Begriff des Indifferentismus oder der Gleichgültigkeit ist eigentlich ein Widerspruch mit dem Wesen des Menschen, und daher in sich selber. Es gibt nichts Gleichgültiges. Der Mensch nimmt entweder Theil oder Interesse an Etwas oder nicht. In letzterem Falle ist er von ihm abgewandt. Daher ist Indifferentismus nichts anders als Theilnahmlosigkeit, insbesondere an dem, was uns doch wesentlich interessiren sollte.

**) Vgl. Abg Brunk in d. Groß. hess. Kammer a. a O.

ein jüdisches Seminar in Deutschland, vorerst von Seiten der jüdischen Mitbürger durch interessenlose und später rückzahlbare Aktien ihrer reichsten und wohldenkendsten Glieder zu begründen, würde dann gewiß von den einzelnen Staaten diejenige Unterstützung finden, welche sich später in den bedeutenderen zu einer selbständigen Sorge ausbilden möchte.

Eng mit der academischen Bildung und Seminarvorbereitung hängt die Prüfung der vom Staate zu auctorisirenden Religionslehrer und Geistlichen ab. Schon in dieser Beziehung dürfte also ein besoldetes Oberrabbinat und eine Büdjetbewilligung zu Gunsten des jüdischen Schul- und Kirchenwesens in jedem einzelnen souveränen Staate erwartet werden dürfen *), außerdem

---

*) 1. Wir setzen natürlich voraus, daß jeder deutsche Staat insbesondere soweit an Civilisation gedrungen ist, daß er die Entwickelung der jüdischen Reform befördern will und nicht gar absichtlich zu hemmen strebt, und könnten in dieser Absicht auch eine inquisitorische Daumenschraube zum Proselitenmachen erblicken, das aber in jeder Form als unwürdig erscheint, indem jeder Uebertrit nur das selbstständige Erzeugniß freier Ueberzeugung sein soll. Vergl. dagegen Streckfuß a. a. O. S. 37. 38 u. 42; welche Stelle sich von einem gewissen Vorwurf, den man ihr mit Recht macht, nicht ganz befreien kann.

2. Daß derselbe Noth thut, darüber sind bereits Stimmen auf beiden Seiten verlautet.

Gehorsamste Vorstellung a. d. 2te Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden, betreffend die bürgerlichen und politischen Rechte der Badener, israelitischer Religion, verfaßt von Oberrath Epstein. Karlsruhe und Baden. 1832. S. 19.

»Allerdings steht es dem Israeliten frei, sich der Gelehrsamkeit und der Theologie zu widmen, und wenn er was Tüchtiges gelernt hat — zu hungern, da der Staat ihn weder

daß die Regierungen, bei dieser mittelbaren Concentrirung des jüdischen Kirchenwesens, alsdann ihre unmittelbare Pflege einer so wichtigen Angelegenheit ihrer jüdischen Bürger, um so sicherer und durchgreifender üben könnten *). Würde sich aber allenthalben ein jüdischer Local- und Centralkirchenfonds bilden und mit dieser materiellen Grundlage ein nach Bedürfniß eingerichteter jüdischer Localkirchenvorstand unter den leitenden

---

an Schulen und Universitäten anstellt, noch das Kirchen- und Schulwesen der Israeliten aus der Staatskasse unterstützt, die israelitischen Gemeinden aber meistens zu klein und zu arm sind, einen Geistlichen und Lehrer besolden zu können. Dr. H.
(S. Frankf. Jour. 1836. Nr. 249.)

Vergl. auch Prof. Zell in d. badenschen ersten Kammer, a. a. O. S. 52.

Ministerialrath Bekk in der zweiten Kammer a. a. O. S. 119. Dieser sagt nämlich: Der Israelite muß zu allen Staatslasten, also auch zu denjenigen beitragen, die durch die Kirchen und Schulen der Christen herbeigeführt werden. Dessenungeachtet erhält er keinen Kreuzer für sich, sondern er muß die Kosten für seinen Cultus allein bestreiten! Sehen wir ferner auf die Gemeinden. In vielen Gemeinden werden von der politischen Gemeinde Ausgaben für Kirchen- und Schulzwecke gemacht. Viele besolden ihre Lehrer großentheils, und viele müssen zu dem Kirchenbau, oder zu anderen kirchlichen Bedürfnissen beitragen. Hier wird der Israelite ganz nach dem Steuercapital beigezogen, wie wenn er ein Christ wäre, während er gehalten ist, seine eigenen Schulbedürfnisse daneben selbst zu bestreiten!" —

Streckfuß a. a. O. S. 34. ꝛc.

Alex. Müller's Archiv für die neueste Gesetzgebung Bd. V. S. 108 ꝛc.

*) Vgl. Streckfuß a. a. O. S. 35 u. 36. Kirchenbücher und Civilstandsregister S. 41 u. 42.

Consistorien oder Oberrabbinaten; gewiß von dieser materiell unterstützten, intensivsten Seite aus würde die moralische Bildung der Juden um so schneller zu freier zeitgemäßer Entwickelung voranschreiten und ein frisches, neugeborenes, mit dem christlichen Organismus befreundetes und in das Ganze einstimmiges Staatsleben sich gestalten.

Digitized by Google

Dritter Abschnit.

Neueste Lage und Bestrebungen der Juden auf dem ganzen Erdkreis, ins- besondere in Deutschland.

Digitized by Google

Digitized by Google

Einleitung.

Wie der gegenwärtige Zustand der Judenheit, sowohl in Beziehung auf die äußere Emancipationsangelegenheit, als auf ihr inneres Leben geworden sei, haben wir bereits in unserem ersten Abschnite gezeigt; in diesem letzten versuchen wir nun noch, den Faden jener gedoppelten Entwickelung in die neueste Gegenwart auszuspinnen. Dabei verhelen wir es uns nicht, daß dieser Theil unseres Unternehmens nicht allein aus den in der Vorrede angedeuteten Gründen nur ein höchst unvollkommener sein kann, sondern daß er auch ein höchst schwieriger ist. Denn einmal vermag man sich auch bei aller Unbefangenheit, mit der man die Zeichen der Zeit zu vernehmen, sogar einen Blick in die Zukunft zu thun beflissen sein könnte — dennoch nicht ganz aus der Gegenwart und ihrer Befangenheit herauszuheben; dieweil wir selbst ein Theil ihres Triebwerks sind; dann aber wird auch jene Schwierigkeit um so größer, je wichtiger und großartiger, alle übrigen dahin einschlagenden Interessen in Anspruch nehmend und concentrirend, die Thatsache ist, welche wirklich in diesen Tagen zunächst die Judenheit in Bewegung setzt. Endlich erfüllt sich jene Schwierigkeit vollends, wenn sich die Erscheinungen der Gegenwart zum Theil noch

verhüllt, theils zersplittert und zudem mit den seltsamsten Widersprüchen in den gährenden und kämpfenden Elementen zeigen, und dadurch jede partielle Nuance des Gesammtorganismus einer Geschichte auch nur unbestimmt hervortrit.

Daß wir uns hauptsächlich mit Deutschland beschäftigten, liegt nicht sowohl darin, weil unsere Schrift zunächst für das deutsche Vaterland bestimmt ist; auch nicht blos darin, weil Deutschland im Verhältniß zu den Staaten, mit denen es sich doch am würdigsten zu messen gedenkt, in der großen Angelegenheit noch zurück ist, obwohl es dem tieferen und biederen Charakter des Deutschen entspricht, jede Angelegenheit, mehr von Innen heraus freithätig und gründlich zu behandeln; sondern hauptsächlich darin, weil die im Getriebe der Zeit begriffene Reformation des Judenthums von Deutschland ausgegangen ist und hier zuerst vollendet wird. Mögen die südlichen Staaten Americas, mögen die westlichen Süd-Länder Europas mehr in einer zum Theil die Empfänglichkeit, jedenfalls die Angemessenheit zur Bildungsstufe überflügelnden Constitutionsform erblicken und oft im Sturme zu erjagen trachten; mag ein solches Streben zu ihrer climatischen Volksthümlichkeit gehören; mögen diese Staaten sogar an Oeffentlichkeit und politischer Civilisation voranstehen — der deutsche Lebenskeim treibt mehr von Innen heraus und kommt selbst unter überspannten Actionen und übertriebenen Reactionen auf dem Grundpfad einer ruhigeren Entwickelung eben so sicher und dann lebensdurchdrungener vorwärts. Darum war dem geistigeren deutschen Sinne **Volksbildung**, d. h. eine der äußeren Form des Staatsorganismus nicht voreilende, sondern dieselbe gleichsam abnöthigende, daher auch der jeder-

zeitigen vorherrschenden Richtung des Zeitgeistes entsprechende Bildung der Masse insonderheit Bedürfniß; darum überließ er in der Regel jenen Staaten die blutige Beute der Revolution und behielt für sich die friedlichen Früchte der Reformation oder der historischen Evolution.

Ob so viele hocherleuchtete Fürsten und Regierungen dieses Verhältniß mißkennen; ob sich einzelne, namentlich in einer ängstlichen und mißtrauischen Zeit, in der man in jeder angeregten Lebenserscheinung ein drohendes Gespenst zu erblicken wähnt, versucht fühlen könnten, eine wirklich zeitgemäße Reform in irgend einem Zweig ihres Staatsorganismus zu stören oder gar zu hemmen, daran zu glauben hält uns in der That zu schwer, als daß wir ein derartiges Urtheil zu wagen uns erkühnen möchten. Das aber dürfte immerhin anzunehmen sein, daß es in solchen Zeiten und Verhältnissen schmutzige Menschen gibt, welche entweder in der Feilheit eines unersättlichen Ehrgeizes, der im Schiffbruch eines redlichen Strebens und in der Zerrissenheit des eigenen Herzens auch noch das letzte Mittel ausbeuten möchte, nämlich den Verkauf der eigenen Seele an die Macht *); oder Menschen, welche in der Ohnmacht ihrer Partheileidenschaft sich an die Gewalt wenden und mit Hülfe dieser, sogar auf dem Gebirte der religiösen Ueberzeugung und des Gewissens (!) zu

*) Es würde uns um so tiefer schmerzen, sollte sich die vernommene Ansicht concentriren, daß auch Jacobis Klagetöne theilweise das Eulengekrächz einer nächtlichen Tendenz seien; weil der Schrift ein ausgezeichnetes Talent nicht abgesprochen wird. Wahrlich eine solide Regierung würde es ihm nicht zu Dank wissen! —

Digitized by Google

demonstriren und den Feind zu verderben gedenken! Auch unsere Ansicht ist es, daß das Staatsbürgerthum der Juden nur höchstens aufgehalten, nicht mehr zurückgewiesen werden kann *); auch wir glauben, um mit Streckfuß zu reden, „daß das Alte nicht ferner leben und bestehen könne, wenn es keine Wurzel mehr im Boden der Gesellschaft hat, oder diese Wurzel abgestorben ist.“ Nicht allein schon die faktischen Erscheinungen der Emancipation, noch mehr die öffentliche Meinung haben sich dieser Angelegenheit in der Art angenommen, daß an solchem Fels auch jede Brandung bricht. Um so viel weniger versuche man das heilige Walten einer kirchlichen Regeneration zu stören, und sollten auch, wie dies in jeder großartigen historischen Bewegung psichologisch hervortreten wird, gewisse Uebertreibungen nicht zu leugnen sein, sie werden von selbst in dem eigenen Innern reagirt. Die Schriften von Hirsch u. Andern geben hierzu auf literärischem Gebiet den handgreiflichsten Beleg, obgleich auch diese, bei aller wohlgemeinten Absicht, wieder vom allgewaltigen Strom des unabweisbaren **) gesunden Zeitbedürfnisses verschlungen werden;

*) Vgl. Sir Robert Grant's Antwort auf die Dankadresse der jüdischen Einwohner von Heidelberg, Mannheim und Carlsruhe 1834. — Dr. Riessers Vorrede zu dessen Journal: Der Jude 1835. — Dr. Zunz's Vorrede zu dessen Schrift: Die Namen der Juden.

**) Vgl. Dr. Riessers Stellung der Bekenner 2c. S. 11: „Wir glauben die mittelalterlichen Formen des Judenthums in unwiderbringlichem Untergang begriffen.“ — Allg. Kirchenzeitung Nr. 86. 1833: Ueber Emancipation der Juden. Nr 116: Eine merkwürdig jüdisch-kirchliche Erscheinung. Nr. 195: Jesus an die jetzigen Reformatoren des Judenthums, nach Joh. 5, 30 – 47. Dr. Ab. Geiger's Zeitschrift 2c. Bd. I.

denn allen Bedrängern, sei es auf politischem oder speciell-kirchlichem Gebiet, ruft die ernste Mahnung unseres großen Dichters zu:

„Es ist ein eitel und vergeblich Wagen,
Zu greifen ins bewegte Rad der Zeit!
Geflügelt fort entrollen es die Stunden!
Das Neue kommt, das Alte ist verschwunden!" —

S. 1 ꝛc. S. 139. S. 285. Bd. II. S. 79 ꝛc. 86 ꝛc. 209 ꝛc. — Allgem. Zeitung 11. Juni 1836. — Frankf. d. Journal Nr. 59. B. 1837, wo es in einem Schreiben aus Berlin heißt: „Denn wir glauben, daß die neuen Entwickelungen im Judenthume sich eine gesicherte Zukunft erringen werden." Auch Nr. 71. 1837. Berlin 9. März.

Digitized by Google

A.

Australien.

Wir haben nirgends Nachrichten über die Juden dieses fernen noch wenig bekannten Welttheils gefunden; indessen zweiflen wir keineswegs, daß in Australien unter den auf 170000 Q. M. lebenden 2 Millionen Einwohnern auch Juden sind; denn wo nur Welt, wo Handel und Wandel ist, mögen auch zerstreute Juden leben. Jedenfalls aber werden das Kreisen der sogenannten Emancipation der Juden und die Schwingungen ihrer Reformation noch zur Zeit nicht in diese Inselwelt des stillen Oceans gedrungen sein.

B.

Africa.

Dieser Welttheil hat 504000 *) jüdische Einwohner, wovon allein auf das sogenannte Kaiserreich

*) Wir haben bei den statistischen Notizen über die Anzahl der Juden nicht allein die in der Vorrede angegebenen Schriften und die neuesten geographischen Handbücher, auch

Digitized by Google

Fez und Marokko 12090 *) kommen. Hiervon leben in Tanger 700, Tetuan 3000, Mequinez 800, Fez 2500, Marokko 2000, Rabat 1000, Mogador 1100, Alkassar 300, Azila 200, Larasch 230, Azamor 240. Verfallene große Juden-Quartiere einiger Städte bezeugen, daß diese früher noch weit mehr bewohnt waren. Das Juden-Quartier in Mequinez ist ein Labirinth von Straßen, doch im Ganzen ziemlich rein. Ein Araber besorgt am Thore den Pförtnerdienst, zugleich mit einigen Soldaten die polizeiliche Aufsicht führend. Die Häuser sind kleiner aber freundlicher, als die der Marokkaner, oft nur mit einem Stockwerk versehen, von deren Terrassen sich eine reizende Aussicht über Mequinez und seine Umgebung darbietet. — Jeder Jude zahlt, sobald er 15 Jahre alt und erwerbsfähig geworden ist, einen jährlichen Tribut von 6½ Piaster. Manche unter ihnen sind Weinbauer, viele Handwerker, z. B. Goldschmiede, Schneider, Schuster rc. oder arbeiten in der Münze; die meisten treiben Kleinhandel und Agenturengeschäfte. Gastfreundschaft

das Annualregister für das Jahr 1826 (London 1827) sowie den genealogisch-historisch-statistischen Almanach für das Jahr 1830 rc. benutzt, können aber, da bei den noch nicht hinlänglich geordneten Verhältnissen der Juden die Angaben theils verschieden, theils mangelhaft waren, im Allgemeinen nur die ungefähre Anzahl angeben.

*) So viel wenigstens nach dem Tagebuche der Reise der östreichischen Gesandtschaft in das Hoflager des Sultans von Marokko nach Mequinez im Jahr 1830 von Wilhelm Freiherrn von Pflügl, k. k. Hofrathe, das in dem Anzeigeblat der Wiener Jahrbücher (B. LXIX) mitgetheilt ist. Andere Angaben lauten auf 30000; die Revue britannique, Mai 1835, gibt sogar 34000 an.

Digitized by Google

ist bei ihnen zu Hause. Wenige sprechen spanisch, auch das Hebräische ist nur den Rabbinen bekannt. Wenn gleich damals viele Juden aus Spanien gerade nach Marokko flüchteten; so hat doch ihre Zahl wieder abgenommen, da sie noch immer drückenden Beschränkungen hinsichtlich ihrer Wohnungen, ihrer Tracht rc. unterworfen sind. Ohne Grundbesitz, Gesetz und Recht sind sie noch stets den Neckereien des fanatischen maurischen Pöbels ausgesetzt. Nur ihr erfinderischer und industrieller Geist macht sie dem indolenten Marokkaner unentbehrlich und gewährt ihnen dürftigen Schutz. Daher haben auch viele Juden in den Schluchten und auf den Höhen des Atlas ein glücklicheres Loos gesucht und gefunden. Kinder von 10—11 Jahren sind schon verheirathet; einige Juden haben mehrere Weiber. Im Jahr 1830 stand ein Jude dem Sultan nahe, außerdem daß dieser in London u. a. a. O. jüdische Residenten hat. **Meir ben Manin** in Fez erhielt (1825) das Generalconsulat für alle europäischen Höfe und das Monopol für Aus- und Einfuhr. Die Juden in Mequinez wie in Tanger haben ihren selbstgewählten Oberen, Sabio genannt, der in der Regel einige Studien gemacht hat und dessen Würde sich oft in einer Familie forterbt. Die Rabbinen mit einigen Unterpriestern treiben in den Schulen nichts als Talmud und Kabbalah.

In Algier wohnen nach der Revue brit. (1833) 3949, nach neueren Nachrichten 8000, nach Dr. Jost 15000 Juden, unter denen 1835 die Cholera mehr als unter den übrigen Einwohnern wüthete und mehrere hundert wegraffte. Die Juden in Algier waren früher der muselmännischen Willkür sehr ausgesetzt, weßhalb sie auch 1830 um so geneigter den Franzosen bei der Eroberung der Stadt Vorschub leisteten, nicht min-

Digitized by Google

der im Nov. 1836 bei der Expedition nach Constantine. Seit der französischen Verwaltung sind sie dann von den früheren Beschränkungen und Bedrückungen befreit, wenn gleich noch in alter Verfassung und Finsterniß *). Ihr Gemeindeoberhaupt ist Jacob Bakri. Bei der französischen Administrationsbehörde sind auch zwei Juden angestellt. Die Juden in Algier haben 14 kleine und größere Sinagogen.

Ein wichtiges Land in Africa für die neueste Geschichte der Juden ist Abyssinien. Der Judenstamm daselbst wird Falasche oder Falasans (Ausgewanderte, Exilirte) genannt, und scheint nach seinen wohlerhaltenen Traditionen in der Zeit aus Asien nach Africa gekommen, wo Judaea von Nebukadnezar erobert wurde, mithin noch vor der babylonischen Gefangenschaft; nach Abyssinien aber nach der Niederlage der Homerier herübergewandert zu sein. Er ist ohne Staatsverfassung und vom Negus Aethiopiens abhängig. Die Hauptbeschäftigung dieser Judencolonie besteht in Ziegelbrennerei und Thonarbeit, auch wohl in Schmiedearbeit und Weberei. Gabat berichtet auf Anlaß seines Aufenthalts in Abyssinien (1830—1832), daß die Juden daselbst von den Christen sehr zurückgezogen leben, so daß diese weder ihre Lehren, noch ihre Sitten kennen, doch daß sie unwissender seien als die Christen. Indessen nach Nachrichten von Bruce, welche neuerdings durch mehrere Reisende, insbesondere durch Rüppel bestätigt wurden, sollen die Juden in Abyssinien noch ihre alten Sitten, Gesetze, heiligen Bücher und sogar die hebräische Sprache ziemlich rein erhalten haben. Der Reisende Rüppel hat sich unter ihnen, wie der

*) Auch Mordechai Noah's Bemühungen, in Tunis israelitische Schulen zu errichten, waren vergeblich.

Digitized by Google

ägyptische Moniteur meldet, eine Bibel verschafft, welche ein bisher noch unbekanntes Werk von König Salomo und zwei unbekannte Bücher Esras, deßgleichen die schon früher bekannt gewordenen 15 neuen Psalmen und das Buch Henoch enthält. Jedoch vermuthen wir mit Dr Geiger, daß diese Schriften christlichen Ursprungs, sowie auch die Nachricht, daß in Abyssinien Juden unter den Einwohnern zerstreut leben, deren Gottesdienst ein grelles Gemisch von Judenthum und Christenthum enthalte, nicht zuverlässig seien.

Von dem gelehrten Orientalisten Gustav Weil aus dem Großherzogthum Baden, welcher längere Zeit in Aegypten sich dem Studium der orientalischen, insbesondere arabischen Sprache widmete, erwartet man erst Nachrichten über die Schicksale, Literatur nnd Lebensweise der dortigen Juden.

Eben so wenig weiß man noch von den Juden in Tombuktu, in Sansanding und von den schwarzen Juden in Nigritien.

C.

Asien.

Von den 138000 jüdischen Einwohnern Asiens leben in Arabien noch arabisirte Judenstämme.

In Persien wohnen mehrere Gemeinden Karaiten, überhaupt aber in letzterem Lande an 20000 jüdische Familien, meist Bettler und von geringer Bildung.

Auch über die Juden in China, insbesondere zu Kai=fang=fu haben wir nur unbedeutende Nachrichten. Man rechnet diese Gemeinde auf 600 Seelen, die mit Gliedern derjenigen Juden gemischt ist, welche zu

Digitized by Google

Chanßi mit Christen gemeinschaftlich wohnen. Sie leben von Seiten der Regierung fast ganz unbelästigt, verloren in einigen Ueberschwemmungen des Hoangho ihre meisten Bücher und sonstigen Habseligkeiten; ihre Sinagoge (Beth=el oder Gotteshaus) steht im Freien, von Bäumen und einigen chinesischen Zelten umgeben.

Die früher von den Portugiesen mißhandelten, später unter günstigere Botmäßigkeit der Holländer und Engländer gerathenen indischen Judengemeinden, namentlich die im Reiche des Königs von Cotschin, sondern sich in weiße und schwarze, letztere angeblich von freigelassenen Sclaven herrührend. Die weißen sind bei ihrem Ackerbau und Handel meistens arm. Sie zeigten Dr. Buchanan eine alte hebräische Erzählung von ihrer Ankunft in Indien und zwei Kupferplatten, worauf die ihnen vom früheren König von Malabar verliehenen Privilegien stehen *). Die schwarzen Juden, von den weißen als eine Kaste niederer Art verachtet, sind, mehr mit Ackerbau, Viehzucht, Tischler=, Schmiede= und Holzhauerarbeit beschäftigt, nicht ohne viele Bettler. Dr. Buchanan fand bei den schwarzen Juden alte hebräische Manuscripte, eine Abschrift des Pentateuchs auf einer 48 Fuß langen ledernen Rolle. Glücklicher sind die Gemeinden zu Mattantscheri und Cotschin. Der Ritus ihres Gottesdienstes ist spanischer Art. Andere indische Juden wohnen zu Angihaimal, Paru, Tirvetner, Palur, Tschenot, Muttam, Madras, Bombay, Surate ꝛc., die mitunter Kriegsdienste thun, wovon insbesondere die

*) Vgl. Unp. Universalkirchenzeitung, Num. 9: „Die Juden in Malabar," aus S. W. Rosenfelds (Rab. in Bamberg) „Füllhorn."

Digitized by Google

Engländer Gebrauch machen, wie dann diese auch in Indien, wenn gleich nicht mit vielem Glück, Bekehrungsgeschäfte treiben. Zu den merkwürdigsten Juden Indiens gehört die Colonie der Beni Israel in Bombay, namentlich zu Barallu, Concan, Cannanor und Devangur, die, aus lauter Farbigen bestehend, noch in alt-jüdischer Verfassung ein kriegerisches Volk ausmachen. Ihre Handelsverbindungen sind ziemlich ausgebreitet, sie sprechen indisch, beobachten den Sabbath, von den Festen jedoch nur den großen Versöhnungstag, beten aber täglich das Schema (höre) Israel ꝛc.

D.

America.

In America, was etwa 12000 Juden zählt, und wo schon seit der Anerkennung der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten (1783) auch die Juden in ihren Menschenrechten anerkannt wurden, verlor sich 1822 in Maryland fast die letzte Spur einer anticipirten Beunfähigung. Ebenso sind die Juden in Jamaica, namentlich in dessen Hauptstadt Kingston, wo ihrer mehr als in einer anderen englischen Colonie wohnen, seit etlichen Jahren emancipirt mit besoldeten Rabbinen. Einige besitzen bedeutende Plantagen, mehreren wurden schon Gemeinds- und Parlamentsämter anvertraut. Nur der Mensch wird ja insbesondere in jenen nordischen Staaten geachtet, nicht in seiner Geburt und seiner Confession; sondern in seinem Talent, wenn es mit einem redlichen Lebenswandel und mit guten Werken verbunden ist. Die

Digitized by Google

ansehnlichsten jüdischen Corporationsgemeinden leben in Massachusets, Rhode-Island, Connekticut, New-York, Maryland, Virginien, Süd-Carolina und Pensylvanien. Bereits sind auch in Nordamerica schon Juden zu Repräsentanten ihres Staats in das Parlament gewählt. Sie sind aber auch, außer der Eigenthümlichkeit ihres religiösen Cultus, im Uebrigen ganz Nordamericaner. Gleichwohl halten sie streng am religiösen Gesetz und Gebrauch. Indessen kann unter den angegebenen Verhältnissen eine freie *) Entwickelung ihres geistigen und sittlichen Lebens nicht ausbleiben, wie denn der in Charlestown unter Isaak Hartley gegründete Verein zur Verbesserung des Schul- und Kirchenwesens, insbesondere die Sinagogengebete im Auge hat. Die bedeutendsten Sinagogen sind in Richmont, Charlestown, Philadelphia und New-York. In letzterer Hauptstadt sind deren 3, eine mit portugiesischem, die andere mit deutschem, und die dritte mit polnischem Ritus. Offenbar aber ist Mordechai Manuel Noab's Begeisterung mit schwärmerischen und schiefen Elementen versehen; denn wenn er auch darum keinen Tadel verdient, daß bei der Feier der Grundsteinlegung seiner Freistadt Ararat (Vgl. S. 50), die er in der bischöflichen Kirche zu Buffalu beging, ein Gemisch von allen anderen Confessionen, vielen Civilbeamten und Geistlichen Antheil nahmen, so möchte er doch mit seiner neuen „von Gottes Gnaden erhaltenen" (!?) Richterwürde in Israel, wie überhaupt mit seinem ganzen Unternehmen den schon so lang ersehnten Mes-

*) Die americanische Freiheit etwas zu weit getrieben und nicht wohl passend ist indessen in New-York, angeblich ein sehr religiöser Jude Küster an einer christlichen Kirche.

Digitized by Google

sias nicht hervorlocken und seiner Proclamation an alle Juden der Erde zur Uebersiedelung nach Grand-Island diesseits des ihre Exaltation abkühlenden Oceans mitunter mit einem nüchternen Lächeln erwiedert worden sein, wenn er zumal sogar die geachtetsten Rabbinen und jüdischen Gelehrten Europas der Erfüllung seines großartigen Rufs für dienstbar erklärte.

E.

Europa.

I.

Italien.

In diesem schönen, reizenden Lande ruht noch auf ungefähr 30,000 jüdischen Bewohnern der Unsegen einer schwer belastenden Intoleranz in mittelalterischem Gewande. Ja einzelne Erleichterungen, die man ihnen, von der Gewalt des Zeitgeistes abgenöthigt, gewährt hatte, wurden in der neuesten Zeit, unter anderen in Modena (1831) und Sardinien (1837) wieder aufgehoben. Sie erhielten Befehl, das unbewegliche Eigenthum zu verkaufen; man nöthigte sie wieder in das Ghetto zurück und bedrohte sie mit der gelben Auszeichnung an der Kleidung. In Modena ordnete man einen jährlichen Judentribut von 20,000 fl. an und ein Strafgeld von 60,000 fl. Und dies Alles wahrscheinlich; weil Einzelne (!) unter ihnen in propagandische Umtriebe verwickelt waren. Die härteste Lage tragen sie aber im christlichen Kirchenstaate. Hier dürfen sie nur zu einer bestimmten Tageszeit aus ihrem Ghetto gehen, und ohne Paß auch nicht eine kleine Reise aus demselben

Digitized by Google

machen, das ihnen somit zu einer weitläufigeren Art Gefängniß angewiesen ist. Die Geistlichen erhalten von der Visirung des Passes Sporteln und die Uebertretung seiner Bestimmungen bringt jenen 30 Kronen ein, freilich keine Himmelskronen. Sogar während dessen die Cholera (1835) in Ferrara wüthete, wurde den Juden auf Betrieb der Priester nicht gestattet, ihr Ghetto mit einer gesünderen Wohnstätte der Stadt zu vertauschen.

Noch leben dermalen in Italien judaisirende Christen von Joseph Frank's Sekte des Schabbethai Zevi.

In den Gemeinden zu Turin, Vercelli, Verona, Mantua, Padua, Reggio, Rovigo, Venedig, Gorizia (Görz), Florenz, Livorno, Pisa, Rom, Ferrara wird jährlich siebenmal italiänisch gepredigt, an 5 Sabbathen, dem ersten Neujahrstag und am Feste Schebuoth. Auch Frauen werden zu diesen Predigten eingeladen. Ein Text aus der Paraschа oder der Hagada liegt ihnen zu Grunde, indessen besteht der Inhalt ihrer Predigt meist nur aus kabbalistischen Spitzfindigkeiten und unbedeutenden Demonstrationen. Auch dürfte das seit einigen Jahren zu Padua bestehende Rabbiner-Seminar, welches R. Hillel della Torre aus Turin einweihete, besseres bewirken. In Spaletro (Dalmatien) und Ragusa, sowie in Livorno, wo die spanische Gemeinde eine blühende Schulanstalt hat, werden die Vorträge in spanischer Sprache gehalten. Aus letzterer Gemeinde ist in der neueren Zeit eine Stimme *) für Reform verlautet.

*) Prospetto filosofico di una compiette riforma del culto e dell' educazione politico morale del populo Ebreo di A. Fernando. Tiberiade, 1819. Die Vorsteher der dortigen

II.

Portugal.

III.

Spanien.

Wie in Portugal, so in Spanien sind keine Juden; denn von da hat sie der römische Katholicismus gänzlich verdrängt. Und wären welche da, so möchte ihnen jetzt, währenddessen diese Länder in den schmerzhaftesten Geburtswehen einer bessern Zukunft kreisen, noch keine besondere Aufmerksamkeit von Seiten der allgemeinen Regierung und der Cortes gewidmet werden können.

IV.

Die Schweiz.

Selbst in der Schweiz, die sonst so viel Sinn für Freiheit und Menschenrecht hegt, leben die **1970** Glaubensgenossen noch in einer recht drückenden Lage; wie denn die Wehr von **Basellandschaft** gegen Frankreich wegen einer an mehrere Handelsleute aus **Mühlhausen** verkauften Liegenschaft des Cantons, deren Verkauf man als vertragswidrig ansah, die neueste Andeutung gibt, mit welchem Geist die betreffenden Gesetze erfüllt sind. Indessen läßt es sich von dem biederen Charakter des Schweizervolkes erwarten, daß es auch in dieser Beziehung den übrigen civilisirten Staaten nachkommen wird. Nach **Bern** wurde bereits (**1836**) ein jüdischer Professor der Medicin **Dr. Valentin** berufen, mithin bei seiner Tüchtigkeit nicht an seiner Confession Anstand genommen.

Gemeinde haben aber fast die ganze Auflage gekauft und verbrannt.

V.

Norwegen und Schweden.

In Norwegen wird noch jetzt kein Jude geduldet. Auch in Schweden leben kaum über 800, diese auf Stockholm, Karlskrona und Gothenburg beschränkt, geringschätzenden Verordnungen unterworfen. In Stockholm fungirt als Rabbiner, Dr. Seligmann, ein Deutscher.

VI.

Rußland.

Rußland, ein Koloß von Staat, in dem die Sonne nicht untergeht, hat nur 60 bis 70,000 Juden, wovon allein auf Polen 410,062 kommen. Mögen auch die Juden unter dem jetzt regierenden Kaiser Nikolaus I. aus Petersburg und Kiew verjagt worden sein — das neuste Reglement, welches auf höchsten Befehl ganz in der Stille durch ein eigenes Comite verfaßt wurde und Ende April 1835 die kaiserliche Sanktion erhielt, bezeugt einestheils das Wohlwollen des Kaisers gegen eine unterdrückte Menschenklasse, anderntheils, wie auch Rußland den wahren Ansprüchen der Zeit zu genügen sucht und nicht, was man so gerne von ihm hält, einer engherzigen Stabilität hingegeben sei. Wer vermag aber auch dem Entwickelungstrieb eines Menschen, wie eines Volkes Einhalt zu thun? — Nach jener neuesten Judenordnung sind den Juden im russischen Reiche als stete Wohnsitze angewiesen worden: Grodno, Wilna, Volhynien, Podolien, Minsk, Jekaterinoslaw, die Provinzen Bessarabien und Bialystock; mit Beschränkungen und theilweise aber: Kiew (mit Ausnahme der Provinzialstadt), Cherson, Taurien, Mohilew, Witepsk, Tschernigow, Pultawa, Kurland und die

Stadt Riga. Außerhalb dieser Provinzen ist ihnen der Aufenthalt auf dem platten Lande der weißrussischen, in den Krons- und Cosackengemeinden der kleinrussischen Gouvernements und in den neurussischen Städten Nikolajew und Sebastopol verboten, welche Orte sie auch schon räumen mußten. Neue Ansiedelungen sind ihnen nicht erlaubt. Auch dürfen sie nur temporär außerhalb ihres angewiesenen Aufenthaltskordons verweilen, wenn gerichtliche, mercantilische oder wissenschaftliche Angelegenheiten sie auswärts führen. Sie können jede Art Eigenthum erwerben, nur keine ausgebauten Grundstücke. Nicht für stetige Dienstleistung, aber für momentane landwirthschaftliche Arbeiten dürfen sie auch christliches Gesinde halten. Denen, welche sich dem Ackerbau widmen wollen, sind bedeutende Begünstigungen zugestanden; 25jähriger Erlaß der Kopfsteuer auf Krongütern, 5jähriger auf Privatländereien. Neben den Berufsarbeiten ist den Landleuten jedes Handelsgewerbe verboten, für deren Ausübung die übrigen Landgemeinden besondere Certifikate zu lösen haben. Daher sind ihnen die Unterhaltung von Brandweinbrennereien, Trinkhäusern, Schenken, der Verkauf und die Verführung aller starken Getränke untersagt. Die Ackerbau treibenden Gemeinden müssen sich, jedoch bei gleicher Verwaltung, abgesondert von den Landgemeinden der übrigen Confessionen befinden. Nur unter wenigen Beschränkungen sind ihnen alle Vorrechte und Freiheiten der übrigen Bewohner des Reiches, sowohl in Gewerben als in Industrie und Handel gewährt. Die Fabrikanten sind nach Verlauf von 10 Jahren, von Erlassung des Edikts an, von Errichtung des Grundzinses, den sie für ihre käuflich erstandenen Fabriken zu erlegen hätten, befreit. Die jüdischen Handwerker und Indu-

Digitized by Google

strickten einer Stadtgemeinde sind Glieder derselben, nehmen Theil an ihren Wahlen und gesellschaftlichen Aemtern, dürfen sogar, wenn sie russisch schreiben und lesen können, in den Magistrat gewählt werden. Für wissenschaftliche Ausbildung sind den Juden alle Lehranstalten des Reiches geöffnet. Nach Erhaltung des Doktorgrades und Vorweisung eines Zeugnisses beim Minister der Nationalaufklärung sind sie berechtigt in gelehrte und Civil-Dienste zu treten, jedoch nur mit höchster Genehmigung. Kommen sie mit Erlangung eines medicinischen Grades in Dienst, so werden sie gleich den übrigen Staatsdienern dieses Verwaltungszweiges befördert und können allenthalben im Reiche die freie Praxis üben. Ehen dürfen unter den Juden erst nach erlangtem 18ten Jahre des Bräutigams und 16ten der Braut geschlossen werden. Für die Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten wählen sie aus ihrer Mitte 3 bis 6 Personen, welche den Kahal bilden und als ihre Richter von den Regierungen auf 3 Jahre bestätigt werden. Diesen sowohl wie den Kameralhöfen hat der Kahal über die Verwaltung der Steuern und anderer Einnahmen 2c. jährliche Rechnung abzulegen. Jede Kirchengemeinde wählt ihren Schriftgelehrten, der die Religionszweifel und Zwistigkeiten schlichtet, nächstdem einen Vorsteher der Sinagoge und einen Kirchenrechner (Steimon). Diese drei Personen, von den Gouvernementsregierungen bestätigt und beeidigt, bilden den Kirchenvorstand, die Behörde der inneren Organisation und Verwaltung der Sinagoge. Als Priester hat der Rabbiner die nach dem hebräischen Religionssystem üblichen Gebräuche zu vollziehen. Aus den von ihm geführten Büchern hat er der Regierung Auszüge vorzulegen. Der über Besoldung, Gebüren und andere Vortheile des

Digitized by Google

Rabbiners und über seine Verpflichtungen zwischen ihm und der Gemeinde oder dem Kahal abgeschlossene Vertrag wird gleichfalls von der Regierung bestätigt. Der Rabbiner darf weder äußere Strafen noch Excommunikationen und Entziehung der religiösen Gebräuche vornehmen. Das bürgerliche Criminalverbrechen der Juden wird nach der Landesjustiz, das religiöse aber auf erhobene Klage der Gemeinde durch 3 von der betreffenden Regierung ernannte Rabbinen, die mit Verweis bis zur Absetzung vom Amte bestrafen dürfen, gerichtet. Doch darf ihre Sentenz nur nach Bestätigung der Regierung vollzogen werden. Mit einem Worte, das Hauptaugenmerk jenes Reglements ist dahin gerichtet: „Den Juden eine auf fester Basis ruhende bürgerliche Stellung in Rußland zu geben, welche ihnen bei landkulturlichen und industriellen Beschäftigungen eine sorgenlose und genügende Existenz gewährt, sie dem Müßiggang und den widersetzlichen Erwerbszweigen, denen sie bisher fröhnten, entzieht, ihre Jugend allmählig sittlich veredelt und die Nation geistig durch einen der heranwachsenden Generation gewährten sorgfältigen wissenschaftlichen Unterricht hebt. Nur bei einer solchen Richtung ihrer derzeitigen Verhältnisse kann die moralisch bürgerliche Emancipation dieser Nation — wenigstens in Rußland — vollendet und sie den übrigen Ständen seiner Bevölkerung gleichgestellt werden“.*).

Im Gouvernement Wilna, zu Toropez, Ponieves

*) Vgl. Allg. Zeitung 1836. Außerordentl. Beilage Nro. 501 u 502: „Der neueste Zustand der Juden im russischen Kaiserstaate“

und in Luzk, leben etwa 500, in Odessa ungefähr 200, auf der Halbinsel Krimm an 4000 Karaiten. Der durch Stern in Odessa betriebenen geistigen Veredlung der dortigen Glaubensgemeinde läßt der Kaiser seine besondere Unterstützung zukommen.

Auch in Polen ging schon früher das Bestreben der Regierung dahin, die Juden zu Ackerbau und Handwerken anzuhalten, sie überhaupt mit den übrigen Bewohnern zu amalgamiren. Die Beförderung der Aufklärung blieb indessen von Seiten einzelner subalterner Beamten nicht ohne Versuche zu Proselitenmacherei, die aber dem Geiste der russischen Regierung keineswegs entspricht; anderntheils möchten die Bemühungen des Warschauer Israelitencomites, eine bessere Religion an die Stelle des alten mittelalterigen Rabbinismus zu setzen, weder der direkten Hülfe der Staatsgewalt ansprechen, noch überhaupt der freien Entwickelung der Ueberzeugung vorgreifen dürfen. Denn in Polen, wo bekanntlich die Reformation des Judenthums den härtesten Widerstand erfahren hat, ist auch jetzt noch um so vorsichtiger zu Werke zu gehen. Wird doch daselbst fast nur das Talmudstudium betrieben. Doch werden die Chasidim dem ausschließlichen Studium der Gemara schon mehr abwendig gemacht. Viele polnische Judengemeinden haben noch gar keine Rabbinen. Selbst die reisenden Moralprediger (Mochichim) sind fast ganz verschwunden. Zweimal jährlich, am großen und am Buß-Sabbath werden durch Rabbinen öffentliche Vorträge gehalten. Hierzu pflegen die Reichen eingeladen, die Armen und die Weiber ausgeschlossen zu werden. Allein diese Vorträge sind bei der polnischen, und jüdisch-deutschen Mundart und der Ueberladung von Citaten aus dem Talmud kaum verständlich. Doch dürfte bei

Digitized by Google

den trefflichen Anlagen der polnischen Juden auch unter ihnen sich bald ein empfänglicheres Gemüth für ihren inneren Messias zeigen.

VII.

Krakau.

Dieser kleine Freistaat hat an 7000 Juden, die mithin ungefähr ein Fünfzehntheil seiner ganzen Einwohnerzahl ausmachen.

VIII.

Türkei.

Unter den 300 bis 600,000 Juden der Türkei sind noch Ueberbleibsel der judaisirenden Christen des Joseph Frank, ferner der ehemaligen Samaritanersekte (nämlich ungefähr 150 Seelen zu Naplusa in Syrien) und in Constantinopel, Jerusalem und Alexandrien eine ziemlich bedeutende Gemeinde Karaiten. Im Allgemeinen sind zwar die Juden der türkischen Willkühr der Paschas auch jetzt noch öfter ausgesetzt, doch aber hat jeder ihrer Ober-Rabbi's einen Schutzferman (sowie die fremden Juden (Franken) den Schutz ihrer respectiven Consuln) sind auch vom jetzigen Sultan allen Türken rechtlich gleichgestellt; so zwar, daß die Erwählung und Absetzung des Groß-Rabbi (Chacham Beschis) der Juden nunmehr die regiminale Bestätigung erhalten muß. Der jetzige, welcher sich nach Absetzung seines zu Jassy (Moldau) geborenen Vorgängers am Tage seiner Wahl nach der Pforte begab, erhielt daselbst den Kaftan, das Zeichen seiner Würde, und, wie früher die christlichen Patriarchen, in der Audienz bei Sr. Hoh., die von den Juden nachgesuchte Ehrendekoration in Brillanten.

Digitized by Google

Wie überhaupt in dem größten Theil des Orients, so ist auch in der Türkei der geistige Zustand der Juden seit Jahrhunderten unverändert geblieben. „In Palästina (sagt Dr. Zunz) treibt häufige Noth und die, durch den Anblick der heiligen Stadt und die Empfindungen frommer Pilger genährte Trauer blos Gefühle der innigsten Gottesergebenheit, nicht blühende Institutionen empor.“

IX.

Griechenland.

X.

Die Jonischen Inseln.

XI.

Dänemark.

In Dänemark wohnen nur etwa 6000 Juden. Die 1814 erfolgte, wenn gleich noch etwas beschränkte Naturalisation derselben trägt bereits die erfreulichsten Früchte. In Copenhagen leben an 200 jüdische Handwerker, an 70 jüdische Künstler und Gelehrte. Erwarten läßt es sich daher auch, daß bei der wohlwollenden Gesinnung, welche die dänische Regierung gegen ihre jüdischen Bürger bereits gezeigt hat, die Hoffnung bald erfüllt werden möchte, welche Allpreen Ussing in seiner Abhandlung: «Ueber die bürgerliche Stellung der mosaischen Glaubensgenossen», schließlich mit folgenden Worten ausspricht: „Es darf auch nicht bezweifelt werden, daß die Regierung stets in diesem Geiste fortwirken werde, und daß jene Religionsbekenner, sowie sie an Aufklärung und Bildung zunehmen,

Digitized by Google

der einzelnen Gerechtsamen theilhaftig werden, von welchen sie durch's Gesetz ausgeschlossen sind, und zu welchen wir als die ersten und wichtigsten rechnen: Antheil an der ständischen Gerechtsame."
Gleichwohl hat noch zur Zeit die 28ste Sitzung der Holsteinischen Stände (29. Dec. 1835) die Verweisung des von dem Etatsrath Falk mit Bezugnahme auf die Petitionen der Rendsburger und Altonaer Judengemeinden gemachten Antrags, betreffend „die rechtliche Gleichstellung der mosaischen Glaubensgenossen mit den christlichen Landeseinwohnern" an einen Ausschuß, abgelehnt.

Auch die Reform des Religionsunterrichts, welche den Juden schon 1814 zur Pflicht gemacht wurde, ist bereits mit der von Deutschland aus nach Dänemark übergegangenen allgemeinen Reformation des Judenthums in rege Verwirklichung getreten. An der Gemeinde zu Copenhagen ist ein Religionslehrer oder Katechete angestellt, welcher auch Vorträge in dänischer Sprache hält. Der Nachfolger des trefflichen Mannheimer, Dr. Abraham Alexander Wolf *) wirkt ebenfalls in recht erfreulichem Geiste. Dr. Steinheim, praktischer Arzt in Altona und Mitglied der dortigen nicht unbedeutenden Gemeinde hat es übernommen, in der Schrift über Offenbarung seine etwas reactionäre Glaubensfülle zu entwickeln und verdient um so mehr mit Achtung genannt zu werden, da außer seiner würdigen Gesinnung, des jetzigen dortigen Rabbiners verstorbener Vorgänger R. Akiba, (ein Pole), noch das jüdische Richteramt mit hierarchischen Bannflüchen und anderen Früchten der Intoleranz handhaben mußte, mit-

*) Drei Predigten. Leipzig 1829.

hin ein noch weniger bebautes Feld der Wirksamkeit zurückließ, worauf sich wenigstens nur den vorgefundenen Umständen nach anknüpfen und reformiren läßt.

XII.

England.

Die 27000 Juden in England, wovon allein 20000 in London leben, sehen mit Zuversicht einer bessern Zukunft entgegen, indem die Zeichen der Zeit, der hochherzige Sinn des englischen Volks, insbesondere seines gebildeteren Theils und der Geist des jetzigen Ministeriums dafür bürgen. Zwar bemerkte der Courier im Anfang April 1830, daß in England für diese Emancipationsangelegenheit keineswegs das rege Interesse herrsche, was man insbesondere unter den Juden selbst erwarten dürfte; allein seitdem ist Vieles anders und reger geworden. Auch der Courier schreibt nicht mehr für Sir R. Peel, sondern für Lord J. Russel. Zwar wurde Sir Robert Grant's Bill am 17. Mai g. J. bei der zweiten Verlesung wirklich mit 228 gegen 168 Stimmen verworfen; allein der Widerstand verhärteter Vorurtheile und die Besorgniß vor eingebildeten Gefahren ist nicht auf einmal zu überwinden. Erklärte sich doch damals sogar Sir R. Peel für den immobilen Güterbesitz der Juden, indem er an keinen deßfallsigen Zweifel gedacht habe, da schon der verstorbene Lord Ellenborough ein Gut von einem Juden gekauft hatte; außerdem daß viele Petitionen zu Gunsten der Bill, worunter eine aus London mit 14000 Unterschriften, eine von anglikanischen Geistlichen aus Cambridge und eine dritte von 150 Londoner Rechtsgelehrten die bemerkenswerthesten waren, einliefen.

Zwar haben Männer wie Belgrave, Peel, Gascoye ꝛc. dagegen, indessen auch Männer wie O'Connell, Huskisson, Sir R. Wilson, Hume, Brougham, Macintosh und Lord J. Russell dafür gesprochen; zwar hat man auch im englischen Parlament hauptsächlich die Besorgniß gehegt, die Juden möchten sich ihrer Reichthümer zur Influenzirung, namentlich bei den Wahlen, und zur Corruption einer christlichen Gesetzgebung bedienen, und ihr hartnäckiger Unglaube und Korporationsgeist werde sie auch noch nach der Emancipation in einem besonderen Volksverbande erhalten; indessen, hat man schon bei der Bill für Gleichstellung der Katholiken und Dissenters zugegeben, daß die Verfassung nicht protestantisch sei, dann wird man auch nicht mehr sagen können, daß sie christlich wäre, und jene ungegründeten Sorgen werden, namentlich bei verbessertem Wahlgesetze, vollends verschwinden; so daß Gegengründe, wie die jenes Ultratorys: „Die Juden hätten eine Leidenschaft für Geld, sie trödelten mit alten Kleidern und trügen lange Bärte," wenn sie je noch einmal werden vorgebracht werden, höchstens zu einem humoristischen Intermezzo Anlaß geben können. — Wirklich hat auch seitdem die Emancipationsangelegenheit in England bedeutende Fortschrite gemacht. Schon 1834 sammelte Dufour, einer der ersten Kaufleute in London, wiederum Unterschriften für Aufnahme von einem Duzend größerer jüdischer Häuser in den Großhandel. In Edinburg wurden im Frühjahre desselben Jahres unter Vorsitz Lords Prevost eine Volksversammlung zu Gunsten der Emancipation gehalten. Ueber 6000 Edinburger Bürger, unter ihnen der Stadtrath, überreichten eine deßfallsige Petition an das Parlament. Und so fand schon am 21sten Mai 1834 die

zweite Verlesung der erneuerten Emancipationsbill von S. R. Grant mit 123 gegen 23 statt, obwohl die Gegenparthei im Oberhause den Sieg davon trug. Dennoch erklärte der Schatzkanzler Spring-Rice schon im Sommer 1835, er hoffe, die Regierung werde in der nächsten Session die Emancipation der Juden durchsetzen. Nachdem das Parlament den Eid verändert hatte, erhielt am ersten October der neugewählte jüdische Scheriff von London Dr. Salomons Esq. (obgleich derselbe später von dem Collegium der Aldermen, weil er kein Christ sei, refusirt ward) die königliche Bestätigung. Nachdem die sonst gewöhnlichen alten Ceremonien (Scheiterhacken, Zählen von Hufeisen und Hufnägeln) abgethan waren, wurde seine Inauguration durch das übliche Festmahl gefeiert. Der Bruder des Königs, der Herzog von Sussex, war durch Unwohlsein verhindert, daran Antheil zu nehmen, bezeugte aber schriftlich seine freudige Theilnahme. Ebenso trat kurz darauf Joseph Heß, nachdem er vorher auf den Pentateuch vereidigt worden war, als der erste jüdische Geschworene auf. Am 3. August 1836 wurde die Bill für Emancipation der Juden auf Antrag des sehr ehrenwerthen Schatzkanzlers Spring-Rice zum zweitenmal verlesen und zwar mit 59 gegen 22. Diesmal zeichneten sich unter ihren Gegnern Sir Robert Inglis, der namentlich eine Entchristung des Landes befürchtete, Obrist Sisthorp, Forster, A. Trevor, Finch, Hardy, Plumptre, u. a., unter ihren Freunden W. Roche, Benett, Potter, Rundle und Betherton aus. Der Schatzkanzler hob es hervor, daß es hauptsächlich die barbarische Politik gewesen, welche die Juden von der Nation abgesondert habe, ließ sich auch nicht von Hardy beunruhigen, als derselbe ihm ins Gewissen predigte: „Daß die Juden das Miß-

fallen Gottes auf sich geladen, und daß auch die englische Nation von der Hand Gottes bestraft werden könne, wenn das Haus durch die Annahme einer solchen Maasregel Gott beleidige." (!!!) Wenn nun die von Spring = Rice beantragte dritte Verlesung der Bill am 15ten August v. J. mit 44 Stimmen gegen 15 angenommen wurde, so kann der baldige Sieg der gerechten Sache auch in England nicht mehr ausbleiben.

Was die jüdische Theologie betrifft, so ist diese noch sehr weit zurück; auch die Predigten in den Sinagogen sind von keiner besonderen Bedeutung. In der portugiesischen Sinagoge zu London wird jährlich 8mal am Sabbath Nachmittag ein Vortrag gehalten.

XIII.

Frankreich.

Die guten Folgen einer völligen Gleichstellung der Juden haben sich in Frankreich, das etwa 60000 Juden enthält, bereits eingestellt. Die im Nov. 1835 beim jetzigen König eingetroffene Deputation, welche demselben für das Interesse dankte, das Sr. Majestät für die Sache der Juden in der Differenz mit Basellandschaft geäußert hatte, erhielt eine Erwiederung, welche die persönliche Neigung dieses aufgeklärten Fürsten für die Emancipation der Juden auch in anderen Ländern beurkundete.

Im Elsaß besteht schon seit 11 Jahren ein Verein der Aufmunterung zu Handwerkerarbeit für die jungen armen Israeliten, welcher durch Beiträge erhalten, von der Regierung jährlich mit 1000 Francs unterstützt wird. Zwanzig Knaben werden in der Regel im Lehr=

Digitized by Google

lingsstand unterhalten. Am Sonntage erhalten sie Unterricht im Rechnen, Zeichnen ꝛc.

In Frankreich befinden sich ferner jüdischer Confession, 30 Officiere aller Grade, sogar 1 Generallieutenant, 18 Advokaten, 27 Aerzte, 3 Gelehrte, 3 Notaren, 5 Avoue's, 5 Professoren an größeren wissenschaftlichen Anstalten, 1 Deputirter der Kammer, 1 Mitglied des Instituts. Insbesondere wird ihr unpartheiischer und eifriger Dienst in dem Magistrat gerühmt.

Schon 1803 hatte R. T. Sinzheim zu Straßburg eine kräftige Rede wider den Wucher gehalten. In der Sinagoge zu Paris wird jetzt nur französisch gepredigt *); deßgleichen ist die Bibel, das Gebetbuch, das Machsor ins Französische übersetzt. Unter den Gelehrten Frankreichs glänzt insbesondere Munk zu Paris. Auch die Zeitschrift: **La régénération** (die Wiedergeburt), welche Simon Bloch in Verbindung mit mehreren jüdischen Gelehrten im Geiste der inneren Emancipation der Juden unternommen, und welche in deutscher und französischer Sprache erscheint, ist eine beachtenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der neuesten Literatur.

Im kirchlichen Leben zeichnet sich Arnold Aron aus, welcher 1834 an die Stelle des abgetretenen S. Guggenheimer zum Groß=Rabbiner des niederrheinischen Departements gewählt wurde, und somit der erste Consistorialrabbiner Frankreichs ist. Ohne Zweifel wird er der bereits andämmernden geistigen Regeneration der dortigen Juden eine Stütze sein. Schon im

*) Predigten des späteren Consistoriaraths Marchand d'Ennery zu Nancy. 1829. 1830.

Digitized by Google

Jahr 1833 widerstand Guggenheimer dem unter der Leitung des jüdischen Bankiers Maudchaux (damals königl. Generalcassirer der beiden elsässischen Departements) gebildeten Comite, das den zweiten Feiertag abschaffen wollte. Der Grand-Rabbin Iron hält alle 14 Tage eine deutsche und an politischen Festtagen eine französische Predigt. Sein Hirtenbrief machte eine weise Scheidung zwischen den Hiperorthodoxen und den Hiperneologen. „Tüchtiger Schulunterricht, Aufmunterung zur Arbeit, tiefes Erfassen des geistlichen Berufs, als Hirte des Volkes und Diener der Religion, kräftige Verbreitung des göttlichen Wortes, sollen ihm die Grundpfeiler sein, worauf sich ein Gebäude für das neue Israel zum Heile und Frommen seiner Religion aufführen läßt.“ An der Spitze des Consistoriums steht als Präsident der durch seine edlen Bestrebungen bekannte Ratisbonne. Im Departement des Vauges zu Epinal ist Moses Türkheim, (in Frankfurt a. M. herangebildet), Rabbiner mit 1000 Francs Gehalt.

XIV.

Belgien.

Auch nach Belgiens Abfall von Holland besteht in dem neuen Königreich die gänzliche Gleichstellung der Juden mit den Christen fort. Die Anstellung des Oberrabbiners Eljakim Carmoly (1832) und die jährliche Büdjetbewilligung von 10000 Francs als Subsidien für das israelitische Kirchen- und Schulwesen, insbesondere die verfügte Baarbesoldung der Rabbinen war eine erfreuliche Bestätigung davon. Nicht allein, daß noch unter holländischer Verwaltung Dr. Asser, der Secretair des van Maanenschen Justizministeriums war und nach

dessen Abtrit das Ministerium eine Zeit lang allein leitete; auch in der neuesten Zeit ist in Laeken der jüdische Bürger Derby sogar zum Bürgermeister gewählt worden, und sind an dem Finanzinstitute zu Brüssel, der Banque de Belgique Juden mit mehreren der höchsten Verwaltungsstellen bekleidet. Ebenso hat man in diesen Tagen zu Gent, früher ausgezeichnet durch religiösen Fanatismus, dem jüdischen Kaufmann J. J. Huismann, in die Concordia, eine der angesehensten Gesellschaften dieser Stadt, einstimmig (à l'unanimité des voix) als ordentliches Mitglied aufgenommen.

XV.

Holland.

Holland, wohin sich meistens die vertriebenen portugiesischen und spanischen Juden geflüchtet hatten, hat (mit Belgien) an 80,000 jüdische Staatsbürger, wovon allein in Amsterdam 22,000 wohnen. Die 118 Gemeinden, unter diesen 4 portugiesische, haben seit 1808 mit 20 zugenommen, wie sich denn die Juden überhaupt in dem freien Handelsstaat seit Ende des vorigen Jahrhunderts ansehnlich vermehrt haben. Die ihnen schon während der französischen Revolution gewährte völlige Gleichstellung wurde durch Wilhelm von Nassau, den jetzigen König, unangetastet, nur daß er statt des jüdischen Consistoriums eine Commission einsetzte. Uebrigens haben die jüdischen Bewohner Hollands bei der ausgezeichneten unbefangenen Behandlung, die ihnen hier zu Theil ward, auch bereits öffentliches Vertrauen in allen Sphären des Staats verdient und erhalten. Ihre Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland haben sie 1831 in Antwerpen bezeugt. In den letzten Jahren kam auf den 19ten Theil der Bevölkerung, welchen die Juden

Digitized by Google

ausmachen, nur der 46ste Theil der Verbrecher. Männer, wie die Juristen J. D. Meyer und C. Ascher, welcher letztere sich auch um die Juden in Surinam große Verdienste erworben hat, wo deren jetzt welche im Regierungsrath sitzen, haben auch in den höheren Kreisen jenes Vertrauen bewährt. Noch vor einigen Jahren ist in Amsterdam ein Jude zum Polizeicommissär ernannt worden. Auch Dr. Joseph Dernburg in Amsterdam (gebürtig zu Mainz) berechtet zu der Hoffnung, daß er in der reformatorischen Bestrebung der Judenheit eine seinen Talenten, seiner Wissenschaft und seinem entschiedenen Eifer angemessene Stellung einnehmen werde.

Das wissenschaftliche Leben unter den Juden in Holland ist zwar noch von der älteren Berliner Schule eingenommen, jedoch nicht ohne alle Bedeutung. Obwohl daselbst noch viel Hebräisch geschrieben wird, sind doch schon hebräische Gramatiken in holländischer Sprache, auch ein Wörterbuch von Mulder und Lemans erschienen; eine Uebersetzung der Bibel von ersterem begonnen. Bei J. Belinfante im Haag erscheint unter dem Namen **Jaarboeken voor Israeliten in Nederland** eine jüdische Zeitschrift.

Die Scheidung zwischen Juden und Christen ist in Holland noch bedeutender als in einem andern Staate, selbst in den Zirkeln der Kunst und Wissenschaft ist jenen noch der Zutrit verwehrt. Hierzu trägt besonders der Handelsneid sein Schärflein bei, wie denn dieser allerwärts die Juden beeinträchtigt hat.

Die angehenden Rabbinen werden von dem Rabbinatscollegium, das aus 5 Rabbinen und 6 zur Hälfte portugiesischen, zur Hälfte holländischen Laien besteht, geprüft. Kenntniß der holländischen Sprache, allge-

Digitized by Google

meine Erdkunde und Geschichte, Mathematik; Vorlage einer holländisch geschriebenen und zu haltenden Predigt, Kenntniß der hebräischen Sprache, Uebersetzung der Bibel in die Landessprache, Dogmatik und Moral, Erklärung irgend einer aufgegebenen Stelle aus dem Talmud; Ausarbeitung des Entwurfs einer Rede in hebräischer Sprache über ein aufgegebenes Thema aus der Bibel, allgemeine Kenntniß der 4 Theile der Turim, sind die Erfordernisse, welche, verbunden mit einer gediegenen Bildung, einem gesunden Urtheil und gutem Geschmack die Prüfung von dem Candidaten verlangt, nachdem er zwischen dem 13ten und 23sten Jahre während seiner Bildungszeit, die unter gewissen Bedingungen mit einer Unterstützung aus der Staatskasse befördert wird, die vier Studien-Grade (Talmidim, Darschanim, Magidim und Morim) durchlaufen hat. Indessen hat die Regierung schon gleich von vornherein eine Verbesserung der Prüfung in Aussicht genommen. Die Ordnung des Kirchenwesens wird überhaupt von Seiten der Regierung sehr unterstützt. Rotterdam hat einen deutschen Rabbinen. In der portugiesischen Sinagoge herrscht jedoch noch besondere Unruhe, ein geist- und segenloses Ceremonienwesen mit eintönigem sogenannten Gesang. Auch der besondere Stolz der portugiesischen Juden scheidet diese noch von den deutschen oder holländischen Glaubensbrüdern. Ueberhaupt aber wirkte die Emancipation in Holland noch mehr auf Entwickelung der materiellen Kräfte. Für moralische Bildung ist wenigstens die Masse noch unempfänglich. Daher auch die Spaltung zwischen den Altgläubigen und Aufgeklärten in größerer Schärfe hervortrat, als in Deutschland.

Digitized by Google

XVI.

Deutschland.

1.

Lichtenstein.

2.

Frankfurt a. M.

Fast der neunte Theil der Einwohner der freien Reichsstadt Frankfurt sind Juden, 3300 Einheimische und 12 bis 1300 Auswärtige (Comis, Dienstboten rc.) Ihre bürgerlichen Verhältnisse sind zwar noch im alten Zustand, nach welchem sie als israelitische Bürger *) (freilich ein Widerspruch in sich selbst) betrachtet werden, nur hinsichtlich der Zahl der jährlichen Brautpaare, von denen beide Theile einheimisch sind, ist in den letzten Jahren eine Erweiterung und hinsichtlich des Handels, der jetzt ganz frei ist, Befriedigung eingetreten. Allein, ist auch dem Einzelnen nur ein Haus und ein Garten gestattet, im Uebrigen jedweder Grundbesitz zu erwerben erlaubt, so regt sich doch unter ihnen gerade in dieser Zeit ein beachtenswerther Sinn für Handwerke aller Art. Denn bereits im 11. Jahresbericht des **Vereins zur Beförderung der Handwerke unter den israelitischen Glaubensgenossen** (1835 — 1836), dessen Wirksamkeit sich auf 6 Stunden im Umkreise erstreckt, sind zu den im vorhergehenden Jahre 374 Unterstützten im letzten Jahre wieder 25 hinzugetreten. Wenn nun auch unter dieser Gesammtzahl 188 dem **Großherzogthum Hessen**, 32 der **Landgrafschaft Hessen-Hom-**

*) Vgl. „Bemerkungen über den gegenwärtigen Standpunkt der Frage der Emancipation der Israeliten mit Beziehung auf zwei Aufsätze in den Frankfurter Jahrbüchern." Frankfurter Telegraph. Num. 9. 1837.

burg, 67 dem Churfürstenthum Hessen, 54 dem Herzogthum Nassau, 14 dem Königreich Baiern *) angehören, so befinden sich doch auch darunter 44 Frankfurter. Die Handwerker und Techniker sind Architekten, Bäcker, Buchbinder, Buchdrucker, Dreher, Färber, Gerber, Glaser, Goldarbeiter, Gürtler, Kammmacher, Küfer, Kupferschmiede, Kürschner, Lackirer, Litographen, Messerschmiede, Metzger, Sattler, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schriftsetzer, Schuhmacher, Schwerdfeger, Seifensieder, Silberarbeiter, Spengler, Tapezierer, Uhrmacher, Vergolder, Weber, Zimmerleute und Zuckerbäcker. Möchte jener löbliche Verein überall in Deutschland gebührende Nachahmung finden, aber auch überall so wohlthätig unterstützt werden! — Nicht minder thätig und segensreich wirken der Wohlthätigkeitsverein zur Holzvertheilung an israelitische Armen, sowie die Krankenvereine, welche vielleicht nirgends mit so praktischer Ordnung gehandhabt werden **).

Die meisten Juden in Frankfurt, einer großen Handelsstadt, gehören noch zum Handelsstande, unter ihnen viele, welche sich durch großartige Umsicht und Betriebsamkeit, wie durch Rechtlichkeit auch neben den christlichen Kaufleuten auszeichnen.

Uebrigens leben hier auch manche ehrenwerthe Künstler (ein Prof. Oppenheim), praktische Juristen, Aerzte und schätzbare Gelehrte. Joblsons Bibel-

*) Vgl. die belobenden Rescripte der 5 einschlagenden Regierungen im 4. Bericht rc.

**) Vgl. Statuten der israelitischen Männer-Kranken-Kasse zu Frankfurt a. M. 1836. Statuten der israelitischen Frauen-Kranken-Kasse in Frankfurt a. M. 1836. Hierzu der Jahresbericht. Febr. 1837.

Digitized by Google

werk ist bereits zu einer allgemeinen Sinagogenübersetzung empfohlen *); Dr. Weil, durch seine allgemein ansprechenden Vorträge auch dem Museum bekannt; Dr. Creizenach, durch vielfach literarische Leistungen um das neuere Judenthum verdient; Dr. Jost, als erster deutscher israelitischer Geschichtsforscher rühmlichst der gelehrten Welt angehörig.

Eine vorzügliche Beachtung verdient auch das israelitische Schulwesen, abgesehen davon, daß wir keine gesonderte Elementarschule billigen. Die Bürger- und Realschule (das Philantropin) unter der Leitung des würdigen Dr. Heß, besteht aus einer Knabenschule in 6 und einer Mädchenschule in 5 Klassen mit 350, sowie aus einer Freischule mit 36 Schülern und Schülerinen, deren Lehrgegenstände alle zur allgemeinen Bildung und zum Gewerb und Handelsstande erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten umfassen und von 14 Lehrern und 5 Lehrerinen ertheilt werden. Mit der Schule steht ein Andachtssaal in Verbindung, in welchem ein deutscher Gottesdienst mit Orgel, Gesang und Predigt gehalten wird, und an dem die Hr. Johlson, Dr. Heß, Dr. Creizenach und Dr. Jost fungiren. Die segensreiche Wirksamkeit des Philantropins hat am besten die gegen dasselbe erhobenen engherzigen Vorurtheile niedergeschlagen. In dem Andachtssaal finden mit Recht manche angehende jüdische Geistlichen Uebung im Predigen, verbunden mit erfahrener Aufsicht. — Director einer besonderen Privatanstalt, welche, wie die frühere des Hrn. Sachs, auch für wissenschaftliche Studien vorbereitet, ist der geistreiche Dr. Weil, dessen schönes Wirken bereits allgemeine Anerkennung gefunden.

*) Vgl. Dr. Ab. Geiger's wiss. Zeitsch. Bd. I. S. 142 rc.

In kirchlicher Beziehung nimmt Frankfurt eine wichtige Stellung ein. Um so mehr aber wäre zu wünschen, daß die höheren Bedürfnisse nicht blos in oben bezeichnetem Tempel befriedigt würden, sondern daß sich die alten Elemente des Gottesdienstes, welche bei dem besseren Theil der Gemeinde als abgestorben betrachtet werden, auch in der Sinagoge einem helleren und wahrhaft religiösen Geiste, nunmehr auch in einer bestimmteren Form Platz machten und die Lebendigen der Versuchung überhoben sein möchten, ihre Todten zu begraben, zumal da in einem solchen Zwiespalt nur gar zu leicht ein verderblicher Indifferentismus wuchert. Indessen ist doch eine verbesserte Einrichtnng der Trauung durch den hochbejahrten Rabbiner Trier mit Anrede und zweckmäßigen Fragen ins Leben getreten. Möchte nur auch bald die Confirmation der Kinder, welche in dem Tempel des Philantropins, an den sich in dieser Hinsicht auch Dr. Weil mit seiner Anstalt anschließt, nicht mehr als Schulsache behandelt werden, sondern recht bald zu einer allgemeinen Kirchensache der Sinagoge, anstatt daß die Kinder, welche christliche Schulen besuchen, theils privatim theils gar nicht confirmirt werden.

Die Furcht der Frankfurter Talmudisten vor einer deutschen Uebersetzung des Talmuds zeugt am besten dafür, daß ihr Schooskind für eine göttliche Autorität, die sie ihm leihen, nicht sehr empfehlenswerth ist.

3.

Bremen.

4.

Lübeck.

5.

Hessen-Homburg.

6.

Hamburg.

Ueber 7000 Juden, aus etwa 1500 Familien bestehend, sind in Hamburg noch größtentheils dem alten mittelalterischen bürgerlichen Zustand unterworfen *). Der 1814 verfaßte officielle Entwurf zur Verbesserung ihrer Lage wurde von der Bürgerschaft nicht genehmigt und in Ausführung gebracht. Ohne Bürgerrecht, auf einzelne Straßen, und in ihrer staatswidrigen Isolirung im Armen- Schul- und Kirchenwesen auf eigene Mittel angewiesen, dürfen sie nur mit besonderer Concession Grundbesitz erwerben, dürfen sie kein zünftiges Handwerk treiben, (wenn sie auch von der Erlaubniß zu unzünftigen Gewerben z. B. Taback- und Cigarrenfabrikation, Graviren, Mützenmachen, Tapezieren, Haarschneiden ꝛc. Gebrauch machen, und wiewohl sich dessenohngeachtet ein „Verein zur Beförderung nützlicher Gewerbe unter den Israeliten," der schon 1834 über 50 Knaben einer nützlichen Thätigkeit überwieß, gebildet hat); sind sie daher fast allein auf den Handel, insbesondere den Hausir- und Trödelhandel beschränkt. In Ehe- und Erbschaftsachen gilt noch das großentheils aus römischen und statutarischen Elementen

*) S. Denkschrift über die bürgerlichen Verhältnisse der Hamburgischen Israeliten zur Unterstützung der von denselben an Einen Hochedlen und Hochweisen Rath übergegebenen Supplik. Hamburg 1834.

des Mittelalters hervorgegangene sogenannte mosaische Recht; können aber, selbst von der Advokatur ausgeschlossen, weder zu Gemeinde- noch Staatsämtern gewählt werden. Unter den jüdischen Aerzten zeichnet sich Dr. Hahn aus.

Dennoch werden des edlen und kräftigen Kämpfers, Dr. Riesser's Bemühungen, seinen unterdrückten Glaubensgenossen Erleichterung zu verschaffen, in der Hand des Himmels nicht ganz verloren gehen und gewiß sein Geburtsort, auch fern von ihm, seine Wirkungsstätte bleiben. Die bei seinem Scheiden ihm am 27. April 1836 überreichte goldene Denkmünze und damit verbundene Feier war ein aufrichtiges Zeichen der Dankbarkeit, in welcher er wenigstens im Herzen der Gemeinde fortlebt, für die er mit Aufopferung und seltener Hingebung gearbeitet hat. Auch das in Hamburg fortbestehende Emanicipationscomite wird dieselbe fortwährend zu würdigen wissen.

Hamburg besitzt gute jüdische Schulanstalten; eine Gemeindeschule (Talmud-Thora), in welcher der Director derselben Hr. Bernays mehr an seiner Stelle ist und schon viel zu ihrer Verbesserung gewirkt hat; die Freischule, unter dem vortrefflichem Ober-Lehrer Dr. Kley; zwei nicht minder empfehlenswerthe Privatanstalten, die eine unter Dr. Fränkel, die andere unter Hrn. Isler und dessen Sohn Dr. Isler.

In kirchlicher Beziehung herrscht indessen in Hamburg noch eine besondere Anhänglichkeit an alten verjährten Misbräuchen. Wenn nun zwar schon seit dem 18ten October 1818 der dortige Tempelverein ein Gotteshaus eröffnet hat, dessen Liturgie am schärfsten der gewohnten entgegentrat, wenn schon seit 1823 in der großen Sinagoge durch den Chacham Bernays erge-

Digitized by Google

tische und erbauende Vorträge in deutscher Sprache gehalten werden; so möchte doch mit letzteren einer wahrhaft belebenden Salbung ermangelnden, weitschweifigen Expositionen, noch weniger mit der neulich erfolgten Anstellung eines neuen Vorsängers, dem das Trillern vorzüglich abgehen soll, das eigentliche Element der Reformation in das dortige Kirchenwesen keineswegs noch eingedrungen sein. Indessen hoffen wir, daß Männer wie Dr. Salomon und Dr. Kley *), zwei Hauptstützen derselben, auch von Innen heraus immer kräftiger durchdringen werden.

7.

Schaumburg-Lippe.

8.

Lippe-Detmold.

9.

Waldeck.

10.

Sachsen-Altenburg.

---

*) Vgl. Dr. Salomon's und Dr. Kley's deutsche Predigten 1826. — Dr. Salomon: Propheten Geist. Altona 1820. Das Familienleben, 3 Predigten. Hamburg 1821. Festpredigten. Hamburg 1829. Moses, der Mann Gottes. David, der Mann nach dem Herzen Gottes, als Mensch, Israelit und Fürst. Uebersetzung der Bibel für Schule und Haus.

Dr. Kley: Predigt. Hamburg. 1819. Die drei Fragen auf der Lebensreise. Hamburg 1821. Die Feste des Herrn. Berlin 1824. Die Ruhe der Religion, mitten in der Welt der Unruhe. Hamburg 1831. Auch manche einzelne vortreffliche Predigten 2c.

Digitized by Google

11.

Hohenzollern.

Nur in Haigerloch und Detensee wohnen Juden. Nach einem unter dem 15. Jan. 1835 erfolgten Erlaß ist auch den Verhältnissen der Israeliten dieses Landes nach Ablauf ihres Schutzbriefes und nach vorausgegangenem Gutachten der Landesdeputation eine zeitgemäße Verbesserung zugesagt. Die Prüfung seiner jüdischen Theologen geschieht durch die im benachbarten Würtemberg dafür bestellte Commission. Bereits ist der von der Regierung in seinen Studienjahren unterstützte und von jener Commission geprüfte Hr. Hilp aus Haigerloch zum (ersten) Rabbiner dieses Fürstenthums bestimmt und dem Oberamte von Seiten der Regierung die Weisung zugekommen, sowohl die Ausmittelung seiner Besoldung in der Art zu betreiben, daß derselbe nie von der Gemeinde abhängig werden könne, sowie ihn mit allen zu Gebot stehenden Mitteln bei kirchlichen Verbesserungen zu unterstützen.

12.

Die Reußischen Lande.

13.

Schwarzburg.

Auch die Juden im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen, deren Anzahl in der neuesten Zeit sehr zugenommen hat, und die sich fast nur allein vom Handel ernähren, sind der landesherrlichen Sorge des edlen für das Wohl seines Landes sosehr bedachten Fürsten nicht entgangen. Nach der unter dem 20. Nov. 1835 desfalls erlassenen Verordnung soll in der Regel kein

Digitized by Google

auswärtiger Israelite recipirt, die Handelsconcessionen der inländischen auf die gegenwärtige Zahl beschränkt, sowie künftig nur einem Mitgliede jeder Familie ertheilt werden; ihnen die Erlernung und der Betrieb des Ackerbaues, der Handwerke und Künste freigegeben und die eheliche Verbindung nur nach gehöriger Nachweise über hinreichende Erwerbsfähigkeit auch für Frau und Kinder erlaubt sein. Zugleich empfiehlt sie die öffentlichen Schulanstalten, da diese Vereinigung wohlfeiler, die gegenseitige Entfremdung und ihre nationalen Vorurtheile und Eigenthümlichkeiten entfernte und den Schulzweck sicherer und schneller erreichen ließe.

14.

Sachsen = Meiningen = Hildburghausen = Saalfeld.

Eine von dem Religionslehrer S. Steinhard in Hildburghausen in der dortigen Sinagoge am 3. Juni 1835 mit zwei Knaben und einem Mädchen gehaltene und im Druck erschienene Confirmationsfeier beurkundet unter Anderem, wie auch diese Gemeinde im Fortschreiten begriffen sei und des Segens eines erleuchteten Lehrers theilhaftig werde.

15.

Sachsen = Coburg = Gotha.

16.

Anhalt.

Seit dem 1. Jan. 1810 sind die Juden in Anhalt-Bernburg vollkommen emancipirt; im Lande jüdische Handwerker mancher Art, und derzeit drei junge jüdische Aerzte.

Digitized by Google

Auch schon vor der Errichtung des Landesrabbinats gehörten die Bernburgischen Juden durch ihre Berührung mit dem nahen Leipzig zur Zeit der Messe, bei welcher Gelegenheit sie, außer dem Austausch mit anderen Confessionsgenossen, durch den Besuch der dortigen Sinagoge mannichfach angeregt wurden, nicht zu den Ungebildesten. Indessen ist doch erst seit Errichtung des Landesrabbinats, zu dessen Uebernahme der frühere Kreisrabbiner zu Eschwege in Chur-Hessen Dr. S. Herxheimer (geboren zu Dotzheim im Herzogthum Nassau) berufen wurde, eine geordnete und planmäßige Bestrebung zu einer zeitgemäßen Reform des dortigen Schul- und Kirchenwesens, wie überhaupt des ganzen Zustandes der Juden eingetreten. Befördert wurde dieselbe schon durch die unabhängige Stellung, welche man dem Landesrabbiner verlieh, indem derselbe zur Hälfte aus der Landeskasse besoldet wird. Auch die Herzogliche Instruktion, welche er erhielt, athmet den Geist einer wohlverstandenen höchsten Beihülfe zu einer so zeitgemäßen Verbesserung der jüdischen Glaubensgenossen, und macht ihm insbesondere Katechisationen und deutsche, alle 14 Tage statt findende Predigten zur Pflicht. Außerdem hat er auch jährlich einmal bei Gelegenheit der Schulprüfung in jeder Gemeinde seines Bezirks einen Vortrag zu halten; die rabbinisch-theologischen Gegenstände von dem Lektionsplane auszuschließen, die für's bürgerliche Leben nöthigen allgemein menschenbildenden Kenntnisse, namentlich auch den Gesangunterricht zu berücksichtigen, sowie streng auf geregelten Schulbesuch und bürgerlich nicht absondernde Bildung zu sehen; das Abziehen der Knaben von dem verderblichen Nothhandel zu ermuntern; die Knaben und Mädchen nach gehöriger Vorbereitung zu confirmiren; die Bildung der

Digitized by Google

ihm untergebnen Lehrer zu befördern; die Sinagogen-, Armen- und andere Kassen zu controliren, so wie alle ihm untergeordneten Lehrer, Vorsänger, Vorbeter, Sinagogendiener, Schächter ꝛc. zu beaufsichtigen; die verbesserte Einrichtung der Frauenbäder, wie überhaupt die zweckmäßige Verbesserung jedes Gebrauchs in Schule und Sinagoge mit Ernst und Eifer zu betreiben, und patriotische Gesinnungen in allen seinen Dienstfunctionen zu befördern. In der That, eine solche Instruction des hochseligen Herzogs Alexius Friedrich Christian verdient eine dankbare Anerkennung, und wird gewiß in dem sie nun auch verwirklichenden und erst eigentlich lebendigmachenden Wirken des jetzigen Landesrabbiners nicht ohne segensreiche Früchte bleiben. Vielleicht daß das Landesrabbinat später, anstatt dem christlichen Oberconsistorium untergeordnet zu sein, unter die höchste Landesbehörde gestellt wird.

Ein Verein zur Unterstützung armer israelitischer Knaben zur Erlernung des Ackerbaus, der Handwerke, Künste und Wissenschaften ist bereits ins Leben getreten und wird auch aus der Privatkasse des Herzogs bedacht.

Mit der Schule zu Bernburg, an welcher drei Lehrer arbeiten, ist zugleich ein Seminar für künftige jüdische Volksschullehrer verbunden. Das festgesetzte Schulgeld wird theils aus der Gemeinde-, theils aus der Staatscasse bezahlt, selbst dann, wenn sie, was den Juden nicht verboten ist, ihre Kinder in die christlichen Schulen schicken oder einem Privatunterricht übergeben.

In der Sinagoge ist die Versteigerung der Ceremonien abgeschaft, ein deutsches Gebet eingeführt,

Digitized by Google

wie auch hinsichtlich der Copulation, bei der früher so manche abgeschmackten Gebräuche des polnischen Ritus statt fanden, bereits in der neuerbauten Sinagoge das zeitgemäße reformatorische Wirken des Landesrabbiners durchgedrungen *).

17.

Sachsen=Weimar.

Seit der 1823 erlassenen Judenordnung des hochseligen Karl August sind die Juden dieses Großherzogthums mit gleichen Rechten und Pflichten der übrigen Staatsbürger emancipirt, ausgenommen daß sie noch keine Landstände werden können. Das Schutzgeld wurde nicht aufgehoben, weil es zu den grundherrlichen Befugnissen gehörte. Auch Weimar hat schon jüdische Handwerker aller Art, untersagt sind ihnen jedoch der Betrieb der Bierbrauerei, Beckerei, Metzgerei, der Schenk- und Gastwirthschaft. Nach §. 13 darf ferner von mehreren Söhnen, welche sich dem Handel widmen, nur einer heirathen. Der Jude hat Zutrit zu allen höheren wissenschaftlichen Anstalten, auch Ansprüche auf Unterstützungen, Stipendien rc. Die gemischten Ehen sind gestattet und in der That soll bereits eine statt haben. Sowohl Privat- als öffentliche Lehrer müssen sich einer

*) S. dessen Bar=mizwa oder Confirmations=Feier, gehalten in der Sinagoge zu Eßwege, 1829. Feier der Einweihung des israelitischen Gotteshauses zu Bernburg, am 5. Juni 1835, nebst Predigt und Gebeten. Einzelne Predigten; sowie die demnächst im Drucke erscheinende Sammlung deutscher Predigten, die wir schon voraus empfehlen, da uns der würdige Ernst und warme Eifer des Verfassers persönlich bekannt ist.

Digitized by Google

Prüfung unterwerfen, bilden einen vom Rabbiner geleiteten Lehrverein, und nehmen an den Conferenzen der christlichen Schullehrer Antheil. Ueberhaupt zeichnet sich das weimarische jüdische Schulwesen vorzüglich aus und ist bereits mit dem besten Erfolge gekrönt. In der Schule dürfen nur vom christlichen Oberconsistorium geprüfte und genehmigte Religions-, Gebet-, Gesang- und Schulbücher gebraucht und der Unterricht nur in deutscher Sprache ertheilt werden. Der Rabbinatscandidat wird vom christlichen Oberconsistorium zu Eisenach in Moralphilosophie, in den deutschen und orientalischen Sprachen, den sämmtlichen Schulkenntnissen, in Pädagogik, in Lehrgabe und Lehrfähigkeit geprüft. Auch der Gottesdienst darf nur in deutscher Sprache gehalten werden. Der in St. Lengsfeld wohnende Landesrabbiner Dr. Heß, welcher an den verschiedenen Orten seines Rabbinatsbezirks deutsche Predigten hält, kommt auf eine kräftige Weise dem humanen Sinne entgegen, womit jene Verordnung auch die kirchliche Reform der Juden im Auge hatte. In seinen Confirmationshandlungen, wie überhaupt in seinen Predigten und Reden soll ein klarer, unbefangener, herzlicher und erbaulicher Ton herrschen, der auch gebildete Christen zu begeistern vermag. Ohne Zweifel wird er auch noch die Frauen zu größerem Antheil am Gottesdienst, das Gemurmel aber aus der Sinagoge bringen und statt dessen einen herzerhebenden Gesang zu cultiviren suchen, ohne sich bei dieser und ähnlicher Verbesserung von den talmudischen Altgläubigen stören zu lassen.

18.

Braunschweig.

Währenddessen die Juden auch im Herzogthum

Digitized by Google

Braunschweig, wenn gleich für die Ständeversammlung wählbar, noch manchen Beschränkungen untergeben sind, hat ihre innere Reform dennoch begonnen. Der Inspector der jüdischen Freischule S. M. Ehrenberg hält deutsche Vorträge in der Schule; der Oberrabbiner Egers, welcher schon am 15. November 1823 in der Sinagoge eine deutsche Rede zur Feier des Regierungsantrits des Herzogs Carl hielt, verrichtete auch am 4. und 5. Juni 1832 eine deutsche Confirmation mit Predigt über biblische Texte.

19.

Nassau.

Die Zahl der nassauer Juden beläuft sich auf ungefähr 6000, welche (ausgenommen einige Städte, wo keine wohnen dürfen) in Stadt und Land zerstreut leben.

Sie können Grundbesitz erwerben, Handwerke treiben, sind im Handel außerdem mit gewissen Specereien, völlig unbeschränkt, müssen Militärdienste thun, überhaupt, ohne das Schutzgeld auch noch alle übrige Staatslasten tragen; zählen unter sich mehrere angesehene Kaufleute; einen geschickten Arzt und Hofgerichtsprocurator. Die Kinder beiderlei Geschlechts sind verbunden, die Elementarschulen zu besuchen Auch ist ihnen der Besuch der anderen höheren Lehranstalten gestattet; obwohl sie im Ganzen vom Staat noch mehr polizeilich behandelt werden. In der neuesten Zeit ist die Praxis eingetreten, daß die Lehrer von dem Rabbiner zu Wiesbaden geprüft werden. Heddernheim besitzt dadurch bereits einen guten Lehrer. Außer einigen sogenannten Rabbinen ist Dr. Abraham Geiger in Wiesbaden (zu Frankfurt a. M. gebürtig) allein mit dem vollen Ansehen eines Rabbiners bekleidet. Schon Dr. Herxheimer und Tendlau hielten in der neu erbauten Sinagoge am 24. Februar 1826 deutsche

Digitized by Google

Einweihungsreden. Durchdringend wirkt seit December 1831 Dr. Geiger. Durch seine Anregung wurde nach dem Muster des Frankfurter ein Krankenverein gestiftet. Geiger hält Trauungen mit deutschen Reden und Anfragen; deutsche Confirmationen und Predigten und cultivirt deutschen Gesang in der Sinagoge, außerdem daß ihm auch als Seelsorger das Wohl seiner Gemeinde am Herzen liegt. Faktisch, wenn auch noch ohne positive Form, sucht er, unterstützt von der Regierung, keine Gelegenheit ungenutzt vorübergehen zu lassen, um Verbesserungen in confessionellen Gebräuchen, Religionsunterricht und Cultus einzuleiten, außerdem sich auch durch pädagogische Thätigkeit um die höhere Ausbildung der ihm anvertrauten Jugend verdient machend. Daß ihm bei dergleichen, auf wahre innere Religiosität gerichteten Bestrebungen eine gewisse Opposition der alten Knasterbärte und talmudseligen Formglaubigen nicht fehlt, kann nur als natürlich erscheinen; indessen vermehren sich fast täglich die Zahl der Besseren, welche ihn zu verstehen und würdigen lernen, wie selbst die Unbefangenen unter den Christen seiner Persönlichkeit diejenige Gerechtigkeit angedeihen lassen, welche ihm noch die Masse seines confessionellen Glaubens und seiner Glaubensgenossen halber versagen zu müssen meint.

Dem Vernehmen nach dürfte man auch in Nassau einer zeitgemäßen humanen Gestaltung der Verhältnisse seiner jüdischen Bewohner entgegensehen.

20.

Oldenburg.

Auch in **Oldenburg** regt sich ein neuer Geist unter der Judenheit, der von Seiten der Regierung auf eine würdige Weise unterstützt wird. Schon am 6. Juni

Digitized by Google

1829 hielten **Dr. Adler** (später Rabbiner zu Hannover) eine deutsche Antritsrede in der Sinagoge, sowie auch die Lehrer auf dem Lande deutsche Vorträge, entweder nach eigenen schwachen Kräften oder nach gedruckten und ungedruckten Predigten Anderer.

In dem zu Oldenburg gehörigen jenseits des Rheins gelegenen Fürstenthum Birkenfeld haben die Rabbiner Felsenstein und Grünbaum der neuen Sinagoge vorgearbeitet, wenn gleich dem in diesen Tagen dahin abgegangenen Rabbiner Wechseler noch ein weites Feld einer gründlichen Wirksamkeit überlassen ist, was aber derselbe mit klarem und praktischem Sinn, ohne Scheu vor schmerzlichen Erfahrungen zuversichtlich weiter cultiviren wird. Denn wenn noch vor Kurzem der jüdische Lehrer aus Mangel eines Schullocals mit Schule, Tisch und Bett von Haus zu Haus wandern mußte, oft auch ein verdorbener Handelsmann den Schulmeister abgab; so werden doch nunmehr die Lehrer von dem Rabbiner geprüft, wobei insbesondere auch auf musicalische Bildung Rücksicht genommen werden soll, und ist ihnen ein eigenthümliches Schullocal angewiesen, so daß die Reform der Schule der Jungen mit Recht in die Reform der Schule der Alten, nämlich der Sinagoge vorarbeitend eingreift.

21.

Hessen-Darmstadt.

Die für die bürgerliche Emancipation der **24,690** jüdischen Bewohner des Großherzogthums, namentlich mit besonderer Rücksicht auf die bereits das politische Staatsbürgerrecht besitzenden Juden in Rheinhessen, schon auf früheren Landtagen, so **1833** durch den Hofgerichts-

Digitized by Google

rath Schenk, so 1834 durch die Advokaten Reh und Dr. Heß vorgekommene Motion, wurde 1836 von dem Abgeordneten Lotheisen erneuert, wiewohl auch diese am 30. Mai v. J. leider nicht zu dem erwünschten Resultate führte. Die Verhandlungen über sie bildeten einen eigenthümlichen Abstand zu den ziemlich gleichzeitigen der würtemberger Kammer, welche den zeitgemäßen Forderungen der Humanität und den Wünschen einer wohlwollenden Regierung so entschieden entsprochen hatte. Indessen möchte man einer gewissen Befürchtung, als sei die Regierung zu Darmstadt der inneren kirchlichen Entwickelung in der Judenheit abhold, Raum zu geben keineswegs berechtigt, dieselbe vielmehr von der unentschiedenen, mit manchen Widersprüchen behafteten und verwirrten Lage der jüdischen Verhältnisse dieses Landes veranlaßt worden sein; weil jene Tendenz sich auch mit dem wohlverstandenen Interesse einer loyalen und humanen Landesbehörde nicht verträgt. Uebrigens besteht bereits in Darmstadt ein Verein zur Verbesserung der Israeliten, namentlich zur Beförderung des Ackerbaues und der Handwerke unter ihnen. Auch ist die Bestimmung der Statuten, daß ein Israelit, der bei gutem Lebenswandel 10 Jahre Ackerbau getrieben hat, ein Stück Landes von dem Verein zur Benutzung erhält, welches nach 6 Jahren sein Eigenthum wird, schon in Anwendung getreten. Gleichwohl wollen die wormser Juden nicht einmal im Tode neben den Christen liegen, sondern haben sich auf dem gemeinschaftlichen Friedhofe einen besonderen Platz ausgehalten, vielleicht mit aus Furcht, sie möchten auf die Gebeine jenes beim Roßmühldrehen schmausenden Magistrats stoßen und dann nicht in Frieden ruhen.

Die vorläufige großherzogliche Instruktion, welche

Digitized by Google

der nach mannigfachen Wahlstreitigkeiten zuletzt erstandene Rabbiner Dr. A. B. H. Auerbach zu Darmstadt seit Anfang des Jahres 1833 erhielt, überträgt ihm die Seelsorge in seiner Gemeinde, das Lehramt in der Sinagoge ohne dem Vorsänger das Abhalten des gewöhnlichen Gottesdienstes zu nehmen; die Aufsicht über diesen und den Religionsunterricht, sowie die Verbindlichkeit wegen der Resultate desselben mit dem israelitischen Vorstande Rücksprache zu nehmen und nöthigenfalls an den Kreisrath Anträge zu stellen und Vorschläge zu machen; ferner die Verpflichtung, gelegentliche Schulvisitationen in seinem Sprengel, deutsche Reden und Predigten in der Stadt und auf dem Lande, wöchentlich wenigstens einen, und zwar nicht blos gesetzerklärenden, sondern auch Gegenstände der Moral behandelnden Vortrag zu halten; die Confirmation der Kinder vorzunehmen, die Copulation nach den bestehenden Vorschriften zu besorgen, sowie jede Anfrage in Gewissensachen nebst seiner Entscheidung in ein Dienstbuch einzutragen.

Daß im Darmstädtischen die Lehrer der jüdischen Religion von den evangelischen Dekanen geprüft werden müssen, möchte insofern zweckmäßig sein, als sich diese Prüfung auf die allgemeine Bildung und Lehrfähigkeit derselben, als Elementarlehrer, erstreckt. Indessen möchte doch eine Prüfung eines jüdischen Religionslehrers auch von Seiten des betreffenden Rabbiners zu wünschen sein, da dieser nicht minder und gewiß erfolgreicher nach einer von schädlichen talmudischen Vorstellungen freien, überhaupt nach einer hellen und entschiedenen, confessionellen religiösen Ueberzeugung und Kenntniß forschen dürfte, wenn er anders darnach zu forschen selber geneigt wäre. Uebrigens möchte ein anderer Gegenstand, der Besuch der Elementarschule von Seiten

der Kinder jüdischer Aeltern, wie derselbe in Offenbach statt findet, nicht ohne mittelbaren Einfluß auf die ausgezeichnete Bildung, Sinagogenordnung und Verbesserung des Cultus der dortigen Gemeinden geblieben sein.

Im jüdisch-kirchlichen Leben bestehen eben, wie fast überall, die Partheien der Altstabilen oder Hemmenden, der Indifferenten oder Theilnahmlosen und der Fortschreitenden oder Entschiedenen. Kein erfreuliches Zeichen ist es jedoch, wenn sich die meisten Juden im Darmstädtischen noch gegen die Einführung der deutschen Sprache in den Gottesdienst sträuben; denn auch einmal die antropomorphiſtische Vorstellung vorgeschoben, unser Herr Gott habe mit dem Propheten hebräisch gesprochen, jetzt spricht er mit den darmstädter Juden deutsch, und diese sollten daher auch jene ehrwürdigen Gebete, namentlich das für den Landesherrn und sein Haus, am liebsten in deutscher Sprache verstehen. Wollte man etwa nach ähnlicher Kategorie jener widerstrebenden Ansicht, auch annehmen, Gott der Vater habe zu Gott dem Sohne in hebräischer, der heilige Geist zu den Evangelisten in griechischer Sprache gesprochen, warum, so müßte man dann auch fragen, werden die christlichen Gebete, (namentlich das schöne Vater unser Aller), nicht auch in hebräischer oder griechischer Sprache fortgeführt? — Der Geist der Wahrheit, der Gebete und Lehren, ist es allein, welcher unter allerlei Volk und Zeit Heil und Segen fördert, weßhalb man daher auf die vorübergehende nationale Zeitform um so geneigter verzichten könnte, da man ja keine nationalen Interessen mehr im Hintergrunde stecken haben will, und dann in der vaterländisch deutschen Sprache als solcher, keine profanen Laute finden wird.

Uebrigens ist in Darmstadt außer den deutschen

Predigten, auch ein deutscher Chorgesang eingeführt. In Giesen sind deutsche Vorträge üblich, in Offenbach schon seit 1825 auf Verlangen des Gemeindevorstands, welche dermalen durch einen eigenen Prediger gehalten werden. Ebenso hielten am 14. und 15. Aug. 1828 zur Einweihung der Sinagoge zu Heusenstamm der Rabbiner Metz von Offenbach und der Rabbinatscandidat Ullmann (aus St. Goar) deutsche Vorträge.

Die ausgezeichnetsten jüdischen Geistlichen des Großherzogthums sind Rabbiner Dr. Levi zu Giesen und Dr. Formstecher, Prediger zu Offenbach *).

22.

Chur-Hessen.

Unter den 8300 churhessischen Juden regte sich schon nach dem Jahre 1816, wo ihnen eine noch beschränkte vorläufige Emancipation ertheilt wurde, ein bemerkenswerther Sinn für vielseitige Beschäftigungen und Berufsarten des bürgerlichen Lebens; schon 1823 gab es unter ihnen Landwirthe, Handwerker aller Art, Fabrikanten, Kaufleute, Aerzte, Gelehrte ꝛc., namentlich zu Eschwege, Fritzlar, Hofgeismar, Kassel, Naumburg, Rotenburg, Witzenhausen, Wolfhagen ꝛc. **). Auch traf man schon im Jahr 1832 geeignete Maasregeln für jüdisches Schul- und Rabbinerwesen. Am 29. Oct. 1833 endlich wurde mit 41 gegen 5 Stimmen ein völliges Emancipationsgesetz mit, dem Geiste

*) Israelitisches Andachtsbüchlein zur Erweckung und Ausbildung der ersten religiösen Gefühle und Begriffe. Ein Geschenk für gute Kinder. Von Dr S. Formstecher ꝛc.

**) Vgl. Beiträge zur Sache der bürgerlichen Verhältnisse der Israeliten in Churhessen, von J. P. Kassel. 1832.

Digitized by Google

des Regierungsentwurfes entsprechenden Verbesserungen angenommen. Für die Emancipation der Juden sprachen sich insbesondere die Abgeordneten Kaiz, Dedolph, v. Baumbach 2r., Wippermann, Pfeiffer 1r, Werthmüller, Eberhard rc. aus. Nur die Nothhändler sind von den Wohlthaten des kurhessischen Staatsbürgerthums ausgeschlossen. Das Patronatsrecht über christliche Kirchen, sowie die Anstellung an christlichen Kirchenämtern und als Lehrer der christlichen Religion ist natürlich keinem Juden gestattet. Doch wurde der Eid als kein Hinderniß erachtet, ihnen Gleichstellung und anderweitige Aemter zu gewähren. Die gemischten Ehen wurden gesetzlich erlaubt, nur über die Erziehung der Kinder, ob der Sohn der Confession des Vaters, die Tochter der Confession der Mutter folgen, oder derartige Bestimmungen den Aeltern überlassen bleiben sollten, nahm man eine besondere gesetzliche Bestimmung in Aussicht. Uebrigens wurde die Sanction des Gesetzes, obwohl es von der Regierung ausgegangen war, auf eine unbegreifliche Weise verzögert.

Auch an wissenschaftlich gebildeten Laien fehlt es Churhessen nicht. Wie früher schon in Hanau, so wurde in Kassel, nach Ertheilung der Verfassung zum erstenmal eine Advokatur einem Juden anvertraut, Hr. Levi Heinemann Alsberg zum Obergerichts-Anwalt gewählt. Auch Hr. Dr. Rubino, Professor der Geschichte zu Marburg ist bereits in der gelehrten Welt ehrenvoll erwähnt; Dr. Gabriel Riesser nunmehr zu Bockenheim bei Frankfurt a. M. churhessischer Bürger.

Das israelitische Schulwesen in Churhessen zeichnet sich namentlich zu Kassel aus. Schon seit 1826 bemühte sich der dortige Religionslehrer Dr. Büdinger, auch die Mädchen der Segnungen des Unterrichts theil-

Digitized by Google

haftig zu machen und sie öffentlich zu prüfen. Das Landesrabbinat besteht in einem Landesrabbiner zu Kasse, welcher zugleich Rabbiner für die Provinz Niederhessen ist, aus den Provinzialrabbinen zu Fulda, Hanau und Marburg; sowie aus denjenigen außerordentlichen Mitgliedern, welche das Ministerium des Innern zu berufen für gut finden wird. Noch aber war das Landesrabbinat nicht versammelt. Im Geiste einer zeitgemäßen Reform wirkt der Rabbiner Gosen zu Marburg.

23.

Mecklenburg.

In Mecklenburg ist unterm 27. Juli 1835 auf Vorstellung und Bitte einem Privatmanne die Bildung eines Vereins zur Beförderung von Handwerken unter den Juden, und nach späterer Resolution den daraus hervorgehenden jüdischen Handwerkern Befreiung von Entrichtung der Schutzgelder oder Recognitionsgebüren, Zutrit zu allen Handwerken, sowie den jüdischen Freimeistern Gleichstellung der Rechte mit den christlichen, vom Großherzoge gnädigst gestattet worden.

Die weitere Begründung einer, intellectuelle und moralische Bildung fördernden, Schul- und Lehranstalt zu Gustrow von Seiten zweier jüdischen Gelehrten scheiterte indessen an dem eigenen Widerstreben der dort noch von altrabbinischem Einfluß irregeleiteten eigenen Glaubensgenossen.

24.

Sachsen.

In Sachsen wohnen kaum 800 Juden. Wer aber möchte sich über diese geringe Zahl verwundern, wenn

Digitized by Google

man weiß, daß bisher die sächsischen Juden nur in Dresden und Leipzig und da nur im Inneren der Stadt wohnen, daß sie bei der Durchreise in Freiberg sich nur 24 Stunden aufhalten durften, und während dieser Zeit von einem Polizeidiener auf ihre Kosten überall hinbekleidet wurden; daß sie von allen Handwerken ausgeschlossen und auf den Schacher und auf Geldgeschäfte angewiesen waren, keine Militärdienste thun durften, bedeutende Schutzgelder bezahlen mußten, kurz den Beschränkungen des 15ten Jahrhunderts unterworfen waren.

Allein auch bei der geringen Anzahl der betreffenden Juden ist in Sachsen die Emancipationsfrage, ihrer gerechten Sache halber von Seiten der Regierung angeregt und in und außer den Kammern schon seit 1834 lebhaft discutirt worden, sowie auch einzelnen Beschwerden bereits abgeholfen wurde. Nur die Befangenheit in den sogenannten höheren Ständen, und der Handels- und Handwerksneid nebst der daraus entstehenden kleinlichen Furcht in den niederen Ständen kann es zugeschrieben werden, wenn sogar noch in dem gebildeten Sachsen in diesem Jahre Petitionen gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden dem Principe nach einliefen. Indessen bereitete die erleuchtete und freisinnige Regierung schon in vorigem Jahre weitere Schritte vor, um die allmähliche Lösung der wichtigen Angelegenheit zu bewirken. Nach der desfallsigen Anfrage bei der Leipziger Bürgerschaft am 29. Juli 1836 sprachen sich unter Anderen der Großhändler Dufour und Advokat Brunner für die sofortige und unbedingte Emancipation aus, und bei der Abstimmung pflichteten die Stadtverordneten mit 41 gegen 10 Stimmen dem Deputationsgutachten und der Emancipation

Digitized by Google

dem Principe nach bei, wenn dieselbe auch erst nach und nach verwirklicht werden sollte; obwohl es auch da Stimmen gab, welche mit der Emancipation befürchteten, es möchte aus Leipzig noch ein zweites Jerusalem (!) werden. Freilich consequent damit, hat man in diesen Tagen an dem rüstigen Kämpfer in der Emancipationsfrage Hrn. Prof. Krug zu Leipzig auch schon für einen König der Juden (!) gesorgt.

Indessen hat die Regierung bereits die lästigsten polizeilichen Beschränkungen der Juden abgeschafft, die Anstellung eines besoldeten Ober-Rabbiners in Dresden; wie auch die mit gehörigem Religionsunterricht versehenen Kinder israelitischer Aeltern in Handwerken zu unterrichten und loszusprechen, in den bisherigen Betzimmern oder Sinagogen auch deutsche Predigten zu halten, sowie überhaupt durch Verbreitung eines echt religiösen Sinnes Aufklärung zu erwecken und damit die volle Emancipation vorzubereiten verordnet.

Unter den jetzigen jüdischen Gelehrten Sachsens zeichnet sich der zu Leipzig lebende **Dr. Julius Fürst**, welcher dermalen mit einer hebräischen und chaldäischen Concordanz zu der heiligen Schrift alten Testaments beschäftigt ist, rühmlich aus.

Bedeutend ist die jüdische Gemeinde zu Glauchau mit dem würdigen Oberlehrer H. Arnheim. Schon seit **1820** wurde in Leipzig nach dem Muster des Tempels zu Hamburg ein Gottesdienst eingerichtet, in dem jährlich während der beiden Messen deutsch gepredigt wird *). In der neuesten Zeit berechtigen **Dr. Beer** und **Dr. Fränkel** zu Dresden zu der Zuversicht, daß

*) Dr. J. Auerbach. Die wichtigsten Angelegenheiten Israels erörtert und vorgetragen in Predigten, Leipzig 1828.

auch sie in der angeregten Reformation der Judenheit unter den Berufenen gesehen werden dürften.

25.

Baden.

Die neue Gemeindeordnung Badens hatte die 18,000 Juden nicht mit einbegriffen, obwohl auch diese gleiche Lasten mit allen übrigen Staatsbürgern zu tragen haben. Außerdem aber, daß schon Carl Friedrich 1809 das Schutzgeld erließ, und sich die badnischen Stände auf jedesmalige Petitionen *) von israelitischen Einwohnern 1831, 1833 **) und 1835, wenn auch noch nicht für völlige Emancipation der Juden, doch im Ganzen mit progressiver Gunst für ihre Sache, und viele Ständemitglieder, so Fürst von Fürstenberg, Hüffell, Rau, Zell ꝛc. in der ersten; Bader, Bekk, Duttlinger, Gerbel, Merk, Trefurt, Welker ꝛc. in

*) Vgl. Denkschrift an die hohe badensche Ständeversammlung eingereicht von badenschen Bürgern israelitischer Religion zur Begründung ihrer Petition um völlige bürgerliche Gleichstellung vom 30. Juli 1833 Heidelberg. Oßwald.

Dr. Ladenburg: Die rechtlichrn Verhältnisse der Israeliten in Baden. Mannheim 1832. — Die Gleichstellung der Israeliten Badens mit ihren christlichen Mitbürgern. Mannheim 1833, bei Schwan und Götz.

**) Der Antrag der Minorität der Commission in der zweiten Kammer lautete: „Daß das Gleichstellungsgesuch der Israeliten vorerst noch vertagt, inzwischen aber durch Zusammenberufung einer israelitischen Sinode zu dem angeführten Zweck und auf legislativem und administrativem Wege sowohl die sittliche als die politische Entwickelung der Israeliten befördert, und sodann in gleichem Schrit mit diesem Votanrücken ihnen allmählich die Rechte gegeben werden möchten, welche sie zur Zeit noch entbehren“

der zweiten Kammer mit wahrhaft freisinnigem und humanem Rechtssinne aussprachen, hob 1835 der jetzige menschenfreundliche Großherzog auch die übrigen Abgaben auf, welche noch die Juden als solche besonders zu entrichten hatten, zugleich edlerweise bei etwaigem Anstand darüber eine Ablösungssumme aus seiner Privatkasse anbietend. Ebenso dehnte er die Gesetze, wonach die heimatlosen, unehelichen Kinder vom Staate erhalten werden, und die Lehrer einen Theil ihrer Besoldung aus der Staatskasse bekommen, auch auf die Juden aus, wie denn letzterem Punkte auch die Kammern ihre Zustimmung gaben, jedoch mit dem Amendement, daß bei Errichtung einer neuen israelitischen Schule der Magistrat des Orts seine Einwilligung geben müsse, da die Besoldung der Lehrer doch theilweise aus der Gemeindekasse bestritten werde.

Ebenso wirkt der Verein zur Verbesserung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden in Baden, insbesondere auch durch seine Prämien für israelitische Taglöhner, Ackerbauer und Handwerker, von seiner Seite einer besseren Zukunft entgegen.

Die Aufsicht über den jüdischen Elementarunterricht, welche früher den christlichen Geistlichen, sogar hinsichtlich des Religionsunterrichts oblag, ist wenigstens in letzterem Betreff seit Errichtung des Oberraths der die Oberaufsicht führt, den Rabbinen überlassen worden, wenn auch zwischen diesen und den christlichen Pfarrern bei dieser gemeinschaftlichen Localinspection keine zweckdienliche Uebereinstimmung herrschte. Die im Jahre 1834 erlassene Verordnung über das Volksschulwesen nebst Schulordnung und Lehrplan, welche vermittelst der Orts-, Bezirks- und Oberschulbehörde mehr Einklang in die Inspection und überhaupt eine bedeu-

Digitized by Google

tende Veränderung auch in das jüdische Elementarschulwesen, insbesondere den Religionsunterricht bringen wird, da diesem nur eine halbe Stunde täglich zugemessen ist, trat noch zur Zeit unter den Juden kaum ins Leben, was zum Theil auch daher rühren mag, weil man die Annahme derselben den jüdischen Lehrern zu freithätiger Empfänglichkeit noch anheimgestellt hat. Hinsichtlich der Localinspection vermissen wir in §. 37 wenigstens den Vorbehalt, daß dieselbe, natürlich bei qualificirter Fähigkeit und Tüchtigkeit, auch dem jüdischen Ortsgeistlichen übertragen werden könnte, ohne damit im confessionellen Religionsunterricht dem Monopol des confessionellen Geistlichen zu nahe zu treten. Auch die Fortbildungs- und Sonntagsschulen können nicht ohne Einfluß auf die jüdische Jugend bleiben.

Schon im Jahre 1809 wurde ein jüdischer Oberrath als oberste israelitische Kirchen- und Schulbehörde zusammengesetzt. Derselbe besteht aus den jüdischen Oberrathsmitgliedern, einem evangelischen und einem katholischen Mitglied der Kirchensektion, sowie aus einem präsidirenden Ministerialrath. Wie der Einfluß der Rabbinen aus der Schule verdrängt wurde, so hat man ihn auch durch den neugewählten Sinagogenrath in kirchlicher Beziehung paralisirt.

Einer Verordnung über Prüfung der angehenden Lehrer und Geistlichen, (welche bisher von zwei Rabbinen gehalten wurde), sowohl vor als nach der Vorbereitungs- oder Universitätszeit sieht man entgegen.

Auch das innere jüdische, kirchliche Leben in Baden ist vom Geist der Zeit und ihrer Bestrebungen wenigstens nicht unberührt geblieben. Der am 23. Juni 1820 zu Carlsruhe eingeweihte deutsche Gottesdienst ging zwar wieder ein, indessen sind die deutschen Vor-

Digitized by Google

träge geblieben *), so fand zu Heidelberg am 9. Februar 1821 die Einweihung eines neuen israelitischen Gotteshauses, bei welchem mit Widerspruch des Rabbiners ein besonderer Lehrer und Prediger (Rebfuß) eingesetzt wurde, statt. Zu Mannheim hält der Rabbiner Jacob Ettlinger schon seit 1823 deutsche Predigten. Im Jahr 1824 erschien eine Verordnung, welche einige Mißbräuche beim Gottesdienst untersagt.

Gebe Gott, daß die für die diesjährige badische Ständeversammlung bereits schon angekündigte abermalige Petition der Juden um bürgerliche Gleichstellung bei einer so ausgezeichneten Intelligenz und Humanität, die Regierung und Stände vorherrschend belebt, endlich ihr gerechtes Ziel erreichen möchte! —

26.

Würtemberg.

Im Jahr 1828 wurde in Würtemberg, wo an 10,000 jüdische Bürger leben, wie Dr. Zunz sagt: „mit ächt deutscher Biederkeit und einer den Sieg der Civilisation beurkundenden Gesinnung, zum erstenmal seit 1815 dem verlassenen Israel eine liebende Hand gereicht.“ Der Antrag des Abg. Feuerlein für eine verbesserte bürgerliche Lage der israelitischen Einwohner wurde mit 42 gegen 22 Stimmen angenommen und damit entschieden, in der Adresse an den König die Geneigtheit der Kammer auszudrücken, daß zum Behufe des jüdischen Kirchenfonds ein Beitrag aus Staatsmitteln bewilligt und im Büdjet aufgebracht werde. An der Spitze der Vertheidiger der

*) Willstätter, Rab. Predigten. Carlsruhe 1829.

gerechten Sache stand der ehrwürdige Kanzler Autenrieth. In den auf den Antrag Menzels und auf die Bitte der Israeliten um völlige Gleichstellung mit ihren christlichen Mitbürgern in den bürgerlichen und politischen Rechten, beziehungsweise um Revision des Gesetzes von 25. April 1828, erfolgten Kammerverhandlungen am 4. und 5. Mai 1836 hob Menzel unter Anderen den Widerspruch hervor, daß die Juden Minister und in den gemeindsbürgerlichen Wahlen keine Gemeinderäthe werden könnten. Auch v. Hornstein, Klett, v. Pahl, Pfizer, Pflanz, Bischof von Rottenburg, Römer, v. Schlayer, Schmid, Schott, v. Zeller u. a. äußerten sich mit Wärme für die Petition und den Antrag, welcher mit 81 gegen 3 Stimmen angenommen wurde. Bemerkenswerth war dabei allerdings, wie sogenannte Aristokraten, Liberale, protestantische und katholische Geistlichen und resp. Bischöfe, Ministerielle und Minister alle in dem einen Rechtsinne für die Juden übereinstimmten.

Schon nach der theilweisen Emancipation (1828) machte man die Erfahrung, daß junge Israeliten sich mehr vom Schacherhandel ab und zum Gewerbstande hinwandten.

In Würtemberg gibt es 58 israelitische Schulen, deren sämmtliche Lehrer und Vorsänger geprüft sind. Schon in dem Gesetz von 1828 waren wichtige Verordnungen zur Verbesserung des Schulwesens, desgleichen über das Amt der Rabbinen und die gottesdienstlichen Vorträge erlassen. Jene werden auf Vorschlag der israelitischen Ober-Kirchenbehörde von der Staatsregierung ernannt, müssen an jedem Sabbath deutsche Reden und Katechisationen halten. Auch die Frauen haben an dem Gottesdienste vollständigen An-

Digitized by Google

theil zu nehmen. Wiesehr sich die würtembergische Regierung insbesondere um die Bildung der jüdischen Geistlichen und die Entwickelung des Kirchenwesens bemüht, dafür zeugt schon die Verordnung, wonach sich alle Rabbinen, auch die, welche schon im Amte standen, längstens 5 Jahre nach dem Gesetz von 1828 einer Prüfung (zu Stuttgart) unterwerfen mußten und nur nach übernommener und bestandener Prüfung in ihrem Amte geduldet wurden; daß die Rabbinatsadspiranten eine Abiturientenprüfung vor Bezug der Universität zu bestehen haben; daß die meisten durch Stipendien des Königs (zu 150 fl. jährlich) während ihrer Studienzeit unterstützt werden; daß sie einer doppelten Staatsprüfung, einer vor Eintrit in das Rabbinatsvicariat, die andere vor Eintrit in das Rabbineramt unterworfen sind. Die Gegenstände der ersten (schon mehrmals in Tübingen vorgenommenen) Prüfung sind: Einleitung in die Bibel, biblische Exegese, jüdische Dogmatik, jüdische Dogmengeschichte, Talmud, Ritualgesetze, griechische und lateinische Philologie, Pädagogik, Logik, Moralphilosophie, Religionsphilosophie, Geschichte und Statistik, Arithmetik, Geometrie und Phisik, sowie die Ausarbeitung einer Predigt und Katechisation über gegebene Texte. Diese Prüfung wird je nach den Fächern von einem Professor der evangelischen und einem der katholischen Facultät, von dem theologischen Mitglied der israelitischen Oberkirchenbehörde und einigen Professoren der Philosophie und Philologie vorgenommen. Eine gewisse Anzahl von Stimmen entscheidet über das Bestehen des Examinanden. Die zweite und eigentlich theologische Prüfung findet zu Stuttgart von Seiten der israelitischen Oberkirchenbehörde, in der Regel mit Hinzuziehung einiger anderer Rabbinen statt.

Das Resultat der Prüfung wird im schwäbischen Merkur publicirt. — Auch ein deutsches Gesangbuch, ein deutsches Lehrbuch der Religion, eine Gottesdienstordnung, eine Amtsinstruktion für die Rabbinen und Vorbeter kamen von Seiten der Regierung in Betrachtung, zum Theil schon in Ausführung. Unter die vorzüglicheren Rabbinen Würtembergs werden Bloch und Dr. Maier, welcher letztere zugleich Mitglied der israelitischen Oberkirchenbehörde zu Stuttgardt ist, genannt.

27.

Hannover.

Selbst in Hannover, wo an **12,000** Juden noch in feudalen Verhältnissen lebten, trit seit den letzten Jahren ein verbesserter Zustand für sie ein. Schon gegen Ende **1830** äußerten mehrere Städte, Hildesheim, Stade rc. öffentlich den Wunsch, ihre jüdischen Mitbürger gleichgestellt, wenigstens in ihrer traurigen Lage verbessert zu sehen. Der geistliche Rath Schlegel trat, veranlaßt durch eine Petition der Israeliten, mit einem desfallsigen Antrag in der Ständeversammlung auf, und schon am **14.** April **1831** kam die Sache zur Sprache. Beide Kammern, die zweite einstimmig, vereinigten sich dahin: „Im allgemeinen den Wunsch auszudrücken, daß auf eine Verbesserung des Zustandes der Israeliten Bedacht genommen werden möge und das königliche Ministerium zu ersuchen, die Frage, wie diese Verbesserung in Ausführung zu bringen, mit Berücksichtigung der in den verschiedenen Provinzen bestehenden Verhältnisse zu prüfen und den Ständen baldthunlichst geeignete Vorschläge vorzulegen." Am 8. Juni **1836** legte dann die Regierung einen Gesetzesentwurf vor, welcher in 83

Digitized by Google

Artikel, unter Anderem die Juden, wenn auch von der Ständeversammlung, doch nicht von den Provinziallandständen ausschließt, ihnen ausnahmsweise nach vom Ministerium zu erlassender Erlaubniß Gemeinde- und Stadtämter, wie Advokaturen verheißt, den Erwerb von dienst- und gutsherrlichem Grundeigenthum mit Erlaubniß der Landdrostei gestattet, nicht aber die damit verbundenen Ehrenrechte, als das Patronatsrecht, die Gerichtsbarkeit, das Polizeirecht, die nur vom Könige ausgeübt werden, ihnen alle zünftigen und unzünftigen Gewerbe öffnet, zum Kleinhandel jedoch nur einen Sohn zuläßt, hingegen von dem Bürgerrecht die Trödler, die Darleiher von geringen Geldsummen auf Faustpfänder oder Handschriften, wie überhaupt die Vagabunden, ausschließt und mit dem wieder übernommenen Nothhandel auch den Verlust der erhaltenen Rechte verknüpft; übrigens die gemischten Ehen verbietet. Der Gesetzesentwurf wurde im Januar 1837 der Hauptsache nach von beiden Kammern angenommen. Die Abgeordneten Bueren, Ketler, Küntzel rc. stimmten auch für gemischte Ehen.

Von den jüdischen Gelehrten Hannovers verdient Dr. Stern, Privatdocent der Mathematik in Göttingen, rühmlich genannt zu werden.

Unter den israelitischen Volksschulen des Königreichs zeichnet sich die zu Hildesheim aus. Der dortige Rabbiner Bodenheimer hat auch die Mädchen hinzugezogen. Ueberhaupt geht dessen Bestreben auf Verbesserung der Schule, als der Grundlage der kirchlichen Reformation.

In Hildesheim, wo schon von dem früheren (polnischen) Rabbiner Wolfssohn nach biblischen Texten, jährlich etwa an 10 Sabbathen deutsch gepredigt wurde,

Digitized by Google

werden die deutschen Vorträge auch von dem jetzigen Land- und Bezirks-Rabbiner fortgesetzt *); in Celle die Predigten des Rabbiners Levi auch von Christen gerne gehört.

28.

Baiern.

An 58,000 Juden, welche in Baiern wohnen und worunter 15,000 dem Rheinkreise angehören, dürfen jetzt, nachdem sie schon 1813 nach dem Edikt vom 10. Juni bedacht, die Verbesserung ihrer Verhältnisse 1819 von den Kammern der Regierung empfohlen worden und diese auch in demselben Jahre beim Landtagsabschied eine deßfallsige Gesetzesvorlage verheißen hat, umsomehr eine baldige Einbürgerung in das Königreich mit gegründeter Hoffnung erwarten, da sich auch 1831 am 5ten Nov. die baierische Ständeversammlung, ehrenvoll ohne alle Opposition, namentlich v. Closen, Cullmann, v. Eberz, Dr. Lang (als Berichterstatter) Heinzelmann, Rudhardt (jetzt Präsident in Griechenland), Scheuing, Dr. Schwindel rc. für Aufhebung der bürgerlichen Zurücksetzung der Juden auf das Entschiedenste aussprachen. Darum konnte denn auch der Präsident der zweiten Kammer, Dr. Seuffert, die Debatten mit den Worten schließen: „Meine Herren! Ich habe das Wort nicht früher genommen, weil mir das Zuhören so großes Vergnügen machte. Eine große, heilige Sache ist heute auf der Tagesordnung, die Sache der Glaubensfreiheit, und sieh', von allen Seiten hat sie nur Vertreter — nicht einen

*) Der Glaube, eine Confirmationspredigt 1834 Bruderhülfe, am Sabbathe Matoth. Eine Schulrede.

einzigen Gegner gefunden. Die Menschheit wird heute, ich bin dessen versichert, einen schönen Triumph feiern, und der heutige Tag durch den Beschluß, den wir zu fassen im Begriff sind, ein Ehrentag der Bairischen Ständeversammlung werden."

Der Israelitenverein für; „Industrie und Humanität" zu Hürben (Oberdonaukreis), der zu Kirchheimbolanden gestiftete israelitische Gewerbs- Lehrlings- und Schuladspirantenverein für den bairischen Rheinkreis, zu dem auch Christen, namentlich Beamte Beiträge liefern, wirken der bevorstehenden Emancipation in die Hand.

Baiern hat ferner schon seit dem Edikt von 1813 viele israelitische Schulen, wenn gleich noch zur Zeit ohne Lehrplan und gute Schulbücher. Namentlich wurden in Rheinbaiern seit 1827 wieder manche errichtet, in denen auch vorzugsweise der Gesang cultivirt wird, und deren Lehrer in dem Schullehrerseminar in Kaiserslautern mit den christlichen gebildet werden, wenigstens eine Prüfung ihrer Fähigkeit bestanden haben müssen. Ebenso wurden im Rheinkreise 1828 die Sonntagsschulen auch auf die israelitische Jugend ausgedehnt. Auch hat die Regierung in den letzten Jahren neuerdings die baierischen Schulen von alten unbrauchbaren und von fremden, unsteten Lehrern befreit, sowie seit 1832—1833 die Anstellung der Lehrer an den Besuch eines Seminars geknüpft, wie auch den Schulamtscandidaten nach Rescript vom 4. Oct. 1833 insbesondere die deutsche Sprache empfohlen. Gleichwohl ist die baierisch-jüdische Volksschule erst in einer unbehaglichen Uebergangsperiode begriffen. Namentlich wird sie noch nicht hinreichend von Seiten der Rabbinen un-

Digitized by Google

terstützt und ihr wichtiger Zusammenhang mit dem kirchlichen Leben gewürdigt.

Auch an den höheren Bildungsanstalten dürfen die Juden Antheil nehmen, obwohl sie das durch eine Anfrage der Professoren des Augsburger Gimnasiums veranlaßte Rescript, wonach sich alle Schüler nach den Gesetzen der Anstalt richten, mithin auch am Samstag für sie arbeiten müssen, in Verlegenheit gebracht.

Schon 1827 war die baierische Regierung für Hebung und Verbesserung des kirchlichen Lebens der Israeliten, insbesondere in Rheinbaiern für Anstellung von Rabbinen besorgt. Das Versteigern der religiösen Ceremonien in der Sinagoge ist gänzlich untersagt, obwohl die Ausführung dieses Verbots auf Schwierigkeiten stößt und noch größtentheils unterlassen wird. Im Jahr 1828 erschien eine Verfügung über den Religionsunterricht und die kirchlichen Verhältnisse, wonach nur geprüfte Religionslehrer zugelassen werden, und die Rabbinen öffentliche Katechisationen und Vorträge zu halten haben. Einer reactionären Umänderung der Sinagogenordnung, um welche sich einige finstere Rabbinen bemühten, wurde unter den 24. Dec. 1834 von Seiten des Ministeriums nicht entsprochen. Um so schwieriger ist daher auch das Streben der besseren Rabbinen für eine geläutertere Sinagoge, wenn es noch unter den Geistlichen selbst so viele unwürdige Leiter gibt und sie doch wahrlich genug an der starren Anhänglichkeit am Alten bei der Menge und mit dem Indifferentismus der sogenannten Aufgeklärten zu kämpfen haben. Dennoch sind eine größere Anzahl junger kräftiger Rabbinen, als in einem anderen deutschen Lande, gerade in Baiern hervorgetreten; und kann auch von ihnen aus, namentlich in Uebereinstimmung mit den

Digitized by Google

Bemühungen der Regierung ein verbesserter Zustand des ganzen kirchlichen Lebens nicht wohl lange ausbleiben. So gibt es allein im Oberdonaukreise 8 geprüfte und dem neueren Streben angehörige Rabbinen. Gleichwohl sind die Predigten in der baierischen Sinagoge noch zu selten und herrscht noch das Element der trillernden Vorbeter und Vorsänger allzusehr vor. Fürth und München *) machen, durch locale Verhältnisse begünstigt, eine vorzügliche Ausnahme. Ueberhaupt waltet daselbst ein schon in besserem Geschmack geordneter Gottesdienst. Neuerdings (1835) hat die Regierung die Vermehrung der deutschen Kanzelvorträge anbefohlen.

Auch ein wissenschaftliches Institut mit mehr populärem Streben, das Füllhorn, herausgegeben von dem Rabbiner Rosenfeld zu Bamberg unterstützt die innere Regeneration der baierischen Judenheit. Möchte nur das Füllhorn noch mit reicher Fortsetzung erfüllt sein!

Eine Epoche in der neuesten Geschichte der bairischen Juden machen die unterm 9. Nov. 1835 einberufenen und auch von einem Regierungscommissär beschickten Kreissinoden, als Vorläufer einer in München zu haltenden Generalsinode. Mit ihnen beabsichtigte die Regierung eine Form zu veranstalten, in welcher sich die zeitgemäßen Bedürfnisse im kirchlichen Leben aussprechen und aus dem chaotischen und schwankenden Getriebe mehr zur Klarheit kommen könnten; sie selbst

---

*) Einweihungsrede in der Sinagoge zu München von Hirsch Aub, in Gegenwart des Königs von Baiern gehalten am 21. April 1826.

auch zugleich den geistigen Standtpunkt der Juden in Bezug auf ein den Ständen vorzulegendes Emancipationsgesetz *) näher sondiren und durch geeignete Verordnungen aus den Resultaten der Sinoden demselben vorarbeiten könnte. Als Mitglieder wurden die ediktmäßig geprüften und bestätigten Rabbiner, die geprüften und angestellten Elementar- und Religionslehrer und ein bevollmächtigter Vertreter jeder israelitischen Cultusgemeinde; als Gegenstand der Verhandlungen eine genaue Darstellung der Grundartikel und Formeln der israelitischen Religion, mit bestimmter Angabe der einzelnen Abweichungen in den Gemeinden; Aufzählung der Lehrbücher der Religion und etwaige Verständigung über allgemeine Einführung eines zu benutzenden Lehrbuchs; genaue Angabe der bestehenden Cultusgebräuche; Ansichten über die künftige Gestaltung des Kirchenwesens, insbesondere einer kirchlichen Oberbehörde bezeichnet. Auf der Sinode zu Würzburg (25. Januar 1836) erschienen 2 Rabbinen; 9 geprüfte Rabbinatscandidaten, 50 Lehrer, 60 Gemeindeabgeordnete; auf der zu Augsburg (4. Febr) 18 Rabbinen, 14 Lehrer, 11 Deputirte; auf der zu Baireuth (8. Febr.) 5 Rabbiner, 22 Lehrer, 29 Deputirte; auf der zu Regensburg (15 Febr.) wurden nur drei Gemeinden repräsentirt; im Isarkreis nur eine, die zu München. Auf der Sinode zu Speier im Rheinkreis (8. März) fanden sich 4 Rabbinen, 22 Lehrer, 70 Deputirte ein; auf der zu Anspach 11 Rabbinen, 40 Lehrer und 49 Deputirte.

*) Dasselbe wurde 1834 durch eine Motion von den Abg. Dr. Schwindel, Weinmann und Willich in Erinnerung gebracht.

Digitized by Google

— Wenn nun gleich diese Sinoden nicht jeden Theilnehmer befriedigt haben, so trat doch in ihnen der Gegensatz zwischen den Aufgeklärten und zwischen den alten Talmudisten, zur schnelleren Verabschiedung der letzteren, schärfer hervor, und brachten sie überhaupt ein regeres kirchliches Leben in Gang, so daß selbst der Regierungscommissär der würzburger Sinode Prof. Dr. Moy schließlich die Zuversicht aussprach, daß die jüdische Confession einer baldigen ersprießlichen Reformation getrost entgegensehen dürfe. Unter vielen anderen tüchtigen Rabbinen, welche im Sinne derselben wirken, bezeichnen wir Dr. Joseph Aub in Baireuth, (am 7. April 1829 durch eine deutsche Predigt installirt); Dr. Freudel in . . . . ; E. Grünbaum in Landau; Guggenheimer in Kriegshaber; Gutmann in Redwitz; Dr. Lövi in Fürth; Neuburger in Aschaffenburg; Merz in Neustadt; Selz in Ulfeld und Stein in Burgkundstadt.

29.

Preußen.

Preußen hat an 170,000 Juden, wovon in den Rheinlanden 78,000 wohnen.

Das Emancipationsgesetz von 1812 ist, namentlich für die damalige Zeit, der Erfolg einer freisinnigen und hochherzigen Gesinnung, umsomehr da es die Früchte der Revolution auf friedlichem Wege erlangen wollte. Dasselbe erklärt nach §. 1 die Juden der Monarchie für Einländer und preußische Staatsbürger. Es huldigt hinsichtlich der Niederlassung, der Gewerbe, des Grundbesitzes dem Princip der Gleichheit vor dem Gesetz und dem Grundsatz, daß ein Verbot nicht die Per-

Digitized by Google

sonen, sondern die Sache treffen dürfe. Es übergibt den Juden nach §. 7 gleiche Rechte mit den Christen, nach §. 8 die Befugniß, akademische Lehr-, Schul- und Gemeindeämter zu verwalten. Auch gab Fürst von Hardenberg in einem Schreiben an den Grafen von Grote vom 4. Januar 1815 den Juden folgendes Zeugniß:

„Auch hat die Geschichte unseres letzten Krieges wider Frankreich bereits erwiesen, daß die Juden des Staates, der sie in seinen Schoos aufgenommen, durch treue Anhänglichkeit würdig geworden. Die jungen Männer jüdischen Glaubens sind die Waffengefährten ihrer christlichen Mitbürger gewesen, und wir haben auch unter ihnen Beispiele des wahren Heldenmuthes und der rühmlichsten Verachtung der Kriegsgefahren aufzuweisen, sowie die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, in Aufopferung jeder Art den Christen sich angeschlossen.“

Die dem Gesetz von 1812 nachfolgenden Edikte blieben ihm bis 1814 getreu. Alsdann änderte sich ihr Ton. Nur auf das alte, mit den neuen Wiedereroberungen und Eroberungen noch nicht vermehrte Preußen des Tilsiter Friedens sollte sich das Gesetz ausdehnen. Die Juden in Posen, Sachsen und Westphalen wurden nach dort bestehenden Rechten behandelt, obwohl dieselben, nicht consequent, auch beschränkt wurden. Den aus den Feldzügen von 1813 und 1814 zurückkehrenden Juden wurde jeder Anspruch auf die den Freiwilligen vor Beginn des Feldzuges allgemein versprochene Versorgung im Staatsdienste ihres Glaubens halber versagt *).

*) Vgl. auch das Rescript v. 28. Nov. 1826.

Nach Verordnung v. 4. Dec. 1822 wurde ferner der §. 4 des Edikts v. 1812 für aufgehoben erklärt, wie denn schon früher die Taufe zur Bedingung jedweder Anstellung gemacht wurde. Dieser Verordnung verdankt man allerdings den Uebertrit vieler der besten Kräfte der jüdischen Genossenschaft. Schwer möchte es indessen sein, zu entscheiden, in wie weit nicht zum Theil oder auch ganz die innere Ueberzeugung dabei mitgewirkt habe. Wir nennen die Proseliten: Neander, Gans, Felix Mendelssohn Bartholdy, Bendemann, Simon, Seligo, Hitzig ꝛc. Ob die preußische Regierung diese Erfolge gewollt habe, ist ebenso schwer zu behaupten, sie wären aber auch, im Falle wirklich jene Absicht untergelegen, keine edle Acquisition. — Nur im Militärdienste gewährt man noch jetzt Anstellung und beschränkte Beförderung, obwohl die Reception in die Garde ebenfalls nur unter der Bedingung der Taufe ertheilt wird. Hingegen blieb die Gewerbthätigkeit frei. Doch vom Apothekergewerb schloß man ebenfalls gegen §. 11 des Edikts wieder aus, wie auch kein Jude Zimmermann, Maurermeister und Schornsteinfegermeister werden darf. Eine Ausnahme vom Apothekerverbot findet neuerdings in der Provinz Posen statt, wie man denn überhaupt daselbst die Juden in Staatsbürger und Schutzjuden klassificirt und ihnen einige Vorzüge gewährt hat (1. Juni 1833). Zu Gemeindeämtern, wie zu dem Amt der Stadträthe, Quartiermeister, Armenväter ꝛc. hat dem §. 8. nicht entgegen eine Gemeinde zuweilen Juden gewählt. So war der ehrwürdige David Friedländer Stadtrath in Berlin. Bei einer Nachweisung eines Vermögens von wenigstens 5000 Thalern ist auch in der neuesten Zeit an jüdische Kaufleute, Grundbesitzer und Fabrikanten das Staatsbürgerrecht ertheilt worden.

Digitized by Google

Nach ähnlichen Grundsätzen und mit von den Umständen und Provinzialrechten gebotenen Modificationen wird in den neuen Provinzen verfahren.

Entsprechende Motive wie bei der Reaktion vom Edikt von 1812 legte man der preußischen Verfahrungsweise hinsichtlich der Einwirkung auf das innere kirchliche Leben der Juden unter und beschuldigt sie sogar einer planmäßigen Hemmung ihrer doch so zeitgemäßen Reformation und geistigen Regeneration. Wir wagen es nicht, über die Motive zu entscheiden, indessen sind die Thatsachen nicht zu läugnen, nach welchen man, anstatt daß andere Regierungen jene Entwickelung des seiner Starrheit halber sosehr angeklagten Judenthums auf jede mögliche Weise zu befördern beflissen sind, in Preußen derselben entgegentrit *).

Die Erklärung der Stände sämmtlicher Provinzen fiel für die Emancipation ungünstig aus. Auch von den Funktionen der Schiedsmänner wurden die Juden, obwohl viele unter ihnen bereits mit dem Vertrauen der Wähler beehrt waren, durch königliche Entscheidung als dem §. 8 zuwider ausgeschlossen. Das neueste Verbot christlicher Namen ist wieder gemildert.

Unter der Direktion des Dr. Haindorf besteht in Münster ein Verein für die Provinz Westphalen zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden. Derselbe ist der wichtigste der ganzen Mo-

*) Vgl. das Verbot des königl. Polizeipräsidiums v. 26. Dec. 1823. Desg. die Königliche Bestätigung desselben. 28 Febr. 1824. — Unparth. Universalkirchenzeitung. 1837. Num. 8. „Die Confirmation unter den Juden in Preußen“ v. Dr. Ab. Geiger.

narchie und tendirt nichts Geringeres als Heranbildung einer neuen kräftigen Generation. Auch steht eine gute Schule mit demselben in Verbindung.

Das Verhältniß der Christen und Juden hat in Preußen in der neuesten Zeit erfreuliche Erscheinungen aufzuweisen. So setzte in Möseritz ein christlicher Bürger 2000 Thl. für das jüdische Schul- und Armenwesen als Legat aus; Fürst von Sulkowsky schenkte eine Forderung von 1040 Thl. an die Sinagoge zu Lissa, um sie für das Schulwesen anwenden zu lassen. Auf der anderen Seite sieht man noch im Laufe dieses Jahres der Einweihung zweier Landkirchen entgegen, welche die betreffenden christlichen Gemeinden der Freigebigkeit ihrer israelitischen Gutsherrn zu verdanken haben. Die eine lassen in Verbindung mit einem schönen Schulgebäude, Commerzienrath Henoch in dem Curorte Gleissen bei Zielenzig in der Neumark; die andere die Bankiers, Gebrüder Carl und Daniel Oppenfeld aus Berlin auf ihrem Landsitz Reinfeld bei Schievelbein in Pommern errichten.

Unter den nützlichen jüdischen Instituten verdient das am 7. Mai 1833 eröffnete Waisen-Erziehungs-Institut zu Berlin eine vorzügliche Anerkennung. Dasselbe steht, wie auch eine Knabenschule unter der Leitung von Baruch Auerbach, die Mädchenschule unter der des Hrn. Engelmann. Die beiden großen Armenschulen in Berlin sollen musterhaft sein.

Unter den preußischen Künstlern glänzt Meyerbeer, sowie als Astronom dessen Bruder Banq. Wilhelm Beer, unter den Gelehrten nennen wir mit besonderer Hochachtung Dr. Freund in Breslau und Dr. Zunz in Berlin, dessen gründliche und tiefe Gelehrsamkeit wir nur lebenspraktischer für seine rege kirchliche

Digitized by Google

Zeit sehen möchten, zumal da sie zugleich mit einem so gesunden kernichten Urtheil verbunden ist.

Unter den ausgezeichneten Rabbinen nennen wir Friedländer zu Brillon in Westphalen; Holdheim in Frankfurt a. d. O.; Dr. B. L. Ullmann in Crefeld etc.

Die angehenden Rabbinen sind in Preußen jeder Abiturientenprüfung überhoben, weil man sie nicht als Staatsdiener betrachtet. Ueberhaupt ist die kirchliche Regsamkeit in Preußen durch die äußeren Umstände etwas erschwert und zurückgehalten. Die von Jacobsohn in Berlin eröffnete und von den jungen Männern J. Auerbach, Günsburg und Kley unterstützte Privatsinagoge wurde zwar 1815 auf höheren Befehl geschlossen, indessen 1817 als Gemeindesinagoge wieder eingeweiht. Allein auch diese ward auf Betrieb der orthodoxen Juden und hochgestellter Christen 1823 wiederum geschlossen. Zu Oelde im Münsterischen, zu Soest und Breslau (hier durch Salomon Pleßner) wurde seit 1822 an einigen Sabbathen gepredigt; zu Berlin besonders seit 1823 wieder durch Dr. Zunz. Allein vom 3. März 1834 an durfte auch kein Gesang und keine Predigt mehr gehalten werden. Ebenso wurde zu Breslau schon 1821 die Einführung deutscher Predigten verboten, bald auch zu Königsberg, wie denn selbst keine Leichenreden gehalten werden sollen.

Dennoch dringt der Geist der Zeit hindurch und auch von Berlin aus spricht man seit Kurzem die Hoffnung aus, daß derselbe, soweit er zum Zeitbedürfniß geworden sei, endlich siegen werde. Und so hegen wir die Zuversicht, daß noch in Kurzem für die preußischen Juden wieder eine erfreuliche Wendung eintreten werde, da die Annahme des Gegentheils mit dem so hocher-

Digitized by Google

leuchteten Geist der preußischen Regierung nicht wohl zu vereinbaren ist.

30.

Oestreich.

Dieser Kaiserstaat hat beinahe eine halbe Million Juden, wovon **247196**, unter ihnen etwa **150** Karaiten, in Galizien leben.

Bedeutende Gemeinden sind zu Brün, Prag, Presburg, Kanisa, Wien.

Josephs **II.** Geist ist nicht ganz untergegangen, insofern nämlich die Werke der Gerechten ihnen nachfolgen und bleiben in Ewigkeit. In der neuesten Zeit sucht man vielmehr mit Humanität den Druck der Juden zu lindern, welche Gesinnung gewiß auch bald in eine äußere Form übertreten wird. Die Motion von Hr. Szalazek, im Beröczer Comitate in Slavonien, die Juden hinsichtlich ihres Aufenthaltes in demselben nicht mehr zu beschränken, wurde einstimmig angenommen. In Galizien leben viele jüdische Landbauer; in Böhmen fast ein Drittheil der dort wohnenden Juden als Handwerker *).

Joseph Perl hat in Tarnapol eine Elementarschule für die Jugend beiderlei Geschlechts errichtet. Auch hält derselbe ein rabbinisches Seminar im Auge, wiewohl er mit den polnischen Chasidim zu kämpfen hat. In Presburg besteht eine gedeihliche Schule, um die sich die Herren Schwabacher und Cohen Verdienste erworben.

---

*) S. Anmerkungen zu den Schriften der Herren Professoren Rühs und Fries über die Juden und deren Ansprüche auf das deutsche Bürgerrecht. S. 45. Frankfurt a. M. 1816.

Digitized by Google

Unter den Gelehrten Oestreichs zeichnen sich Peter Beer, Herz Homberger, Juda Jeitles und M. J. Landau zu Prag; Isaak Samuel Reggio in Görz; Samuel David Luzzato, Professor am collegium rabbinicum in Padua aus.

Anfangs Februar 1820 erschien ein östreichisches Edikt, welches den deutschen Gottesdienst aufmuntert, sowie den Rabbinen wissenschaftliche Studien zur Pflicht machte und die Landessprache für alle Reden und Andachten vorschreibt. Dieses Edikt kommt wenigstens in Wien durch den mit Kraft und Wärme, Geist und Freimuth redenden und begeisternden Prediger Dr. Mannheimer in reelle Ausführung.

Die Reform der Sinagoge verbreitete sich von Deutschland zunächst nach Ungarn. Auch der Rabbiner in Pesth ist derselben zugethan. Zu Arad wirkt mit Auszeichnung Aron Chorim. Zu den vorzüglichsten Rabbinen Oestreichs gehören Samuel Löb Goldenberg in Tarnapol; S. L. Rapoport in Lemberg; Abraham Cohn in Hohenems (Tyrol), sowie sich Dr. Sachs als Prediger in Prag auszeichnet.

10 JA 67

Digitized by Google

Druckfehler.

S. 9 l. Lakes f. Lakas.
S. 108 l. Num. 6. f. 5.
S. 254 die Zeilen 6—9 v. u. gehören nach Sachsen S. 284 und ist statt London, Leipzig zu lesen.

Außerdem bitten wir die geneigten Leser, die übrigen Druckfehler nachsichtig zu entschuldigen, da uns keine sinnentstellenden bewußt sind.

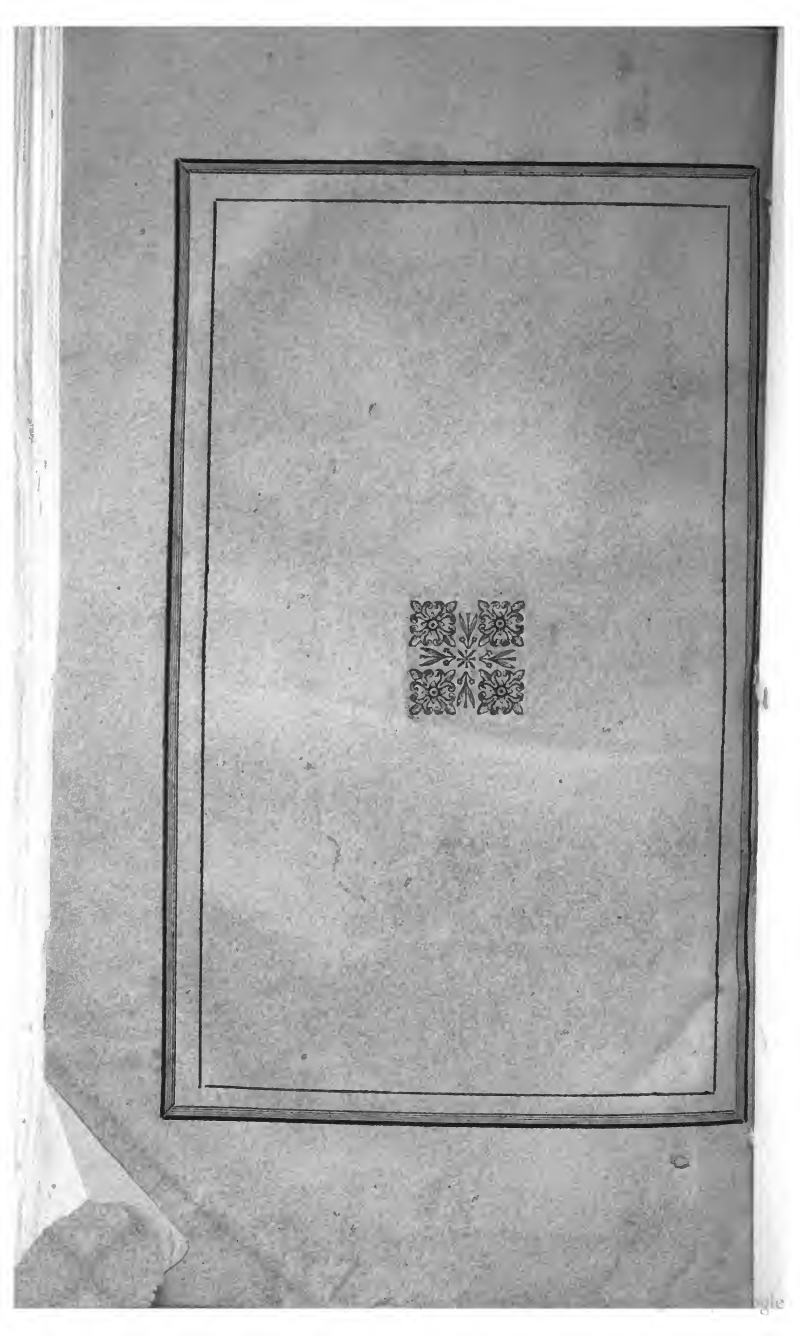
Digitized by Google

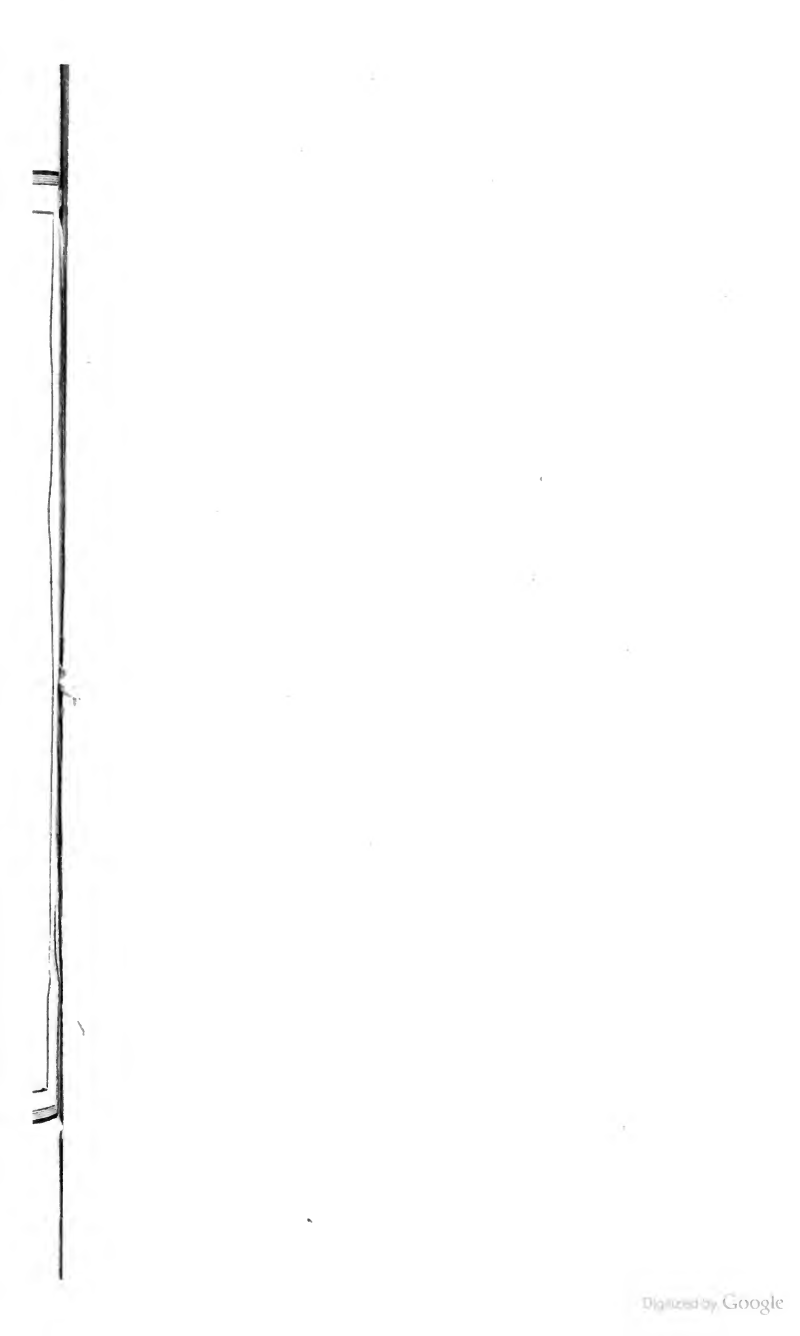
10 JA 67

Wiesbaden gedruckt bei Ludwig Riedel.

Digitized by Google

Digitized by Google





Digitized by Google

Digitized by Google